

mit rechtsinnigen Bekennern des wahren Glaubens und mit solchen anzufüllen, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, sich nicht scheut haben, ihr Leben als Beweis ihres aufrichtigen und unveränderlichen Gemüthes um Jesu Christi willen zu opfern, was jedenfalls das Höchste ist, was von einem Märtyrer gefordert werden kann; da uns aber ihre Namen nicht zu Händen gekommen

sind, so können dieselben in diesem Buche nicht angeführt werden.

Es genügt uns, daß ihre Namen, wie wir hoffen, in dem Buche des Lebens und der ewigen Seligkeit durch die Hand Gottes aufgezeichnet sind.

Beschreibung von der heiligen Taufe der Märtyrer im achten Jahrhundert,

das ist:

Von dem Jahre nach der Geburt Jesu Christi 700 bis zu dem Jahre 800.

Kurzer Inhalt von der Taufe im achten Jahrhundert.

Das Exempel der Taufe des Lutgerus, welche in dem letzten Jahre des vorhergehenden Jahrhunderts angeführt worden, wird hier zur Unterweisung im Anfange wiederholt, und dann wird von Hermigildus erzählt, welcher von Leandrus nach vorhergehender Unterweisung getauft worden ist. Germanus, ein Abtater zu Constantinopel, berichtet, daß man vor der Taufe die Sünden bekant habe.

Weda Presbyter lehrt von der Aposteltaufe und der Taufe der Engländer, die im Rhein und in der Schwalbe getauft wurden; dann von den Catechismusjüngern, welchen vor der Taufe das Glaubensbekenntnis überreicht wurde; darauf von vier Dingen, welche mit der Kindertaufe nicht übereinstimmen; dann von Paulinus, dem Lehrer zu Eberach, und wie er Cadfridus und Offridus, die Söhne Edwin, getauft habe; dann, daß die Taufe ohne Wort und Wasser nicht bestehen könne; ferner, daß alle Gläubigen getauft werden müssen; endlich, daß das Brot im heiligen Abendmahl eine Figur des Leibes Christi sei; dieses wird in dem Zufaze ausführlicher angegeben.

Amalarius Fortunatus berichtet, daß die neugepflanzten oder neu getauften Christen acht Tage lang zur Kirche geführt wurden; ferner erwähnt er die Ankömmlinge, einige Tage vor der Taufe zu fasten; endlich wird in dem Zufaze berichtet, daß er gegen die Transsubstantiation gelehrt habe.

Die Lehre Anniharitis wird angegeben, welcher den Kindern der Christen die Taufe verweigert.

Von einigen unter den Römischen, welche behaupteten, daß man bei der Taufe fasten, lesen und beten müsse; desgleichen, daß die Lehrer zuerst die Männer, dann aber die Weiber taufen sollten; ferner, welcher Gebet man über die Männer und Weiber, die getauft werden sollten, auszusprechen habe; endlich, daß die Getauften nieder knien und Gott bitten müßten zc.

Witkindus wird ein Catechismusjünger; er wird im Glauben unterrichtet und darauf mit Albinus getauft.

Die Taufe des Sohnes von Carolus Magnus und seiner Tochter Gisla wird angeführt; desgleichen, was von uns davon gehalten wird.

Albinus fordert Glauben zur Taufe, nämlich, daß man die Taufe mit dem Glauben annehmen müsse; ferner, daß bei der Taufe drei sichtbare und drei unsichtbare Dinge seien; die sichtbaren Dinge seien: 1. Der Leib des Täuflings, 2. Der Täufer, 3. das Wasser; die unsichtbaren Dinge seien: 1. Die Seele, 2. der Glaube, 3. der Geist Gottes. Ferner, daß die Taufe ohne Anrufung der heiligen Dreieinigkeit nichts nütze; ferner, daß nicht nur der Glaube, sondern auch das Vaterunser bei der Taufe hergesagt werde; ferner, daß bei der Taufe die Untersuchungen des Glaubens vorgenommen worden seien, daß aber, wie Vicecomes sagt, dieser Gebrauch, nachdem die Kindertaufe aufgefunden, abgeschafft worden sei; endlich, daß die erdichteten Gebräuche (Factien) der Papisten angefangen, als man aufgehört, die Bekehrten zu taufen.

Hierauf folgt das Urtheil von Jac. Mehrning, nämlich, daß die Kindertaufe ungefähr bis ins Jahr 800 zweifelhaft gewesen sei, und gleichsam in der Luft geschwebt habe.

Sebastian Brand führt die Erklärung von Beatus Rhenanus aus Tertullianus an und sagt, daß nach dem Gebrauche der Alten die Erwachsenen mit dem Bade der Wiedergeburt getauft wurden, welches auch mit dem Zeugnisse Polidorius übereinstimmt.

Der Beschluß ist aus R. J. Tivis, welcher berichtet, daß der alte Gebrauch, die bekehrten Gläubigen und Bußfertigen zu taufen, selbst bei der allgemeinen Kirche noch im Gebrauch gewesen zu sein geschienen.

Hiermit endigt die Beschreibung der Taufe in der achthundertjährigen Zeit.

Wie¹ im Winter die Sonne, wenn sie zur Mittagzeit am Himmel hoch über uns steht, nicht immer, sondern nur bisweilen dem Erdboden ihre glänzenden Strahlen sendet, so hat es sich auch im achten Jahrhundert mit dem wahren Glauben und der Taufe, welche auf den Glauben vollzogen wird, zugegetragen.

Wenn gleich das Licht des heiligen Evangeliums in den Herzen vieler Frommen zu dieser Zeit aufgegangen war, daß sie den Glauben erkannten und zum Beweise dessen sich darauf taufen ließen, so haben dessen ungeachtet nur sehr wenige Personen den hellstrahlenden Glanz der evangelischen Wahrheit durch ihre Schriften den Menschen offenbart; wenigstens ist es gewiß, daß wir, die jetzt wir leben, hiervon nur sehr wenig übrig behalten haben.

Über² dessen ungeachtet ist uns so viel davon in die Hände

gekommen, als nötig sein wird, um zu beweisen, daß diese dunkle Zeit nicht ganz ohne Menschen gewesen sei, die als helle Fackeln in der Mitternacht der päpstlichen Trügereien hervorleuchtet und mit der Wahrheit Gottes, hauptsächlich in dem Artikel der Taufe, gegläntzt haben.

Dieses wird uns nicht schwer fallen, nachzuweisen, daher wollen wir anfangen.

Im Jahre 701.

Wir³ haben über das letzte Jahr des obigen Jahrhunderts, nämlich über das Jahr 700 angeführt, daß Lutgerus und Riburga ihren Sohn Lutgerus ungetauft gelassen haben, bis er den Glauben angenommen und sich selbst hat taufen lassen, welches zu jener Zeit in Frankreich geschehen ist; ferner wird berichtet, daß in demselben Jahre in Spanien Hermigildus, als er

¹ Vergleichung des Sonnenscheins im Winter mit dem kleinen Lichte der Wahrheit, welches in dieser Zeit hervorleuchtete. ² Dessen ungeachtet ist diese Zeit nicht ohne Licht gewesen, nämlich nicht ohne solche Leute, die als Fackeln in der Nacht die Wahrheit verkündigten.

³ Eine Folge von demjenigen, welches am Ende des vorhergehenden Jahrhunderts angeführt worden ist von der Taufe des Lutgerus; desgleichen Hermigildus, der von Leander nach vorhergegangener Unterweisung getauft worden.

durch Leanders Unterweisung zum Glauben gekommen, sich habe taufen lassen und daß einige andere Personen sowohl vor als auch in dieser Zeit die Taufe empfangen.

Hieraus folgt klar, daß auch im Anfang dieses Jahrhunderts die Leute, die diese Lehre gehabt, noch tätig gewesen sein müssen, denn in einem oder zwei Jahren kann eine Religion, die bereits Wurzel gefaßt, nicht ausgerottet werden, besonders wenn sie sich über verschiedene Länder ausgebreitet hat, und wenn so viel dafür geeifert worden, als dies, wie wir oben angegeben, die Rechtgläubigen getan haben.

Deshalb wollen wir auf diejenigen übergehen, die in diesen Jahrhunderten dem Berichte nach, dieselbe Lehre gehabt und deren Namen genannt werden.

Im Jahre 716.

Taufgesch., Paq. 534. D. Viccomes, Lib. 3, Cap. 5, führt⁴ aus Germanus, einem Abtater in Constantinopel, welcher in der Zeit des Leo Mauricus gelebt hat, an, daß damals noch die Sitte geherrscht, vor der Taufe das Bekenntnis der Sünden abzulegen ⁵.

Er⁶ redet daselbst von der allgemeinen Sitte, welche damals in den Morgenländern bei den griechischen Gemeinen üblich gewesen, die Sitte nämlich, vor der Taufe die Sünden zu bekennen; ein jeder ist zu beurteilen im Stande, daß die Ceremonien nicht von jungen unmündigen Kindlein, sondern nur von bejahrten und verständigen Personen geschehen konnten.

Und⁷ wenn jemand hier den Einwurf machen wollte, daß solches zwar nur die Verständigen betroffen, daß aber dessen ungeachtet die jungen Kindlein auch getauft würden, wenn gleich sie solches Bekenntnis nicht täten ⁸, so antworten wir darauf, daß solches ganz unwahrscheinlich sei, ja daß man das Gegenteil annehmen könne, denn die Sitte, von der die Rede ist, scheint allgemein getreten zu sein, woran alle, die getauft werden sollten, gebunden waren, und weil die jungen Kindlein solcher Gewohnheit nicht folgen konnten, so leidet es keinen Zweifel, daß sie zu der Taufe nicht zugelassen wurden.

Vom Jahre 724 bis zum Jahre 736.

Damals⁹ ist in dem Königreiche England Beda, mit dem Zunamen Presbyter, berühmt gewesen, welcher, da er einige Zeit den römischen Aberglauben und auch die Kindertaufe verteidigt hatte, nun öffentlich an den Tag legte, daß er in vielen Stücken eine andere Lehre gehabt habe.

Was nun den Artikel von der Taufe betrifft, so wird bezeugt, daß er die nachfolgende Erklärung gegeben habe:

Taufgeschichte, der 2. Teil, Tag. 532, Beda über Apg., Cap. 19.

Alle¹⁰ diejenigen, schreibt er, welche zu den Aposteln kamen, um getauft zu werden, wurden zuerst von ihnen unterwiesen und belehrt, und nach geschעהer Belehrung und Unterweisung in dem Sakramente der Taufe, ließen sie sich durch das Amt des heiligen Apostels taufen. Vergleichen mit Matth. 16, 16.

Paq. 533 aus diesem Beda hat D. Viccomes nachfolgende Zeugnisse angeführt, Buch. 1, Cap. 5:

Beda¹¹ sagt, schreibt er, die Engländer seien in dem Rheine und in der Schwalbe getauft worden.

Was¹² die Art und Weise betrifft, darüber vergleiche dieses mit Matth. 3, 6:

Sie ließen sich von ihm in dem Jordan taufen und bekannten ihre Sünden. Ferner: Johannes aber taufte auch noch zu Enon, nahe bei Salim, denn es war viel Wasser daselbst, und sie kamen dahin und ließen sich von ihm taufen. Joh. 3, 23.

⁴ Das Zeugnis des Germanus von Constantinopel von der Taufe. ⁵ Es war die allgemeine Sitte, vor der Taufe die Sünden zu bekennen. ⁶ Beantwortung dessen, was vorgeworfen werden könnte. ⁷ Beda Zeugnis von der Taufe. ⁸ Die Apostel haben ausdrücklich unterwiesen und dann getauft. ⁹ Von den Engländern, die in dem Rheine und der Schwalbe getauft wurden. ¹⁰ Daß dieses übereinstimmend mit der Taufe Johannis. Matth. 3 c.

Diese¹³ Art zu taufen, wie wir an einem andern Orte erklärt haben, ist keineswegs an jungen Kindlein, sondern nur an bejahrten und verständigen Personen vollzogen worden; ja es ist daselbst nachgewiesen worden, daß solches auch nicht anders hätte geschehen mögen.

D. Viccomes¹⁴ Buch 2, Cap. 3, Beda schreibt in der Auslegung über das Buch Esra: Den verordneten zum neuen Leben, das ist, den Catechismusjüngern, überreichen wir das Glaubensbekenntnis, das von zwölf Aposteln verordnet ist ¹⁵.

Wenn¹⁶ nun hier der Catechismusjünger gedacht wird, und daß man das Glaubensbekenntnis ihnen überliefert habe, nämlich um es zu lernen und darauf getauft zu werden, so erhellt hieraus, daß man damals an dem Orte, wovon er spricht, mit den jungen Kindlein nicht so zur Taufe geeilt, als dies zuvor und auch nachher von den Römischgefinnten geschehen ist.

Es ist gewiß, daß solche Catechismusjünger in ihrer Kindheit nicht getauft und daß von ihren Eltern die Taufe nicht befohlenigt wurde, sondern sie wurden, um recht getauft zu werden, in dem Catechismus unterrichtet, welcher zu jener Zeit die Unterweisung des Glaubens bei den Christen gewesen, und um hierin vollkommenen Unterricht zu erlangen, wurde ihnen das ganze Glaubensbekenntnis, ehe man sie taufte, überreicht.

Vit. 3, Cap. 3 Beda, über Cap. 6 an die Hebräer: Die Absonderung von den Egyptern bedeutet die Absonderung von den Sünden,¹⁷ welche diejenigen, die getauft werden sollen, bekennen müssen . . . , wie St. Petrus gesagt, Apg. 2: Tut Buße, und ein jeglicher lasse sich taufen in dem Namen Jesu Christi, unsers Herrn ¹⁸. Als wollte er sagen: Ziehst aus Egypten, gehet durch das Rote Meer; außerdem wird in dem Briefe an die Hebräer¹⁹ vor der Taufe der Buße von den toten Werken gedacht. Aber was ist die Buße von den toten Werken anders, als den Sünden sterben, damit wir Gott in Heiligkeit leben mögen? Hier²⁰ wird von vier Dingen geredet, welche auf die Taufe der jungen Kindlein nicht gut passen. 1. Von der Absonderung von den Sünden, welche diejenigen, die getauft werden wollen, bekennen mußten. 2. Von der Ermahnung Petri, Apg. 2, tut Buße ²¹, welches nicht zu jungen Kindlein, sondern zu verständigen, reutragenden Sündern gesprochen wird. 3. Von dem Spruche Pauli aus dem Briefe an die Hebräer, Cap. 6, 2, wo vor der Taufe der Buße von den toten Werken gedacht wird. 4. Von der Erklärung, welche Beda hierüber gibt, wenn er sagt: Was ist die Buße von den toten Werken anders, als den Sünden absterben, damit man Gott in Heiligkeit leben möge?

Jch²² habe selbst zu unsern Widersachern das Vertrauen, daß sie uns hierin bestimmen und zugeben werden, daß solche Bedingungen, wie sie von Beda hier bei der Taufe angeführt worden, die jungen Kindlein keineswegs betreffen, und deshalb auch bei der Taufe der jungen Kindlein keine Anwendung finden.

Beda²³ in dem zweiten Buche der Geschichte von England schreibt von Paulinus, dem Lehrer zu Eberach: Er predigte von dieser Zeit an sechs Jahre lang das Wort Gottes ²⁴, und es glaubten und wurden ihrer so viele getauft als zu dem ewigen Leben verordnet oder geschickt waren, unter denen sich Offridus und Casfridus, die Söhne des Königs Eadwinus, befanden die ihm beide in dem Elende, in das er verweisen, geboren worden ²⁵, und welche beide in ihren weißen Kleidern gestorben sind.

¹¹ Dieselbe wird an bejahrten Personen bedient. ¹² Es wurde den Catechismus-Schülern das Glaubensbekenntnis überreicht. ¹³ Was mit der Ueberlieferung des Glaubensbekenntnisses an die Catechismus-Schüler zu erkennen gegeben wird. ¹⁴ Daß diejenigen, die getauft werden mußten, die Sünden bekennen mußten. ¹⁵ Daß an die Hebräer vor der Taufe der Buße von toten Werken gedacht werde. ¹⁶ Hier Stille passen nicht auf die Taufe der jungen Kinder. ¹⁷ Selbst unsere Widersacher müssen solches zugestehen. Von Paulinus, dem Lehrer zu Eberach, und wie er Offridus und Casfridus, die Söhne des Eadwinus, getauft habe.

Dieses¹⁹ ist ein schönes Exempel des Paulinus, der zuerst dem Volke das Wort Gottes gepredigt, und es nachher getauft hat, nicht weniger ist es auch merkwürdig, daß diejenigen, die da glaubten, getauft wurden, und daß die Söhne Eduinus, ob sie wohl ins Elend waren verwiesen, gleichwohl von großem Stamm geboren, sich zur Taufe erniedrigt haben, nachdem sie den Glauben angenommen hätten; doch ist es zu bejammern, daß diese beiden Jünglinge, die lang Lichter und Vorbilder in der Gemeine hätten sein mögen, so schnell aus diesem Leben entrissen worden sind, und daß sie ihre weißen Kleider, welche man gleich nach der Taufe als ein Zeichen der Reinigung zu tragen pflegte, im Tode noch trugen.

Inzwischen²⁰ müssen wir uns doch freuen, daß dort in den dunklen Zeiten so viel Licht des Glaubens geleuchtet hat, daß nicht allein einige geringe Leute, sondern auch die Kinder der Großen dadurch erleuchtet worden sind, und daß sie sich willig unter das Joch Christi durch die Taufe begeben haben.

Beda²¹ über Joh. 4. Nehmt, sagt er, das Wasser hinweg, so ist keine Taufe; nehmt das Wort Gottes hinweg, so ist auch keine Taufe. B. G., Pag. 505.

Hiermit²² gibt er zu verstehen, daß das Wasser von dem Worte, und das Wort von dem Wasser nicht getrennt werden könne, das ist, daß die Lehre ohne die Taufe, und die Taufe ohne die Lehre nicht bestehen könne; folglich ist seine Meinung die: daß beides, die Lehre und die Taufe mit einander verknüpft sein müssen; wie aber diese zu der Kindertaufe passe, wo das Wort von dem Wasser oder die Lehre von der Taufe abgefordert wird, kann jeder Verständige ermessen.

Daß²³ alle Gläubigen getauft werden müssen, lehrt Beda über Joh. Cap. 1. Durch den Gehorsam des Glaubens müssen alle Gläubigen zur Taufe kommen; und über Cap. 2, es ist niemand würdig, in das Reich Gottes einzugehen, es sei denn, daß er wiedergeboren werde, aus dem Wasser und Geiste.

In²⁴ dem ersten Teile dieser Reden gibt er zu erkennen, daß die Gläubigen zur Taufe kommen müssen; von andern aber redet er nicht; eben wie auch Philippus zu dem Mohren sagte: So du von Herzen glaubst, so mag es wohl geschehen. Apg. 8, 36.

In dem zweiten Teile redet er von der Wiedergeburt aus Wasser und Geist zc., wovon der Herr Jesus zu Nikodemus sprach, der kein junges Kind, sondern ein betagter Mann, ja ein Meister in Israel gewesen. Joh. 3, 1 und 10.

Deshalb ist es nicht schwer zu beurteilen, daß Beda hier von einer solchen Taufe redet, welche nicht den Kindern, sondern den Verständigen und Wiedergeborenen zukommt.

Dasjenige²⁵ was von seiner Meinung in dem 4. Buche Cant. von dem Glauben der Kinder angeführt wird zc., halten wir nicht für sein Werk, sondern sind der Meinung, daß es jemand unter Beda's Namen bekannt gemacht habe; einestheils, weil wir seine Schreibweise vermessen, und andernteils, weil wir weder den Schreiber, noch die Richtigkeit des Werks erkennen.

Wir wollen die Sache mit B. J. Twiss's Nachricht, in seiner Chronik, Buch 8, Pag. 254, Col. 2 endigen.

Beda, welcher zuvor ein gelehrter* Priester und Mönch in England gewesen, starb in diesem Jahre, nämlich 736, Merula meint, daß er im Jahre 734 gestorben sei, und gibt sein Alter auf 70 Jahre an; er hat, wie die Historien berichten, sehr viele

gute Bücher geschrieben, er sagt: Alle, die zu den Aposteln kamen, um getauft zu werden, wurden von ihnen unterwiesen und belehrt, und wenn sie in dem Sacramente der Taufe belehrt und unterrichtet waren, haben sie die heilige Bedienung der Taufe angenommen zc.

Ueber Cap. 19, Act. Hist. Vinc., Lib. 24, Leonh. Lib. 2, Grundb. Lit. A.

*Es wird nicht angegeben, worin die Priesterschaft und das Klosterleben Beda's früher bestanden habe, darum kann davon nichts geschlossen werden.

†Ferner: Er nennt des Herrn Brot ein Sacrament und eine Figur des Leibes und des Blutes Christi und sagt: Wie das Brot den Leib unterhält, und der Wein Blut macht, so hat auch Christus dieses mit seinem Leibe und den Wein mit seinem Blute verglichen.

Aus Chronik Seb. Franc, fol. 65.

‡Er nennt das Brot des Abendmahls eine Figur zc., welches weder mit der Priesterschaft, noch im Klosterleben übereinkommt. Im Jahre 732 hat Beda gelehrt, daß Christus ein Sacrament zum Gedächtnis der Erlösung eingesetzt habe zc., über Luk. 21.

§So hat sich dieser Beda nicht nur in dem Artitel der Taufe, sondern auch des heiligen Abendmahls und in andern Stücken, die wir nicht berichtet haben, gegen den Papst und die römische Kirche, doch, wie man einsehen kann, für die Lehre der Taufgesinnten erklärt.

¶Sidorus legte die Worte Christi: „Du bist Petrus zc.“ also aus: Auf diesen Felsen, welchen du bekannt hast, will ich meine Kirche bauen, denn, sagt er, dieser Stein war Christus, auf welchen Grund auch Petrus gebaut war. Lib. 7, item Cap. 9. Samuel Veltius in dem Geschlechtsregister der römischen Succession, gedruckt 1649, Pag. 126.

Im Jahre 760.

Laufgesch., Pag. 523. D. Vicocones, Buch 1, Cap. 35, erwähnt, daß Amalarius Fortunatus, welcher zu jener Zeit ein gelehrter Mann gewesen, von den Christen, die erst getauft wurden, also schreibe: „Unsere neubekehrten Christen werden acht Tage lang von ihren Führern zc. zu der Kirche geleitet,“ was, wie jeder weiß, an jungen Kindern nicht geschehen kann.

Von Amalarius Fortunatus. Kurz nachdem das achte Jahrhundert halb verfloßen, oder das Jahr 760, wird das Leben dieses Amalarius Fortunatus in den Historien beschrieben, wiewohl ihn B. J. Twiss auf das Jahr 836 zur Zeit Ludovicus Pius setzt, welches 76 Jahre später ist; doch dieses könnte beides wahr sein, wenn Amalarius von seiner Jugend an bis in sein hohes Alter geschrieben, welches wohl geschehen sein kann. Von seiner Meinung gibt B. J. Twiss diese Beschreibung: Amalarius Fortunatus zc., hat um diese Zeit unter der Regierung des Kaisers Ludovicus Pius sehr schöne Bücher gegen die Transsubstantiation und die leibliche Gegenwart des Leibes Christi, desgleichen auch gegen die inwendigen Opfer der Gläubigen und andere seine Sachen mehr geschrieben, wie in Catal. Test. fol. 161 zu sehen ist. B. J. Twiss's Chronik, Buch 9, Pag. 285, Col. 1 zc.

¶In einer späteren Stelle bemerkt Vicocones, Buch 3, Cap. 6 und 7, daß dieser Amalarius Fortunatus denjenigen, die getauft werden wollten, geraten und zu ihnen gesagt habe: „Derjenige, welcher sich taufen lassen will, muß zuvor einige Tage lang fasten, wie es Cornelius getan, der, damit er die Taufe würdig empfangen möge, um die neunte Stunde betete und in seinem Hause fastete.“

Er redete nicht von Täuflingen, welche keine Erkenntnis hatten und ohne ihr Wissen und Willen getauft wurden, sondern von solchen, welche zur Erkenntnis gekommen waren und die Taufe begehrten, weshalb seine Worte also lauten: Wer sich will taufen lassen?

Das Exempel des Cornelius, welches er anführt, um die Täuflinge fasten und bitten zu lehren, ehe sie getauft wurden, bestätigt unsere obige Ansicht, daß er hier nicht von unmündigen Kindern, sondern von verständigen Personen rede.

Pag. 524, Vicocones Buch 3, Cap. 14. Amalarius Buch 1, von den Kirchenämtern. Die zweite Versammlung, schreibt

¹⁹ Was mit dem Exempel des Paulinus gelehrt wird. ²⁰ Es ist erfreulich, daß in dieser dunklen Zeit so viel Licht des Glaubens geleuchtet hat. ²¹ Daß die Taufe ohne Wasser und Wort nicht bestehen möge. ²² Was mit obigen Reden zu erkennen gegeben wird. ²³ Daß alle Gläubigen getauft werden müssen. ²⁴ Was der erste Teil der Worte des Beda zu erkennen gibt. ²⁵ Ihm wird die Meinung von dem Glauben der Kinder aufgebracht zc. und was davon zu halten sei.

er, der Catechismus-Schüler findet in den vier Wochen von der Zeit des Fastens statt, hernach am vierten Tage derselben Woche wird die dritte Untersuchung vorgenommen zc., dann werden sie in dem Anfange der vier Evangelisten unterrichtet, und empfangen an demselben Tage das Gebet des Herrn und den Glauben der Apostel, welches Gebet sie am heiligen Ofterabend hertragen oder bekennen.

Was²⁰ nun die genannten beiden Schriftsteller davon gehalten, daß nämlich der Lehrer damals den Ankömmlingen das Ohr mit dem Finger zu berühren pflegte zc., soll von uns nicht angegeben werden, wir lassen diesen Gebrauch auf sich beruhen.

Inzwischen²⁷ ist es uns angenehm, daß damals die Ankömmlinge vor der Taufe des Glaubens wegen untersucht wurden zc.; denn dies gibt uns den Beweis, daß dem Exempel der ersten Kirche, ja den heiligen Aposteln noch nachgefolgt wurde.

Siehe Apostelgeschichte 8, 35—37.

D. Vicecomes, Buch 5, Cap. 39, führt über das vorhergehende aus Amalarius noch folgende Worte an:

Auf²⁸ die heiligen Oftern und Pfingsten pflegt die Kirche Gottes für Gott neue Völker durch die Taufe zu versammeln, und wir freuen uns billig über deren Seligkeit, weil die weißen Kleider, die sie tragen, den Glanz ihres gereinigten Gemüths zu erkennen geben.

Bapt. Hist., Pag. 524.

Von der Weise auf Oftern und Pfingsten zu taufen, und von den weißen Kleidern, die damals den Täuflingen angezogen wurden, ist an einem andern Orte Nachricht gegeben worden, daß dies nämlich nur an den Gläubigen zu geschehen pflegte; hiermit²⁹ wollen wir von dem Zeugnisse des Amalarius Fortunatus Abschied nehmen.

Es³⁰ wird berichtet, daß zu dieser Zeit ein berühmter Mann und Verteidiger der christlichen Religion gelebt habe, namens Anatharitis, der aber gegen die römische Kirche und insbesondere gegen die Kindertaufe gewesen ist; er erklärt sich dahin:

Daß er nicht dafür hielte, daß man sie taufen sollte, weshalb ihm auch nachgesagt ist, daß er die Taufe verworfen, oder doch wenigstens gesagt habe, daß man keine Taufe lehren sollte, welches von der Taufe der jungen Kindlein zu verstehen ist.

Hierüber³¹ finde ich folgende Bemerkung: Gregorius, in dem Register der Longobarden, schreibt: Daß Anatharitis den Kindern der Christen die Taufe verweigert habe zc.

Seb. Franck in der Chronik der römischen Keßer, gedruckt 1563, Fol. 74, Col. 2, Lit. A.

Im Jahre 768.

Man³² findet, daß zu dieser Zeit auch selbst unter den Römischgesinnten die Unterweisung in dem Glauben vor der Taufe gebräuchlich sei, und daß zu diesem Behufe einige Vorschriften unter ihnen gemacht wurden, durch welche die Kindertaufe von ihrem Ansehen bedeutend verloren, die Taufe auf den Glauben nach der Ordnung Christi dagegen sehr gewonnen.

In Betreff jener Vorschriften wird unter anderen in der heiligen Taufgeschichte des Sat. Mehrn. folgendes bemerkt:

Pag. 527, aus Vicecom. Buch 1, Cap. 26. An³³ dem Sabbathe oder Sonntage der heiligen Pfingsten sollen sie alle fasten, und alle göttlichen Bedingungen sowohl mit Lesen und Beten, als auch mit der Taufe unterhalten zc.

Cap.³⁴ 27. Diejenigen, welche getauft werden wollen, sollen des Sonntags vor Oftern nach der dritten Stunde mit

ihren Führern zur Kirche oder in die Versammlung kommen.

Cap. 29³⁵ wird gelehrt, daß die Lehrer zu dem Taufwasser gehen und zuerst die Männer, dann aber erst die Frauenspersonen taufen sollten zc.

Nachdem D. Vicecomes diese Dinge angeführt hat, meldet er davon nachfolgendes in Cap. 6.

Es wurden Männer und Weiber auf diese Weise abgefondert zu dem Catechismus (das ist, zu der Unterweisung des Glaubens) zugelassen. Zuerst wurden die Männer, dann aber erst die Frauenspersonen dessen gewürdigt. Daher in der Ordnung, das folgende Gebet:

Allmächtiger,³⁶ ewiger Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, siehe mit gnädigen Augen diese Deine Diener an, die Du gewürdigt hast, zum Anfange des Glaubens zu berufen zc.

Ein gleiches Gebet geschah auch über die Frauenspersonen zc.

Kurz nach dem Gebete wandelte er, nämlich der Lehrer, mitten unter ihnen herum, legte die Hände auf ihre Häupter und sagte, singt mit lauter Stimme: Ich glaube an einen Gott, den Vater zc.

Hierauf wandte er sich zu den Frauenspersonen und tat ein Gleiches zc.

Solches³⁷ geschah, sagt der Schreiber, guter Zucht und Tugend wegen, um diese Dinge zugleich mit der Lehre des Glaubens den Lehrjüngern einzupflanzen; denn Christus hat zu seinen Aposteln (Matth. 28) gesagt: Lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes; welcher noch beigefügt: Und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.

Da³⁸ nun der Apostel Petrus die Lehre am besten verstanden, so hat er auch, Apg. 2, das Volk zuerst mit der Predigt erleuchtet und dasselbe gelehrt, wie es seines früheren bösen Lebens wegen Buße tun müsse.

Darauf sind die, die mit gespannten Ohren das Wort Gottes gehört und daraus Nutzen geschöpft hatten, getauft worden.

Wollte³⁹ Gott, sagt der Schreiber, der dieses angeführt hat, daß die römische Kirche bei der Taufordnung Christi und seiner heiligen Apostel geblieben wäre, so wäre niemals eine Taufe an unwillkürlichen Kindern, und eine solche barbarische und unverständige Christenheit in Europa entstanden.

Taufgeschichte, Pag. 528.

Die⁴⁰ auf diese Weise (nämlich auf den Glauben) Getauften, wurden einige Male zum Gebete mit gebogenen Knieen von dem Diakon ermahnt.

Bapt. Hist., Pag. 532, aus dem röm. Ord. und Amal. Fortunatus.

Wer⁴¹ sollte nun glauben, daß solche Leute, die auf diese Weise von der Taufe geschrieben, Mitglieder der römischen Kirche gewesen seien? Ich will jetzt nicht vieler anderer Stücke gedenken, die sie (wie man merken kann) gegen die allgemeinen Römischgesinnten ausgeführt haben; wer sollte nicht für gewiß halten, daß solche Leute von den Päpstlichgesinnten, welche den römischen Aberglauben unterhielten, ganz getrennt gewesen seien? Ja, daß sie zu unserer Zeit von dem Papste als Keßer erklärt, auf Pfähle gesteckt und lebendig verbrannt werden sollten? wie vielen unserer Glaubensgenossen derselben Lehre vor Kurzem geschehen ist, und wie im Verlaufe der Geschichte ausführlicher angegeben werden soll.

²⁰ Was von dem Berühren des Ohres mit dem Finger zu halten sei. ²⁷ Daß die Ankömmlinge vor der Taufe untersucht worden seien. ²⁸ Auf Pfingsten und Oftern werden neue Völker durch die Taufe zur Gemeinde versammelt. ²⁹ Abschied von Amalarius Fortunatus. ³⁰ Um diese Zeit hat Anatharitis die Kindertaufe verworfen. ³¹ Was Gregorius davon geschrieben habe. ³² Von einigen unter den Römischen, und was sie wegen der Kindertaufe geschrieben haben. ³³ Daß man bei der Taufe fasten, lesen und beten müsse. ³⁴ Was diejenigen tun mußten, welche getauft sein wollten.

³⁵ Daß die Lehrer zuerst die Männer und dann die Weiber taufen mußten. ³⁶ Welches Gebet über die Männer und Frauen, die getauft werden wollten, ausgesprochen wurde. ³⁷ Daß dies der guten Zucht und Tugend wegen geschehen sei. ³⁸ Vergleichung der Täuflinge dieser Zeit mit denjenigen, wovon man Apg. 2, 37. 38. ³⁹ Was der Schreiber dieser Sache hierbei wünscht. ⁴⁰ Daß die Getauften niederknien und Gott bitten mußten. ⁴¹ Ob es zu glauben sei, daß die vorerwähnten Leute Mitglieder der allgemeinen römischen Kirche gewesen seien.

Wir⁴² wollen diese Leute Gott befohlen sein lassen; ob sie übrigens mit den Taufgesinnten in allen andern Punkten einig gewesen, können wir nicht beweisen, es genügt uns, daß sie, wie wohl sie Römische genannt wurden, dennoch gegen die Lehre der allgemeinen Römischgesinnten gestritten haben, und daß sie in wichtigen Artikeln, vorzüglich in dem Punkt der Taufe der Wahrheit sehr nahe gekommen. Hiermit wollen wir von ihnen scheiden und zu andern Zeugnissen übergehen.

Im Jahre 772.

Taufgesch. Pag. 515. Diejenigen,⁴³ welche zu ihren Jahren gekommen waren, mußten zuvor in der christlichen Lehre unterwiesen werden, und wurden dann auch vor der Taufe geprüft.

Witkindus⁴⁴ wird ein Catechismusschüler und in dem Glauben unterrichtet, nachher aber mit Albion getauft zc.

Sie⁴⁵ mußten den Glauben und das Vaterunser beten zc.

Ehn. Aug. Cap. 2.

Die⁴⁶ Lehrer mußten die Leute lehren, wie sie bei der Taufe dem Satan entsagen und was sie glauben sollten.

Ehn. Euron. Cap. 18.

Pag. 516. Sie⁴⁷ mußten in der Lehre Christi ziemlich unterwiesen und der Gottseligkeit ergeben gewesen sein, denn in dem Concilium zu Arles wird den Vorstehern auferlegt, sie zu lehren.

Sie⁴⁸ pflegten dem Teufel, seinen Werken und seiner Pracht zu entsagen; die Werke sind: Totschlag, Surerei, Ehebruch, Böllerei und dergleichen. Unter der Pracht des Teufels wurden begriffen: Hoffart, Verwegenheit, hoher Sinn, eitle Ehre, Frechheit u. s. w.

Ehn. Euron.

Dieses⁴⁹ sind heilsame und gute Regeln gewesen, welche den apostolischen Lehrern sehr nahe kommen, darum halten wir sie für einen guten Unterricht in diesen eisernen und verrotteten Zeiten. Es ist wahrlich keine leichte Aufgabe für jemand, der da steht, wo viele krumme Wege zusammenlaufen, den rechten Weg einzuschlagen.

Daß⁵⁰ aber diese Leute, die jene Vorschriften beobachteten, in andern Dingen von Irrthümern ganz frei gewesen sein sollten, wollen wir nicht behaupten. Wer mitten in der Finsternis der Nacht wandeln, kann leicht fehlen und so konnten denn diejenigen, die unter der Finsternis des Papstes gelebt, den richtigen Weg nicht leicht behaupten.

Wir müssen Gott über sie urtheilen lassen und uns damit begnügen, daß wir die Strahlen ihrer Erkenntnis und ihres guten Wandels durch die Finsternis der damaligen Zeit erblickt haben.

Im Jahre 781.

Den⁵¹ Nachrichten mehrerer Schriftsteller zufolge hat in diesem Jahre der weitberühmte Carolus Magnus, welcher bereits früher den christlichen Glauben angenommen hatte, seinen Sohn, als er schon einige Tage alt war und der bis dahin die Taufe nicht empfangen hatte, zu Rom auf das Osterfest taufen lassen; wie denn auch seine Tochter Gisla in demselben Jahre zu Mailand von dem Bischöfe oder Lehrer Thomas getauft worden ist.

⁴² Wir wollen sie Gott befohlen sein lassen und mit dem Guten, welches sie gelehrt haben, zufrieden sein. ⁴³ Von der Unterweisung und Befragung vor der Taufe. ⁴⁴ Von dem Glauben und der Taufe des Witkindus. ⁴⁵ Daß die Tauflinge den Glauben und das Vaterunser beten mußten. ⁴⁶ Sie mußten dem Satan entsagen. ⁴⁷ Sie mußten unterwiesen und gottselig sein. ⁴⁸ In welchen Punkten sie dem Teufel und seinen Werken entsagen mußten. ⁴⁹ Daß dieses alles gute und heilsame Reden gewesen seien. ⁵⁰ Daß wir ihnen, wenn sie in andern Punkten geirrt, das Wort nicht führen wollen. ⁵¹ Von der Taufe des Sohnes von Carolus Magnus und seiner Tochter Gisla, obgleich sie von christlicher Herkunft gewesen.

Doch Carolus Magnus selbst und die übrigen Stücke seiner Religion stehen uns nicht an, wir sehen hier allein die Taufe, wie sie in diesen Zeiten üblich gewesen.

Siehe hieron Bapt. Giptor., Pag. 523. S. Montan., Nichtigkeit der Kindertaufe, 2. Aufl., Pag. 80, 81, aus Cent. 9, Magdeb. Cap. 4. Annal. Francor. Reg. Lib. 2, Adon. Aetat. 6.

Mus⁵² dieser Handlungsweise geht hervor, daß man damals solche Vernunftschlüsse nicht gemacht habe, als wohl nachher und bisweilen auch vorher in Beziehung auf die römische Kirche geschehen, welche den Eltern bei Verlust ihrer Seligkeit, ja bei Bedrohung der Verdammnis Befehl gaben, ihre Kinder taufen zu lassen, wiewohl diejenigen, welche die Lehre wohl begriffen und das Gebot Christi in höherer Würde hielten als die Gebote und Satzungen der Menschen, sich durch solche Bedrohungen nicht einschüchtern ließen; deshalb haben sie denn die Taufe ihrer Kinder bis dahin aufgeschoben, bis sie erwachsen gewesen, den Glauben angenommen und darauf getauft zu werden selbst verlangt haben.

Wir⁵³ wollen hier weder Carolus Magnus, noch auch denjenigen, der seinen Sohn getauft hat, ins Auge fassen zc., wollen auch über ihr Leben und ihren Glauben nichts Näheres anführen, sondern nur das Werk preisen, welches durch sie verrichtet worden ist, daß nämlich der Vater, obwohl er Christum bekannnt und ein Mitglied der Kirche genannt wurde, dennoch seinen Sohn und seine Tochter, zum Beweise, daß er die Kindertaufe (als eine menschliche Erfindung) für unnütz gehalten, ungetauft gelassen habe und daß diejenigen, welche dieselben getauft, die Aufschubung der Taufe nicht bestraft, sondern vollständig damit einverstanden gewesen sind, was daraus abgenommen werden mag, daß sie die Taufe mit der größten Bereitwilligkeit, ja mit Freuden vollzogen haben, wie die Chroniken nachweisen.

Im Jahre 792.

Taufgeschichte, Pag. 505. Albinus⁵⁴ lehrt, daß man die Taufe mit dem Glauben annehmen soll (über das 1. Kap. Joh.). Es ist wohl gesprochen, daß unseres Herrn Vorläufer in Bethabara getauft habe, denn Bethabara zeigt ein Haus des Gehorsams an, damit sie alle durch den Gehorsam des Glaubens zu der Taufe Christi kommen möchten.

Dieser⁵⁵ Albinus, mit dem Zunamen Flaccus, war zu dieser Zeit ein sehr gelehrter und geachteter Mann, wenn gleich von seinen Widersachern verhaßt und als ungelehrt beschrien. Er ist in seinem Bekenntnisse von der allgemeinen Lehre der römischen Kirche, insbesondere in dem Artikel der Taufe, ganz abgegangen. Er erforderte zur Taufe den Glauben, die Wiedergeburt und die Erneuerung des Lebens, und behauptete, daß solches die Mittel seien, die Taufe würdig zu empfangen, welche Dinge, obwohl sie mit dem Munde gerühmt werden, in der That aber in dem Punkte von der Kindertaufe übergangen werden.

Er⁵⁶ hat seine Lehre freimütig verteidigt, und, wie es scheint, weder den Haß noch die Gunst des Volkes ins Auge gefaßt, und hat außer dem obigen noch andere treffliche Stücke von der Taufe der Bejahrten hinterlassen, wovon wir einige Be Weise anführen wollen.

Pag. 509. Albinus (über Joh., Cap. 15): Warum⁵⁷ sagt der Herr nicht: „Ihr seid rein um der Taufe willen, in welcher ihr gewaschen seid“; sondern er sagt: „Um des Wortes willen, das ich zu euch gesprochen habe“ zc. Denn nehmt das Wort

⁵² Was aus vorhergehenden Exempeln in Ansehung der Taufe folgt. ⁵³ Wir wollen weder den Vater derer, die getauft wurden, noch denjenigen, die er getauft, berühren, wozu wir Ursache haben. ⁵⁴ Von Albinus und was er in Ansehung der Taufe geschrieben. ⁵⁵ Was von der Person, dem Leben und dem Glauben des Albinus gesagt wird. ⁵⁶ Von der Freimütigkeit des Albinus. ⁵⁷ Daß die Taufe ohne das Wort nichts nütze.

hinweg, was ist das Wasser anders als Wasser? Wenn das Wort zum Element kommt, so wird es ein Sakrament. Woher kommt dem Wasser die Kraft, daß es den Leib naß macht und daß gleichwohl auch die Seele gereinigt wird? Nur durch das Wort.

Solches aber geschieht nicht, weil es ausgesprochen, sondern weil es geglaubt wird.

In⁵⁸ der Taufe sind drei sichtbare Dinge: 1. der Leib des- sen, der getauft wird, 2. das Wasser, 3. der Lehrer, und drei unsichtbare Dinge: 1. die Seele, 2. der Glaube, 3. der Geist Gottes.

Man⁵⁹ kann fast mit Augen sehen und mit Händen greifen, daß dieser Mann die Absicht hatte, den Lehren der allgemeinen Römischgesinnten zu widersprechen; er wendet hier zwei spezielle Gründe an, wodurch er die Kindertaufe der Römischen leugnet, ja widerlegt.

Sein erster Grund ist ein Widerspruch der Lehre derjenigen, welche die Seligkeit an das elementarische Taufwasser zu binden pflegten und auf diese Weise die Kinder unter dem Vorwande taufeten, dieselben selig zu machen; wogegen er einwendet, daß das Element des Wassers ohne das Wort Gottes nichts vermöge, ja daß das Wasser ohne das Wort Gottes nur ein bloßes Element und kein Sakrament sei, sondern daß das Wasser durch das Wort Gottes ein Sakrament werde, daß solches aber nicht geschehe, weil es ausgesprochen, sondern weil es geglaubt wird.

Mit⁶⁰ diesem ersten Grunde beseitigt er noch einen andern Irrtum der Römischgesinnten, die sich einbildeten, daß das Wasser in der Taufe durch das Sprechen einiger Worte geheiligt und zu einem Mittel der Seligkeit gemacht werde; dieses widerlegt er durch die Behauptung, daß die Heiligung nicht durch das Aussprechen des Wortes, sondern dadurch, daß es geglaubt wird, geschehe.

Wenn⁶¹ nun Albinus behauptet, daß Wasser ohne das Wort, und das Wort, ohne daß man daran glaubt, in der Taufe nicht zu bestehen vermag, so widerspricht er dadurch der Kindertaufe hinlänglich, weil bei dieser nur das Wasser ohne das Wort gebraucht wird, welches unterweist, ja ohne daß es von den Kindern geglaubt wird.

Sein⁶² zweiter Grund widerlegt diejenigen zur Genüge, welche die Taufe an den kleinen Kindern bedienten, ohne Rücksicht, ob dieselben eine Seele hätten, welche den Verstand, den wahrhaftigen Glauben und die Früchte des Geistes Gottes gebrauchen könne. Diese Widerlegung liegt in seinen Worten, wenn er sagt, daß in der Taufe nicht nur drei sichtbare Dinge sein müßten: 1. der Leib, 2. das Wasser, 3. der Lehrer, sondern auch drei unsichtbare Dinge: 1. die Seele, nämlich eine Seele, die ihres Verstandes mächtig ist, 2. der Glaube, der nämlich in einem gewissen Vertrauen besteht, denn dieses ist des wahren Glaubens Eigenschaft, Heb. 11, 1, 3. der Geist Gottes, nämlich der fruchtbar ist in Tugenden, denn der Geist Gottes wird an seinen Früchten erkannt. Gal. 5, 22.

Wer⁶³ hat aber wohl jemals an jungen Kindern solche Gaben der Seele und des Geistes wahrgenommen? und daß ohne diese die Taufe nicht bestehen kann, hat Albinus in seinen Schriften, die mit Gottes heiligem Worte übereinstimmen, klar bewiesen, wie demnach seine Lehre auf die Kindertaufe bezogen werden möge, darüber kann der unparteiische Leser urteilen.

Pag. 510. Von⁶⁴ der Wiedergeburt spricht Albinus (über

den 7. Fußpalm): Du bist mein Gott, du hast mich erschaffen, ich kann durch keinen andern wieder erschaffen werden, als nur durch Dich, durch welchen ich geschaffen bin. Du hast mich geschaffen durch das Wort, welches, o Gott! bei Dir bleibt; Du schaffst mich wiederum durch das Wort, welches um unseretwillen Fleisch geworden ist.

Die Römischgesinnten bedienten die Taufe, worunter sie die Kindertaufe verstanden, ohne die Erneuerung des Lebens zu erwähnen, nur durch den Gebrauch des Wassers, welches unter wenigen Worten bei den Kindlein angewandt wird.

Hier⁶⁵ aber drückt dieser Albinus aus, daß, gleich wie er durch das Wort erschaffen sei, so sei er auch durch das Wort wiedererschaffen und wiedergeboren. Des Wassers gedenkt er gar nicht; nicht um damit die äußerliche Bedienung der Wassertaufe zu verkleinern, sondern nur um anzudeuten, daß darin die neue Schöpfung oder Wiedergeburt nicht zu finden sei, und daß die Taufe durch das Wort geschehen müsse, worauf auch dann die Bedienung der Wassertaufe, zu deren Befräftigung, folgt.

Doch ist noch außerdem bemerkenswert, was er, in Ansehung der Menschwerdung Jesu Christi, in den angeführten Reden sagt.

Daß⁶⁶ das Wort (nämlich wodurch alle Dinge geschaffen sind) zu unserm Besten Fleisch geworden sei, welches sowohl mit unserm Bekenntnis, als auch mit Joh. 1, 14 übereinkommt.

Pag. 512. Albinus⁶⁷ spricht (Buch 3, Cap. 17) von der Dreieinigkeit: Es ist nicht zu glauben, daß er (nämlich Christus), der von seiner Geburt an stets voll des Heiligen Geistes gewesen ist, damals die Gaben des Heiligen Geistes empfangen habe; aber damit uns das Geheimnis der heiligen Dreieinigkeit in der Taufe erklärt werde, ward der Sohn Gottes, der ein Mensch ist, getauft; der Heilige Geist kam herab als eine Taube; Gott der Vater ließ sich hören in einer Stimme. Ohne Anrufung der heiligen Dreieinigkeit kann eine Taufe nicht von Nutzen sein.

Deswegen⁶⁸ hat der Sohn Gottes zuerst bei seiner eigenen Taufe zeigen wollen, daß die ganze heilige Dreieinigkeit gegenwärtig sei, und hat seinen Aposteln, die seine Geheimnisse veröffentlichten, geboten: „Gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Ferner sagt Albinus: Warum⁶⁹ ließ sich der Herr taufen? Damit nicht jemand, wenn er große Gaben und Macht hätte, es verächtlich halten möchte, sich taufen zu lassen.

Albinus⁷⁰ spricht sich hier über drei verschiedene Punkte aus, von denen keiner mit der Kindertaufe übereinstimmt. Erstens⁷¹ darüber, daß keine Taufe ohne Anrufung der heiligen Dreieinigkeit nützlich sein könne; wer weiß aber nicht, daß die jungen Kindlein die heilige Dreieinigkeit nicht anrufen können?

Zweitens⁷² über das Gebot Christi als Grund der Taufe, indem der Herr sagt: Lehret alle Völker und taufet sie zc.; hier wird aber das Lehren und Taufen als ein unzertrennliches Ganzes betrachtet, welches, wie selbst einige Kindertäufer erklären, auf die jungen Kindlein nicht bezogen werden mag.

Drittens, darüber⁷³ warum sich der Herr selbst habe taufen lassen? Damit nämlich niemand, wenn er große Gaben und Macht habe, es für verächtlich halten solle, sich taufen zu

⁵⁸ Von drei sichtbaren und drei unsichtbaren Dingen bei der Taufe. ⁵⁹ Was aus obigen Reden des Albinus in Ansehung der Taufe folgt. ⁶⁰ Daß er mit den vorhergehenden noch einen andern Irrtum der Römischgesinnten beseitige. ⁶¹ Mit welchem Schluß Albinus der Kindertaufe widerspricht. ⁶² Auf welche Weise er widerlegt, daß die Kinder getauft werden ohne Rücksicht, ob dieselben auch eine vernünftige Seele haben. ⁶³ Daß man an jungen Kindlein solche Gaben nicht hat wahrnehmen können.

⁶⁴ Wie Albinus von der Wiedergeburt spricht, wodurch der Metonymie die Taufe verstanden zu werden pflegt. ⁶⁵ Daß die Wiedergeburt eigentlich nicht durch das Wasser, sondern durch das Wort beschafft werde. ⁶⁶ Was er von der Menschwerdung Jesu Christi zu erkennen gibt, nach Joh. 1, 14. ⁶⁷ Daß die Taufe ohne Anrufung der heiligen Dreieinigkeit nichts wert sei. ⁶⁸ Von dem Gebote Christi, Matth. 28, gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie zc. ⁶⁹ Warum sich der Herr selbst taufen ließ. ⁷⁰ Von drei Punkten, welche mit der Kindertaufe nicht übereinstimmt. ⁷¹ Erster Grund. ⁷² Zweiter Grund. ⁷³ Dritter Grund.

lassen. Daß dieses aber gleichfalls von den Kindlein nicht zu verstehen sei, lehrt die gesunde Vernunft, indem dieselben keine großen Gaben oder Macht haben, und daher auch sich auf dieselben nicht verlassen oder die Taufe verachten können.

Pag. 535 aus Albinus Flaccus führt D. Vicecomes, Buch 1, Cap. 32 diese Bemerkung an:⁷⁴ Bei der Taufe auf den heil. Oftertag, sagen die Catechumenen (das ist, die Ankömmlinge, die im Glauben unterrichtet wurden) das Vaterunser und den Glauben, wenn sie die Taufe begehren, auswendig her.

Das⁷⁵ sind aber klare Zeugnisse von der Gewohnheit der Gläubigen aus der Zeit, aus denen hervorgeht, daß ihre Kinder und Ankömmlinge zuerst in dem Vaterunser, das ist, in dem Gebete unseres Herrn, und in dem Glauben geübt werden, ja daß sie dasselbe erst auswendig herfragen und selbst die Taufe begehren mußten, ehe sie getauft wurden: Wer kann aber behaupten, daß dieses neugeborene Kindlein tun können?

Außerdem wird nicht nur erfordert das Vaterunser und den Glauben auswendig herzusagen, sondern auch Erläuterungen darüber zu geben, und zwar nicht einmal, sondern mehrere Male an verschiedenen Tagen, welche, wie oben angeführt worden ist, in den Wochen vor Ostern und Pfingsten dazu bestimmt waren, und worauf wir den Leser verweisen wollen.

Siehe auch G. Durand, Lib. 6, Ration. Div. Offic. de 4 Feria Hebdom. 4, Quadrag. &c.

Pag. 536, Vicecom., Buch 3, Cap. 21: Er⁷⁶ (nämlich Albinus) redet auch von den Untersuchungen (des Glaubens) bei den Auserwählten (das ist, die zur Taufe erwählt waren) und beweist dieses von der Apostel Zeit her zc.

Kap. 22. Alsdann⁷⁷ geschahen die (Glaubens-) Untersuchungen, damit man desto sicherer und gewisser ausfinden möchte, ob auch, nach der Entfagung des Satans, das Wort Gottes und der Glaube, dem sie beigegeben hatten, in ihrem Herzen eingewurzelt sein möchte.

Kap. 26. Albinus Flaccus⁷⁸ (in dem Kapitel von der Taufe) schreibt: Es sind zwei Zeiten, Ostern und Pfingsten, festgesetzt und angenommen, zu welchen man die Taufe der Auserwählten, die nach der Regel der Apostel im Glauben untersucht, mit Fasten geheiligt und durch fleißiges Predigen unterwiesen werden, prüft.

D. Vicecomes⁷⁹ fügt hinzu: Geschahen nun, schreibt er, die Untersuchungen (des Glaubens) nach den Regeln der Apostel, so folgt daraus, daß es für jeden nötig war, sie beizubehalten, nichtsdestoweniger ist dieser Gebrauch nachher, als die Kindertaufe aufgekommen, im Jahre 860 nach der Geburt Christi, als Ludwig der Fromme und Lotharius Kaiser waren, von der Kirche abgeschafft oder aufgehoben waren, wovon man viele Beweise hat.

Was⁸⁰ dünkt dich, Leser, von diesem letzten Zeugnisse? Des Flaccus Zeugnis jezt nicht zu gedenken. Dieser D. Vicecomes hielt es mit der Kindertaufe und war ein eifriger Verfechter derselben; gleichwohl bezeugt er hier, daß der notwendige, ja apostolische Gebrauch der Glaubensuntersuchungen, die bei der Taufe üblich waren, als die Kindertaufe aufgekommen ist, abgeschafft worden sei; auch führt er die Zeit an, wann solches geschahen, nämlich im Jahre 860 zc.; wie er aber dazu kommt, lassen wir ihn selbst beantworten.

Uebrigens werden dadurch diejenigen, welche den Ursprung der Kindertaufe in den ersten, ja, wie einige sagen, gar in den apostolischen Zeiten suchen, trefflich widerlegt.

⁷⁴ Daß nicht allein der Glaube, sondern auch das Vaterunser bei der Taufe hergesagt werde. ⁷⁵ Was aus obigen Reden des Albinus folge. ⁷⁶ Bei der Taufe sind die Glaubensuntersuchungen geschahen. ⁷⁷ Zu welchem Zwecke die Untersuchungen geschahen. ⁷⁸ Es waren zwei besondere Zeiten zu der Taufe und den Untersuchungen des Glaubens bestimmt. ⁷⁹ Daß solcher Gebrauch bei den Päpsten, als die Kindertaufe aufgekommen, abgeschafft worden sei. ⁸⁰ Ueber es ist sehr zu bewundern, daß solches von einem, der der Kindertaufe zugetan, geschrieben worden.

Wenngleich⁸¹ nun jene zu beweisen im Stande sind, daß die Kindertaufe kurz nach den apostolischen Zeiten ihren Anfang genommen, so erhellt doch aus alten Büchern, aus welchen wir solches geschöpft haben, daß dieselbe viele hundert Jahre lang, ja bis in das Jahr 900, oder gar bis in das 1000ste Jahr, in der römischen Kirche gewankt, so daß dieselbe bald befestigt, bald wieder abgeschafft, an dem einen Orte angenommen, an dem andern aber verworfen worden ist.

Wir halten uns an die Zeit des Albinus Flaccus, welcher ungefähr im Jahre 792 gelebt hat, denn damals sind dergleichen Dinge sehr eingerissen. Dieses hat D. Vicecomes auch eingesehen, denn nachdem er von der Meinung bei der Taufe und einigen andern erdichteten Gebräuchen der Päpsten redet, so fügt er kurz darauf hinzu, wie⁸² er dafür halte, daß alles dieses erst nach der Zeit des Albinus Flaccus angefangen habe, nachdem man die Erwachsenen zu taufen aufgehört, Buch 5, Kap. 5 und 19.

Sch⁸³ kann nicht unterlassen, hier das Urtheil von S. Mehrning hinzuzufügen, nachdem derselbe die zuvor aus D. Vicecomes angezogenen Worte angeführt, schreibt er:

Man⁸⁴ sieht aus den Geschichten dieser Zeit, daß damals die Kindertaufe auf sehr schwankenden Füßen gestanden, indem dieselbe von einigen angenommen, von andern aber verworfen worden, welches ein großer Beweis ist, daß dieselbe nicht apostolisch, viel weniger von Christo selbst gestiftet sei.

Was aber die Einführung der unverständigen Kindertaufe für einen unerseßlichen Schaden der Seele zugefügt und welche grobe Unwissenheit sie unter der Christenheit erregt habe, konnten selbst viele redliche Leute aus der Zeit bemerken.

Bapt. Hist., Pag. 537.

Im Jahre 800.

Verschiedene⁸⁵ Schriftsteller bemerken, daß zu dieser Zeit, nämlich im letzten Jahre dieses achten Jahrhunderts, die Kindertaufe (wiewohl die von der römischen Kirche im allgemeinen derselben trefflich anhängen), von vielen nicht aufgenommen, sondern vollständig verworfen worden sei, und daß dieselben die sehr alte Gewohnheit, deren wir in einigen vorhergehenden Jahrhunderten erwähnt, nämlich alle Erwachsenen auf Ostern und Pfingsten zu taufen, beibehalten haben.

Seb. Franck⁸⁶ worin er von dieser Zeit und der damaligen Gewohnheit schreibt und dabei aus Tertullianus das Buch von der Krone der Kriegerleute in Bezug nimmt, sagt also: Ueber diesen Punkt führt Beatus Rhenanus an, daß es bei den Alten gebräuchlich gewesen sei, daß die Erwachsenen mit dem Bade der Wiedergeburt getauft und gewaschen worden seien, welcher Gebrauch bis in die Zeiten von Carolus Magnus und Ludovicus des Kaisers (im Jahre 800) beobachtet worden ist zc.

Sebast. Franck Chronik der römischen Kecher von Petrus bis auf Clemens, gedruckt im Jahre 1563, Pag. 123, Lit. T., Col. 2.

Muf⁸⁷ das Jahr 800 gibt P. S. Zwisch nachstehende Beschreibung: Es ist der alte Gebrauch gewesen, die Erwachsenen mit dem Bade der Wiedergeburt zu taufen, was bis auf die Zeit von Kaiser Carolus Magnus und Ludovicus beobachtet wurde. Solches weisen die Verordnungen, die sie gemacht haben, nach, in welchen geboten wurde, daß die Priester (d. i. die Lehrer), nur auf Ostern und Pfingsten taufen sollten, es sei denn in Todesgefahren.

Ferner: Polydorus⁸⁸ sagt, bei den Alten ist der Gebrauch gewesen, daß man größtentheils die Erwachsenen getauft und ih-

⁸¹ Daß die Kindertaufe viele hundert Jahre, ja fast bis ins tausendste, auf schwankenden Füßen gestanden habe. ⁸² Daß die Ceremonien der Päpsten bei der Taufe anfangen, als man die Erwachsenen zu taufen aufgehört. ⁸³ S. Mehrnings Urtheil über die obige Sache. ⁸⁴ Bis zu dieser Zeit hat die Kindertaufe gleichsam in der Luft geschwebt. ⁸⁵ Zu dieser Zeit haben viele die Kindertaufe verworfen. ⁸⁶ Daß nach dem Gebrauche der Alten die Erwachsenen mit dem Bade der Wiedergeburt getauft wurden. ⁸⁷ Was P. S. Zwisch hierüber angemerkt. ⁸⁸ Zeugnis von Polydorus.

nen nach der Taufe ein weißes Kleid angezogen habe; dieses ist auf Ostern und Pfingsten geschehen, es wurden jedoch die Tauflinge vor diesen Festen in dem Geheimnisse des Glaubens unterrichtet, und Catechumenen, das ist, Unterrichtete, genannt; wenn sie aber das Geheimnis begriffen hatten, taufte man sie.

P. J. Zwisck Chronik, das 8. Buch, auf das Jahr 800, Pag. 271, Col. 2, aus Polyd. de Inventoribus Rerum, Lib. 4, Beatus Rhenanus in Annot. super Tertull. Grundbeweis Lit. B., Chron. S. Franck &c., Thom. Imbr., Fol. 26.

Ob schon⁸⁹ dieses Jahrhundert im Anfange in Betreff der rechten Lehre und ganz besonders in dem Artitel von der Taufe auf den Glauben ohne einiges Licht zu bleiben schien, so ist doch die Sonne der Wahrheit ziemlich hoch gestiegen, wie denn ihre Strahlen überall geleuchtet haben, so daß der Erdboden, nämlich das irdische Volk, dadurch erleuchtet worden ist.

Denn⁹⁰ nicht allein die abgesonderten christlichen Versammlungen, sondern auch selbst viele, die mit der römischen Kirche noch verbunden waren, hielten damals die Taufe noch nach der ersten christlichen und apostolischen Weise, verschiedener anderer Artitel hier nicht zu gedenken.

P. J. Zwisck, in dem Beschlusse dieses 8. Jahrhunderts, obwohl er die mannigfachen menschlichen Erfindungen, welche damals durch die Gewalt des Papstes und der Concilien in der

⁸⁹ Daß in diesem dunkeln Jahrhundert der Erdboden durch die Sonne der Wahrheit erleuchtet worden sei. ⁹⁰ Selbst unter einigen der römischen Kirche war die Taufe der Erwachsenen aufgenommen.

römischen Kirche gemacht sind, sehr beklagt, berichtet gleichwohl, daß die Taufe der Bekehrten in einem gewissen Grade bei ihnen noch stattgefunden. Er spricht sich darüber in folgenden Worten aus:

„Der alte Gebrauch, die bekehrten Gläubigen und Bußfertigen zu taufen, scheint noch teilweise in der Kirche gebräuchlich gewesen zu sein etc. Pag. 274, auf das Jahr 800.

Dieses erhellt nicht undeutlich aus dem Exempel des Carolus Magnus, welcher um das Jahr 781 seinen Sohn Carolomanus, der schon einige Jahre alt war, von dem Papste Adrianus I. auf das Osterfest zu Rom taufen ließ; ferner auch seine Tochter Gisla, welche in demselben Jahre zu Mailand von dem Bischöfe Thomas getauft worden ist. Vergleiche Annales Francorum Reg., Lib. 2, Adon. Aetate 6, mit G. Montanus Nichtigkeit der Kindertaufe, die 2. Auflage, 1618, Pag. 81.

Dieses setzt G. Montanus auf das Jahre 781, andere aber auf das Jahr 800. Dieses dient zur Nachricht.

Hieraus⁹¹ kann gefolgert werden, in welchem Grade jener Gebrauch bei denen, die sich von dem Römischen Aberglauben ganz zu reinigen suchten und die gleich jenen aus Babel geflohen waren, in Ansehen gestanden und zur Anwendung gebracht worden; ich meine Mitglieder der wahren christlichen Gemeinde, die als Täublein sich vor dem Adler verbergen mußten, wie wir später zeigen werden; und hiermit wollen wir die Beschreibung der Taufe über dieses 8. Jahrhundert beschloffen haben.

⁹¹ Vielmehr oder eigentlich war solches gewöhnlich bei den wahren abgesonderten christlichen Versammlungen.

Der blutige Schauplatz,

— oder: —

Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten

oder wehrlosen Christen,

welche in dem neunten Jahrhundert gelitten haben, von dem Jahre 800 an bis zu dem Jahre 900 nach Christi Geburt.

Kurzer Inhalt von den Märtyrern dieses neunten Jahrhunderts.

Der Anfang ist eine Wiederholung des vierten Satzes der Rede n Haimons, auf das Jahr 814, worin von der Taufe durch die Bergigung des Blutes gehandelt wird, womit der Herr und alle heiligen Märtyrer getauft worden sind.

Hierauf folgt im Jahre 818 ein Bericht von der Grausamkeit des dänischen Tyrannen Megnerus, die er an den Christgläubigen ausübte, welche Sache in der beigefügten Note näher erklärt wird.

In dem Zusätze derselben Seite wird gemeldet, daß im Jahre 826 die Saracenen in die römischen Eilande bis in Creta eingefallen seien, wo Cyrillus, der Bischof der Gemeinde zu Gordina, getötet worden ist.

Die Tyranei des bulgarischen Königs, gegen die Christen ausübte, wird um das Jahr 842 angeführt und durch Zeugnisse bestätigt.

Eine große Verfolgung der Gläubigen wird durch die Streitigkeiten, welche die Könige in Frankenland unter einander hatten, veranlaßt, und auf das Jahr 842 angeführt, zu welcher Zeit auch die etw ähnl. Tyranei sich zugetragen hat.

Wir fahren in der Verfolgung der Christgläubigen fort, von denen wir auf das Jahr 850 eine anführen, welche schrecklich und grausam gewesen, und zu Corduba in Spanien durch die Bosheit der Saracenen geschehen ist.

Es wird bezeugt, daß diese Verfolgung zu Corduba lange vor 850 ihren Anfang genommen habe, daß sie aber zu der Zeit am schwersten und strengsten gewesen sei.

Die schreckliche Marter Johannes, eines Kaufmanns zu Corduba, wird auf das Jahr 850 angeführt, welche im Anfange obiger Verfolgung stattgefunden hat.

Hierauf folgt eine nähere Bemerkung über den Glauben des etw ähnl. Märtyrers Johannes.

Munilo und Modia, zwei Geschwister, christgläubige Jungfrauen, werden in der Stadt Osea um des Herrn Namen willen, mit dem Schwert getötet, um das Jahr 851.

Hierauf wird auf das Jahr 852 in dem Zusätze angeführt, daß zu dieser Zeit der Eifer einiger, um als Märtyrer zu sterben, so groß gewesen, daß sie in großer Menge Christum bekannten und auf diese Weise der Marter entgegen gingen. Unter diesen werden Emilas und Hieremias, welche beide um derselben Ursache willen enthauptet wurden, genannt; doch wird einem jeden die Beurteilung hierüber anheimgegeben.

Aurea, eine gottesfürchtige Jungfrau, wird um des Zeugnisses Jesu Christi willen nach vielen und schweren Versuchungsproben zu Corduba enthauptet, im Jahre 856.

Nachdem wir eine Note angeführt, verlassen wir die mohammedanischen Verfolgungen, und wenden uns nach Italien und England, wo ein größeres und helleres Licht aufgegangen ist.

Hierauf wird in dem Zusatz Hincmarus, Bischof zu Laudun, angeführt, daß er aus Haß des Bischofs von Rheims und durch ein gewisses Concilium zu Duciacum um das Jahr 866 verurteilt, verdammt und zuletzt ins Elend verwiesen worden sei.

Johannes Erigena, ein Schottländer, und deshalb Scotus genannt, wird um des Bekenntnisses der evangelischen Wahrheit willen auf Antrieb einiger Mönche zu Meldum in England von seinen Schülern getödet, im Jahre 884.

Dann wird von der Zeit dieser Geschichte Nachricht gegeben; fern er werden auch einige speziellere Bemerkungen von der Geschichte selbst hinzugefügt, nach der Beschreibung Carionis, P. Melanthon, C. Peucerus, Seb. Franck Wordensius, P. J. Twiss, Casar, Baronius, Abr. Mellinus zc. Endlich wird des Erigena Lehre mit der des Berengaricus verglichen, von welchem Letzteren in dem ersten Jahrhunderte gehandelt werden soll; und hiermit wird die neunhundertjährige Zeit abgefürzt und beschloffen.

Im Jahre 814.

Wir^o haben in unserer Beschreibung der heiligen Taufe auf das Jahr 814 von Gaimon, welcher zu der Zeit ein berühmter Lehrer gewesen und von einigen guten und heilsamen Zeugnissen, welche er über die Taufe der Gläubigen hinterlassen hat, Nachricht gegeben.

Dieser, in seiner Abhandlung über Röm. 6 zc., redet von vier verschiedenen Arten der Taufe, wovon die vierte oder letzte die Taufe durch die Vergießung des Blutes genannt wird zc.; hierbei führt er an, was er damit meine, und welche Personen auf solche Weise getauft worden seien.

Die^e vierte Taufe, sagt er, geschieht in oder durch die Vergießung des Blutes, mit welchem der Herr selbst und alle heiligen Märtyrer getauft worden sind.

Siehe in der heiligen Taufgesch. S. Mehring, den 2. Teil, gedruckt 1647, Pag. 540, Nr. 2 aus Centur. Magdeb. 9, Cap. 4, Fol. 75.

Es^s möchte vielleicht jemand hieraus schließen, daß in den obigen Reden des Gaimon nichts von einer Verfolgung oder dem Märtyrertum aus seiner Zeit enthalten sei, sondern, daß er sich nur darüber ausgesprochen, daß das Blutvergießen der Märtyrer gewissermaßen eine Taufe genannt werden könne, womit, so zu reden, der Herr selbst und viele seiner Nachfolger, nämlich alle heiligen Märtyrer, getauft worden sind zc.

Hiergegen wollen wir nichts einwenden, da jene Einwendung nicht ohne Grund ist, gleichwohl aber wird durch Gaimon unsere Ansicht, die Märtyrer dieser Zeit nachzuweisen, erläutert, um nun daselbe zu erreichen, melden wir dieses.

Es^{wäre} nicht nötig gewesen, zu der Zeit den Zuhörern von dem Blutvergießen der Märtyrer Mitteilung zu machen und ihnen zu sagen, daß es auf gewisse Weise eine Taufe genannt werden möge zc., wenn damals die Not der Märtyrer oder Blutvergießen um des Herrn Namens willen nicht vorgekommen, oder wenigstens keine Gefahr der Marter und Verfolgung vorhanden gewesen wäre.

In^s Wahrheit, alle guten Lehrer nehmen die Gelegenheit der Zeit, des Standes, der Personen und andere Umstände in ihrer Lehre wahr; damit nicht die heilsamen und guten Worte Gottes, wenn sie zur Unzeit oder auf verkehrte Weise gesagt werden, erfolglos und ohne Nutzen sein möchten.

Deshalb^o muß man gleichfalls zu dem erwähnten Lehrer Gaimon das Vertrauen haben, daß er auch so gehandelt habe, und daß er zu der Zeit das Vergießen des Blutes der Märtyrer eine Taufe genannt und solches seinen Mitgenossen gelehrt habe, auch einige Not der Marter entweder vorhanden gewesen sein müsse, oder nahe davor gestanden habe, denn sonst wären die zu-

vor angeführten Reden und Auslegungen eines so trefflichen Lehrers nicht zur rechten Zeit und Gelegenheit gemacht worden.

Außerdem⁷ wollen wir uns aus andern Schriftstellern darüber Gewißheit zu verschaffen suchen, wie die damaligen Zeitumstände beschaffen gewesen, und ob zu der Zeit oder kurz nachher Verfolgungen, Blutbergießen oder Marter unter den Christgläubigen stattgehabt, worauf der vorgenannte Lehrer in dem betreffenden Stücke seiner Unterweisung etwa gezielt haben möchte.

Von den Grausamkeiten des dänischen Tyrannen Regnerus an den Christgläubigen um das Jahr 818 ausgeübt.

Hier¹ Jahre nach der Ermahnung des oben genannten Lehrers, nämlich im Jahre 818, wird eines dänischen Tyrannen namens Regnerus gedacht, der der 62. König von Dänemark gewesen und zwar in Ansehung seiner Kriegshändel von denjenigen, die dem Kriege vorstanden, sehr gepriesen waren; den man aber in Ansehung seiner Grausamkeit und Tyrannie gegen die Christgläubigen tief verachtete, ja als einen Tyrannen und ein blutdürstiges Ungeheuer betrachten sollte.

Hierüber² hat P. J. Twiss aus mehreren anderen Schreibern die nachstehenden Worte als einen Beweis seiner Bosheit, und wie er deshalb bestraft worden sei, allen Tyrannen zur Warnung hinterlassen.

Der³ König Regnerus, schreibt er, war in Kriegssachen zu bewundern, aber ein abgelegter Feind und Verfolger der Christen.

Er ist von Hella, dem Könige von Britannien überwunden und in den Pfuhl der Schlangen geworfen worden, um auf diese Weise getödet zu werden zc.

Siehe in der Chronik von dem Untergange der Tyrannen und jährliche Geschichten, gedruckt 1617, das 9. Buch, auf das Jahr 818, Pag. 280 zc.

Wir haben nichts Näheres darüber in Erfahrung bringen können, auf welche Weise der genannte Tyrann seine Feindschaft gegen die Christen ausgelassen, oder wie er dieselben verfolgt habe, oder in welchen Landschaften und Plätzen die Verfolgungen entstanden sind; ebensowenig haben wir die Namen der Personen, die damals gelitten haben, oder die Zeitdauer solcher Marter und Verfolgungen ermitteln können, weshalb wir uns hierüber nicht näher auszusprechen vermögen zc.

Um das Jahr unseres Herrn 826 sind die Saracenen in die römischen Eilande eingefallen, und haben das Eiland Creta, wo zuvor der Apostel Paulus seinen lieben geistlichen Sohn Titus zu einem Bischofe und Hirten der Gemeinde eingesetzt hatte, eingenommen, und Cyrillus,

¹ Wiederholung des vierten Abschnitts der Reden des Gaimon von der Bluttaufe zc. ² Die Worte des Gaimon werden angeführt. ³ Was jemand hieraus schließen könnte, und wie solches beantwortet wird. ⁴ Erklärung der übrigen Reden Gaimons. ⁵ Alle guten Lehrer nehmen auf die Zeit, Personen und Umstände Rücksicht. ⁶ Der Wahrscheinlichkeit nach hat Gaimon auch ein Gleiches getan.

⁷ Wir wollen untersuchen, ob auch einige Verfolgungen zu dieser Zeit gewesen und wie sie beschaffen.

¹ Von dem dänischen Tyrannen Regnerus und seiner Grausamkeit gegen die Christgläubigen. ² Was P. J. Twiss hieron geschrieben. ³ Er war ein Zofeind und Verfolger der Christen.

den Bischof der Gemeinde zu Gortina, um des Bekenntnisses Christi willen getödet zc. Vergleiche N. Mellinus in dem 2. Buche der Verfolgung und Marter, gedruckt 1619, Fol. 306, Col. 2 mit Zonar., Tom. 3 in Mich. Balbo. zc.

Indessen vertrauen wir und halten für gewiß, daß nicht wenig aufrichtige Bekenner Jesu Christi ihr Leben für die bekannte und angenommene Wahrheit des heiligen Evangeliums gelassen haben, und als standhafte Märtyrer, aus Liebe zu ihrem Seligmacher und zur Erwirkung ihrer eigenen Seligkeit aufgeopfert worden sind.

Da wir aber weder ihre Bekenntnisse, noch ihre Namen kennen, so haben wir uns zu einer Abkürzung entschließen müssen, wie das früher in ähnlichen Fällen von uns geschehen ist.

Von der Tyrannei, welche der bulgarische König an den Christen um das Jahr 842 ausgeübt hat.

Nachdem¹ der erwähnte Tyrann Regnerus, der seine Regierung um das Jahr 818 angefangen hatte, im Jahre 832 zu den Schlangen geworfen worden und durch sie seinen Tod gefunden, auch die Christgläubigen, wie es scheint, in den verwüsten Landschaften die Freiheit, ihrem Glauben gemäß zu leben, erlangt hatten, hat sich zehn Jahre darauf, nämlich im Jahre 842, ein andere Wöfewicht gegen die Christgläubigen erhoben, welcher allem Anscheine nach nicht besser gewesen, als der erste, obgleich er eine Zeitlang den Namen eines Christen getragen hatte, und hat große Tyrannei an denselben ausgeübt.

Der erwähnte Schreiber in der Fortsetzung seiner Beschreibung bis auf das Jahr 842 spricht sich darüber folgendermaßen aus.

Als² diesem Könige der Bulgaren das Königreich von seinem Vater, der sich von den Regierungsgeschäften zurückziehen wollte, übergeben wurde, ist er von dem (nämlichen römischen) Christenglauben zu der heidnischen Abgötterei abgefallen und hat dieselbe mit vieler Tyrannei gegen die Christen wieder eingeführt.

Siehe in der Chronik von dem Untergange zc. das 9. Buch, auf das Jahr 842, Pag. 887, Col. 1, aus Hist. Andreae, Fol. 182, Leonh. Lib. 4, Fol. 176 &c.

Vergleiche das mit demjenigen, was nach oben angeführter Nota bemerkt worden ist zc.

Große Verfolgung der Gläubigen, durch die einheimischen Streitigkeiten der Könige in Frankland, im Jahre 842 veranlaßt.

In³ eben demselben Jahre, während der obengenannte Tyrann regierte und viel Bosheit gegen die Christgläubigen stiftete (nämlich im Jahre 842), haben die Könige der Franken durch ihre Kriege gegen einander, obgleich sie, wie es scheint, Brüder gewesen, überall in den französischen Landschaften die armen Gläubigen auf grausame Weise verfolgt und gemartert, denn diese Verfolgung und Marter wird mit den Verfolgungen, die durch die heidnischen Kaiser angestellt worden sind, verglichen und für eben so bedeutend gehalten.

Hierüber⁴ wird in der oben angeführten Chronik u. an der angegebenen Stelle berichtet:

Die brüderlichen Kriegshändel zwischen den Königen der Franken bereiteten den armen Gläubigen allerorten in Frankreich viel Unglück und Unannehmlichkeiten, so daß die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, mit den grausamen Verfolgungen, welche zuvor unter den heidnischen Regenten vorgekommen sind, verglichen werden konnten.

¹ Von dem Könige der Bulgaren und seiner Tyrannei gegen die Christen. ² Er ist von dem äußerlichen Namen der Christen abgefallen, welches die Christgenannten, samt den Christgläubigen insgemein entgelten mußten.

³ Daß die Verfolgung, welche damals die Gläubigen erlitten, ebenso bedeutend gewesen, als eine unter den heidnischen Verfolgungen. ⁴ Was P. J. Zivis hieron geschrieben.

Hieron⁵ schreibt Remigius, Bischof von Auxerre, welcher um diese Zeit gelebt hat (über Psalm 69) also:

Die Verfolgungen haben zu verschiedenen Zeiten stattgefunden, denn bald wurden die Christen von den Heiden unbarmherzig überfallen, bald aber wurden die Gläubigen von dem bösen Willen der falschen Christen verfolgt, welche Zeit in der Kirche noch anhält. Denn obschon die heidnischen Könige und andere getödet sind, so ist doch gleichwohl der Teufel nicht getödet, der insgeheim grausam durch heimliche Werkzeuge, das ist, durch böse Christen mütet.

Chronik von dem Untergange zc., gedruckt 1617, das 9. Buch, auf das Jahr 842. Pag. 287, Col. 1, aus Leonh. Lib. 4, Hist. Geor. Lib. 4, Fol. 305.

Von der schrecklichen und traurigen Verfolgung der Christen durch die Saracenen zu Corduba in Hispania, um das Jahr 850 ausgeübt.

Um⁶ das Jahr unsers Herrn 850 haben die Saracenen, welche der mohammedanischen Religion zugetan waren, in verschiedene Eilande der mittelländischen See und in das Königreich Hispanien einen Einfall gemacht, worin sie so weit vorgezogen sind, daß ihr König in der Stadt Corduba Hof hielt.

Unterdesse⁷n aber, um die Einwohner des Landes nach und nach zur Annahme der mohammedanischen Religion zu bewegen, sind sie zum Scheine freundlich mit ihnen umgegangen, haben den Christen Erlaubnis gegeben, daselbst zu wohnen, unter der Bedingung, daß sie ihren falschen Propheten Mohammed und seinen Gesetzen weder widersprechen, noch dieselben lästern oder widerlegen sollten; ferner,⁸ daß sie sich nicht unterziehen sollten, in ihre Kirchen zu kommen, sondern daß sie ihre Schatzungen ausrichteten und in der Stille unter ihrem Gebiete leben sollten.

Die⁹ auf die angegebene Weise in ihren Freiheiten beschränkten Christgläubigen, die, um ihr Gewissen zu bewahren, das Böse sowohl als auch das Gute mit dem rechten Namen bezeichnen wollten, wurden von den Saracenen leicht hintergangen und wegen Mordes angeklagt; aber, was das Beklagenswerteste gewesen, so geschah bisweilen solche Anklage durch abgefallene Christgenannte, ja auch durch solche, die man Bischöfe zu nennen pflegte (vermutlich poltische Bischöfe, oder solche, die Weibbischöfe bei der römischen Kirche zu sein pflegten), welche die Gunst der Saracenen mehr liebten als die Gunst Gottes; dieselben erklärten,¹⁰ daß die Leute, die, um ihr Gewissen zu bewahren, getödet würden, keine Märtyrer wären, noch als solche anerkannt werden möchten; dieses haben sie auch, was noch mehr sagen will, in einem öffentlichen Concilium behauptet.

Wie¹¹ man leicht denken kann, wurden die Verfolger hierdurch in ihrer Bosheit nicht wenig bestärkt, und haben viele unschuldige Christen auf das schrecklichste verfolgt, gemartert und getödet. O tödtliche Stiche des Antichrists, durch seine Bischöfe verursacht!

Es¹² ist zwar wahr, daß den Christen, welche in dieser Verfolgung das Martertum erlangt haben, vor ihrem Tode keine schweren Peinigungen angetan wurden, und daß die meisten enthauptet worden sind; nach ihrem Tode aber ist man mit ihren Leichnamen schmähtlich umgegangen; zuerst haben sie die-

⁵ Das Urtheil des Remigius über diese Verfolgungen, bei der Verhandlung des 69. Psalms.

⁶ Die Saracenen, nachdem sie die Eilande in der mittelländischen See verwüstet, bringen bis nach Corduba. ⁷ Sie heucheln ein freundliches Betragen gegen die Einwohner. ⁸ Von den Gesetzen, welche sie unterdessen den Christen vorgeschrieben. ⁹ Von der Ursache der Verfolgung der Christen, wovon die Saracenen und einige Christgenannte abgefallene Bischöfe die hauptsächlichsten Werkzeuge gewesen. ¹⁰ Sie hielten die Märtyrer für keine Märtyrer. ¹¹ Daß hierdurch die Verfolger in ihrer Bosheit bestärkt worden. ¹² Daß die standhaften Christen größtentheils enthauptet wurden, nachher aber aufgehängt, verbrannt zc.

selben eine Zeitlang an den Galgen aufgehängt, nachher sie verbrannt und die Asche in die Flüsse gestreut, oder sie ließen sie unbegraben liegen, um von die Thunden oder Vögeln zerrissen zu werden zc.

Es³ wird berichtet, daß diese Verfolgung lange vor dem Jahre 850 angefangen habe, daß sie aber damals am heftigsten und strengsten gewesen sei, aus welchem Grunde, wie es scheint, die alten Schreiber die obige Verfolgung in das Jahr 850 aufgenommen haben werden.

Vergleiche Memor. Sanctor. Lib. 1; Apol. Mart. et Doc. Mart. Eulog. Lib. 2. Cap. 8, 9 et Vite Eulogii &c. mit dem zweiten Buche der Historie der Verfolgungen zc. Vtr. Mellinus, gedruckt 1619, Fol. 306, Col. 2, 3 zc. Item, Chronik von dem Untergange zc., gedruckt 1617, das 9. Buch, Pag. 290, aus Hist. Wence. Fol. 443, Chron. Nicol. Gili, Fol. 172, Leonh. Lib. 4 &c.; doch wird diese Verfolgung hier ein Jahr später gesetzt, nämlich in das Jahr 851.

Was⁴ nun hier von dieser Verfolgung gesagt worden, muß mit der Beschreibung, die nach der erst angeführten Nota folgt, genau verglichen werden; jetzt aber wollen wir ermitteln, welche Märthrer damals um des Zeugnisses Jesu Christi und des Bekenntnisses des heiligen Evangeliums willen während dieser Verfolgung gelitten haben, uns jedoch auf diejenigen beschränken, deren Namen angegeben worden sind.

Johannes, ein Kaufmann zu Corduba, wird um des Zeugnisses Jesu Christi willen scharf gezeihelt, rückwärts auf einen Esel gesetzt, verspottet und schrecklich gemartert, im Jahre 850.

Im¹ Jahre 850 nach der Geburt Christi ward Johannes, ein ungelahrter, doch frommer Mann, welcher einige Sachen zu verkaufen pflegte, um Jesu Christi willen in der Stadt Corduba vor dem Richter von falschen Zeugen beschuldigt, daß er Mohammed verspottet und gelästert habe zc.

Da² aber die Zeugen dieser Sache in ihren Beschuldigungen nicht glaubwürdig genug befunden wurden, um ihn zum Tode zu verurteilen, so wurde folgendes Zeugnis über diesen treuen Diener Gottes gefällt: Daß er scharf gezeihelt und gezwungen werde, Christum zu verleugnen zc.; aber dieser fromme Bekenner Christi hat überlaut gerufen:

Daß er die christliche Religion selbst im Tode nicht verlassen wollte; gleichwohl er bekenne, daß er an den falschen Beschuldigungen, welche ihm beigelegt wurden, unschuldig wäre.

Durch³ diese Standhaftigkeit ist der Richter so sehr gegen Johannes erbittert worden, daß er ihn mit mehr als fünfhundert Schlägen geißeln und die Scharfrichter so lange mit der Geißelung fortfahren ließ, bis er leblos unter ihren Händen zur Erde fiel.

Als⁴ er aber nach dieser Marter zum Leben erwachte und Aem schöpfte, haben sie ihn rückwärts, oder verkehrt, auf einen Esel gesetzt und ihn in der ganzen Stadt von Straße zu Straße mit einem Ausschreier umhergeführt, welcher überlaut rief:

So soll man verfahren mit den Lasterern unseres Propheten und denen, die unsern Gottesdienst verspotten.

Da⁵ nun dieses zu Ende war, haben sie ihn in schwere Ketten gelegt und in das Gefängnis geworfen; was aber aus ihm geworden sei, darüber haben wir in der Beschreibung der Alten

keine Nachricht finden können; doch⁶ ist es gewiß, daß er für den Namen Christi bis auf's Blut gestritten.

Vergleiche Eulogii Memorial. Sanctor., Lib. 1 &c. mit der Beschreibung Vtr. Mellinus in dem 2. Buche der Historien der Verfolgungen und Marter, gedruckt im Jahre 1619, Fol. 307, Col. 1, 2 zc.

Von⁷ diesem Johannes haben wir in den alten Schreibern keine nähere Nachricht in Ansehung der Ursache seiner Marter finden können, als daß er für die Wahrheit Gottes und seines Seligmachers geeifert und hauptsächlich um des zweiten Artikels unseres allgemeinen christlichen Glaubens willen gelitten habe, worin wir bekennen, daß wir an Jesum Christum glauben zc., welches mit Recht nach der Regel des göttlichen Wortes ein gutes Bekenntnis genannt werden mag. 1. Tim. 6, 12.

Ueber⁸ seinen Glauben ist nichts Nachtheiliges zu unserer Kenntnis gelangt, weder in Beziehung auf den päpstlichen Aberglauben, noch in andern Beziehungen; vielmehr in der Stadt Corduba, wo derselbe gelitten, auch Leute gewesen, die, wie es scheint, von der römischen Unreinigkeit nicht frei gewesen sind, wobon die Historien auch Nachricht geben.

Da⁹ man ihm aber hierüber keinen Vorwurf machen kann, so ist man, nach den Grundsätzen der christlichen Liebe, verbunden, sowohl von seiner Person als auch von seinen übrigen Glaubenspunkten das Beste zu urteilen, und das nicht nur von ihm, sondern auch von andern, die aus gleicher Ursache gelitten haben und von welchen auch die Alten in Ansehung dieser Sache ein gleiches Zeugnis abgestattet haben.

Munilo und Modia, zwei Geschwister, christgläubige Jungfrauen, werden in der Stadt Oesa um des Herrn Jesu Namens willen, um das Jahr 851, mit dem Schwerte getötet.

Zu¹ diesem Schritte für den Namen Christi hat der Herr nicht nur Männer, sondern auch Frauen und junge Töchter befähigt, so daß in dem folgenden Jahre 851 (wie man auf das genaueste ausrechnet) zwei Schwestern, Munilo, die andere Modia genannt, sich nicht gescheut haben, Jesum Christum, ihren himmlischen Bräutigam, unter den Mohammedanern mit ihrem Blute, ja mit ihrem Tode zu bekennen, welche Sache sich in folgender Weise zugetragen hat:

Sie² hatten beide einen mohammedanischen Vater und eine sogenannte Christin zur Mutter, welche aber nicht von großer Gottesfurcht gewesen, indem, wie die Alten berichtet haben, nachdem ihr Mann gestorben, einen Saracenen, Mohammedaner oder Ungläubigen geheiratet hat.

So³ kam es denn, daß diese fromme Töchter ihr Glaubensbekenntnis nach der Lehre Jesu Christi, ihres ungläubigen Stiefvaters wegen, welcher ihnen hierin entgegen war, weder frei halten noch beleben konnten.

Als⁴ sie deshalb genötigt waren, ihrer Mutter Haus zu verlassen, begaben sie sich zu ihrer Base, oder Mutter Schwester, welche eine rechtsinnige christliche Frau gewesen, die sie ferner in der christlichen Religion aufgezogen hat.

Dadurch⁵ wurde der neidische Feind des menschlichen Geschlechts zum Zorne gereizt, weil sie, von einem saracenischen

⁶ Doch wird von seinem ferneren Schicksale nichts gesagt. ⁷ Daß wir in den alten Schreibern keine nähere Nachricht in Ansehung der Bekenntnisse von Johannes haben vernehmen können. ⁸ Doch haben wir nichts Nachtheiliges über seinen Glauben gefunden. ⁹ Daß wir von ihm, wie auch von andern, von denen dergleichen Zeugnisse gefunden werden, das Gute nach den Grundsätzen der christlichen Liebe beurteilen müssen.

¹ Von dem Leiden der Munilo und Modia, zweier Geschwister, welche Christum unter den Mohammedanern bekant haben. ² Sie stammen beide von einem mohammedanischen Vater her. ³ Sie konnten zu Hause ihren Glauben nicht beleben. ⁴ Darum verlassen sie ihrer Eltern Haus. ⁵ Sie werden bei dem Oberhaupte der Stadt Oesa angeklagt.

¹ Daß diese Verfolgung lange vor dem Jahre 850 angefangen, daß sie aber damals am schwersten und grausamsten gewesen sei. ² Daß die obenangeführte Verfolgung mit der Beschreibung nach der obenbeibrachten Nota verglichen werden müsse.

³ Johannes wird angeklagt, daß er Mohammed verspottet und gelästert habe. ⁴ Er wird verurteilt, scharf gezeihelt zu werden. ⁵ Er empfing mehr als 500 Schläge und fiel zur Erde. ⁶ Man setzte ihn zum Spotte verkehrt auf einen Esel und führte ihn durch alle Straßen der Stadt. ⁷ Er wird zuletzt mit eisernen Ketten in dem Gefängnisse geschlossen.

Vater geboren, Christgläubige geworden, und hat sie durch Hilfe böser Menschen bei dem Oberhaupte der Stadt Oaca anflagen lassen, weshalb sie kurz nachher vor den Richter gebracht wurden.

Der⁹ Richter, um sie von der christlichen Religion abzubringen, machte ihnen große Versprechungen von Gaben und Geschenken zc. Außerdem verhieß er ihnen beiden, ihnen zur Ehe mit trefflichen Jünglingen zu verhelfen zc., wenn sie sich zu der mohammedanischen Sekte bekennen wollten.

Da⁷ sie auf ihrer Meinung fest beharrten, und den Rat des Präsidenten oder Richters in den Wind schlugen, so drohte er anfänglich, sie mit allerlei Tormenten zu peinigen, und bedrohte sie zuletzt mit dem Tode durch das Schwert.

Worauf diese frommen Töchter durch den Geist Gottes gestärkt, dem Richter standhaft und ohne Furcht geantwortet und gesagt haben:

O⁸ Richter! wie kommt es, daß du uns gebietest, von der wahren Seligkeit abzuweichen, während uns Gott zu erkennen gegeben hat, daß in der ganzen Welt niemand reicher sei als Christus unser Seligmacher, und daß nichts vortrefflicher sei als der christliche Glaube, durch welchen die Gerechten leben, durch welchen auch die Heiligen Königreiche überwunden haben, denn⁹ außer Christo ist kein Leben, und außer seiner Erkenntnis ist auch nichts als der ewige Tod.

Es ist unser einziger und wahrer Trost bei Ihm zu wohnen und mit Ihm zu leben; aber von ihm abzuweichen, ist das ewige Verderben.

So¹⁰ lange wir leben, wollen wir uns von dessen Gemeinschaft nicht absondern lassen, denn wir haben ihm unsere Reinigkeit (oder jungen Jahre) zu bewahren übergeben und anvertraut, und hoffen, daß wir endlich seine Braut sein werden.

Den¹¹ Gewinn der vergänglichen Güter dieser Welt, womit du uns zu verkehren gedachtest, achten wir für Not und Schaden, damit wir Christum gewinnen, weil wir wissen, daß alles, uns unter der Sonne ist, außer Christum und den wahren Glauben an ihn, Eitelkeit sei.

Auch deine Drohungen der Strafen schrecken uns nicht, weil wir wissen, daß die Reinigungen, ja der Tod selbst nur eine kurze Zeit währen; dieser, welchen du uns als letztes Schreckbild vor Augen gestellt hast, ist es, wonach wir um so mehr verlangen, weil wir wissen, daß wir dadurch* ohne Aufschub nach dem Himmel zu Christo, unserem Bräutigam ziehen, um daselbst unaufhörlich von ihm durch seine Liebe umfassen zu werden.

*Ohne Aufschub nach dem Himmel zu Christo zu ziehen, unter dem Befehlen ihrer Seelen in die Hände Christi recht gut verstanden werden; wie von dem heiligen Märtyrer Stephanus gemeldet wird; nämlich, daß er den Himmel offen und Christum zur rechten Hand Gottes stehen gesehen, welchem er zuletzt seine Seele befohlen und gesagt: Herr Jesu, nimm meinen Geist auf! und als er dieses gesagt, entschlief er. Apg. 7, 59, 60.

Der Richter, als er die Standhaftigkeit ihres Glaubens und die Kraft ihrer Bekenntnisse bemerkte, hat für gut befunden, diese jungen Mädlein von einander zu trennen, einigen saracenischen Frauen zu übergeben, um sie in der mohammedanischen Religion zu unterweisen, und verbot ihnen sehr hart, weder sich unter einander, noch sonst jemand von den Christen zu besprechen.

Die Frauen, die sie aufgenommen hatten, um sie in der saracenischen oder mohammedanischen Religion zu unterweisen, hielten ihnen täglich ihre Abgötterei und schädliche Lehre vor,

und suchten sie auf diese Weise mit dem Becher des Hornes Gottes aus Mohammeds Hand zu vergiften.

Im Jahre 852 war der Eifer einiger, um für den Namen Jesu Christi zu sterben, so groß, daß sie auch Christum in großer Menge bekannnten, zur Marter hinführen, und sich als wehrlose Lämmer, um Christi willen töten ließen. Es wird gemeldet, daß unter diesen zwei junge Helden Jesu Christi, Eneas und Hieremias gewesen, welche aus wohlmeinendem und besonderem Eifer dem Mohammed trefflich widersprochen, auch sich dargestellt haben, um Christi ihres Seligmachers willen zu leiden zc., worauf sie beide mit dem Schwert hingerichtet sind; worauf, wie die Alten berichten, obgleich vormittags schönes Wetter gewesen, in der Stunde ihres Todes gewaltige Donnerschläge erfolgt sind, daß die Erde davon bebte, daß ferner fürchterliche Blitze aus der Luft gekommen, daß ferner große Finsternis, schwerer Hagelschlag, starke und gewaltige Wirbel und Sturmwinde, als ob Himmel und Erde vergehen wollten, eingetreten sei; oder als ob die umwieselnden Elemente, wie aus Eulogius berichtet wird, über den Tod der frommen Märtyrer, deren Leichname über den Fluß gebracht und an Pfähle aufgehängt wurden, Reue zu tragen schienen. Im Jahre Christi 852, den 15. September, A. Mellin., Fol. 309, Cen. 4 ex Memor. St. Lib. 2, Cap. 2 &c.

Mer aus Gründen lassen wir diese Menschen unertöht, obgleich wir weder an ihrem Glauben, noch an ihrem Leben etwas zu tadeln wissen.

Allein es war alles vergebens; sie blieben standhaft, was von ihren Widersachern Kortnächtigkeit genannt wurde zc.

Endlich wurden sie beide vor Gericht gebracht und öffentlich zur Schau gebracht, auch hier hoben die Christen, wie zuvor bekannt, Mohammed für einen Feind des christlichen Glaubens erklärt und seine Lehre verworfen zc., worauf beide in der Stadt Oaca in Hispanien, auf den 22. October des Jahres nach Christi Geburt achthundertsechthundertfünfzig hingerichtet worden sind, obgleich andere in der Jahresrechnung dieser Geschichte bedeutend abweichen, worüber wir den Verständigen urteilen lassen.

Verleihe die Anmerkung oder den Auszug Mellin. in dem großen christlichen Marterbuche, gedruckt 1619, das zweite Buch, Fol. 308, Col. 1, 2 mit den Schreibern, woraus es angeführt oder ausgezogen worden ist. Vide Eulogium Memor. Sanct., Lib. 2, Cap. 7 et Interp. &c.

Im Betreff dieser beiden frommen Märtyrerinnen muß man übrigens dasjenige ins Auge fassen, was bei dem zuvor genannten Märtyrer Johannes, nach der geklärten Nota aufgezichnet worden ist, und dient solches zur Nachricht.

Aurea, eine gottesfürchtige Jungfrau, wird um des Javanisches Jesu Christi willen, nach vielen und schweren Versuchungen, zu Corduba im Jahre 856 mit dem Schwerte getötet.

Diese¹ Aurea war von Geburt eine edle Jungfrau und eine Schwester des Märtyrers Johannes zc., von welchem zuvor gesprochen worden ist, aus der Landschaft Hispanis, oder Sevilien, und von einigen ihrer Landsleute verraten und angeklagt worden.

Der² Richter, welcher ihr Blutsfreund gewesen, suchte sie mit allen Kräften von Christo abzuziehen, welches ihm auch zuerst gelungen ist; aber nachher bereuete sie ihren Abfall und ging täglich in die Versammlung der Gläubigen, um durch das Anhören des Wortes Gottes in der Kraft des Geistes gegen dergleichen Streit für die Zukunft gestärkt zu werden.

Der³ Feind des menschlichen Geschlechts, der es nicht ertragen konnte, daß Aurea fest an Gott ihrem Schöpfer hielt als zuvor, hat wieder einen andern ausgefunden, der die Jungfrau bei dem Richter anflagen sollte, der sie dann auch sofort durch seine Säcker abholen ließ, und sie wie zuvor bedrohte.

⁹ Der Richter machte ihnen große Versprechungen. ⁷ Er drohte ihnen über die Mägen. ⁸ Was sie dem Richter auf seine Versprechungen und Bedrohungen geantwortet. ⁹ Ewige, heilige und gottselige Sachen. ¹⁰ Sie wollten sich von Christo nicht trennen lassen. ¹¹ Und achten irdischen Gewinn für Not.

¹ Von der Herkunft der Aurea, und wie sie von ihren eigenen Landsleuten verraten worden sei. ² Der Richter brachte sie zum Abfalle, sie aber bereuete solches und stärkte sich mit Gottes Worten. ³ Sie wird wieder verraten und bei dem Richter angeklagt.

Aber⁴ je schwächer sie sich in dem ersten Abfalle gezeigt, der Anfechtung zu widerstehen, desto stärker hat sie sich in diesen zweiten Kampfe, die Märtyrerkrone zu gewinnen, bewiesen, denn sie⁵ antwortete dem Richter:

Ich⁶ bin nicht von Christo, meinem Gott abgewichen; ich habe die Religion der wahren Gottseligkeit nicht verlassen; ich habe keinen Augenblick deinem heillosen Gottesdienste angehangen. Obgleich es damals geschien, daß ich mit meiner Zunge von Christo abgefallen wäre, so war doch mein Herz, davon weit entfernt, und hatte ein festes Vertrauen zu meinem Herrn Jesu Christo, der mein Gewissen durch seine tröstlichen Verheißungen wieder aufgerichtet hat, wenn er sagt: Wer an mich glaubt, der soll, wenn er auch schon tot wäre, leben.

Wenngleich ich mit Worten in den Fallstrick der Verleugnung geraten bin, so war doch mein Herz durch die Kraft des Glaubens gestärkt, denn als ich von dir hinausgegangen bin, habe ich in meinem Herzen und Gemüth den Glauben festgehalten, den ich von Jugend auf verehrt habe.

So⁷ bleibt denn nichts anderes übrig, als daß ich mit dem Schwerte hingerichtet werde, oder daß du mir erlaubst, meinem Herrn Jesu Christo frei zu dienen.

Darauf⁸ sagte der Richter, daß man sie in dem Gefängnisse aufbewahren sollte, bis er dem Könige hiervon Nachricht gegeben, worauf⁹ sie Tags darauf auf des Königs Befehl mit dem Schwerte getödtet, nachher aber mit einem Mörder mit den Füßen aufwärts an einen Galgen aufgehängt worden ist.

Ihr¹⁰ Leichnam wurde mit einigen Dieben und Mördern in den Fluß Betis versenkt. Sie ist den 19. Juli, im Jahre 856, zu Corduba, unter der Regierung Mohammeds, dem Könige der Saracenen gestorben.

In dieser Anmerkung müssen mit einander verglichen werden: A. M. Hist., edit. 1619, Fol. 311, Fol. 311, et Eul. Lib. 3, Cap. 17 &c.

Anmerkung.

Man¹¹ muß hier bemerken, daß die vorgenannte Märtyrerin in Ansehung des Bekenntnisses der äußerlichen Religion von vier Personen, Helias, Paulus, Sidorus und Argimirus, und anderen, die von den zuvor erwähnten Autoren in ihrer Beschreibung eben vor der Aurea Märtertum aufgezeichnet worden sind, unterschieden werden müssen, denn nach aller Wahrscheinlichkeit bekamen dieselben sich zu der römischen Kirche, wovon wir bei der Aurea kein Kennzeichen gefunden haben.

Sie¹² hat von Christo, ihrem Seligmacher, ein gutes Bekenntnis getan, und ist darauf gestorben, weshalb sie in Folge dessen, was wir in der angeführten Nota über den Märtyrer Johannes auf das Jahr 850 erklärt haben, mit Recht unter die rechtsinnigen Märtyrer gesetzt wird.

Wir¹³ wollen jetzt die mohammedanischen Verfolgungen verlassen, weil es uns in denselben sowohl in Ansehung der Namen der Märtyrer, als rücksichtlich ihrer Bekenntnisse an genügendem Richte mangelt, weshalb wir die andern, von welchen wir nichts erwähnt haben, dem allsehenden und allwissenden Gotte, der alles ans Licht bringen wird, befohlen sein lassen.

Unser¹⁴ Absicht ist, uns nach den italienischen und englischen

Größen zu begeben, wo ein helleres und klareres Licht angefangen hat, obwohl es in Frankreich aufgegangen ist, da die päpstlichen Finsternisse, besonders in dem Artikel der wesentlichen Verwandlung des Brotes und der Messe, dadurch erläutert wurden.

Doch wird dieses als ein Trauerspiel enden, wenn wir zeigen werden, daß das helle Licht der Wahrheit mit blutigen Strahlen wieder habe untergehen und zur Betrübnis der rechtsinnigen Christen sich unter die Erde verbergen müssen.

Wir haben in unserer Beschreibung der heiligen Taufe auf das Jahr 860 von Gincmaro, Bischof zu Laudun, geredet und berichtet, daß er wollte, man sollte die Kinder ungetauft lassen zc., worüber er damals sehr beschuldigt ward; doch scheint es, daß es bei der Beschuldigung nicht geblieben sei, denn nachher wurde von andern Schreibern berichtet, daß er in einem gewissen Concilium in dem Palaste von Dujiaco in der Provinz Rheims verurteilt und verdammt worden sei.

Ferner, daß er deshalb ins Elend verwiesen, in eiserne Bande geschlossen und nach zwei Jahren seiner beiden Augen beraubt worden sei zc. Doch sind die Schreiber darüber nicht einstimig, ob ihm solches deswegen begegnet sei, weil er die Kindertaufe verworfen, sondern sie berichten auch, daß ihm solches aus bitterem Haß des Erzbischofs zu Rheims und aus andern das Papsttum betreffenden Gründen widerfahren sei.

Was die Zeit dieser Geschichte betrifft, so setzt der Papist Casar Baronius dieselbe auf das Jahr 871; wiewohl wir in Vergleichung mit andern Autoren dieselbe fünf Jahre früher setzen sollten. Siehe Chronik Casar. Baronius, gedruckt 1623, im Jahre Christi 871, Nr. 4, verglichen mit den Autoren, die wir in der Beschreibung der heiligen Taufe von Gincmaro angezogen haben.

Uebrigens, obgleich wir in Ansehung des Lebens und Wandels des vorgedachten Gincmaro nur Gutes gefunden haben, so dürfen wir ihm doch um der Zwißtigkeit der alten Schreiber willen keinen Platz geben, daher wir ihn Gott befehlen, welcher über seine Sache urteilen wird.

Johannes Erigena, ein Schottländer, wird um des Bekenntnisses der evangelischen Wahrheit willen, durch Aufwiegelung einiger Mönche zu Melburn in England, von seinen Schülern um das Jahr 884 getödtet.

Johannes Erigena,¹ ein Schottländer und deshalb Scotus genannt, war in Ansehung seiner Lehre zur Zeit des Kaisers Ludovicus Pius und seines Sohnes Lothgar, in einer gewissen Stadt Frankreichs berühmt.

Er² ist außerordentlich tugendhaft, gelehrt und sehr beredt, und deshalb wegen dieser außerordentlichen Gaben sehr berühmt und geachtet gewesen.

Denn³ als Carolus, einer von des vorgenannten Kaisers Söhnen, gern eine gute Uebersetzung und Auslegung der Bücher des Dionysius Areopagita, und besonders des Tractats, Hierarchia genannt, gehabt hätte, hat er dasselbe löblich und mit besonderer Geschicklichkeit ausgeführt, so daß Anastasius, welcher die Bücher in Verwahr hatte, damals eine Vorrede darüber gemacht, und wie folgt davon geschrieben hat:

Man⁴ muß sich wundern, wie dieser Barbar (das ist Ausländer oder Schotte), der in den äußersten Enden der Welt, nämlich in Schottland gewesen und daselbst gewohnt hat, solche hohe Dinge mit seinem Verstande begriffen habe, und das Buch des Dionysius in eine andere Sprache, als auch dem Griechischen in das Lateinische, übersetzen können; ich meine Johannes, den Schottländer, der ein sehr heiliger und gottseliger Mann gewesen sein soll.

Dieses⁵ ist das Zeugnis einer seiner Widersacher, in Ansehung seiner Gelehrtheit und Gottseligkeit seines Lebens, so

¹Von der Herkunft des Johannes Erigena; ferner wo und wann er gelehrt habe. ²Von seiner Tugend, Gelehrtheit, und seinen vorzüglichen Gaben. ³In diesem Buche wurde von dem Namen Gottes und der himmlischen Ordnung der Engel gehandelt. ⁴Ein Bibliothek-Verwahrer bewundert die Gelehrtheit des Johannes Erigena, oder des Schottländers. ⁵Selbst seine Widersacher geben ihm gutes Zeugnis.

⁴Damals ist sie nicht abgefallen, sondern ward fester in dem Glauben. ⁵Wie sie dem Richter geantwortet. ⁶Daß sie von Christo nicht abgewichen sei, obgleich sie in ihren Worten abgefallen war. ⁷Aurea redet ohne Scheu und standhaft. ⁸Der Richter besteht, sie ins Gefängnis zu bringen. ⁹Sie wird des andern Tages mit dem Schwerte getödtet. ¹⁰Ihr Leich wird mit eilichen Uebelthätern in dem Fluße Betis versenkt. ¹¹Diese vorgenannte Märtyrerin Aurea muß in Ansehung ihres Bekenntnisses von einigen andern Personen, die, wie es scheint, römischgefinnte gewesen, unterschieden werden. ¹²Sie bekennet Christum, ihren Herrn und Seligmacher aufrichtig, weshalb sie für eine gute und rechtsinnige Märtyrerin gehalten wird. ¹³Daß wir willens sind, von den mohammedanischen Verfolgungen abzugehen und warum. ¹⁴Wir wollen uns nach Italien und England wenden, weil daselbst in diesem Bekenntnis mehr Licht aufgegangen ist.

daß wir nicht nötig haben, hiervon mehrere Zeugnisse aus andern Schreibern beizubringen, und wollen es deshalb dabei bewenden lassen.

Nachher⁹ hat er, wie es scheint, ein Buch von der Eucharistie, das ist, von dem Dankopfer des Abendmahls, geschrieben, worin er den großen Irrtum der Papisten in dem Artikel der Transsubstantiation oder der wesentlichen Veränderung des Brotes in den Leib Jesu Christi, und auch die Messe, und die Opfer, welche im Papsttume für die Toten und Lebendigen gehalten werden, sehr gründlich und trefflich widerlegt hat. Dieses ist aber, wie bald folgen soll, die Ursache seines Todes gewesen.

Als⁷ er dieses Buch fertig hatte, wurde er von einigen sehr geliebt, unter welchen sich auch Berengarius, Diakon der Gemeinde zu Angiers, befand, von welchem berichtet wird, daß er seine Meinung in Ansehung dieses Stücks und vielleicht auch gegen die Kindertaufe, welche er stark widerlegte, aus den Schriften des Johannes Scotus geschöpft und gelernt habe, wovon wir betreffenden Orts ausführlicher handeln werden.

Dagegen⁸ wurde dieses Buch von denjenigen, welche scharfe Verfechter des römischen Aberglaubens und besonders der Transsubstantiation und Messe waren, sehr gehaßt, so daß dasselbe, als es vor den Papst Leo den Neunten gekommen, die Veranlassung gegeben hat, daß beide, wie es sich annehmen läßt, nämlich er und sein Buch, als Ketzer verurteilt und verdammt worden; dieses ist hauptsächlich in dem Concilium zu Verceilis geschehen.

Nachdem⁹ nun dieses geschehen war, und er den Haß des Papstes und vieler Päpstlichgesinnten auf sich geladen, hat er die Stadt Paris, wo er auf der hohen Schule Rector gewesen, und also auch Frankreich verlassen und hat sich nach England begeben, wo er sich mit Lehren und Unterweisen der unwissenden Jugend ernährt hat.

Nach¹⁰ einigen Jahren aber, als die Mönche um ihrer Nachsicht und ihres Hasses willen ihn nicht länger dulden konnten, weil sein Glaube der römischen Kirche zuwider war, haben sie die Schüler, welche er unterrichtete, gegen ihn aufgewiegelt, so daß sie ihn mit Pfriemen und Federmessern totgestochen haben.

Andere¹¹ Schreiber halten dafür, daß es die Mönche selbst getan haben, sientmal dieselben die Jugend, welche vermutlich blöde gewesen, aufgehetzt haben, in der Mordtat selbst aber vorgegangen sind, indessen ihnen die Knaben mit Federmessern und Pfriemen nachfolgten, so daß der erwähnte Märtyrer unter ihren Händen sein Leben gelassen hat.

Das¹² wenigstens ist gewiß, daß er um seines Gewissens willen unter großen Qualen getötet worden ist, und daß die Mönche mit Hilfe seiner Schüler keine geringe Ursache davon gewesen, wie uns die Schreiber über die Art seines Todes berichtet haben.

Vergleiche die Anmerkung N. Mellinus im 2. Buche der Geschichte der Verfolgung und Marter, gedruckt im Jahre 1619, Fol. 343, Col. 2, 3, und Fol. 392, Col. 4, und Fol. 393, Col. 1, 2, ausgezogen aus Trithem. de Script. Eccles. Item Hist. Reg. Angl. in Alfredo, Lib. 2, Hobed Annal. Part. priore westmon. in Flor. Hist. Anno 883. Item Hist. Parto prima Chron. Car., Lib. 4, Sub. Henri. 4, Seniore Lanfr. Lib. de Eucharistia contra Berengarium, Baron. Annal. Tom. 1, Anno 1059, Mamelsburi. Regum. Angl., Lib. 2, Testibus Lanfranco, Guimundo et aliot.

⁶ Er schreibt ein Buch von der Eucharistie oder von dem Dankopfer des Abendmahls zc. ⁷ Erwähntes Buch wird von einigen, wie a. B. von Berengarius, wie sich nachher ausgewiesen hat, sehr hoch gehalten. ⁸ Doch wird obiges Buch von den Verteidigern der Transsubstantiation sehr gehaßt. ⁹ Er verließ die Stadt Paris, wo er Rector gewesen, und ließ sich zu Meldum in England nieder. ¹⁰ Er wird nach einigen Jahren auf Antrieb der Mönche von seinen Schülern getötet. ¹¹ Erklärung, was die Mönche und die Schüler, wie es scheint, getan haben. ¹² Er ist um seines Glaubens willen unter großen Qualen gestorben zc., wie die Autoren uns von seinem Tode berichten.

Betreffend der Zeit dieser Geschichte.

P. J. Zwisch¹ gibt hierüber von einander abweichende Beschreibungen; in der ersten setzt er das Jahr 869.

Chronik von dem Untergange zc., das 9. Buch, gedruckt 1617, Pag. 306, Col. 2 aus Hist. Anr., Fol. 160.

In² der zweiten setzt er das Jahr 884, in derselben Chronik, Pag. 311, Col. 2, aus Joh. Müntz., Fol. 83 zc.

In dem ersten Orte nennt er ihn Johannes Scotus, und an dem andern Orte Johannes Erigena, wiewohl es eben dieselbe Person ist, wie in der Beschreibung selbst erklärt wird.

Was³ nun die Jahre 869 und 884 betrifft, auf welche, seinem Berichte nach, die Geschichte des Johannes sich zugetragen haben soll, so möchte jemand glauben, daß solches gegeneinander streite, aber die Verschiedenheit läßt sich leicht auf die Weise vereinigen, wenn man das Jahr 869 als die Zeit annimmt, in welcher der erwähnte Märtyrer berühmt gewesen ist und seine Lehren fortgepflanzt hat, daß aber das Jahr 884 als die Zeit genannt werde, worin er getötet, und um seiner Lehre willen gemartert worden ist.

Nähere Anmerkung, welche die Geschichte selbst umfaßt, nach der Beschreibung Carionis, P. Melanthonis und C. Peucerii.

Zur¹ Zeit des Kaisers Ludovicus Pius, sagten erwähnte Autoren, unterrichtete Johannes Scotus (oder der Schottländer) und erklärte öffentlich in den Schulen das Büchlein des Dionysius, von der Hierarchia.

Derselbe² Johannes Scotus, als er die falsche gottlose Meinung von dem Opfer der Messe, von welcher damals andere lehrten, daß man Christus in dem Abendmahle für Lebendige und Tote aufopfern müsse, mit gutem Grunde strafte und widerlegte, ist von seinen Schülern und Zuhörern mit Federmessern totgestochen worden.

Chron. Carionis vom Anfange der Welt bis auf Carl V., vermehrt durch Phil. Melanthon und Caspar Peucerus, gedruckt im Jahre 1586, das 4. Buch, Fol. 476, Col. 1 zc.

Eben dieselbe Geschichte nach der Beschreibung S. Franc Wordensiß.

Johannes,¹ mit dem Zunamen Scotus, aber nicht aus dem Barfüßerorden, hat ein Büchlein vom Sacramente geschrieben, in welchem er die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi leugnet; dieser ist in dem Concilium zu Verceilis verdammt worden.

Er² ist Lehrer an der hohen Schule zu Paris, sehr gelehrt in beiden Sprachen und ein König seiner Zeit gewesen; von dem Kaiser Lotharius wurde er in großer Würde gehalten. Ueber diesen haben geschrieben Platina zc.

Siehe Chronik der römischen Ketzer von Petrus bis Clemens VII., gedruckt im Jahre 1563, Fol. 106, Col. 4, Lit. 1, über den Namen Johannes zc.

Folgendes betrifft die erwähnte Sache des Joh. Scotus, nach der Beschreibung P. J. Zwisch.

Johannes Scotus (schreibt¹ er) hat unter dem Kaiser Ludovicus Pius gelebt und hat scharf gegen die Verwandlung des Brotes und Weines geschrieben.

¹ Von dem Unterschiede der Zeit des Johannes Scotus, nach P. J. Zwisch abweichenden Anmerkungen. ² Von den abweichenden Namen des erwähnten Märtyrers. ³ Wie der Streit von der Zeit, wovon zuvor gemeldet worden, zu schlichten sei.

¹ Was Carion, Melanthon und Peucerus von der Geschichte des J. Scotus geschrieben. ² J. Scotus hat der falschen Meinung von der Messe oder dem Opfer für Lebendige und Tote widersprochen; er ward von seinen Zuhörern mit Federmessern getötet.

¹ Von Seb. Franc Wordensiß Beschreibung in Ansehung der vorgenannten Geschichte. ² Johannes Scotus wird in dem Concilium zu Verceilis verdammt, obwohl er ein König seiner Zeit gewesen ist.

¹ P. J. Zwisch Beschreibung über des mehrgenannten J. Scotus Sache.

Als² er einst in einer Erklärung den falschen Wahn von der gotteslästerlichen Oblation oder Aufopferung der Herrn Christi in dem Abendmahle für Lebendige und Tote scharf rügte, haben ihn seine Schüler und Zuhörer mit Griffeln zu Tode gestochen.

Chronik von dem Untergange zc., das 9. Buch, gedruckt 1617, Fol. 306, Col. 2, aus Hist. And., Fol. 160.

Ausführlichere Nachricht über denselben J. Scotus, nach der Beschreibung des päpstlichen Baronius nach des Abraham Mellinus Anweisung.

Über¹ laßt uns, spricht er, das Urtheil des Baronius von diesem Schottländer hier beifügen: Was Johannes Scotus betrifft, so haben wir oben betreffend gesagt, daß er bei dem Papste Nicolous dem Ersten in üblem Rufe gestanden. Obmohl derselbe, nämlich J. Scotus, so giftig gegen den katholischen Glauben geschrieben hatte, so haben doch viele, weil er seine Meinung weder unter das Volk gebracht, noch sie veröffentlicht hatte, großes Vertrauen zu seinem Glauben gehabt und ihm unerschämter Weise (so redet er nach seiner päpstlichen Gewohnheit),² den Märthreritel beigelegt.

Vergleiche Abr. Mellinus in dem zweiten Buche der Verfolgung und Marter, gedruckt 1619, Fol. 393, Col. 1, 2, mit César Baronius Anmerkung über Joh. Scotus zc. Annal Tom. 11, im Jahre 1059.

Es³ erhellet aus dieser letzten Beschreibung, daß es dem Papisten Baronius, welcher ein Cardinal des römischen Stuhles war, leid gewesen sei, daß viele eine gute Meinung von Johannes von Scotus, oder von dem Schottländer gehabt haben und was noch höher stand, daß sie ihm den Märthreritel beigelegt haben; dieses ist kein Wunder, weil die rechten Papisten nur von denen, welche dem päpstlichen Aberglauben zugehan sind und welche niemals ein Wörtchen gegen denselben sprechen, ei-

ne gute Meinung hegen; auch werden sie nur denjenigen den Namen eines Märthrerz zuschreiben, welche für den römischen Stuhl und dessen Sagen, welche ein Teil ihrer menschlichen Erfindungen sind, gelitten haben; doch wollen wir sie dafür stehen lassen und von ihnen scheiden.

Wir⁴ wenden uns nun wieder zu Johannes Scotus und sagen, daß er seine Freimüthigkeit bewiesen, wie einem wahren Märthrer geziemt, indem er sich, um⁵ sein Gewissen zu bewahren und die unterdrückte Wahrheit zu verteidigen, nicht gescheut hat, den Haß des Papstes und der Päpstlichgefingten auf sich zu laden, des Bannes darüber gewärtig zu sein und zuletzt auf das grausamste gemartert und umgebracht zu werden.

Er⁶ ist um des Bekenntnisses der christlichen und evangelischen Wahrheit und insbesondere um des Artikels willen, daß wir des Herrn Todes gedenken müssen, worin der Trost der Seelen in Ansehung unserer seligen Erlösung liegt, gestorben zc.

Da⁷ aber Berengarius, welcher sich nicht nur der Verwandlung des Brotes, sondern auch der Messe und der Kindertaufe widersetzte, später beschuldigt worden, daß er seine Lehre aus Johannes Scotus, das ist dem sogenannten Märthrer gefogen und erlernt habe, so kann man daraus schließen, daß dieser Märthrer gleichfalls gegen die Kindertaufe gewesen sein müsse, sonst könnte überhaupt nicht gesagt werden, daß Berengarius seine Lehre aus J. Scotus gefogen und erlernt habe, welches jedoch oft von den alten Schreibern ohne Scheu berichtet wird.

Hiermit⁸ wollen wir von J. Scotus und zugleich auch von der Beschreibung der Märthrer dieses Jahrhunderts scheiden; wir haben zur Befriedigung des gutwilligen Lesers genug gesagt, denn der Böswilligen nehmen wir uns nicht an. Darum soll unsere Seele sich beruhigen und sich mit den Frommen beschäftigen.

¹ Er rügt die lästerliche Oblation der Opfer zc. ² Er hat sein Gewissen ohne Scheu durch Verteidigung der unterdrückten Wahrheit befriedigt. ³ Endlich ist er dafür als ein wahrer Märthrer gestorben. ⁴ Von Berengarius, der nicht allein die Transsubstantiation und die Messe, sondern auch die Kindertaufe widerlegte, der seine Meinung, wie man sagt, aus Joh. Scotus gefogen; von dieser Meinung des Berengarius aber soll nach der Hand geredet werden. ⁵ Abschied von Joh. Scotus und von den Märthern dieses Jahrhunderts.

² Er rügt die lästerliche Oblation der Opfer zc.

¹ Von der Beschreibung des Papisten Baronius, in Ansehung J. Scotus, worin er nach päpstlicher Weise handelt. ² Marterium, sagt der Autor. ³ Es scheint, daß es dem Cardinal Baronius leid gewesen, daß viele gutmeinende Leute J. Scotus den Titel eines Märthrerz zugeschrieben haben, doch daß solches aller Papisten Art sei.

Beschreibung von der heiligen Taufe der Märthrer im neunten Jahrhundert,

das ist:

Von dem Jahre nach der Geburt Jesu Christi 800 bis zu dem Jahre 900.

Kurzer Inhalt von der Taufe im neunten Jahrhundert.

Der Eingang dieser Beschreibung ist eine betäubte Klage, weil alle gelehrte und berühmte Männer durch den römischen Aberglauben sehr verdorben waren.

Doch folgt bald darauf ein Trost, daß nämlich in diesen verdorbenen Zeiten noch Menschen gewesen seien, welche dem römischen Aberglauben nicht anhängen.

Von Gaimo wird nach der Hand angeführt, daß die Lehre der Taufe vorhergehen müsse; ferner, daß der Täufling zuvor unterrichtet werden müsse, und endlich, daß er zuvor erleuchtet sein müsse zc. Hier auf wird in dem Zusaze im Jahre 821 über Christo Laurinense (so genannt) eine Anmerkung gegeben, daß er gegen die Anrufung der Bilder des Kreuzes, der Gebeine der Heiligen und gegen die Macht des Papstes und die Wallfahrten zc. geschrieben habe. Ferner in dem Zusaze über das Jahr 825 wird ein gewisses Concilium von Paris gegen den Bilderdienst zc. angeführt. An demselben Orte sagt Gratianus, daß die Christen nicht Waffen mit Waffen vertreiben, sondern der Verfolgung die Flucht entgegen halten sollten.

Kabanus Maurus offenbart sich im Jahre 830 und lehrt, auf welche Weise man zu seiner Zeit die Catechismus-Kinder zur Taufe vorbereitet habe zc.; ferner von denjenigen, welche um die Taufe anhielten und dazu eilten zc.; ferner seine Erklärung über Hohel. 3, 6: Wer ist die, welche heraufsteigt als eine Schneeweße; ferner, daß der Täufling zuvor in dem Glauben der Menschwerdung Jesu Christo unterwiesen werden müsse, und endlich, daß in dem Sacramente des Abendmahls eine uneigentliche Art zu reden sei zc.

Auf Kabanus folgt Angelomus, welcher gelehrt hat, daß die Sünden, die durch die Sinne begangen werden, in oder durch die Taufe abgewaschen, das ist vergeben werden zc., welches näher ausgeführt wird.

Gernach, im Jahre 840, offenbaren sich Vertramus, Haimo und Walafriidus, welche in verschiedenen Stücken sich der römischen Kirche widersetzt haben; besonders in dem Artikel der Taufe, Verwandlung des Brotes und Weines, Rechtfertigung, guter Werke, nach der Weise der Papisten zc.

Die Versammlung der Christen zu Paris, zur Zeit des Ludobicus und Lotharius, wird hier angeführt, wobei eine Frage vorkommt, weil der Unterricht, welcher bei der Taufe zu geschehen pflegte, außer Acht gelassen war, weil die Kindertaufe eingerissen war.

Die Befehlung der Slaven aus Slavonien wird angeführt; ferner, daß sie getauft wurden, jedoch nicht nach römischer Weise oder in römischer Sprache zc. Hierbei wird in dem Zusätze auf das Jahr 843 angemerkt, daß Christus Lupim (ein Mann, so genannt) zu Ferrara die neueingeführten Lehren von der Taufe der Bekehrten über das Feuer widerlegt habe zc.

Einige gute Sprüche von der Taufe der Bekehrten werden auf das Jahr 848 angeführt und einfach erklärt zc. In dem Zusätze auf das Jahr 858 wird von Güntherus, Bischof zu Köln, gesprochen, daß er den Papst einen Tyrannen, ja einen Wolf genannt habe zc.

Abiota führt an, daß wir in der Taufe Christum als unsern Bräutigam annehmen zc. Hierauf wird in dem Zusätze von Huldéricus, Bischof zu Augsburg, geredet, daß er den Papst des Irrtums beschuldigt habe zc.

Sinamarus, Bischof zu Laudun, widersezt sich der Kindertaufe, und verbot, die Kinder zu taufen, worüber er hart angeklagt wird. Paschasius führt drei Gründe an, welche mit der Kindertaufe nicht übereinstimmen zc.

Regimius lehrt gegen den Papst zc.; desgleichen auch Zergandus, Bischof zu Trier; dieser nennt ihn den Antichristen, und Rom Babylon.

Der Schluß ist aus P. J. Twiss und Johannes Patrice.

Jesus Christus, unser Seligmacher, spricht von den zukünftigen betäubten Zeiten, die nach seinem Tode kommen sollten und sagt Matth. 24, 12:

Wenn die Ungerechtigkeit überhand nehmen wird, soll die Liebe in vielen erkalten zc.

Dieses hat man zu der Zeit erfahren; denn mit dem Zunehmen und Heranwachsen der Ungerechtigkeit des römischen Papstes und der ganzen römischen Kirche in vielfältigem ungöttlichen und ungeraden Aberglauben hat die wahre Liebe zu Gottes Geboten abgenommen, so daß wenige gefunden wurden, welche als helle Feuerflammen durch den Rauch, der aus der römischen Pfütze hervorkam, durchbrachen; ja es waren fast alle gelehrte und berühmte Männer verdorben. O eine klägliche und betäubte Sache!

Im Jahre 812 fing man in der römischen Kirche an zu disputiren von der Transsubstantiation oder Verwandlung des Brotes und Weines in dem Sacramente, also daß der Gebrauch des heiligen Abendmahls in Abergläuberei verwandelt wurde. P. J. Twiss Chronik das 9. Buch auf das Jahr 812, Pag. 279, Col. 1 aus Chronik Mich. 2. Teil, Fol. 175, Beg. Fol. 245.

Über¹ ebenso wie Noach mit seiner Familie Gott in der ersten Welt diente; Noe in Sodoma; Daniel mit den drei Niinglingen, Sadrach, Mesach und Abednego in Babylon. Elias mit sieben Tausend, die verborgen waren und ihre Kniee in dem Lande Aroel vor Baal nicht gebeugt hatten, als die Propheten des Herrn getötet und seine Altäre umgeworfen wurden: so waren auch noch zu der Zeit einige, jedoch wenige, über geblieben welche mitten im Papsttume dem römischen Aberglauben nicht anhiengen, sondern einen Esel davor hatten.

Um aber in dieser Beschreibung nicht zu weitläufig zu sein wollen wir andere Stücke übersehen und nach der vorhergehenden Schreibweise nur den Artikel der Taufe vornehmen: es müßte denn sein, daß wir etwas Besonderes hinzuauflügen für nötig hielten. Wir wollen jetzt zeigen, wenn und durch welche Leute dieser Artikel (mit Vermerkung der Kindertaufe) heilsam und gottesfürchtig nach dem Worte Gottes behauptet worden sei und wollen dergestalt anfangen:

Im Jahre 814.

Rur² Zeit Ludobicus des Frommen, des Ersten dieses Namens, der mit dem Jahre 814 zu regieren ansetzte, hat der berühmte Mann Haimo, von welchem verschiedene treffliche Stücke in Ansehung der Taufe auf den Glauben übergeblieben sind, gelebt und geschrieben.

Bapt. Hist., Pag. 561, Haimo (in Postilla in Matth. 28). Euntes docete &c.

¹ Daß in diesen verdorbenen Zeiten gleichwohl noch Menschen gewesen seien, welche dem römischen Aberglauben nicht anhiengen. ² Von Haimo, und was er ho dem Artikel der Taufe geschrieben habe.

Am³ diesem Orte schreibt er, wird uns die Ordnung, recht zu taufen, angewiesen; daselbst wird verordnet, daß die Lehre der Taufe vorangehen müsse, wenn er sagt: Lehret alle Völker, und nachher sagt er: Alsdann taufet sie.

Wer⁴ nun getauft werden soll, muß zuerst unterwiesen werden, damit er zuerst den Glauben lerne, was er nachher in der Taufe empfangen müsse zc.

Wie sollte jemand ein klareres Zeugnis von der wahren Taufe Jesu Christi geben? wie jemand die Kindertaufe deutlicher bemerkten können, als mit solcher Erklärung? Ein jedes Wort ist hier von besonderem Gemichte.

Er⁵ fängt an mit Matth. 28, 19: Euntes ergo docete &c. alias: profecti ergo Discipulos facite &c., wo der Herr sagt: Darum gehet hin und lehret, oder anders: Macht zu Völkern zc.

Hierauf gibt er diese Erklärung: Daß die Lehre der Taufe vorangehen müsse, denn der Herr sagt zuerst: Lehret und hernach taufet zc.

Weshalb auch diejenige, die getauft werden sollen, zuerst Unterricht empfangen und den Glauben lernen müssen.

Weshalb⁶ das sind Dinge, die nur den Verständigen und Erwachsenen zukommen; deshalb würde man gegen die Wahrheit kündigen, wenn man solches auf die unmündigen und unverständigen Kindlein beziehen wollte.

Pag. 564. Haimo, in der Rede über Rom. 12. Trin. Da⁷ (sagt er) diejenige, die getauft werden, zuerst mit der Gnade des Heiligen Geistes erleuchtet, nachher von den Lehrern unterwiesen und endlich zur Bekenntnis des Glaubens berufen werden müssen, so hat sich die Gewohnheit gebildet, daß zc.

Dieses⁸ paßt ganz zu dem vorhergehenden, denn er erklärt daselbe noch deutlicher, indem hier nicht nur das Unterweisen zu dem Taufen gefügt wird, sondern es wird auch die Erleuchtung des Heiligen Geistes, die Unterweisung der Lehrer und das Bekenntnis des Glaubens damit verknüpft, ja vor der Taufe erfordert. Alles dieses ist der ersten Meinung zufolge so klar, daß es nicht nötig ist, ein Wort mehr darüber zu sagen; der unparteiische Leser kann hieron urtheilen.

Was⁹ er nun weiter an demselben Orte von dem Anführen der Runge und von dem Sprechen des Wortes Sephata sagt zc., lassen wir auf sich beruhen und wollen daselbe weder rühmen noch ihm hierin widersprechen, da davon wenig gelesen ist, wenn nur die Wahrheit und die Sache selbst recht hochachtet wird.

³ Daß die Lehre der Taufe vorangehen müsse. ⁴ Daß der Täuflinge zuerst unterrichtet werden müsse. ⁵ Betrifft die Stelle in Matth. 28, 19, und was er darüber anmerkt. ⁶ Daß die vorgemeldeten Dinge allein den Erwachsenen und Verständigen zukommen. ⁷ Daß die Täuflinge zuvor erleuchtet sein mußten. ⁸ Daß die Erleuchtung des Heiligen Geistes, die Unterweisung, das Bekenntnis des Glaubens zc., der Taufe angefügt werden. ⁹ Betrifft das Anführen der Runge und das Wort Sephata zc.

Pag. 442. Gaimo, über Röm. Cap. 1. Zur Zeit der Taufe, schreibt er, bekennen wir, daß wir an Gott den Vater, an den Herrn Jesum Christum und an den Heiligen Geist glauben, daß wir ferner dem Teufel mit aller Pracht und seinen Werken entsagen; wenn wir dieses alles beobachten, so gehören wir Gott zu im Glauben, wenn dieses aber nicht geschieht, so werden wir mit vollem Rechte des Unglaubens beschuldigt.

Im Jahre 821, schreibt P. J. Twiss, hat Christus Laurinensis gelebt, als in der Zeit des römischen Kaisers Ludovicus. Dieser hat gelehrt und geschrieben gegen die Anbetung der Bilder, des Kreuzes, der Reliquien der Heiligen und gegen die Gewalt des Papstes und Wallfahrten. P. J. Twiss Chronik, 9. Buch, Pag. 280, Col. 2, aus Joh. Müntz, Col. 132.

Pag. 540. Kurz zuvor redet er (in seiner Erklärung über Röm. 6) von vier Arten der Taufe: 1. mit Wasser allein, wohin die Taufe von Johannes gehört; 2. mit Feuer und Geist, womit die Apostel auf das Pfingstfest getauft wurden; 3. mit Wasser und Geist, welche Taufe damals in der Gemeinde angewandt wurde; in dem Blutvergießen, mit welchem der Herr Christus selbst und alle heiligen Märthrer getauft worden sind.

Diese¹⁰ vierfache Taufe kann nur auf Verständige und Gläubige bezogen werden, denn was die erste, nämlich des Johannes Taufe betrifft, so wird klar bewiesen, daß diejenigen, welche dieselbe empfangen, ihre Sünden bekantten und Buße thaten, Matth. 3, 6. 8. 11. Was die zweite betrifft, nämlich die Taufe des Feuers und des Heiligen Geistes, welche die Apostel selbst von Gott aus dem Himmel empfangen, so hatten die jungen Kindlein nichts damit zu schaffen, denn alle, welche auf solche Weise getauft wurden, redeten mit Zungen und verherrlichten Gott. Apg. 2, 3. 4. Was die dritte betrifft, nämlich die Taufe mit Wasser und Geist, welche damals in der Gemeinde gebräuchlich gewesen, so bezog sich solche gleichfalls nicht auf die unmündigen Kindlein, weil an solchen die Früchte des Heiligen Geistes, ohne welche der Heilige Geist nicht sein kann, keineswegs hervorleuchten. Siehe Gal. 5, 22. Was die vierte, nämlich die Taufe durch Blutvergießen betrifft, so ist solche nach seiner Erklärung nur auf Christum und die Märthrer zu beziehen gewesen; außerdem kann solches den Kindlein nicht zugeschrieben werden, denn die wissen nichts von Christo zu bekennen, vielmehr, daß sie ihr Blut um seines Namens willen vergießen lassen und in Standhaftigkeit sterben sollten.

In¹¹ dem Nachfolgenden erzählt er dann an demselben Orte (Röm. 6), daß bei demjenigen, der getauft werden soll, drei unsichtbare Dinge vorhanden sein müssen: 1. der Glaube, 2. die Seele, die von Sünden gewaschen wird, 3. der Heilige Geist, durch dessen Mitwirkung die Vergebung der Sünden gegeben wird.

Wir¹² würden hierüber etwas Näheres angeben, wenn wir die Sache nicht zuvor bei Albinus in dem vorhergehenden Jahrhundert auf das Jahr 792 (über Johannes 15) beleuchtet hätten, so aber wollen wir, um eine Sache nicht öfters zu wiederholen, davon abgehen und den Leser darauf hinweisen.

Pag. 544. Daß¹³ alle, die Brüder werden wollen, getauft werden müssen, lehrt Gaimo (über das Hohel. Cap. 4): Niemand kann ohne das Wasserbad der Taufe ein Rechtgläubiger sein.

Das¹⁴ ist ja eben dasjenige, was die Heilige Schrift sagt, nämlich, daß man Christum anziehe, wenn man getauft wird,

¹⁰ Daß die vierfache Taufe, wovon Gaimo schreibt, sonst niemand als den Verständigen und Gläubigen zulomme. ¹¹ Daß bei dem Tauflinge drei unsichtbare Dinge sein müssen, wovon das erste der Glaube ist. ¹² Die Ursache, warum wir von der Erklärung dieser Neben abgehen. ¹³ Daß alle diejenigen, welche Brüder werden wollen, getauft werden müssen. ¹⁴ Daß solches mit der Heiligen Schrift übereintomme.

und daß man durch den Glauben, welchen man in der Taufe bekennet, ein Kind Gottes wird. Ihr seid alle Gottes Kinder (sagt Paulus) durch den Glauben an Jesum Christum, denn so viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen. Gal. 3, 26. 27.

Es¹⁵ möchte jemand einwenden, Gaimo rede davon, daß wir durch die Taufe das Bruderrecht erlangen zc., Paulus aber davon, daß wir Gottes Kinder werden und Christum anziehen sollen z. Dies ist freilich wahr, geliebter Leser; aber wer nur ein wenig Erfahrung in der Heiligen Schrift hat, der weiß, daß ein Kind Gottes zu sein, oder ein Bruder der Gemeinde Christi zu werden, ganz dasselbe sei, ja ganz dasselbe; denn derselbe Geist, der uns zu Kindern Gottes macht, der macht uns auch zu Brüdern Christi, ja zu seinen Miterben. Röm. 8, 15—17.

Um dieser Ursache willen nannte Christus solche seine Brüder und Kinder, indem er sagt:

Jeh¹⁶ will deinen Namen meinen Brüdern verkündigen, und in der Mitte der Gemeinde will ich dich rühmen; ferner: Siehe, hier bin ich und meine Kinder, die mir Gott gegeben hat. Hebr. 2, 12. 13.

Wer kann behaupten, daß solches miteinander streite, wenn Gaimo die Getauften Brüder, Paulus aber dieselben Kinder Gottes nennt? Es ist hinlänglich bewiesen, daß sie übereinstimmen, weshalb wir es auch dabei bewenden lassen.

Pag. 547. Von der Würde der Taufe sagt Gaimo (über das 2. Kapitel Hosea): Die¹⁷ Taufe wird durch den Glauben an das Leiden unseres Herrn geheiligt.

Was¹⁸ hindert mich (sagt der Mohr zu Philippus), daß ich mich nicht taufen lassen sollte? Philippus antwortete: Wenn du von ganzem Herzen glaubest, so mag es wohl geschehen; Apg. 8, 35. 36; womit er zu erkennen gibt, daß, um die Taufe würdig zu empfangen, ein herzlicher Glaube erfordert werde, wodurch alsdann die Taufe geheiligt wird, was ganz dasselbe ist, das Gaimo in den oben angeführten Worten ausgedrückt hat, und so kommen seine Worte mit dem Ausdrucke der Heiligen Schrift, welchen wir hier angeführt haben, überein.

Pag. 548. Die¹⁹ Gerechten (sagt Gaimo über Ps. 38) leben in der Taufe, worin sie den Sünden und der Welt absterben zc.

Ferner (über Ps. 136): Unter dem roten Meere verstehen wir die heilige Taufe, welche, so zu sagen rot (durch das Blut Christi geheiligt) ist zc.; und kurz darauf: wenn sie dieselbe empfangen, so fangen die Gläubigen an, den begonnenen Weg zu verfolgen, durch welchen sie zu Gott kommen.

Und über Zach., Kap. 13: Wenn²⁰ wir den Glauben bekennen, so werden wir wiedergeboren in Christo, und in der Taufe werden wir von allen unsern Sünden abgewaschen; und die durch den Glauben in der Taufe wiedergeboren sind, werden zu Gottes Kindern gemacht.

Und über Hohel. Kap. 1: Gleichwie²¹ Israel im Roten Meere erhalten wurde, Pharao aber ertranck, so ist die Kirche der Heiden durch die Taufe von der Dienstbarkeit des Teufels erlöst und in das wahrhaftige Land der Verheißung zur evangelischen Freiheit eingeführt worden, und so ist diejenige, die zuvor eine Dienstmagd der Lästerung gewesen, eine Freundin Christi geworden, gereinigt und abgewaschen durch die Taufe von der Unreinigkeit der Sünden.

Diese²² Neben sind wie die Röhren eines Springbrunnens,

¹⁵ Erklärung des vorgemelbeten. ¹⁶ Daß Christus die gläubig Getauften seine Brüder und Kinder nennt. ¹⁷ Daß die Taufe durch den Glauben geheiligt werde zc. ¹⁸ Daß solches mit Apg. 8, 35. 36 übereinstimme. ¹⁹ Diese folgenden Sprüche von Gaimo von Psalm 33 bis Hohelied 1 werden, wie es scheint von Sdota angezogen. Bapt. Hist., Pag. 547, 548. ²⁰ Daß in der Taufe die Gläubigen wiedergeboren werden. ²¹ Die Taufe wird mit dem Roten Meere verglichen. ²² Erklärungen von Gaimos Neben.

die zwar das Wasser an verschiedenen Orten hervorsprudeln lassen, die aber alle denselben Ursprung haben.

Sn²³ der ersten Rede wird von den Gerechten gehandelt, von welchen es heißt, daß sie in der Taufe leben, ja der Sünde und der Welt absterben zc.

Dieses Leben bezeichnet ein geistiges Leben, und wird dem Tode, der durch die Sünde kommt, entgegengesetzt; das Absterben der Welt und der Sünde zeigt die Verlassung und Entsagung derselben an, welches nur von denjenigen geschehen kann, die zuvor der Sünde und der Welt angehangen und dieselbe geliebt haben.

Sn²⁴ der zweiten Rede wird die Taufe mit dem Roten Meer verglichen zc. und gesagt:

Daß durch die Mitteilung derselben die Gläubigen fortschreiten zc.

Doch was ist dieses anders, als was Paulus auf die eigentliche Taufe der gläubigen Mütter bezogen hat, wenn er sagt, 1. Kor. 10, 1, 2:

Sch will, liebe Brüder, daß ihr wisset, daß unsere Väter alle unter der Wolke gewesen sind, und alle durch das (Rote) Meer gegangen, und alle unter Moses in der Wolke und im Meer getauft worden sind zc.; welches nicht von säugenden Kindlein, die man zu tragen pflegt, sondern von aufgewachsenen Personen, welche gehen und wandern können, verstanden werden muß.

Sn²⁵ der dritten Rede wird Glaube, Wiedergeburt, Taufe und zu Gottes Kindern gemacht zu werden, zusammen gesetzt:

Die durch den Glauben (schreibt er) in der Taufe wiedergeboren sind, werden zu Gottes Kindern gemacht.

Aber wie kann solches anders als auf verständige Leute bezogen werden, die durch das Anhören des Wortes Gottes zu dem Glauben gekommen, wiedergeboren, und als Beweis dafür getauft und zu Kindern Gottes in seiner Gemeinde angenommen worden sind?

Der Glaube kommt ja aus dem Gehör, und das Gehör aus dem Worte Gottes. Röm. 10, 17. Die Wiedergeburt geschieht nach Absterben der ersten Geburt, oder nach Erlöschung des alten Menschen. Joh. 3, 4, 5; Röm. 6, 4.

Die Taufe wird den Gläubigen und Wiedergeborenen als ein Zeichen des Glaubens und der Wiedergeburt mitgeteilt. Apg. 8, 36; Tit. 3, 5. Diejenigen nun, die durch den Glauben Christum angenommen hatten, und dessen zum Beweis sich taufen ließen, wurden zu Gottes Kindern gemacht. Joh. 1, 12 vergleiche mit Gal. 3, 26, 27.

Urteilt²⁶ nun, ob dies Dinge seien, die von neugeborenen Kindlein getan werden können? Ich habe das Vertrauen, daß ihr nein sagen werdet.

Gleichwohl fordert nicht nur Haimo, sondern hauptsächlich Gott selbst in der Heiligen Schrift diese Dinge zur Taufe, ja ohne dergleichen Stücke ist die Taufe von keiner Würde; deshalb, (sagen wir) was Gott zusammengesetzt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Vergleiche dieses mit Matth. 19, 6.

Sn²⁷ der vierten Rede wird gesagt, daß die Kirche der Heiden durch die Taufe von der Dienstbarkeit des Teufels erlöst sei und daß diejenige, welche eine Dienstmagd der Lästerung gewesen (auf solche Weise), eine Freundin Christi geworden zc.

Dieses paßt ebensowenig zu der Kindertaufe; denn von jungen Kindern kann nicht gesagt werden, daß sie die Kirche der Heiden, unter der Dienstbarkeit des Teufels, und eine Dienstmagd der Lästerung seien zc.; ferner, daß sie durch die Taufe von des Teufels Dienste erlöst und eine Freundin Christi werden sollten zc.

Sn²⁸ Wahrheit nur derjenige kann von des Teufels Dienste erlöst werden, welcher dem Teufel gedient hat, und nur derjenige kann von der Dienstbarkeit der Lästerung befreit werden, der zuvor gelästert hat; nur derjenige kann als ein Freund Christi angenommen werden, welcher zuvor (durch böse Werke) in der Feindschaft gegen Christum gelebt hat; es ist aber nicht zu bestreiten, daß dies auf junge Kinder keine Anwendung findet. Dies werden uns selbst diejenigen zugestehen müssen, die die Kindertaufe verteidigen; darüber wollen wir hierüber weiter keine Worte verlieren.

Pag. 552. Die²⁹ bejahrten (Täuflinge) legten auch ein Bekenntnis ihrer Sünden ab und wurde ihnen eine Buße von vierzig, oder zwanzig, oder sieben Tagen auferlegt. Haimo über Hebr. 6.

Hier³⁰ wird von Bejahrten geredet und nicht von unmündigen Täuflingen; ja sogar nur von solchen, die ihre Sünden bekennen haben und welchen Buße (oder Besserung des Lebens) auferlegt wurde zc. Dieses sind Dinge, die den Erwachsenen und nicht den kleinen Kindern zugehören, was so deutlich ist, daß es niemand widerlegen kann.

Dieser³¹ Haimo hat vorgenannte Taufe so fest und so hoch gehalten, daß er auch dafür hielt, daß, wenn sie einmal noch der Regel der Heiligen Schrift geschehen sei, sie nicht wiederholt werden müsse; denn als er das 6. Kap. an die Römer verhandelt, sagt er zur Erklärung:

Wenn wir einmal in der Taufe den Sünden abgestorben sind, so mögen wir nicht wieder getauft werden. Haimo über Röm. Kap. 6. Taufsch. Pag. 543.

Dieses³² trifft ziemlich mit der Weise der Taufgesinnten unserer Zeit zusammen; denn obgleich sie diejenigen, welche in ihrer Kindheit getauft worden, wenn sie den Glauben annehmen, wiedertaufen, in Betracht, daß die Taufe, welche in der Kindheit empfangen wird, eben weil sie nicht nach der Schrift vollzogen, keine Taufe ist, so wird doch wohl niemand von ihnen wiedertauft, der auf eine rechtmäßige Weise auf den Glauben getauft worden ist.

Das Concilium in Paris, gehalten im Jahre 825, hat gegen den Widerdienst berordnet. Sam. Reltius in dem Geistesregister der römischen Succession, die 2. Auflage, 1649, Pag. 127.

Gregorius laßt zu seinen Zeitgenossen also: Da der Herr zu seinen Knechten socht: wenn sie auch in einer Stadt versetzen, so schießt in eine andere zc. so lehrt er damit, daß die verfallenen Christen nicht Waffen mit Waffen vertreiben sollen, sondern statt der Waffen die Sticht erzeihen sollten. Siehe die gründliche Erklärung Daniels und Johannes, gedruckt zu Harlem, 1635, Pag. 36.

Im Jahre 830.

Es wird berichtet, daß in dem sechszehnten Jahre des Kaisertums Ludovicus des Ersten, mit dem Zunamen des Frommen, nämlich im Jahre 830, zu Fulda Rabanus Maurus wie eine helle Fackel geleuchtet und geschrieben, welcher, da er in mehrfachen Beziehungen gegen die römische Kirche geschrieben, unter andern auch die Taufe anführt, und sich auf eine solche Weise über dieselbe ausspricht, wie dies nur auf Gläubige, keineswegs aber auf die jungen Kindlein bezogen werden kann, obwohl er zuvor, wie sich annehmen läßt, auch ein Verteidiger der Kindertaufe und vieles andern päpstlichen Aberglaubens gewesen ist, so daß er selbst eine Abtei bedient hat.

Von Rabanus. Die oberste Kaufzeit war nun noch auf Ostern und Pfingsten zc. Bapt. Hist., Pag. 550. Num. 2; den Getauften wurden weiße Kleider angetan, welche die christliche Unschuld, Heil und Seligkeit bedeuteten, auf daß sie fernerhin ihr Lebenlang sich unbeschleht von Lastern bewahren möchten. Pag. 553, Num. 14.

Doch wollen wir dies übergehen und nur anführen, was

²³ Betrifft die erste Rede. ²⁴ Betrifft die zweite Rede. ²⁵ Betrifft die dritte Rede. ²⁶ Ob solche Dinge von den Kindern getan werden können. ²⁷ Betrifft die vierte Rede. ²⁸ Nähere Anmerkung über das Borgewelbete.

²⁹ Den Täuflingen, die ihre Sünden bekennen, wird eine Buße auferlegt. ³⁰ Solches kommt den Bejahrten zu. ³¹ Er meint nicht, solche wieder zu taufen. ³² Welches mit der Weise der heutigen Taufgesinnten übereinstimmt.

er von der Taufe geschrieben hat, und wie daselbe mit der Lehre der Heiligen Schrift sehr genau übereinkomme.

In²³ der heiligen Taufgeschichte des Sac. Mehring werden mehrfache Anmerkungen aus Rabanus Maurus angeführt, von denen einige für verdächtig gehalten werden, als ob sie ihm mit Unrecht zugeschrieben worden seien, oder wenigstens, daß, wenn er solche geschrieben, solches vor seiner Erleuchtung oder Befehring geschehen zu sein scheine, z. B. in dem Buche von den Eigenschaften des Wortes, Cap. 200, ferner im 4. Buche, Cap. 10 z., worüber wir den verständigen Leser urtheilen lassen.

Uebrigens werden verschiedene Stücke gefunden, rücksichtlich deren wir nicht zweifeln, daß sie ihm mit Recht zugeschrieben werden. z. B.:

Von²⁴ der Unterweisung der Catechumenen vor der Taufe, und wie zuvor die Antömmlinge den Glauben gelernt haben mußten, ehe sie getauft wurden zc.

In Decretis de Consect. Dist. 4 Cap. ante Bapt. ex Rabano & C. Bapt. Hist., Pag. 560.

Ferner²⁵ auch dasjenige, was D. Vicoines, Buch 2, Cap. 40, aus Rabanus (in dem Buche von dem Unterr. der Geistl.) mit den Worten anführt: Die Ordnung, wie man die Catechismusjünger zur Taufe vorbereitet, ist diese: Erstlich wird gefragt, ob sie dem Teufel entsagen zc. Taufgesch., Pag. 562. das übrige wollen wir nicht berühren.

Hierdurch²⁶ wird zu erkennen gegeben, daß zu seiner Zeit in der Gemeine, wozu er gehörte, die Gewohnheit beibehalten worden sei, die Antömmlinge zuerst zur Taufe vorzubereiten, indem man ihnen zunächst die Unterweisung des Glaubens, Catechismus genannt, vorgetragen, und sie darin unterrichtet wurden; daß sie ferner dem Satan entsagen mußten, welches nicht nur damals, sondern auch fast zu allen früheren Zeiten beibehalten wurde, wie solches aus diesem Spruche hervorgeht:

Sie pflegen dem Teufel abzusagen, sammt seiner Pracht und seinen Werken zc.

Syn. Turon. zc. B. G., Pag. 516, Nr. 7.

Daß²⁷ zur Zeit des Rabanus die Unterweisung der Antömmlinge nicht nur diejenigen betraf, die von Heiden herstammten, sondern auch diejenigen, die von christlichen Eltern herkamen, erklärt Sac. Mehrn. (B. G., Pag. 560) gegen Rulichum.

Pag. 562. D. Vicoines,²⁸ sagt (Buch 3, Cap. 9) aus Rabanus Maurus: Diejenigen, die um die Taufe anhalten, sind solche, die durch die Lehre des Glaubens und durch Enthaltung von dem unordentlichen Wandel sich befähigten, die Gnade Christi in der Taufe zu empfangen zc.

Hierdurch²⁹ wird unsere vorhergehende Erklärung bestätigt, daß man sich nämlich vor der Taufe zubereiten müsse, um dieselbe würdig zu empfangen, welches hier als eine Vorbereitung genannt wird.

Die Lehre von dem Glauben und von der Enthaltung von dem unordentlichen Wandel zc. Hierin sind die zwei Stücke der Lehre Johannes begriffen, welche er denjenigen, die zu seiner Taufe kamen, vorgetragen hat, indem er zu ihnen sagte: Tut Buße und glaubet zc. Matth. 3, 2 verglichen mit Mark. 1, 15 und Apg. 19, 4.

Außerdem werden sie Mitbittende genannt, und wird gesagt: Daß sie sich beeiften, um die Gnade Christi in der Taufe zu empfangen zc.

²³ Von einigen Sprüchen, die man Rabanus Maurus mit Unrecht zuschreibt.
²⁴ Von einigen Stücken, woran wir keineswegs zweifeln. * Daß man die Catechismusjünger vor der Taufe dazu bereite. * Was von der Vorbereitung zu erkennen gegeben wird. * Solches geht nicht allein diejenigen an, welche von heidnischer Herkunft, sondern auch von christlichen Eltern waren. * Von denjenigen, welche um die Taufe anhielten und dazu eiften zc. * Nähere Angabe über die Worte: Daß man vor der Taufe sich zubereiten müsse.

Dieses³⁰ alles sind Dinge, welche von kleinen Kindern nicht getan werden können.

Pag. 140. Darum schreibt er (in dem Hohen Liede, Cap. 3, 6): Wer ist die, welche heraufsteigt als eine Schneeweife, welches er auf die Täuflinge bezieht, welche von ihren vorigen Sünden gereinigt, aus dem Wasser heraufsteigen, und in Tugenden zunehmen. Dieses³¹ Geheimnis, sagt er, geschieht nicht anders als unter der Anrufung der heiligen Dreieinigkeit, das ist, in dem Namen des Vaters, den Sohnes und Heiligen Geistes zc., wie der Herr zu den Aposteln spricht: Matth. 28, 19, gehet hin und lehret zc.

Wenn³² er nun hier Meldung tut von dem Heraufsteigen aus der Taufe, und von der Anrufung der heiligen Dreieinigkeit, und ferner von dem Spruche, Matth. 28, 19 redet, so gibt er hinlänglich zu verstehen, daß er nicht von der Taufe der jungen Kinder rede, weil dieselben weder aus der Taufe heraufsteigen, noch die heilige Dreieinigkeit anrufen, oder den Spruch erfüllen können, Matth. 28 zc. Dies ist zu klar, als daß es jemand widerlegen könne.

Deswegen wollen wir die Lehre des Rabanus in der Kürze mit P. J. Twiss's Anmerkung schließen.
Von Rabanus Maurus Lehre in Ansehung verschiedener anderer Artikel seines Glaubens, nach des vorgenannten Autors Bemerkung.

Im Jahre 830.

Rabanus³³ zc. schreibt er, ein höchst gelehrter Mann, schreibt und sagt: Der Taufe soll die Lehre von dem Glauben vorangehen, damit der Täufling, Catechumenus, zuerst das erste Schulrecht des Glaubens lerne.

Und ferner sagt er: Der Herr Christus hat zuerst die Augen des Blindgeborenen mit Kot, aus Speichel gemacht, überstrichen, ehe er ihn zu dem Wasser Siloah gesandt hat; darum³⁴ soll der Täufling erst im Glauben der Menschwerdung Christi unterwiesen, und wenn er gläubig ist, zur Taufe zugelassen werden, damit er wisse, welche Gnade er in der Taufe empfangen habe, und wie er schuldig sei, dafür zu dienen.

Ferner,³⁵ Rabanus schreibt auch: Daß in dem Sacramente eine uneigentliche Art zu reden sei, und daß Christus, als er gen Himmel gefahren, uns dieses Sacrament als eine sichtbare Figur und ein Zeichen seines Fleisches und Blutes hinterlassen habe, damit wir, die wir durch den Glauben wiedergeboren sind, ihn desto eifriger begehren möchten, und um die geistigen unsichtbaren Dinge desto reichlicher in dem Glauben zu begreifen.

Diese Art zu reden, schreibt P. J. Twiss, wird von der römischen Kirche gegenwärtig sehr verdammt.

Auch hat er gegen die römische Kirche von dem Ansehen der heiligen Schrift, von der Rechtsfertigung, Buße, von dem Stande der Seelen nach diesem Leben, und gegen andere päpstliche Irrthümer mehr, wie seine Bücher beweisen, gelehrt.

Dies³⁶ hat um diese Zeit auch Angelomus getan zc., welcher von der Gnade Gottes, den guten Werken und den Kirchenschlüsseln, gegen den Papst geschrieben hat.

P. J. Twiss Chronik, das 9. Buch, auf das Jahr 820, Pag. 283, Col. 2 aus Joh. Munst., Fol. 120, 133. Joh. Voca, Lib. 4, Grundb. Lit. A., Chronik Seb. Franc., Fol. 77. Caspar Swind, Fol. 115.

Dieser³⁷ eben genannte Angelomus wird in der heiligen

³⁰ Daß solches die kleinen Kinder nicht tun konnten. * Welche Auslegung er über hohe Lied 3, 6 macht. * Daß er an demselben Orte nicht von der Taufe der jungen Kinder rede, und warum.

³¹ Daß die Lehre des Glaubens vor der Taufe hergehen müsse. * Daß der Täufling zuvor in dem Glauben der Menschwerdung Christi unterwiesen werden müsse. * Daß in dem Sacramente des Abendmahls eine uneigentliche Redensart sei. * In welchen Stücken er gegen die römische Kirche gelehrt. * Solches hat er zu der Zeit Angelomus auch getan. * Von Angelomus Meinung in Ansehung der Taufe.

Taufgeschichte des S. Mehrning angeführt, wo berichtet wird, daß er, über die obige Lehre, welche er wider die römische Kirche an den Tag gelegt, auch von dem Artikel der Taufe nachfolgendes Zeugnis hinterlassen habe:

Mag. 548. (Angelomus über 3. Buch der Kön., Cap. 7.) Was wir mit dem Gesichte, was wir mit dem Gehöre, was wir mit dem Geruche, was wir mit dem Geschmache, was wir mit dem Gefühle gefündigt haben, davon erlöst uns die Gnade Gottes durch die Abwaschung des lebendigen Wasserbrunnens (verstehe die Wassertaufe); aber die Vergebung der angedeuteten Sünden ist nicht genug, wenn sich nicht jeder befließigt, sich auf gute Werke zu legen, denn sonst kommt der Teufel, nachdem er den Menschen verlassen, wenn er ihn von guten Werken ledig findet, oft wieder und verstrickt ihn in schwerere Sünden, als in die er zuerst gefallen war.

Wenn⁸ nun dieser Angelomus hier von den Sünden redet, die (vor der Taufe) durch die Sinne begangen werden, wie durch das Gesicht, das Gehör, den Geruch, den Geschmack und das Gefühl, so gibt er ja damit zu verstehen, daß die Personen, wovon er redet, keine unverständigen und unmündigen Kindlein seien, weil sie weder über den Gebrauch noch Mißbrauch ihrer Sinne in dem Maße gebieten können.

Uebrigens, solange es ihnen an Erkenntnis und dem Vermögen mangelt, können sie auch nicht damit sündigen.

Hieraus⁹ ist denn auch zu schließen, daß die Taufe, wovon er handelt, keine Kindertaufe sei, denn dieselbe kann sich nicht auf die Sünden, welche zuvor durch den Mißbrauch der Sinne begangen worden sind, beziehen, weshalb denn die Taufe, wovon hier die Rede ist, eine solche Taufe bezeichnet, welche von solchen Leuten empfangen wird, welche¹⁰ die begangenen Sünden ab- und auf gute Werke zulegen können, welche auch dem Teufel, der aus ihnen gefahren ist, keinen Raum lassen, um wieder zu kommen, damit sie nicht noch in schwerere Sünden verfallen etc. Von diesem allen handelt Angelomus.

Wir wollen nun hiervon abgehen und zu andern Zeugnissen überschreiten, welche zu diesem Zwecke dienen mögen.

Im Jahre 840.

Daß damals nicht allein der Artikel der Taufe, sondern auch viele andere Stücke der christlichen Lehre gegen die Ansichten der römischen Kirche verhandelt worden, gibt P. J. Twiss¹¹ in seiner Chronik von dem Untergange der Tyrannen auf das Jahr 840 mit den Worten zu erkennen:

Bertramus,¹² ein tapferer gelehrter Mann, hat damals die Lehre von der Verwandlung des Brotes etc. tapfer in einem kräftigen Buche an den König von Frankreich bestritten; dergleichen hat auch Heimon, Bischof zu Halberstadt, welcher vieles von der Taufe, dem Nachtmahle, der Rechtfertigung, guten Werken und von der Kirche und ihrem Amte geschrieben, diese Lehre sehr bestritten und die Meinungen der Papisten bekämpft.

So hat auch Walafridus gegen diese neue Lehre der Römischgefinnten eifrig gelehrt.

Oben berührten P. J. Twiss¹³ Chronik, das 9. Buch, gedruckt 1617, Pag. 286, Col. 2, und 287, Col. 1 aus J. Muntz, Fol. 129 und 132 etc.

Damals hatte Bertramus gelehrt (in seinem Buche von dem Leibe und Blute Christi) über die Worte: „Das ist mein Leib“ etc., daß diese uneigentlich zu verstehen seien, und daß dem Glauben in dem

Abendmahle etwas anderes vorgebracht werde, als von außen die Augen sehen, oder der Geschmack fühlt; auch das Brot und der Wein seien uneigentlich der Leib und das Blut Christi, und repräsentiere oder stelle uns das Gedächtnis des Leidens und Todes Christi vor. Sam. Veltius in dem Geschlechtsregister der römischen Succession, die 2. Auflage, 1649, Pag. 126, 127.

Im Jahre 140. In der Schitischen Kirche, wie Walafridus Abbas schreibt, gebrauchten sie die gemeine Muttersprache und lehrten, daß man die Bilder nicht anbeten sollte, noch dieselben verehren, noch das Osterlamm weihen; ja, daß es besser sei, den Armen zu helfen, als die Kirchen zu zieren etc. P. J. Twiss¹⁴ Chronik, das 9. Buch, gedruckt 1617, auf das Jahr 840, Pag. 286, Col. 2, aus Cass. Grebi., Fol. 277.

Es¹⁵ wird bemerkt, daß zu dieser Zeit eine Versammlung zu Paris zur Zeit des Kaisers Ludovicus und Lotharius gehalten worden, wovon Cap. 6 geschrieben wird:

Im Anfange der heiligen Kirche Gottes wurde niemand zur heiligen Taufe genommen, der nicht zuvor im Glauben und in dem Geheimnisse der Taufe unterwiesen worden, wie solches die Worte des Paulus bezeugen, Röm. 6: Wißt ihr nicht, daß alle, die wir in Jesum Christum getauft sind, in seinen Tod getauft sind? welche apostolische Rede von dem Sacramente der Taufe zu verstehen ist.

Nach¹⁶ wurde in dem Concilium oder der Versammlung zu Raodicäa geschrieben, Tit. 46, daß diejenigen, die zur Taufe kommen wollen, zuerst den Glauben lernen und denselben auf den 5. Tag in der großen Woche dem Bischöfe oder Lehrer auftragen sollen.

Ferner, Tit. 47, daß¹⁷ auch diejenigen, welche in Krankheiten getauft worden sind, nach ihrer Wiedergenesung ihren Glauben fleißig lernen und erkennen sollen, welche große Gnade sie empfangen haben. Mit diesen Worten wird offenbar zu erkennen gegeben, daß diejenigen, die zum christlichen Glauben kommen, auch zuvor von diesem Glauben und den Geheimnissen der Taufe unterrichtet werden etc., aber¹⁸ nun werden, wie geklagt wird, auch die Kinder, die von christlichen Eltern geboren sind, getauft, welche ihres zarten Alters wegen, solches nicht fassen können, welches zu lernen Verständige Fleiß anwenden müssen. O, welche große Versäumnis, o welch ein großer Schade ist dieses, daß solches durch die Nachlässigkeit einzelner bei der christlichen Religion abgeschafft worden ist.

Jac. Mehrn. in Bapt. Gist. über das 8. Jahrhundert, Pag. 538.

Im Jahre 842.

Nach¹⁹ wird berichtet, daß zu dieser Zeit einige Slavonier bekehrt worden sind und sich haben taufen lassen, was aber nicht nach römischer Weise oder in römischer Sprache geschehen ist, wie solches bei der römischen und allen andern Kirchen, welche an den römischen Stuhl gebunden waren, gebräuchlich gewesen, sondern auf andere Weise und in andern Sprachen, woraus hervorgeht, daß die Kirche oder Gemeinde nicht allein in der Weise des Taufens, sondern auch im Glauben und Leben, wie leicht einzusehen ist, von dem Aberglauben der römischen Kirche getrennt gewesen sein müsse; daher zielt unter andern die Anmerkung J. Mehrn. in Bapt. Gist., Pag. 552, Nr. 9.

Sie, nämlich die von der römischen Kirche, gebrauchten die römische Sprache nicht nur in Italien, sondern auch in andern Landschaften, welche der päpstlichen Gewalt unterworfen waren; daß aber auch in andern Sprachen getauft worden sei, bezeugt

⁷ Daß die Sünden, welche man durch die Sinne begangen, in oder durch die Taufe abgewaschen, das ist, vergeben werden. ⁸ Daß der obenangeführte Spruch Angelomus nicht von unverständigen oder unmündigen Kindern handle. ⁹ Daß überhaupt die Taufe, von welcher er redet, keine Kindertaufe sei. ¹⁰ Sondern eine Taufe solcher Menschen, welche die vorübergehenden Sünden ablegen können. ¹¹ Von der Lehre des Bertramus, Heimonus und Walafridus gegen verschiedene Sitten der römischen Kirche: 1. Von der Taufe. 2. Transsubstantiation. 3. Rechtfertigung. 4. Guten Werken. 5. Der Kirche. 6. Ihrem Amte.

¹² Von der Versammlung der Christen zu Paris zur Zeit der Kaiser Ludovicus und Lotharius, den Artikel der Taufe auf den Glauben betreffend. ¹³ Was in der Versammlung zu Raodicäa in Bezug dieses Artikels beschlossen worden. ¹⁴ Von denjenigen, welche in der Krankheit getauft wurden. ¹⁵ Eine betrübte Klage von dem Einreißen der Kindertaufe, und weil man die Unterwerfung, welche bei der Taufe zu geschehen pflegte, unterlassen hat. ¹⁶ Von der Befehlung der Slavonier aus Slavonien, die sich taufen ließen, aber nicht nach römischer Weise oder in römischer Sprache.

die Geschichte von der Befehrung der Slabonier aus der slavischen Geschichte.

Im Jahre 843 hat Christus Lupim zu Ferrara die neue römische Lehre von dem Fegfeuer, der Priesterreife und mehreren andern Stücken widerlegt. P. J. Twiss Chronik, das 9. Buch, Pag. 288, Col. 1, aus Catal. Test., Fol. 103.

Im Jahre 848.

Wie¹⁷ die Unterweisung der Ankömmlinge vor der Taufe auch damals stattgehabt hat, beschreibt Jacob Mehring in Bapt. Hist., Pag. 550, mit diesen Worten:

Damals¹⁸ mußten die Bekehrten zuvor im Glauben unterrichtet werden, und sie wurden vor der Taufe gefragt, wie oben aus Rabanus, Haimo und anderen bewiesen worden ist. Dann mußten sie den Glauben bekennen, wie Rabanus in dem Buche von dem Unterrichte der Geistlichen, Cap. 27, anführt.

Sie¹⁹ wurden gefragt, ob sie an Gott den Vater, den Allmächtigen, an seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, und an den Heiligen Geist glaubten; ferner, ob sie an eine allgemeine christliche Kirche oder Gemeinde, an eine Vergebung der Sünden und an die Auferstehung des Fleisches glaubten &c.

Bapt. Hist., Pag. 550, Nr. 4.

Im Jahre 858. Damals schrieb Guntherus, Bischof zu Rölln, an den Papst Nicolaus: Du stellst einen Thronen vor; unter dem Kleide eines Hirten finden wir, daß du ein Wolf seiest. Der Titel lautet zwar Vater, mit der Tat aber erweistest du dich als Jupiter. Sam. Veltius in dem Geschlechtsregister der römischen Succession, die 2. Auflage, 1649, Pag. 127.

Dieses²⁰ waren gute und heilsame Gebräuche zur Aufbaue der Kirche Gottes, wodurch der Name des Herrn gepriesen, die Gemeinde erbauet, das Wort Gottes auf das genaueste unterhalten und vieler Menschen Seligkeit bewirkt und befördert wurde.

Wie²¹ man aber von jeher zu sagen pflegte: Wo Gott einen Tempel bauet, da bauet der Satan auch einen, so ist es auch hier ergangen; denn indem diejenigen, welche die Wahrheit liebten, die Gläubigen auf ihres Glaubens Bekenntnis taufeten, taufeten die übrigen, welche unter dem Namen der römischen und griechischen Christen begriffen waren, stets die jungen Kinder, welche, wie jeder weiß, weder glauben, noch den Glauben bekennen können; von dieser Handlungsweise wird in den oben angeführten Reden gesprochen.

Im Jahre 854.

Dem²² Berichte nach hat um die Zeit Haimos gelebt und geschrieben Idiota, von welchem etwas in Jacob Mehring heil. Taufgeschichte hinsichtlich der Taufe angeführt wird, und so lautet:

Pag. 547. In²³ der heiligen Taufe nehmen wir Christum zu unserem Bräutigam an, und gehen in seine Kammer ein, die mit mannigfachen Gnaden und Tugenden geziert ist. Aus Idiota, von der Unschuld, Kap. 3.

Christum zu seinem Bräutigam annehmen, in seine Kammer eingehen &c., ist in der Tat kein Kinderwert, sondern kommt den Gläubigen zu.

Diejenigen nehmen Christum zu ihrem Bräutigam an, die sich selbst durch den Glauben ihm verloben und dessen zum Beweise sich taufen lassen. Joh. 3, 26. 26. Die gehen ein zu seiner Kammer, die sich durch Gehorsam seiner Gemeinde einberleiben; denn sie sind nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes. Eph. 2, 18.

Im Jahre 859. Gulbericus oder Uldaricus, Bischof von Augs-

¹⁷ Daß damals die Unterweisung der Ankömmlinge vor der Taufe noch gebräuchlich gewesen sei. ¹⁸ Von der Unterweisung oder Kinderlehre von der Taufe.

¹⁹ Was sie wegen ihres Glaubens befragt wurden. ²⁰ Daß dieses gute und heilsame Gebräuche gewesen. ²¹ Zu derselben Zeit, als die rechtsinnigen Christen die Gläubigen taufeten, taufte man auch in der römischen und griechischen Kirche die jungen Kindlein. ²² Von dem Zeugnis des Idiota in Ansehung der Taufe.

²³ Daß wir in der Taufe Christus als unsern Bräutigam annehmen.

burg, klagte sehr über die Gewalt der Päpste und sagte: Wie wird es der Herde ergehen, wenn die Hirten Wölfe werden &c. Er behauptete öffentlich, daß der Papst irren könne, und daß es erlaubt sei, ihn wegen seiner Irrtümer zu ermahnen, auch seine bösen Decrete zu verwerfen &c. P. J. Twiss Chronik, das 9. Buch, Pag. 298, Col. 1, aus Merul., Fol. 577, Joh. Crisp., Fol. 211, 215, 216.

Was nun weiter von der Kammer des Bräutigams gesagt wird, daß sie nämlich mit Gnade und Tugenden geziert sei &c., zielt auf den geistlichen Rerrat der Gemeinde Gottes, welche die wahre Kammer unseres himmlischen Bräutigams Jesu Christi ist, diese Gemeinde Gottes kann aber durch die jungen Kinder nicht mit Gnade und Tugend ausgeziert werden, indem die Kinder weder mit wirklichen Gnaden, noch mit wesentlichen Tugenden ausgeziert sind. Außerdem bezieht sich dies mit auf die Gläubigen, welche durch die Taufe zu der Gemeinde Gottes gekommen sind und dieselbe mit wirklichen Gnaden und wesentlichen Tugenden zieren. Somit haben wir die Erklärung über die Sprüche des Idiota beendigt.

Im Jahre 860.

Damals ist auch Gincmaro, Bischof von Laudun von der Lehre und dem Gebrauche der Kindertaufe abgegangen, indem er keine Kinder mehr taufen wollte, so daß sie ohne Taufe aufgewachsen sind, und viele, welche die Zeit der Erkenntnis nicht erreichten, ungetauft dahin starben, worüber er zu der Zeit von Gincmarus, Bischof von Rheims, sehr beschuldigt wurde, welcher dieserhalb also an ihn geschrieben hat:

Es ist dir bekannt, daß es Wahrheit sei, was der Herr sagt: „Es sei denn, daß jemand geboren werde aus Wasser und Geist, kann er nicht in das Königreich des Himmels kommen.“ Und dessen ungeachtet, hast du geboten, daß die kleinen Kinder in deiner Kirche, selbst in der Todesnot, nicht getauft werden sollten, damit sie nur nicht erhalten würden; da doch geschrieben steht: Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, die Seelen zu verderben, sondern zu erhalten; auch hast du gegen die Schlüsse des Synodus, Leo, Gelasius und des afrikanischen Conciliums gehandelt, wie ich nun zweimal dir durch mein Schreiben eröffnet habe.

G. Mont., Nichtigkeit der Kindertaufe, 2. Aufl., Pag. 81, ex Biblioth. Patr., Tom. 9, Part 2, Pag. 37. Cent. Magd. Cent. 9, Cap. 4, agP. 40, 41.

Von Gincmaro &c. ist es gewiß, schreibt G. Mont., daß er (nämlich Gincmaro zu Laudun) hierzu gekommen sei durch Gelegenheit einer besondern Frage, welche er mit dem römischen Bischofe Gincmarus verhandelte &c. Gleichwohl ist zu ersehen, daß er bei dieser Gelegenheit seine Lehre, nämlich sich der Kindertaufe zu widersetzen, nicht allein geoffenbart, sondern auch stark vertheidigt habe. G. Mont., Pag. 81, 82.

Im Jahre 860. Bis zu dieser Zeit hatte man noch die Gewohnheit, die Säuglinge vor der Taufe zu untersuchen &c., doch ist solches hernach, da die Kindertaufe (die bis daher noch nicht festen Fuß hatte) in der allgemeinen römischen Kirche festgestellt wurde, auch aufgehoben worden. Dieses ist geschehen zur Zeit des Ludovicus und Lotharius &c. Siehe unter andern Bapt. Hist., Pag. 36, aus D. Witcomes &c.

In einem andern Briefe suchte ihn der Bischof von Rheims mit ebenso flehenden als ernstlichen Worten von seiner Lehre abzubringen, und schreibt also:

Höre auf, solches zu predigen, nämlich, daß man die jungen Kindlein nicht taufen soll, welches schon abscheulich ist, nur zu denken; höre auf die Herde Christi (hier meint er verkehrter Weise die römische Kirche) zu zerstreuen, damit nicht des ganzen Volkes Verderben auf dich allein komme &c., und wollest dich selbst durch allzugroße Liebe zu deiner Lehre nicht aussetzen &c.

H. Mont., Pag. 82, ex Cent. Magdeb., Cent 9., Pag. 157 158.

Item, B. H., Pag. 545.

Aus²⁴ diesen beiden Briefen erhellt, daß der vorgenannte Gincmaro, Bischof von Laudun, nicht nur von der Lehre der

²⁴ Was aus den vorgemeldten beiden Briefen des Gincmarus zu bemerken.

Kindertaufe abgewichen gewesen, sondern daß er auch mit Ernst dagegen gepredigt habe, so daß viele von der römischen Kirche, insbesondere zu Laudun, ihm zufliehen und anhängen; denn was wollte der Bischof zu Rheims mit den Worten:

„Höre auf, solches zu predigen“ zc., anders sagen, als daß Gincmaro zu Laudun von seinem Predigen gegen die Kindertaufe ablassen sollte? Was will er anders damit sagen, wenn er an ihn schreibt: „Lasse ab, die Herde Christi zu zerstreuen, damit nicht des ganzen Volkes Verderben auf dich komme“ zc.

In²⁵ Wahrheit, die Worte drücken aus, daß bereits viele der römischen Kirche in diesem Artikel abgewichen gewesen sein müssen, ja daß man die Befürchtung gehegt, daß das ganze Volk zu Laudun dieser Lehre beigetreten wäre zc.

Ueberdas²⁶ sieht man aus diesem letzten Schreiben, wie standhaft und unbeweglich dieser vorgenannte Gincmaro zu Laudun in seiner Lehre und Meinung gegen die Kindertaufe gestanden haben müsse, nachdem so viel Fleiß angewandt worden ist, ihn davon abzubringen; bald dadurch, daß man seine Lehre auf das Abscheulichste abmalte, als ob er Dinge predigte, die entsetzlich zu denken wären zc.; bald durch allzugroße Schmeicheleien, du wollest dich selbst durch allzugroße Liebe zu deiner Lehre nicht trennen von zc.

Ob²⁷ er aber dadurch auf irgend eine Weise von seiner Lehre abgebracht worden sei, haben wir nicht finden können, weshalb wir es dabei lassen wollen.

Ob Gincmaro auch noch über andere Artikel gelehrt habe, darüber können wir in Ermangelung sicherer Quellen nichts mitteilen. Uebrigens genügt es, daß er in diesen gefährlichen Zeiten sich gegen die gemeine römische Kirche hat auflehnen dürfen, indem er die Kindertaufe zernichtet, worin er, wie oben erwiesen worden, großen Anhang gehabt.

Im Jahre 867.

Wir²⁸ sind jetzt in das Jahr gekommen, in welchem eine außerordentliche und ganz unerwartete Sache von den alten Schreibern erzählt wird, die wir sogleich mitteilen wollen.

Wir haben kurz zuvor auf das Jahr 860 einen eifrigen Verfechter des römischen Aberglaubens, insbesondere der Kindertaufe, nämlich Gincmarus, den Bischof von Rheims, angeführt, welcher einen andern Bischof zu Laudun, Gincmaro genannt, mehrere Male in nachdrücklichen Briefen darüber die größten Vorwürfe gemacht, daß er die kleinen Kinder selbst nicht in Sterbensnot weder selbst taufen noch taufen lassen wolle. Eben dieselbe Person, sagen wir, hat sich nachher, nämlich sieben Jahre nachdem er den Bischof zu Laudun, wie oben angegeben, in Ansehung der Verwerfung der Taufe der Kindlein beschuldigt, nicht nur in einem Stücke, sondern in vielen andern, wozu vielleicht auch die Kindertaufe gehört hat, dem Papste widersetzt, wovon P. S. Zwissl aus andern Autoren also geschrieben hat: Gincmarus, ein Bischof zu Rheims, schreibt er, hat sich in vielen Sachen dem Papste Hadrianus dem Zweiten widersetzt und die Wahrheit verteidigt.

Er²⁹ bestrafte ihn der Neuerung wegen und sagte: er könne nicht zugleich Bischof und auch König sein, er sollte sich des weltlichen Handels nicht annehmen zc.

In der Chronik von dem Untergange der Tyrannen und jährlichen Geschichten, das 9. Buch, gedruckt 1617, Pag. 305, Col. 2, auf das Jahr 867, aus Hist. Georg., Fol. 314. Catal. Test., Fol. 52 &c.

²⁵ Es müssen bereits viele in diesem Stücke von der römischen Kirche abgewichen sein. ²⁶ Daß dieser Gincmaro erst bei seiner Lehre gegen die Kindertaufe gestanden haben müsse. ²⁷ Wir können nichts nachweisen, daß er wieder davon abgewichen sei, noch von andern Stücken seiner Meinung. ²⁸ Von Gincmarus, dem Bischofe zu Rheims, welcher den zuvor genannten Gincmaro, Bischof zu Laudun, weil er die Kindertaufe verworfen, bestrafte, sieben Jahre später aber den Papst selbst in vielen Stücken bestrafte. ²⁹ Er bestrafte ihn zc., sagt der Schreiber.

Es³⁰ ist immer schade und zu beklagen, daß uns die Alten hierüber nichts näheres hinterlassen haben, insbesondere hinsichtlich der Streitigkeiten, welche dieser Bischof von Rheims, Gincmarus, mit dem Papste und folglich auch mit der römischen Kirche gehabt hat.

Es³¹ wäre kein Wunder gewesen, wenn unter den Stücken, worin er sich dem Papste widersetzte, auch die Verläugnung der Kindertaufe mitgewesen wäre, denn als er sieben Jahre zuvor den Bischof zu Laudun, Gincmaro, beschuldigte, daß er die jungen Kindlein nicht taufen wollte, hat ihm vermutlich derselbe aus der Heiligen Schrift durch treffliche Beweisgründe so viel Aufklärung gegeben, wie ungegründet und nichtig die Kindertaufe sei zc., daß er dadurch leicht zu einer andern Ansicht hat kommen mögen und das nicht nur in dem Artikel der Kindertaufe, sondern auch in andern Stücken, welche nach papistischer Art behandelt wurden.

Da³² uns aber hierüber nichts Genaueres vorliegt, so wollen wir auch ein Mehreres hievon nicht vortragen, sondern es bei dieser Mäßigung bewenden lassen.

Auch³³ ist es nicht unjere Ansicht, den vorgenannten Bischof in allen Stücken der Religion zu rechtfertigen, oder ihn in allen Beziehungen für richtig zu halten, sondern wir wollen nur zu erkennen geben, daß eben dieselbe Person, welche zuvor die römische Kirche und den papistischen Aberglauben, insbesondere in Ansehung der Kindertaufe, so eifrig verteidigt hat, nun nicht nur diese, sondern auch selbst den Papst, der das Haupt derselben genannt wird, hat antaustet und sich in vielen Stücken, wie gezeigt worden, demselben widersetzen durfte. Hiermit wenden wir uns von diesem Gincmarus von Rheims.

Im Jahre 880.

Damals³⁴ hat Paschasius, ein sehr gelehrter und tugendhafter Mann gelebt, welcher gegen die Lehre der römischen Kirche verschiedene Stücke geschrieben; da aber die Grenzen unserer Beschreibung nur doch hauptsächlich die Taufe in sich fassen, so wollen wir auch dieselbe unser Augenmerk sein lassen und, um uns nicht mit vielen Zeugnissen zu überhäufen, nur einen Satz seiner Lehre von derselben Sache anführen, welcher in der heiligen Taufgeschichte des Jac. Wehrn. aufgezeichnet ist.

Pag. 549. Paschasius (von dem Leibe und Blute des Herrn, Cap. 10) sagt: In³⁵ dem Sacramente der Taufe wird dem Gläubigen die Taufe geöffnet, zur Kinderschaft Gottes einzugehen, damit wir nachher, die wir durch diese Wiedergeburt von dem Bösen erlöst sind, den Gliedern Christi einverleibt werden mögen; in welcher Taufe, wenn der heilige Geist in die Seelen der Wiedergeborenen ausgegossen wird, die ganze Kirche oder Gemeine Christi dadurch, daß sie desselben einigen Geistes theilhaftig geworden ist, lebendig gemacht und ein Leib wird zc.

Hiermit³⁶ gibt er drei Stücke zu erkennen, welche mit der Kindertaufe nicht überein kommen.

Erstlich, wenn er sagt:

Daß in diesem Sacramente der Taufe den Gläubigen die Taufe geöffnet werde, zur Kinderschaft Gottes einzugehen.

Denn³⁷ daß solches auf die jungen Kindlein nicht passe, liegt in der Natur des Glaubens und der Gläubigen; was den Glauben betrifft, so ist derselbe ein gewisses Vertrauen in dasjenige, was man hofft zc. Hebr. 11, 1. Der Glaube kommt aus

³⁰ Es ist zu beklagen, daß uns die Alten hierüber nicht mehr Nachricht hinterlassen haben. ³¹ Daß es kein Wunder gewesen, wenn dieser Gincmarus zu Rheims, eben wie auch derselbe zu Laudun, die Kindertaufe verworfen haben, und warum. ³² Doch halten wir dieses für eine bloße Vermutung. ³³ Wir wollen dieselbe Person nicht in allen Zeiten rechtfertigen oder für richtig halten zc. ³⁴ Von Paschasius, und was er von der Taufe geschrieben. ³⁵ Daß in der Taufe der Gläubigen die Taufe geöffnet werde, zur Kinderschaft Gottes einzugehen zc. ³⁶ Von des Paschasius drei Gründen gegen die Kindertaufe. ³⁷ Erster Grund betrifft den Gläubigen.

aus dem Gehör und das Gehör aus dem Worte Gottes. Röm. 10, 17.

Es ist aber zur Genüge bekannt, daß weder ein solches Vertrauen, noch die Hoffnung oder das verständliche Gehör des Wortes Gottes zc. bei jungen Kindlein gefunden werden möge, indem weder ihr Vermögen, noch ihre Erkenntnis dergleichen Dinge erreicht. Siehe 5. Mose 1, 39; 1. Kor. 13, 11.

Zweitens, wenn er sagt: Daß wir nachher, wenn wir durch diese Widergeburt von dem Bösen erlöst sind, den Gliedern Christi einverleibt werden zc.

Denn³⁸ das Wörtlein Wiedergeburt wird in der Heiligen Schrift nirgends den jungen Kindlein, sondern nur den Bejahrten zugeeignet. Joh. 3, 3; Tit. 3, 5. Ferner auch „Von dem Bösen erlöst werden“ kommt solchen Menschen zu, welche zuvor durch Uebeltaten in den Stricken des Irren verstrickt und gefangen gewesen sind. 2. Tim. 2, 26. So mag denn auch dieses Zweite den jungen Kindlein nicht beigelegt werden.

Drittens, wenn er in seiner Erklärung von dem Nutzen der Taufe die Worte anführt: In³⁹ welcher Taufe zc. die ganze Kirche oder Gemeine Christi dadurch, daß sie einen einigen Geist empfängt, lebendig gemacht und ein Leib wird zc.

Denn wenn hier von dem lebendig machenden Geiste Gottes die Rede ist, welcher in der Taufe der Gemeine, oder wenigstens denen, welche sich durch die Taufe als Mitglieder der Gemeine einverleiben lassen, mitgeteilt wird, so folgt daraus fast unabweislich, daß hierbei weder die jungen Kinder, noch die Kindertaufe auf irgend eine Weise berührt werden; denn wer möchte wohl behaupten, daß die Kindlein in der Taufe durch den Geist Gottes lebendig gemacht, das ist, mit allen göttlichen und christlichen Tugenden ausgeziert würden? Im Gegenteile, daß sie bei zunehmendem Alter durch ihren eigenen Geist geführt werden, so daß mit dem Zunehmen ihrer Jahre auch die Untugend wächst, ja bisweilen die Oberhand gewinnt; deshalb werden diejenigen, die ihre Jahre erreicht haben, ermahnt:

Daß sie wiedergeboren werden, das ist, ein anderes und besseres Leben führen müssen, oder daß sie nicht in das Reich Gottes eingehen könnten. Joh. 3, 3, 5, 7.

Wenn⁴⁰ nun dem so ist, so ist gewiß, daß der obengenannte Paschasius an erwähntem Orte weder von den jungen Kindlein, noch von der Kindertaufe handle. Wir wollen hierüber mit P. J. Zwisch's Beschreibung schließen, welcher von Paschasius anführt, daß er von nicht mehr als zwei Sacramenten Erwähnung tue, nämlich: 1. von der Taufe, und 2. von dem Abendmahle, oder, wie es früher genannt worden ist, dem Leibe und Blute des Herrn; er widerspricht also den sieben Sacramenten in der römischen Kirche.

P. J. Zwisch Chronik auf das Jahr 880, Pag. 310 zc.

Nemigius zc.⁴¹ (schreibt er an demselben Orte) hat auch vieles gegen den Papst gelehrt und unter anderem gesagt: „Daß man sich in seinem Gebete nicht zu den Abgöttern, sondern zu dem lebendigen Got wenden, und daß die Kirche der Heiligen Schrift gleichförmig sein müsse zc.“

P. J. Zwisch Chron., das 9. Buch, Pag. 310, Col. 1, aus Joh. Müntz, Fol. 61, Col. 131 und 133. Perl., Fol. 249.

Inzwischen sind in diesem Jahrhunderte die Frommen durch die Gewalt des Papstes und der römischen Geistlichen im höchsten Grade unterdrückt worden, weshalb der Rauch der päpstlichen Irrthümer das Feuer der reinen Lehre in seiner Flamme erstickt hat; dieses ist auch die Ursache gewesen, daß zu

der Zeit⁴² nicht mehr gelehrte und gottesfürchtige Männer sich erhoben haben, um die Wahrheit Gottes zu verteidigen.

Im Jahre 900.

Es⁴³ gibt uns aber das Exempel des Zergandus deutlich zu erkennen, daß zu der Zeit noch andere sich nicht nur der Kindertaufe und anderen Stücken der römischen Kirche, sondern auch selbst dem Papste zu Rom, der ein Vater alles Aberglaubens genannt werden mag, haben widersetzen dürfen, indem Zergandus zu der Zeit ihn mit dem Namen Antichrist und Wolf hat bezeichneten dürfen zc., wovon Sam. Veltius (aus andern Schreibern) die Anmerkung auf das Jahr 900 gegeben hat.

Zergandus, Bischof zu Trier, nennt den Papst zu Rom den Antichristen, ja einen Wolf, und Rom Babylon zc.

Siehe in dem Geschlechtsregister der römischen Päpste zc., Ausgabe von 1649, Pag. 128 zc.

Wir wollen den Beschluß hierüber mit L. J. Zwisch's Beschreibung (in seinem Beschlusse dieses Jahrhunderts) machen, wenn er sagt:

In⁴⁴ diesem Jahrhunderte hat das occidentalische oder abendländische Kaiserthum, welches nun bereits 324 Jahre aufgehört hatte, zu Rom seinen Anfang wieder genommen zc.; die Westlichen brachten es durch die Torheit der Kaiser dahin, daß sie das Recht, Bischöfe zu erwählen, erhielten zc.; die Kaiser wurden von den Päpsten gekrönt; die strebten selbst nach der Herrschaft. Der eine wollte für und über die andern regieren. Es ist bekannt, daß bisweilen zwei, drei und vier Päpste zugleich regierten, von denen der eine den andern beherrschen wollte. Einer suchte den andern zu verstoßen, zu verjagen, aus dem Grabe zu graben, zu verfluchen zc. Auch kamen die geistlichen Sachen sehr in Verfall; denn sie suchten ihre Seligkeit mehr in sogenannten guten Werken, Ceremonien, Aberglauben, als durch die Nüchternheit des Glaubens in Christo Jesu.

Man⁴⁵ jung an, von der Verwandlung des Brotes zu disputieren, obwohl das Abendmahl noch unter beiden Gestalten, das ist, mit Brot und Wein ausgeteilt wurde zc.

Wenn⁴⁶ das Abendmahl verrichtet war, so wurde von dem Volke Geld oder sonst etwas geopfert zc.

Was⁴⁷ von den weiteren Belastungen bei der Taufe, von der Messe, von dem Rechte, Menschen unter die Zahl der Heiligen zu setzen, von der Anbetung der Heiligen und der Bilder, von dem Bann⁴⁸ der Bischöfe, von der Strafe der Ketzer, von der Kirchweihe, von dem Fegfeuer und von den Seelenmessen (um die Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen) gesagt wird, wollen wir mit Stillschweigen ubergelassen, da uns dies zu weit führen würde.

Siehe davon Chron., Pag. 320, auf das Jahr 900.

Das Obige ist nur angeführt, um zu zeigen, durch welche Mittel die rechtsinnigen Christen damals in ihrem Gottesdienste unterdrückt worden seien, und warum sich so wenige gelehrte und fromme Leute öffentlich hervorgetan haben.

Wir wollen nun fortschreiten und berichten, welche fromme Zeugen Jesu Christi in der Zeit als Märthrer gelitten haben.

Im Jahre 654. Joh. Patrike ein in der chaldäischen, arabischen und griechischen Sprache erfahrener Mann, hat in dem Kloster zu Madelburg die Meinung von dem Opfer für die Toten und Lebendigen sehr angefochten, daher er mit Psriemen togestochen worden ist. Siehe in dem Geschlechtsregister der römischen Succession von S. Veltius, Ausgabe von 1649, Pag. 127.

³⁸ Zweiter Grund betrifft die Wiedergeburt. ³⁹ Dritter Grund betrifft die Lebendigmachung der Kirche oder Gemeine Christi. ⁴⁰ Daß Paschasius in vorgenannten Gründen weder der jungen Kinder noch der Kindertaufe gedenkt, wie oben gesehen werden kann. ⁴¹ Von Nemigius und seiner Lehre gegen den Papst.

⁴² Warum sich in diesem Jahrhunderte nicht mehr gelehrte und fromme Männer hervorgetan haben. ⁴³ Von Zergandus, dem Bischof zu Trier, der den Papst zu Rom einen Antichristen und Wolf hat nennen dürfen; dergleichen Rom mit dem Namen Babylon zc. ⁴⁴ Von der Wiederaufrichtung des occidentalischen Kaiserthums zu Rom, dergleichen, wie der reine Gottesdienst durch die Gewalt des Papstes und der römischen Geistlichen verdorben worden. Zwei, drei, vier Päpste zugleich. ⁴⁵ Von der Transsubstantiation. ⁴⁶ Daß man Geld geopfert. ⁴⁷ Von den papistischen Beschwerden bei der Taufe. ⁴⁸ Von dem Banne und der Strafe der Ketzer, von der Kirchweihe, Fegfeuer zc.

Der blutige Schauplatz,

— oder —

Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten

oder wehrlosen Christen,

welche in dem zehnten Jahrhundert gelitten haben, von dem Jahre 900 an bis zu dem Jahre 1000 nach Christi Geburt.

Kurzer Inhalt von den Märtyrern dieses zehnten Jahrhunderts.

Um das Jahr 910 wird aus unserer Beschreibung der heiligen Taufe Giselbertus wieder erwähnt, welcher, zum Trost der Märtyrer, welche die Wassertaufe nicht empfangen konnten, vorgestellt, daß Gott mächtig sei, sich ihrer wegen ihres guten Willens zu erbarmen.

Eine schreckliche Verfolgung der Christgläubigen im Gebiete von Corduba durch die Araber und ihren König Habbarchagman angestellt, wird auf das Jahr 923 angewiesen.

Eugenia, eine rechtsinnige christliche Frau, wird um des Zeugnisses Jesu Christi willen bei der Stadt Corduba enthauptet, in demselben Jahre der Verfolgung, nämlich 923.

Später, im Jahre 925, wird ein Knabe von 13 Jahren, mit Namen Pelagius, welcher zu Corduba, nachdem man ihn um des wahren christlichen Glaubens willen Arme und Beine abgehauen, zuletzt enthauptet.

Ein Extrait oder Auszug aus P. J. L'oise's Beschreibung von der Marter des Jünglings Pelagius.

Hierauf folgt eine Anmerkung, worin eine genaue Erörterung von dem Glaubensbekenntnis der Eugenia und des Pelagius gegeben wird.

Von der grausamen Verfolgung, welche der dänische König Worm unter den Christgläubigen angestellt hat, und welche auf das Jahr 926 angegeben wird.

Hierauf folgt eine Anmerkung, worin die obige Verfolgung ausführlicher angegeben und erklärt wird; ferner auch, daß die andern Verfolgungen auf dieselbe Weise verstanden und ausgelegt werden müssen.

Eine grausame Verfolgung der Christen durch Ido, dem slawonischen Fürsten veranlaßt, haben wir auf das Jahr 950 angeführt.

Hierauf wird in dem Zusätze von einem schrecklichen Raube und Brande Nachricht gegeben, welchen die Saracenen in Syrien im Jahre 964 unter den Christen daselbst angestiftet haben.

Eine schwere vandalische Verfolgung der Christen in den Gebieten von Hamburg, Brandenburg, Havelberg und den angrenzenden Landschaften im Jahre 984 wird ausführlich erzählt.

Dann wird in dem Zusätze Bericht gegeben, daß sieben Jahre dar auf, nämlich im Jahre 991, die Normanen, welche aus Dänemark nach Deutschland kamen, die Christen daselbst ungefähr 40 Jahre lang sehr geplagt haben; ferner, daß die Araber vom 622 an bis zum Jahre 1300 fast in allen Landschaften Europas oder der Christenwelt viel Unheil gestiftet haben, und dieses ist der Beschluß von der Beschreibung der Märtyrer dieses Jahrhunderts.

Im Jahre 910.

Etwa¹ um das Jahr 910 haben wir in unserer Beschreibung der heiligen Taufe den sehr gelehrten, aber von seinen Widersachern hart beschuldigten Giselbertus angeführt, welcher sich, durch die Zeitumstände gezwungen, unter der römischen Kirche hat aufhalten müssen, wiewohl er ihrem Abglauben, insbesondere in dem Artikel der Taufe hinlänglich widersprach.

Er² lehrte von der heiligen Taufe, welche mit der Wiedergeburt und einem guten Willen vergesellschaftet zc. Er fügte auch zur Erklärung über Joh. 3, 5 hinzu:

Wenn jemand die äußere Taufe (es sei aus Verhinderung oder andern Umständen) nicht empfangen konnte, so wäre Gott mächtig, sich seinen guten Willens zu erbarmen zc. Angeführt in der Taufgesch., 2. Teil, Pag. 567 aus der Cent. Magdeb. 10, Cap. 4.

Wenn³ nun hier die Leute, welche aus Not die Taufe entbehren mußten, gewissermaßen von Giselbertus mit der Warmherzigkeit Gottes getröstet werden, welcher mächtig genug ist, denjenigen, welche einen guten Willen haben, auch ohne die Taufe Warmherzigkeit zu erweisen, so läßt sich annehmen, daß

zu dieser Zeit einige Not der Unterdrückung oder Verfolgung der Christgläubigen vorhanden gewesen sein müsse, denn in solcher Zeit kam es oft vor, daß Leute geneigt waren, sich auf den wahren Glauben an Jesum Christum taufen zu lassen, wozu sie jedoch, weil sie unterdrückt wurden, und die Gemeinde selbst und deren Lehrer sich nach verschiedenen Gegenden zerstreuten, nicht gelangen konnten, wie wir an verschiedenen Stellen unserer Beschreibung der Märtyrer mit klaren Beispielen bewiesen haben.

Es⁴ hat sich oft ereignet, daß Menschen zwar ungetauft, aber doch eines guten Willens, um des Zeugnisses des Herrn willen, in Gefangenschaft und Bande geraten sind; haben aber in ihrem Gemüt nicht ganz befriedigt sein können, obgleich sie an den Herrn glaubten, und diesen Glauben nicht nur mit Worten, sondern auch mit Werken, ja mit ihrem Blute und standhaftem Tode auszudrücken und fest zu bezeugen entschlossen waren.

Bei⁵ solcher Gelegenheit oder gegen solche bevorstehende Not haben die frommen und um die Seelen besümmerten Lehrer solche Leute oftmals getröstet, ihr Gemüt gestärkt und gegen die Verzweiflung sie durch die tröstliche Hoffnung erquickt, daß Gott auch ohne die Taufe (wenn dieselbe nicht mit Vorbedacht

¹ Wiederholung einiger Worte des Giselbertus in der Beschreibung der heiligen Taufe über dieses Jahrhundert angemerkt. ² Der Inhalt der derselben Worte. ³ Was mit vorgemeldeten Worten des Giselbertus zu erkennen gegeben wird in Ansehung der Taufe und der Verfolgung.

⁴ Daß eiliche, obwohl gutwillige, doch ungetaufte Menschen, die ihren Verfolgern in die Hände geraten, sich in ihrem Gemüte nicht ruhig befunden, und warum. ⁵ Wie die frommen Lehrer solche besümmerte Leute zu trösten gesucht haben.

oder Mutwillen veräuert wird), um des guten Willens oder Vornehmens willen sich über solche erbarmen, ja sie selig zu machen vermöge zc.

Dieses^o hat der vorgenannte Giselbertus gelehrt, und auf solche Weise hat er die gutwilligen Ungetauften getröstet; woraus unumstößlich hervorgeht, was wir oben gefolgert haben, daß nämlich damals einige Noth der Unterdrückung um des Herrn Wortes willen vorhanden gewesen sein müsse, welche es erfordert, daß man jene Leute auf solche Weise getröstet.

Da¹ dies aber nur auf Mutmaßungen beruht und nicht mit klaren Worten ausgedrückt wird, so wollen wir die Sache aufgeben und jetzt eine Verfolgung anführen, welche ungefähr 13 Jahre nach dieser Zeit durch die Araber gegen die Christgläubigen angefangen und mit Jammer und Elend ausgeführt worden ist.

Die Araber und ihr König Sabbarrhagman stellen eine schreckliche Verfolgung unter den Christgläubigen in den Landschaften von Corduba an, im Jahre 923.

In² dem Jahre unseres Herrn neunhundertdreiundzwanzig ist eine schreckliche Verfolgung der Christgläubigen entstanden, welche von den Arabern veranlaßt ist.

Hauptsächlich³ hat dieselbe Sabbarrhagman, den vierten dieses Namens, einen arabischen König voller Bosheit, zum Urheber gehabt. Derselbe ließ sich zwar einen Beschürmer des Gesetzes Gottes und einen König der Gläubigen nennen, er hat aber, weil er mit bitterem Hasse gegen das wahre Gesetz Jesu Christi und folglich auch gegen die wahren Christgläubigen, eingenommen gewesen, alle Christen für Ungläubige und Verächter des Gesetzes Gottes gehalten und erklärt.

Dabei⁴ hat er es jedoch nicht bewenden lassen, sondern hat auch grausam gegen dieselben gewüthet und sie mit Feuer und Schwert verfolgt.

Inzwischen ist hier etwas vorgefallen, was wir tief beklagen, daß nämlich die Abhandlungen der frommen Zeugen Jesu Christi, welche von demselben getödet worden sind, bis auf zwei, welche sich über Eugenia und dann über einen Jüngling von dreizehn Jahren aussprechen, verloren gegangen sind.

Von dieser vorgemeldeten Verfolgung vergleiche A. Mell. in dem 2. Buche der Hist. der Verf. zc., gedruckt 1619, Fol. 312 unten in der 2. Spalte, mit Rude. Archiep. Tolet. & aliis Hisp. Scriptori.

Eugenia, eine aufrichtige christliche Frau, wird um des Zeugnisses Jesu Christi willen, bei der Stadt Corduba enthauptet, im Jahre 923.

Es wird berichtet, daß in demselben Jahre nach der Geburt Christi, nämlich 923, eine aufrichtige christliche Frau, namens Eugenia in der erwähnten Verfolgung um des Namens Jesu Christi willen ergriffen, und da sie bei dem Bekenntnis des Glaubens an den Sohn Gottes standhaft geblieben, durch den Tyrannen und Verfolger Sabbarrhagman zum Tode gebracht und den sechszehnten März im Jahre 923 enthauptet worden.

Es⁵ wird von ihr berichtet, daß in einem Dorfe bei Corduba (wo die Marter geschehen), Marmolejos genannt, als man das Fundament eines Hauses gegraben, eine⁶ Grabchrift gefunden worden sei, deren Anfangsbuchstaben jeder Zeile ihre Namen angezeigt: Eugenia, ein Zeuge (nämlich Jesu), zum Be-

weise, daß sie um des Zeugnisses Jesu, ihres Seligmachers, willen gestorben sei; ferner konnte man auch daraus die Zeit entnehmen, zu welcher Zeit dies geschehen, und auf welche Weise sie getödet worden, daß sie nämlich mit dem Schwerte enthauptet worden, auf die Zeit wie oben angeführt ist.⁷

Siehe die obenangeführten Bücher, verglichen mit den späteren Schreibern, welche an derselben Stelle aufgezeichnet sind.

Pelagius, ein Jüngling von dreizehn Jahren, wird zu Corduba, nachdem er vieles um des wahren christlichen Glaubens willen erlitten, und ihm Arme und Beine abgehauen worden, zuletzt im Jahre 925 enthauptet.

Ungefähr¹ zwei Jahre später, nämlich im Jahre 925, ist, dem Berichte nach, ein Jüngling von dreizehn Jahren, Pelagius genannt, um des Namens Christi willen in Corduba getödet worden, dessen Geschichte sich also verhält:

Als² es sich zutrug, daß sein Vetter Ermoigus (welchen einige Schreiber einen Bischof nennen) von dem arabischen Könige Sabbarrhagman gefangen genommen und zu Corduba verhaftet worden, hat dieser Ermoigus seinen Vetter, welcher damals ungefähr zehn Jahre alt war, um der Haft entlassen zu werden, statt seiner als Geißel gestellt, welcher in länger als drei Jahren nicht ausgelöst worden; es sei nun, weil seine Freunde solches veräuert haben, oder weil der König, da er sehr schön und gebildet war, ihn nicht in Freiheit setzen wollte.

Unterdessen³ hat sich der Jüngling tapfer in der christlichen Religion geübt, und sich selbst zu der bevorstehenden Marter, welche auf ihn zu warten schien, vorbereitet.

Als⁴ er ungefähr dreizehn und ein halbes Jahr alt war, wurde er vor den König gebracht, und als er vor ihm stand, fing er bald an, sein Glaubensbekenntnis zu tun, wobei er erklärte, daß⁵ er bereit sei, dafür zu sterben.

Der⁶ König, welcher eine andere Meinung hatte, als das Bekenntnis des Sohnes Gottes oder des christlichen Glaubens zu hören, hat hierauf diesem Jüngling, welcher im Bösen ganz unschuldig gewesen, einige ungeziemende Dinge vorgelegt, welche dieser junge Held Christi ritterlich und ganz christlich abge schlagen hat, weil er lieber um des Namens Christi willen eines würdigen Todes sterben, als schändlich mit dem Teufel leben und mit so grausamen Sünden Leib und Seele beslecken wollte.

Der⁷ König, in der Hoffnung, daß derselbe sich noch überreden lassen würde, hat seinen Dienern befohlen, ihn mit schönen Verheißungen zu verlocken und ihm zu versprechen, daß, wenn er abfallen wollte, er alsdann an des Königs Hofe mit königlicher Pracht aufgezogen werden sollte.

Der Herr aber, auf welchen er vertraute, hat ihn gegen alle Anlockungen dieser Welt gestärkt, so daß er sagte:

Ich⁸ bin ein Christ, und will ein Christ bleiben, und werde alle Tage meines Lebens nur Christi Geboten gehorsam sein zc.

Der König, als er gesehen, daß er standhaft blieb, ward im Zorne ergrimmt und sagte zu seinen Trabanten:

Sie⁹ sollten ihn nehmen, an eiserne Zangen aufhängen und so lange zwicken und auf und nieder lassen, bis er entweder

^o Es scheint, Giselbertus habe solches getan. ¹ Doch halten wir es für eine bloße Vermuthung.

¹ Von der arabischen Verfolgung in der Gegend von Corduba. ² Solches ist meistens durch die Bosheit des Königs Sabbarrhagman geschehen. ³ Er verfolgt mit Feuer und Schwert. ⁴ Von einem traurigen Umstande, welcher durch den Verlust der Acten und Schriften der Märthrer entstand, welche in dieser Verfolgung gestitten haben, zweier ausgenommen zc.

⁵ Betrifft ihre Grabchrift, welche gefunden wurde, als man das Fundament eines Hauses aufgrub. ⁶ Daß man aus derselben Grabchrift die Zeit erkennen konnte, in welcher zc.

² Zur genaueren Erklärung des Glaubensbekenntnisses der Eugenia siehe unsere Erklärung, die wir der Beschreibung von Pelagius Tod anhängen werden.

³ Von Pelagius, einem Knaben von dreizehn Jahren und seinem standhaften Tode. ⁴ Er wird von seinem Vetter Ermoigus (an seiner Statt) zum Unterpfeiler oder Geißel zurückgelassen, aber nicht eingelöst. ⁵ Daß sich dieser vorgemeldete Jüngling in der christlichen Religion tapfer geübt. ⁶ Betrifft sein Bekenntnis. ⁷ Um für den Namen Christi zu sterben zc., sagt unser Schreiber. ⁸ Daß ihm der König ungeziemende Dinge vorgelegt, welche er ritterlich und christlich abschlug. ⁹ Wie der König seinen Knechten befohlen habe, den Jüngling zu überreden. ¹⁰ Was er des Königs Knechten geantwortet habe. ¹¹ Ein grausames Urtheil gegen den Jüngling zc.

den Geist aufgegeben, oder gezeugnet habe, daß Christus sein Herr sei.

Als er aber dieses alles erlitten und überwunden hatte, stand er noch ohne Furcht und weigerte sich nicht, noch mehr Marter bis zum Tode zu leiden.

Als nun der Tyrann des Jünglings unerschütterliche Standhaftigkeit merkte, hat er befohlen:

Daß¹¹ man ihn von Glied zu Glied in Stücke zerschneiden, und die Stücke in den Fluß werfen sollte.

Indem¹² nun dieser Jüngling so vor dem Könige stand, und das Blut der an ihm verübten Marter von seinem Körper hintäufelte, hat er niemanden als Jesus Christus, unsern Herrn, angerufen und gesagt:

O Herr! erlöse mich aus der Hand meiner Feinde zc.

Als¹³ er nun seine Hände zu Gott erhob, wurden sie durch die Scharfrichter auseinander gespannt und ihm zuerst der eine, dann aber der andere Arm abgehauen; hierauf wurden ihm die Beine, zuletzt das Haupt abgetrennt. Nachdem solches geschehen, wurden die Stücke in den Fluß geworfen zc.

So¹⁴ hat dieser junge und fromme Zeuge Jesu Christi sein Leben auf den 19. Juni, im Jahre unseres Herrn 925, geendigt, nachdem seine Marter von morgens sieben Uhr bis zum Abend gedauert hatte.

Siehe den zuvor angezogenen Schreiber, welcher die arabische Verfolgung beschrieben hat, auf dem angeführten Blatt, in der 3. Spalte, verglichen mit Raguel in append. ad Eulog. super Pelagium &c.

Auszug aus P. J. Twijf's Beschreibung von der Marter des Jünglings Pelagius.

Ḥabdarrhagman,¹ schreibt er, der König der Araber, . . . als er von dem Bischofe Ermoigis dessen Vetter Pelagius zum Pfande oder zur Geißel empfangen hatte . . . hat ihn mit glühenden Zangen zerrissen und nachdem er von Glied zu Glied von einander gerissen worden ist, hat man ihn in den nächsten Fluß geworfen, als er dreizehn Jahre alt gewesen.

Chronik von dem Untergange der Tyrannen und jähelichen Geschichten, gedruckt 1617, das zehnte Buch auf das Jahr 925, Fol. 329, Col. 1, aus Merula zc., Fol. 621.

Wir² haben weder von Eugenia noch von dem Jünglinge Pelagius, wie auch zuvor mit mehreren anderen Märtyrern gesehen, spezielle Stücke ihrer Glaubensbekenntnisse in Erfahrung bringen können, wiewohl wir viel Mühe darauf verwandt haben.

Es³ scheint fast, als ob die Schriften, welche ohne Zweifel ausführlich davon gehandelt haben, wie der Eugenia Grabsschrift unter der Erde vergraben gewesen wären, und wenn solches gewiß wäre und man den Ort wüßte, so sollte ohne Widerrede keine Mühe gespart werden, um sie, wenn es möglich wäre, zu erlangen, weil dadurch unserer Vermutung nach das Licht der evangelischen Wahrheit in vielen Beziehungen hell und klar in den Tag kommen würde; während unterdessen andere, insbesondere die von der römischen Kirche, die seligen Bekenner Jesu Christi und deren Bekenntnisse, nach ihrem Gutdünken mit dem Staube ihrer menschlichen Erfindungen benebelt und wie man einsehen kann, verdunkelt haben.

¹ Er weigert sich nicht, noch mehr zu leiden. ² Das zweite grausame Urtheil. ³ Er rief niemand an als Jesum Christum. ⁴ Als er seine Hände zu Gott aufgehoben, wurden sie abgehauen, dergleichen auch seine Beine und sein Haupt. ⁵ Von der Welle und der Zeit seiner Marter und daß dieselbe vom Morgen bis zum Abend gedauert habe.

⁶ Nähere Anmerkung von dem Tode des Pelagius zc. ⁷ Daß wir die besonderen Stelle des Glaubensbekenntnisses der Eugenia und des Pelagius nicht vernehmen können. ⁸ Es ist zu bedauern, daß die Schriften, welche umständlicher von der obigen Sache handeln, nicht vorhanden.

Doch⁴ aber, was nützt uns das Klagen? Wir müssen uns mit demjenigen, was uns davon erhalten worden ist, begnügen; es kann sein, daß die speziellen Bekenntnisse und die Verhandlungen von dem Leiden und Tode vieler anderer Märtyrer, von welchen wir im Anfange gesprochen haben, durch die Gewalt der Verfolgung verloren oder auf andere Weise zu Grunde gegangen seien.

In⁵ dieser Verfolgung sind die Nachforscher der alten Urkunden unglücklicher gewesen als irgend in einer vorhergehenden welche uns bekannt sind, denn in den angeführten anderen Verfolgungen, wie hart, schwer und scharf sie auch gewesen sein mögen, hat uns die Sorgfalt einiger Schreiber, außer einer speziellen Auskunft in Ansehung der Bekenntnisse immer eine ziemliche Anzahl zurückgelassen, während in dieser Verfolgung, obgleich sehr viele getötet worden sind, nicht mehr als zwei Personen genannt werden, von welchen wir eben erzählt haben.

Wiewohl⁶ wir uns nun mit dem Besagten begnügen müssen, weil wir nicht weiter gehen können, so sollen gleichwohl die obengenannten Märtyrer, Eugenia und der Jüngling Pelagius, von uns nicht geringer geachtet werden, wenn gleich wir sie nicht in allen Beziehungen für fehlerfrei erkennen wollen, denn wer ist wohl auf Erden ohne Gebrechen? Wir halten sie aber von solchen Gebrechen frei, die jemand von Christo abschneiden oder ihm den Namen eines wahren Märtyrers rauben, wenn gleich er seines Glaubens wegen gelitten hätte.

Die⁷ Rechtimmigkeit dieser Menschen, sowohl in ihrem Glauben als auch im Leben, kann füglich aus den Umständen, welche die Alten beschrieben haben, abgenommen und beurteilt werden, welche, obwohl sie kurz sind, dennoch die Begebenheit in ein klares Licht stellen.

Was⁸ der Eugenia und des Pelagius Glauben betrifft, so ist solcher aus ihres Bekenntnisse zu erkennen. Eugenia wurde deshalb Märtyrerin, das ist (nach der griechischen Sprache) ein Zeuge, genannt, mit welchen Namen selbst in und um der Apostel Zeit solche belegt zu werden pflegten, welche um des offenen und rechtsinnigen Zeugnisses Jesu, ihres Seligmachers, willen, ihr Leben gelassen, oder wenigstens vieles erlitten haben zc.

Von dem Jünglinge Pelagius berichten die Schreiber:

Daß er sein Glaubensbekenntnis abgelegt und dabei erklärt habe, daß bereit sei, auf denselben Glauben für den Namen Christi zu sterben.

Ferner, daß er, während er litt, niemand als seinen Herrn Jesum Christum angerufen und gesagt habe:

O Herr, erlöse mich aus den Händen meiner Feinde zc.

Was¹⁰ heider Leben betrifft, so ist klar, das es rechtsinnig gewesen sei, sowohl in Ansehung des großen Vorjages, welchen beide hatten,¹¹ den Herrn nicht nur mit dem Munde zu bekennen und mit den Werken in der Wiedergeburt ihm nachzufolgen, sondern auch mit Aufopferung ihres Leben Jhn durch einen gewaltigen Tod zu verherrlichen und seinen heiligen Namen groß zu machen; und ferner, daß sie solches nicht nur vorgenommen und beschlossen, sondern auch mit der That bekräftigt, zu Ende gebracht und bewerkstelligt haben, welches jedenfalls das Größte und Wichtigste bei der Sache ist.

⁴ Wir müssen uns mit Umständen der Beschreibung der Märtyrer begnügen. ⁵ Daß die Nachforscher der alten Denkmäler wohl hierin unglücklicher sind, als in den Anmerkungen der vorhergehenden Verfolgungen. ⁶ Gleichwohl ist weder Eugenia noch der Jüngling Pelagius bei uns in geringerem Ansehen. ⁷ Daß die Rechtimmigkeit des Glaubens und des Lebens beides an Eugenia und Pelagius hervorleuchtet zc. ⁸ Betrifft den Glauben der Eugenia. ⁹ Betrifft den Glauben des Pelagius. ¹⁰ Betrifft das Leben beider. ¹¹ Daß sie nicht allein mit dem Munde, sondern auch vornehmlich mit Werken die Rechtimmigkeit ihres Lebens erwieisen haben.

Von Pelagius haben wir vernommen (aus der Beschreibung), daß er gesagt:

Ich¹² bin ein Christ und will ein Christ bleiben und nur den Geboten Christi alle Tage meines Lebens gehoramen.

Er beehrte nur den Geboten seines Seligmachers, und nicht dem menschlichen Überglauben gehoram zu sein, und das bis ans Ende seines Lebens, welches auch nach seinen Kräften geschehen ist.

Uebrigens haben wir weder von Eugenia, noch von Pelagius bei glaubwürdigen Schreibern etwas auffinden können, was dem vorgenannten guten Zeugnisse des Glaubens und des Lebens genannter zweier Personen widerspräche, oder daß man ihnen etwa papistische Weisen, päpstliche oder bischöfliche Erfindungen, oder römische erdichtete Gebräuche, dergleichen Dinge damals sehr im Schwunge waren, zur Last legen könnte.

Hiermit glauben wir dieser Sache ein Genüge getan zu haben; darum wollen wir davon scheiden und unsere angefangene Beschreibung fortsetzen.

Eine grausame Verfolgung der Christgläubigen wird durch den dänischen König Worm im Jahre 926 veranlaßt.

Es¹ wird angeführt, daß im Jahre 926 nach der Geburt Christi, in einem andern Winkel, als wovon wir zuvor gesprochen haben, nämlich aus Dänemark, ein grausamer Tyrann sich erhob, nämlich der König dieses Landes, dessen Name und Taten einigermaßen mit einander überein kamen.

Sein² Name war Worm zc., und was er tat, bestand in Ragen, Beißen und Verschlingen, so daß er den Nachfolgern des christlichen Glaubens viel Verdruß, Jammer und Herzeleid angetan, indem er dieselben verfolgte und quälte, auch, wie es scheint, sie tötete und zu Grunde richtete.

Von diesem Tyrannen redet P. S. Ewisd mit diesen Worten:

Zu³ dieser Zeit hat der König Worm in Dänemark gelebt, ein grausamer Tyrann und Verfolger des christlichen Glaubens zc.

In dem Jahrbuche von dem Untergange der Tyrannen zc., das 10. Buch auf das Jahr 926, Fol. 329, Col. 1 aus Leonh., Buch 4, Fol. 190.

Dieser⁴ König Worm ist nicht der erste Tyrann gewesen, welcher aus Dänemark hervorgegangen ist, indem schon im vorhergehenden Jahrhundert von der Tyranei, welche die Dänen an den Christgläubigen verübt haben, gehandelt worden ist.

Wir haben kurz vor dieser Beschreibung uns mit gutem Grunde beklagt, daß nicht mehr als zwei gemarterte Personen in der ganzen Verfolgung namhaft gemacht worden, und daß wir von ihren Bekenntnissen nur das oben Angeführte wissen.

Hier aber könnten wir uns wohl mit mehr Recht beklagen, weil unter allen Verfolgten und Gemarterten, deren doch, wie es scheint, eine große Anzahl gewesen ist, nicht eine einzige Person genannt wird.

Ueberdies⁵ wird auch ihr Glaubensbekenntnis gänzlich verschwiegen, welches doch die Veranlassung gegeben, daß viele derselben dem Anscheine nach gelitten haben, gemartert und getötet worden sind.

Uebrigens ist diese Sache nicht ganz ohne Licht oder Klarheit, weil von dem Tyrannen, welcher obige Verfolgung ange-

stiftet hat, bezeugt wird, daß er ein Verfolger des christlichen Glaubens gewesen sei zc.

Es⁶ sei nun, daß er alle, die mit dem christlichen Namen belegt wurden, oder nur die Christgläubigen, auf welche hier gezielt zu werden scheint, verfolgt habe, so ist doch gewiß, daß die rechtsinnigen Gläubigen, welche keinen gewissen Wohnort hatten, sondern hie und da in der Welt zerstreut waren, nicht frei ausgegangen seien, denn dieselben haben sich aus Not unter den genannten, ja auch unter den bösen Christen oft aufhalten müssen, mit welchen sie dann auch oft, wenn eine Not entstand, jedoch nicht aus gleicher Ursache, haben leiden müssen; denn ich will jetzt davon schweigen, daß die bösen Christen nach ihrem Gelüste die rechtsinnigen und guten Christen nicht wenig verfolgt und ihnen, nachdem sie dieselben sehr gequält, mehr als die Heiden, zum Tode verholten haben, so daß allem Anscheine nach, als erwähnter Tyrann die Christgläubigen, oder wie unser Schreiber spricht, den christlichen Glauben verfolgte, er auch nicht wenige oder doch mindestens hie und da einige der rechtsinnigen und wahren Christen ihres Glaubens wegen umgebracht hat; der großen Not nicht zu gedenken, in welche sie durch andere geraten sind.

Dabei wollen wir es denn bewenden lassen, und nicht nur von dieser, sondern auch von andern Verfolgungen der Christgläubigen, von welchen wir etwa in dem Verlaufe handeln werden, dieselbe Meinung behalten und auf gleiche Weise nach Art und Regel der göttlichen Liebe davon urteilen; wobei wir uns aber vorgenommen haben,⁷ dafür Sorge zu tragen, daß wir keine Verfolgung anführen werden, die ein Kennzeichen trägt, daß die Verfolgten keineswegs rechtsinnig, sondern nur Schein- und Mundchristen gewesen seien.

Dem ersten wollen wir nachstreben und das letzte vermeiden, und jetzt unserem vorgezeichneten Ziele näher gehen.

Eine schreckliche Unterdrückung der Christen wird durch Udo, den slavonischen Fürsten, im Jahre 950 veranlaßt.

Ungefähr¹ 24 Jahre nach dem Anfange obiger Verfolgung, welche durch den dänischen König angestiftet worden ist aus Slavonien eine sehr dunkle Wolke über die Christgläubigen aufgegangen, welche mit einem schweren Regen oder Blutergießen den unschuldigen und wehrlosen Christen gedroht hat.

Denn Udo,² welcher ein Fürst der Slavonier gewesen, hat sich damals gegen die Christgläubigen grausam gezeigt, indem er sich gegen dieselben als ein großer Tyrann erweisen hat, wofür er freilich mit dem Tode durch die Hand eines Sachsenfürsten gebüßt hat, wie unten zu sehen ist.

Hiervon werden in der Chronik von dem Untergange der Tyrannen, in dem 10. Buche, Ausgabe von 1617, auf das Jahr 950, Pag. 324, Col. 2, diese Worte gelesen, ausgenommen die Worte, welche eingeklammert sind:

Udo, der Slavonier-Fürst, ein großer Verfolger der Christen und grausamer Tyrann, ist (damals) von einem aus Sachsen durchstochen worden; ausgezogen aus And. Gesch., Blatt 182.

Bergleiche diese Beschreibung mit demjenigen, welches nach der letzten Anmerkung über die Verfolgung des Jahres 926 zur Erklärung angeführt worden ist, denn auf diese Weise müssen auch die Umstände letztgedachter Verfolgung des Jahres 950 erhärt werden.

¹² Der Jüngling Pelagius will allein den Geboten Christi gehorchen. ¹³ Wir haben weder von der Eugenia, noch von dem Jünglinge etwas bemerkhen können, welches vorgenannten guten Zeugnisse ihres Glaubens oder Lebens wider sein sollte.

¹ Von dem dänischen Könige, Worm genannt, und von seiner Tyranei.

² Daß sein Name und seine Werke wohl mit einander übereinkamen. ³ Daß er ein grausamer Tyrann und ein Verfolger des christlichen Glaubens gewesen sei.

⁴ Doch ist er nicht der erste Tyrann aus Dänemark gewesen, weil die Dänen schon im vorhergehenden Jahrhundert die Christen verfolgt hatten. ⁵ Ueberdies eine klägliche Sache, daß nicht eine einzige gemarterte Person mit Namen genannt worden ist.

⁶ Ferner ihr Bekenntnis zc., daß die rechtsinnigen Gläubigen unter den Kamerchristen allem Anscheine nach der Verfolgung und Martir nicht wenig unterworfen gewesen sind. ⁷ Kurzer Begriff des Vorhergehenden. ⁸ Daß wir nicht allein von diesen, sondern auch von andern bergleichen Verfolgungen dasselbe Vertrauen und Meinung haben müssen.

¹ Es kommt eine sehr dunkle Wolke der Verfolgung aus Slavonien durch die Tyranei von Udo, des Fürsten der Slavonier. ² Er war ein großer Tyrann, ein grausamer Verfolger der Christen.

NOTA.

Im Jahre 984, als vierzehn Jahre nach der letztgemeldeten Verfolgung, haben die Christen in Syrien viel leiden müssen, aber nicht so sehr an ihren Leibern, als an ihren Gütern, durch gewaltigen Raub und Brand, welchen die Saracenen angerichtet haben, wovon ich unten diese Beschreibung gefunden habe: Im Jahre 984, unter der Regierung dieses Kaisers, nämlich N. Phocas LVII. derer, die im Orient zu Constantinopel regierten, haben die Saracenen in Syrien mit Rauben und Brennen den Christen viel Schaden getan u. Siehe den Schreiber, welcher von dem jetztgenannten Ido in demselben Buche, gedruckt 1617, Page 340, Col. 1 aus Chron. Melanth., Lib. 4, geschrieben hat.

Wer will nun sagen, daß solches nicht über sie gekommen sei um des Bekenntnisses des christlichen Glaubens willen? Oder daß nicht einige Rechtsinnige um des wahren Bekenntnisses ihres aufrichtigen Glaubens willen unter den vorgemeldeten Leuten gelitten haben sollten? Solches würde schwer zu sagen, viel weniger zu erweisen sein, weil die Rechtsinnigen, ob ihrer zu Zeiten schon wenig an der Zahl gewesen, fast in allen Landen sich niedergelassen hatten. Da aber diese Sache dunkel ist, so wollen wir sie auf sich beruhigen lassen.

Eine schwere Verfolgung der Christen in den Grenzen von Hamburg, Brandenburg, Havelberg und den angrenzenden Landschaften wird durch die Vandalen im Jahr 984 angestellt.

Zu¹ der Zeit des Kaisers Otto des Dritten, welches auf das Jahr 984 nach der Geburt Christi fällt, hat Mistabus, der Vandalenkönig, wie die Alten berichtet haben in den Grenzen von Hamburg, Brandenburg, Havelberg und den nahegelegenen Landschaften eine schwere Verfolgung unter den Christgläubigen angestellt; wir wollen jetzt nicht seiner Tyranei zu Ultenburg gedenken, weil solches, wie man denken kann, hauptsächlich die Römischgesinnten betroffen hat.

Diese² Verfolgung hat ihre Entstehung durch einen Haß genommen, welchen der vandalsche König Mistabus gegen Otto hatte, weil derselbe sich vorgenommen hatte, ihm seine Tochter zur Hausfrau zu geben, nachher aber sich dessen geweigert, um Theodoricus, des Markgrafen von Brandenburg willen, welcher widersprach und sagte: Es gebührt sich nicht, eine so edle Jungfrau einem Hunde (so nannte er den vandalschen König) zu geben.

Mistabus,³ welcher hierüber sehr entrüstet ward, schickte sich an, diese Beleidigung zu rächen, jedoch nicht an denen, welche ihm das Leid zugefügt hatten, nämlich an Otto und Theodoricus, die Obersten und Häupter der voraenannten Länder, son-

¹ Von der Verfolgung, welche der vandalsche König Mistabus in den Grenzen von Hamburg, Brandenburg, Havelberg u. c., angerichtet hat. ² Diefelbe hat der Haß der Mistabus gegen Otto verursacht. ³ Mistabus nimmt sich vor, das angelegene Leid zu rächen, aber nicht an denjenigen, welche es verschuldet hatten.

dern an ihren Untertanen, welche doch an demjenigen, was ihre Obersten getan, keine Schuld hatten; aber so geht es gewöhnlich, daß die Untertanen dasjenige entgelten müssen, was die Regenten verschuldet haben.

Deswegen⁴ hat er sich den nahewohnenden Christen widersetzt und dieselben grausam verfolgt, wodurch zwar ihre Leiber schrecklich gelitten, der Geist derer aber gehoben wurde, welche durch die Liebe unzertrennlich an ihrem Gott und Seligmacher gebunden gewesen, und daher mit Paulus sagen konnten: Weder Tod noch Leben, weder Engel noch Herrschaft und Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch irgend eine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu, unserm Herrn. Röm. 8. 38. 29.

Ueber⁵ den Tyrannen Mistabus, welcher ihnen diese Not verursachte, wird berichtet, daß er eine heftige Verfolgung im Jahre 984 unter den angrenzenden Christen angestellt habe; ferner, daß Hamburg, Brandenburg und Havelberg Teil an dieser Verfolgung gehabt haben.

Vergleiche P. J. Zwisch Anmerkung in dem zehnten Buche seiner Chronik auf das Jahr 984, Pag. 348, Col. 2, mit der Beschreibung des Merula, Fol. 649 und Georg. Histor. Lib. 5 &c.

Um unsere Ansicht in dieser Verfolgung recht zu verstehen, wolle sich der Leser gefallen lassen, die verschiedenen Anmerkungen durchzulesen, die wir durchgehends in diesem Jahrhundert nach dem Wörtchen „Nota“ gesetzt haben, und zur Erklärung dieser letztgenannten Verfolgung mit anzunehmen.

NOTA.

Sieben Jahre nach der Verfolgung, von welcher wir eben gemeldet haben, nämlich im Jahre 991, haben die Normanen aus Dänemark, als sie nach Deutschland kamen, die Christen daselbst sehr zu plagen angefangen, welches wohl 40 Jahre lang, das ist, volle 30 Jahre nach dem Ausgange dieses Jahrhunderts gewährt hat u. Chronik von dem Untergange der Tyrannen, gedruckt 1617, das 10. Buch auf das Jahr 991, Pag. 351, Col. 1 aus Chron. Avent. Lib. 4, Vinc. Fol. 502.

Auch kann in der türkischen Geschichte weitläufig gelesen werden, daß die Araber, von welchen wir in der Beschreibung der ersten öffentlichen Verfolgung in diesem Jahrhundert auf das Jahr 923 gesprochen haben, nicht nur zu derselben Zeit, sondern auch von dem Jahre 902 an bis zu dem Jahre 1300, fast alle Länder der bekannten Welt wie ein Haufen Heuschrecken, um alles zu verderben durchzogen haben, zum grohen Jammer und Glende vieler Christgläubigen, wovon kürzlich Mr. Mell., 2. Buch von der Verf. etc., Fol. 312, unten an der 4. Stelle und Fol. 313, Col. 1. oben. Meldung aeta wird.

⁴ Er widersteht sich den angrenzenden Christen und verfolgt dieselben. ⁵ Paulus in dem Briefe an die Römer, Cap. 8 u. c. Was da gemeldet wird von Mistabus, dem vandalschen Tyrannen, und von seiner Verfolgung der Christen.

Beschreibung von der heiligen Taufe der Märtyrer im zehnten Jahrhundert,

das ist:

Von dem Jahre nach der Geburt Jesu Christi 900, bis zu dem Jahre 1000.

Kurzer Inhalt von der Taufe im zehnten Jahrhundert.

Das Verderben dieses Jahrhunderts, durch den päpstlichen Aberglauben verursacht, wird von J. Wehrning und P. J. Zwisch mit Jammer und Betrübnis beklagt.

Gleichwohl wird nachher angeführt, daß mitten in den päpstlichen Finsternissen noch Leute gewesen seien, welche in dem Artikel der heiligen Taufe von der Einsetzung Christi und seiner Apostel nicht abgewichen sind.

Giselbertus lehrte damals, daß die Taufe mit der Widergeburt und einem guten Willen verbunden sein müsse.

Hierauf folgt Ansbertus; derselbe erklärt, daß Christus durch die Predigt und die Taufe noch täglich sich Erbgenossen ausgebäre; ferner daß man auf das Bekenntnis der heiligen Dreieinigkeit getauft werden müsse; endlich, daß man nach der Taufe nicht sündigen möge.

Auf Ansbertus Smaragdus, welcher sagt, daß es unmöglich sei, daß der Leib das Geheimnis der Taufe recht empfangen, wenn nicht zuvor die Seele die Wahrheit des Glaubens angenommen hätte; ferner, daß die treffliche Taufordnung Christi den Aposteln zuerst befohle, alle Völker zu lehren und sie nachher der Taufe des Glaubens einzuerleiben zc.

Dann offenbart sich Theophilactus, welcher von der Taufe treffliche Zeugnisse beibringt; unter andern, daß die Getauften Christum angezogen, eben wie Gal. 3, 27. Ferner, daß die Täuflinge dem verlorenen Sohne, wie er befehrt worden, gleich seien; daß derjenige nicht recht getauft worden, der nicht geglaubt habe; ferner, daß alle Gläubigen in der Taufe mit dem Heil. Geiste erleuchtet werden; ferner, daß niemand als gläubig erkannt werden möge, der nicht wiedergeboren ist, oder der nach dem Fleische lebt; ferner, daß die wahren Getauften den Heiligen Geist durch böse Werke nicht vertreiben, sondern das Bild Gottes unbesleckt bewahren müssen; ferner, daß das gute Bekenntnis, wovon man liest (1. Tim. 6, 12), bei der Unterrichtung derjenigen, die getauft werden sollen, geschehen müssen; ferner, daß die Täuflinge des Johannes durch die Buße von dem Bande der Seele erlöst worden seien; ferner, daß die Ankömmlinge vor der Taufe Buße gethan; endlich, daß man den Getauften das heilige Abendmahl gegeben zc.

Hierauf wird aus D. Vicecomes erklärt, daß die Päpsten, als die Kindertaufe bei ihnen eingeführt worden, die Weise, den Getauften das Abendmahl zu geben, abgeschafft haben.

Weiteres wird behauptet, daß die Römischgefinnten die Kindertaufe so gut als das Kinderabendmahl hätten abschaffen sollen.

Die Taufe des Olympius und seiner Ehefrau Cruperia, desgleichen seines Sohnes Theobulus, wird aus Simon Metaphrastes angeführt; ferner von der Taufe des Theridates und des Nemefius zc.

Sulbertus Carnotensis ist der letzte Zeuge der heiligen Taufe. — Hiermit ist dieses Jahrhundert geendigt.

Wir¹ gehen nun auf das zehnte Jahrhundert nach der Geburt Christi über, um in demselben, wie wir auch in den vorhergehenden Zeiten getan haben, das Kennzeichen der Christgläubigen, nämlich die wahre Taufe, und wie man nach derselben gelebt habe, nach der Einsetzung Christi und dem Gebrauche seiner Apostel zu finden und wollen an einer passenden Stelle dardun, daß dieselbe auch zu dieser Zeit unter großem Drucke gestanden und ausgeübt worden.

Doch² was sollen wir von diesem Jahrhundert sagen? Viele Gutmeinende, welche die Wahrheit geliebt haben, haben sich davor entsetzt und einen Abscheu dagegen gehabt, weil die unzählbaren menschlichen Aberglauben der römischen Kirche fast bis zum Himmel erhoben und die reinen Gebote Jesu Christi, ohne welche niemand selig werden kann, fast bis in den Abgrund niedergeworfen waren.

Dieses³ ist das Jahrhundert gewesen, worüber sehr wehmützig geklagt wird, weil die päpstliche Tyrannei in dem Stücke des Gottesdienstes über alle Maßen überhand genommen hatte.

Von diesen Umständen stehen in der heiligen Taufgeschichte Jac. Mehrn. die Worte nach dem Titel geschrieben:

Von dem jämmerlichen Zustande des Gottesdienstes in dem zehnten Jahrhunderte.

Im⁴ dieser tausendjährigen Zeit, das ist, in diesem zehnten Jahrhunderte, hat das Reich des römischen Papstes fast alle Kirchen in Europa über die Maßen verdunkelt und eingenommen, so daß alles nach seinem Gefallen, sowohl im geistigen als auch im weltlichen Regimente eingerichtet werden mußte: dadurch hat diese Zeit eine große Finsternis erlitten, in welcher sehr wenig gelehrte, tugendhafte und berühmte Männer gelebt haben. Man⁵ durfte aus Furcht der großen Tyrannei kaum das geringste Wort reden, es sei von Verfälschung der Lehre, oder von Mißbräuchen im falschen Gottesdienste oder den greulichsten Lasterungen, welche überhand nahmen, denn sobald diejenigen, die es besser verstanden und Gott fürchteten, sich mit dem geringsten Worte dagegen hören ließen, so donnerte er, nämlich der Papst mit dem Banne von dem römischen Stuhle, wie mit Hagel und Blitz, so daß jeder erschrak, weil auch die weltlichen Herren von ihm bezaubert und eingenommen waren zc. Was ist es darnach für ein Wunder, daß die Taufe immer mehr verfälscht worden ist?

Taufgeschichte über das zehnte Jahrhundert, Pag. 566, aus der Cent. Magd. 10, Cap. 1.

Was⁶ die Mißbräuche betrifft, welche damals auf Befehl des Papstes und der Concilien, in, bei und um die Taufe eingerissen waren, so werden solche von verschiedenen Schreibern angegeben, wie in Cent. Magd. Cent. 10, Cap. 5, 10 und 11 zu sehen ist.

Während⁴ zuvor an vielen Orten die Catechumenen oder Lehrjünglinge nicht eher getauft wurden, als bis sie nach nötiger Unterweisung von ihrem Glauben Rechenschaft gaben, es sei auf Ostern oder Pfingsten, so wurde nun berordnet, daß man dieselben, wenn der Tod oder einige Gefahr des Lebens zu fürchten sei, sofort taufen sollte.

Metaph., Buch 2, Cap. 6.

Während⁶ man zuvor mit ungesegnetem oder unbeschworenem Wasser taufte, so wurde es nun gesegnet oder beschworen; ja man brauchte dabei den Chrisam, die Bezeichnung mit dem Kreuze an der Stirne, das Chrisam-Del zc.

Taufgesch., Pag. 576, Nr. 13.

Über⁸ das Verspottendste war dieses, daß, da man zuvor nur Menschen getauft hatte, nun auch der Papst Johannes der Vierzehnte befohlen, daß man die große Glocke in der lateranischen Kirche taufte, und nach seinem Namen nennen sollte.

B. H., Pag. 577, aus Balzo Cent. 2, P. 3. Tivisk Chronik, das 10. Buch auf das Jahr 965, Pag. 341, Col.

Die⁷ überaus großen Irrtümer der römischen Kirche und die erschrecklichen Finsternisse, worin alle Völker (ausgenommen einige Fromme) in diesen betäubten Zeiten gelebt haben, werden in P. S. Tivisk Chronik am Beschlusse des tausendsten Jahres mit den Worten ausgedrückt, welche nach dem Titel folgen:

Nähere Anmerkung von dem elenden Zustande des Gottesdienstes, wie er in diesem Jahrhunderte im Gebrauche gewesen.

Was¹ die vorhergehenden hundert Jahre betrifft, so kann ich von einer Verbesserung nichts berichten, denn die weltlichen Sachen kämpften mit viel Unruhe, Streit, Elend und Jammer zc. Das päpstliche Regiment gewann die Oberhand zc., die abgöttischen Ceremonien kamen in großer Menge auf, das Taufwasser wurde getreilt, die Delung wurde von dem Bischofe allein zubereitet, nämlich zwei Tage vor Ostern und nachher andern ge-

¹ Daß die wahre Taufordnung Christi damals mitummer ausgeübt worden sei. ² Viele Gutmeinende haben einen Abscheu vor dem römischen Aberglauben. ³ Eine wehmütige Klage über diese betrübten Zeiten.

⁴ Daß der Papst fast alle Kirchen in Europa verdunkelt und eingenommen habe. ⁵ Daß man aus Furcht vor der Tyrannei kaum ein Wort dagegen reden durfte, ohne daß er (der Papst) mit Lasterungen gegen sie herausführe.

⁶ Von den Mißbräuchen, welche damals eingeführt waren. ⁷ Von der Taufe des Menschen in Todesgefahr. ⁸ Von dem beschworenen Wasser, Chrisam und der Bezeichnung mit dem Kreuze. ⁹ Von der Taufe der Glocken. ¹⁰ Was hierbon P. S. Tivisk gemeldet habe.

¹ Daß beide, weltliche und geistliche Sachen nun verdarben.

geben;² das Abendmahl oder Sacrament wurde fast jeden Sonntag an einem Altar oder einer dazu zubereiteten Tafel ausgeteilt zc.; die Absonderung oder der Kirchenbann wurde sehr früh mißbraucht, nicht nur bei schlechten oder geringen Personen, sondern auch selbst bei Kaisern, Königen und Prinzen; die Strafe, welche den Bußfertigen auferlegt wurde, bestand größtenteils darin, daß sie sich sieben Jahre lang gewisser Speisen, des Fleisches und des Weines enthielten, Almosen austeilten, Kirchen bauten, Klöster stifteten und dergleichen Belastungen mehr zc., den Vermögensumständen eines jeden gemäß.

Man³ lehrte, daß man die Heiligen anbeten müsse, nicht, um diejenigen Personen, die bitten, selig zu machen, sondern um für jene zu bitten und Hilfe von Gott zu begehren.

Man stellte heilige Leute vor, welche vor Christi Zeit im Alten Testamente verstorben, und, wie man sagte, in der Hölle gewesen waren, jedoch ohne Pein und Schmerzen; eine fremde Meinung und böse Lehre von diesen heiligen Vätern.

Man⁴ sagte, daß ein Fegfeuer sei, wo man nach diesem Leben büßen und die Sünden mit Leiden abwaschen müsse.

Es⁵ war sehr allgemein, daß man einige geistliche Personen unter die Zahl der Heiligen setzte, ihre Festtage, welche den Heiligen zu Ehren eingesetzt wurden, nahmen fast die Hälfte des Jahres ein; die Bilder und Gräber der Heiligen waren in großem Ansehen.

Könige,⁶ Prinzen, Herren, Geistliche und Weltliche wallfahrten nach Rom, St. Jakob, Jerusalem und andern Plätzen, wo die Leiber der Heiligen, oder ihre Gebeine begraben, oder verwahrt wurden, gerade als ob tote Gebeine ohne Geist, Leben oder sonstigen Nutzen gewähren könnten.

Die⁷ Kranken pflegten an dem Ohre des Priesters zu beichten und darauf das Sacrament des Oels zu empfangen, und so starb man getrost, wenn auch keine Wohlthat für sie daraus hervorging.

Die⁸ Toten wurden mit dem Geläute der Glocken, mit Kerzen und Fackeln, mit Gesängen, mit Messen, Nachtwachen und Gebeten für ihre Seelen zur Erde bestattet zc.

B. . Zweite Chronik, das 10. Buch, Pag. 361, in dem Beschluß des zehnten Jahrhunderts.

Durch⁹ solche Mißbräuche ist dieses zehnte Jahrhundert durch den päpstlichen Aberglauben ganz verdorben worden: aber wie in dunkler Mitternacht die Sterne noch einigen Glanz verbreiten, so haben sich damit die Kennzeichen der wahren Kirche Gottes nicht ganz in Finsternis versinken möchten, doch einige erhoben, welche, besonders in dem Artikel der Taufe, bewiesen haben, daß sie, was die Sache selbst betrifft, mit der Einsetzung Christi und dem Gebrauche seiner heiligen Apostel einstimmig gewesen, was aus ihren hinterlassenen Schriften ersehen werden kann.

Im Jahre 910,

oder jedenfalls im Anfange dieses Jahrhunderts, wird von den alten Schreibern Giselbertus¹⁰ angeführt, welcher ein gelehrter Mann gewesen, der aber von seinen Widersachern vieler fremden Meinungen wegen sehr beschuldigt wurde; durch die Not gezwungen, hat er sich unter das Papsttum, welches alles verwüstete, versteckt, und darunter verborgen gelegt. Wenngleich ihn manche für ein Mitglied der römischen Kirche ausgegeben, so hat sich derselbe doch nach allen seinen Kräften dem Papste

und der römischen Kirche, besonders in dem Artikel der Taufe, in nicht geringem Maße widersetzt.

Denn wenn der Papst und die römische Kirche durchgehends gelehrt, daß es nötig sei, ja daß es bei Strafe der Verdammnis anbefohlen wurde, die jungen Kindlein zu taufen (obgleich dieselben weder wahre Wiedergeburt noch guten Willen haben, noch haben können, welches doch wohl von den Täuflingen erfordert wird), Matth. 3, 7. 8. zc., so lehrte er, daß es wohl zur Seligkeit nötig sei, getauft zu werden, daß¹¹ aber diese Taufe mit der Wiedergeburt und einem guten Willen vergesellschaftet sein müsse, welche Dinge er als das vorzüglichste Mittel zur Seligkeit, außer der Gnade Christi, angegeben hat, so daß jemand, wenngleich er nicht getauft wäre (wenn nämlich dazu keine Gelegenheit vorhanden wäre), gleichwohl um der Gnade und Macht Gottes willen, selig werden könne, vorausgesetzt, daß er die Tugenden dazu besitze.

Hieron steht unter andern diese Anmerkung in der heiligen Taufgeschichte von Jac. Mehrn., Pag. 567.

Von der Notwendigkeit der Taufe.

Giselbertus (Alterot.) sagt:¹ (es ist wahr) Gott kann selig machen; doch kann der Mensch ohne die Taufe nicht selig werden (nämlich die Taufe, welche mit der Wiedergeburt vergesellschaftet ist, wie die folgenden Worte lauten); denn also zeugt und spricht der Stifter dieses Sacramentes selbst: „Es sei denn, daß jemand wiedergeboren werde aus Wasser und Geist, so kann er das Reich Gottes nicht sehen.“ Es steht aber nicht in des Menschen Gewalt, diesen Weg zu verachten und einen andern zur Seligkeit zu erwählen: wohl aber steht es in Gottes Gewalt, wenn der Mensch das Mittel (nämlich die Taufe) nicht haben kann, sich seines guten Willens aus Gnaden zu erbarmen.

Cent. Maad. 10. Cap. 4. aus Giselbertus zc.

Wenn² nun hier in diesen letzten Worten von dem guten Willen des Täuflings geredet wird, so ist nur Genüge bekannt, daß er mit keinem Worte weder der jungen Kinder noch der Kindertaufe gedenke, weil die jungen Kindlein weder von gutem noch bösem Willen, weder von der Taufe noch von der Wiedergeburt, worauf gleichfalls die angeführten Reden des Giselbertus vielen, einige Erkenntnis, vielweniger das Vermögen haben dieses alles würdig zum Empfange der Taufe anzuwenden und in Ausübung zu bringen.

Er³ will nur das sagen: Daß die Taufe zwar nötig sei, doch nicht ohne Wiedergeburt: diese Wiedergeburt hält er für das Merkwürdigste (noch Joh. 3. 3. 5. 7.), woraus er den Schluß zieht: daß es nicht in des Menschen Gewalt stehe, diesen Weg zu verachten, nämlich die Wiedergeburt von der Taufe und die Taufe von der Wiedergeburt zu trennen. In diesen Worten liegt ein Tadel für diejenigen, welche die Taufe der Wiedergeborenen oder Bußfertigen zu verachten pflegten und einen andern Weg einschlugen, wie die Pharisäer taten an der Zeit Johannes des Täufers, welche den Ort Gottes (nämlich die Taufe Johannes) gegen sich selbst verachteten, und sich von ihm nicht taufen ließen. Luk. 7, 30.

Damit⁴ sich aber niemand betriiben möchte, der etwa die Wiedergeburt erlanat hatte, der aber aus hörbaren Gründen die Taufe nicht erreichen konnte und deshalb sich einbilden möchte, daß keine Gnade oder Barmherzigkeit Gottes für ihn mehr zu finden wäre, so setzt er diesen Trost hinzu, nämlich, daß es in

¹ Er lehrte, daß die Taufe mit der Wiedergeburt und einem guten Willen verbunden müsse.

² Die Erklärung des Giselbertus über Joh. 3, 5: Es sei denn, daß jemand wiedergeboren werde aus Wasser zc. ³ Anmerkung über die Worte des Giselbertus, den guten Willen der Täuflinge betreffend. ⁴ Daß die Taufe zwar nötig, doch nicht ohne Wiedergeburt, sei. ⁵ Daß Gott auch mächtig sei, sich Jemandes auch ohne die Taufe um seines guten Willens zu erbarmen.

² Von verschiedenen Mißbräuchen in dem Gottesdienste zc. ³ Von der Anbetung der Heiligen. ⁴ Von dem Fegfeuer. ⁵ Von den eingesetzten Festtagen. ⁶ Von den Wallfahrten zu den Gräbern der Heiligen. ⁷ Von der Beichte der Kranken. ⁸ Von den abergläubischen Begräbnissen der Toten. Daß mitten in den päpstlichen Finsternissen ebenwohl noch Menschen gewesen seien, welche von der Einsetzung Christi und seiner Apostel in Ansehung der Taufe zc. nicht abgewichen sind. ⁹ Von Giselbertus, und was er von der Taufe geschrieben habe.

Gottes Macht stehe, wenn der Mensch das Mittel (nämlich die Taufe) nicht erreichen kann, daß er alsdann (nämlich Gott) sich über seinen guten Willen aus Gnaden erbarme.

Was⁵ nun andere zum Nachteile (besonders papistische Schreiber) von der Lehre des Giselbertus oder wenigstens gegen unsere Ansicht etwa gesagt haben möchten, davon mögen sie Rücksicht geben, dieses wenigstens ist gewiß, daß wir bisher bei keinem glaubwürdigen Schreiber das Gegentheil, oder etwas, das demselben zuwider wäre, haben auffinden können.

Im Jahre 925.

Kurz⁶ nach oder um die Zeit des Giselbertus wird Ansbertus angeführt, welcher, indem er von einigen Glaubenssachen oder Religionspunkten schreibt, unter andern auch der Taufe gedenkt, wobei er der Schreibart oder wenigstens dem Sinne der heiligen Apostel nahe gekommen ist, wie aus folgenden Zeugnissen erhellt.

Laufgesch. 568. Ansbertus (über Offb., Kap. 19) sagt (nach den Worten Christi, Joh. 1, 13): Welche⁷ nicht aus dem Geblüte, sondern aus Gott geboren sind zc., aus Gott, das ist, durch das Wort der Predigt und das Bad der Wiedergeburt, mit welchen Geheimnissen (nämlich der Predigt und des Bades der Wiedergeburt, d. i. der Taufe) Christus seine Erbgenossen noch täglich ausgebart zc.

Er⁸ verknüpft hier das Wort Gottes, oder die Predigt mit dem Bade der Wiedergeburt oder der Taufe und sagt, daß Christus dadurch seine Erbgenossen ausgebart zc. Wie aber sollte es jemand deutlicher an den Tag legen können: 1. was die rechte Taufe sei, 2. was dazu gehöre, und 3. welche Frucht daraus komme?

Erstens⁹: Was die rechte Taufe sei, drückt er mit den Worten aus: Bad der Wiedergeburt (nach Tit. 3, 5), womit er zu erkennen gibt, daß die wahre Taufe nur den Wiedergeborenen, das ist, den Auferstehenden zugehöre.

Zweitens¹⁰: Was zur Taufe erfordert werde, drückt er mit diesen Worten aus: Das Wort der Predigt zc.; denn, wie der Apostel erklärt, so kommt der Glaube aus dem Gehör, und das Gehör aus dem Worte Gottes. Röm. 10, 17. Ueberdies ist das Wort der Predigt das Mittel, um zu dem Glauben zu gelangen, und der Glaube ist der Grund, wodurch man die Taufe wahrhaft empfängt: So nötig nun der Glaube ist, um wahrhaft darauf getauft zu werden, so nötig ist auch das Wort der Predigt, um wahrhaft zu glauben; überdies hat Ansbertus dieses Wort der Predigt zu der Taufe gefügt, als Beweis, daß dasselbe nach den Reden Christi dazu gehöre. Mat. 16, 15. 16. Predigt das Evangelium zc., wer da glaubet und getauft wird zc.

Drittens¹¹: Welche Frucht aus solcher Taufe hervorkomme, wenn dieselbe mit der Wiedergeburt und mit dem göttlichen Worte der Predigt vergesellschaftet ist, drückt er mit diesen Worten aus: Durch welche Geheimnisse Christus noch täglich seine Erbgenossen ausgebart zc.; dieses aber stimmt mit den Worten Pauli überein (Gal. 2, 26. 27): Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Jesum Christum, denn wieviele eurer getauft sind, die haben Christum angezogen zc. Welche nun auf solche Weise Gottes Kinder werden, die werden auch seine Erbgenossen und Miterben Jesu Christi. Röm. 8, 17. Ueberdies sind die obigen Worte des Ansbertus der Heiligen Schrift gleichförmig, indem er von der Taufe der Wiedergeborenen und keine¹²wegs von der Kindertaufe redet.

Pag. 569. Ansbertus¹² lehrt über Offenb., Kap. 21. Von der Dreieinigkeit der Gottheit dürfen oder sollen wir keineswegs schweigen, besonders wenn wir auf das Bekenntnis der heiligen Dreieinigkeit getauft und in dem Glauben dieser Einigkeit selig worden sind.

Hier verbindet er abermals mit der Taufe das Bekenntnis und den Glauben zc., ja sagt, daß wir auf das Bekenntnis zc. getauft und in dem Glauben zc. selig worden seien.

Es¹³ ist in den angeführten Reden nicht ein Buchstabe, welcher eine Anwendung auf die Kindertaufe fände, sondern alle Worte leugnen solche, ja streiten gegen dieselbe, indem hier nur derjenigen Taufe das Wort geführt wird, welche mit dem Glauben und dem Bekenntnis desselben empfangen wird; daß aber solches von jungen Kindlein getan werden könne, streitet nicht nur gegen die Heilige Schrift, sondern auch gegen die Natur.

Pag. 574. Ansbertus¹⁴ über Offenb., Cap. 1. Demjenigen, welcher in der Taufe von den toten Werken abgewaschen worden ist, und nach solcher Reinigung wieder Todsünden begeht, hilft es nichts, daß er gewaschen worden ist; darum ermahnt der Herr durch Jesaias 1, 16 und spricht: Wascht euch, reinigt euch zc., derjenige aber wäscht und reinigt sich, welcher nach der Taufe keine neuen Sünden begeht; wer sich aber auflehrt, daß er nach solcher Reinigung das weiße Kleid mit Sünden besudelt, der verzweifelt gleichwohl nicht an der Vergebung, wenn er wieder gewaschen zu werden begehrt; aber es ist noch eine andere Taufe vorhanden, mit welcher die Bössner und Sünder stets getauft werden; was¹⁵ ist aber diese ohne die Quelle der Tränen? nämlich diejenige, darin sich Maria Magdalena nach vielen Lasterflecken und Petrus, als er den Herrn dreimal verleugnet, abgewaschen hat.

Diese¹⁶ ganze Rede ist eine Warnung für diejenigen, welche Todsünden begangen hatten, und sich zur Vergebung derselben taufen ließen, damit sie sich nicht darauf verlassen sollten, und dadurch betrogen werden möchten. Aus diesem Grunde sind gegen solche die Worte geredet worden: Wer nach solcher Reinigung wieder Todsünden begeht, dem hilft es nichts, daß er gewaschen worden ist.

Dann¹⁷ wird eine Ermahnung gegeben, nach der Taufe nicht wieder in neue Sünden zu verfallen, daß jedoch (gleichwohl) jemand, welcher darin gefallen ist, nicht verzweifeln sollte zc. Aber solchen wird eine andere Taufe angewiesen, nämlich die Taufe der Tränen, das ist, das Weinen und Bereuen der begangenen Sünden, und dabei wird angeführt, welche Personen mit solcher Tränentaufe vor Zeiten getauft worden, nämlich die Bössner und Sünder, Maria Magdalena und Petrus über die Verleugnung Christi. Urtheilet¹⁸ nun, ob dergleichen Dinge, wie oben berichtet worden, von jungen Kindern sollten getan werden könnten, oder ob dieselben allein den Bekehrten und Verstandigen zukommen zc.? Wir vertrauen fest (wenn ihr unparteiisch seid), daß ihr das Letzte erwählen und das erste verwerfen werdet.

Im Jahre 938.

Unmittelbar¹⁹ nach Ansbertus wird in diesem Jahrhunderte Smaragdus angeführt, welcher zu einer gewissen Zeit, es sei vor seiner Befehrung oder doch wenigstens vor seiner Erleuchtung, wie es scheint, die Kindertaufe behauptet, dann aber solche Zeugnisse von der Taufe an den Tag gelegt hat, welche die

⁵ Wir haben es bei keinem glaubwürdigen Schreiber finden können, daß sich Giselbertus an einem Orte selbst widerspricht. ⁶ Von dem Zeugnisse des Ansbertus in Ansehung der Taufe. ⁷ Daß Christus durch die Predigt und die Taufe sich noch täglich seine Erbgenossen ausgebart. ⁸ Daß er drei Dinge anführt. ⁹ Was die rechte Taufe sei. ¹⁰ Was zur Taufe gehöre. ¹¹ Welche Frucht aus solcher Taufe hervorkomme.

¹² Von der Taufe auf das Bekenntnis der heiligen Dreieinigkeit zc. ¹³ Daß solches nach der Kindertaufe weder welche noch schmecke, und worin es bestehe. ¹⁴ Daß man nach der Taufe keine Todsünden begehen möge. ¹⁵ Doch müsse man, nachdem man gesündigt, mit der Taufe der Tränen gewaschen werden. ¹⁶ Daß die vorhergehende Rede eine Warnung gegen die Ausübung der Kindertaufe sei. ¹⁷ Dergleichen gegen die Ausübung neuer Sünden nach Empfangung der Taufe. ¹⁸ Ein Bedenken, ob solche bei jungen Kindern oder bei Bekehrten Platz habe. ¹⁹ Von Smaragdus.

Kindertaufe zur Genüge ausgeschlossen, indem er in seiner Beschreibung von der Natur, der Kraft, dem Gebrauche und Nutzen der Taufe in Kürze dem Ausspruche Christi und seiner heiligen Apostel nachfolgt.

Dieses erhellt aus seiner Erklärung über die Worte Christi von der Einsetzung der Taufe:

Zuerst, schreibt er, lehrte man alle Völker, und darnach taufte man sie mit Wasser; denn es ist unmöglich, daß der Leib das Geheimnis der Taufe recht empfangen, wenn nicht zuvor die Seele die Wahrheit des Glaubens angenommen hat; denn sie wurden im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft zc.

Ferner, die vortreffliche Taufordnung befiehlt den Aposteln, daß sie zuerst alle Völker lehren, darnach aber sie der Taufe des Glaubens einverleiben und nach dem Glauben und der Taufe sie zu lehren, was sie halten sollen.

Esmaragd. Auslegung über Matth., Cap. 28.

N. B. Dadurch (sagt der Schreiber, der dieses aufgezeichnet hat) muß das Licht der Wahrheit mitten in der Finsternis hervorleuchten, denn wo hat Christus auch eine andere Taufordnung für die Kinder eingesetzt? Taufgesch., Pag. 570, Nr. 7.

Was Esmaragdus über 1. Pet. 2 angemerkt, allwo er sagt: Solche heilige, reine und unschuldige Kindheit gebärt die Mutter der Gemeine Christi, durch die Gnade der Taufe zc., dieses hat Ursache gegeben, zu bedenken, ob er mit dem Worte Kinder, junge Wiegenkinderlein, und mit dem Wörtlein Gnade der Taufe zc., die Kindertaufe verstanden habe; aber solches wird auch gedeutet auf gläubige Kinder Gottes, nach Gal. 3, 26, und auf die Taufe der Gläubigen nach Mark. 16, 16. Doch wird dafür gehalten, daß er die Erklärung, welche ihm zugeschrieben wird, über Joh. 13, vor seiner Erleuchtung soll gemacht haben; dieses dient zur Nachricht.

Wenngleich jene Äußerung sehr bemerkenswert und unserem Zwecke entsprechend ist, so wollen wir sie doch dem Schreiber überlassen, eben weil sie nur eine Bemerkung über eine erzählte Sache ist.

Deshalb²⁰ wollen wir uns zu der Sache selbst und zunächst zu den Worten des Esmaragdus wenden, wobei wir uns jedoch nicht lange aufzuhalten brauchen, ohne zu finden, daß es ihm ernst gewesen, den Glauben mit der Taufe zu verbinden, ja keine andere Taufe zu gestatten, als diejenige, die mit der Wahrheit des Glaubens vergesellschaftet ist.

Denn²¹ was will er mit diesen Worten über Matth. 2c. anders sagen: Denn es ist unmöglich, daß der Leib das Geheimnis der Taufe recht empfangen, wenn nicht zuvor die Seele die Wahrheit des Glaubens angenommen hat zc. Sollte nicht jemand mit Gewißheit hieraus schließen können, daß dieser Mann auf die Kindertaufe nichts gehalten? Oder wenigstens, daß er dieselbe, als er solches geschrieben, durchaus gezeugnet und verworfen habe.

Gewiß es hätte niemand gerader und deutlicher der Kindertaufe widersprechen, ja dieselbe verwerfen können; denn, wie er sagt, ist es unmöglich, daß jemand die Taufe recht empfangen, ohne daß er zuvor die Wahrheit des Glaubens angenommen zc. Dadurch hält er für gewiß, daß es unmöglich sei, die jungen Kinderlein recht zu taufen, indem dieselben ihrer Unfähigkeit wegen sowohl in dem Vermögen als in der Erkenntnis, die Wahrheit des Glaubens zuvor nicht annehmen können; oder es²² müßte jemand behaupten wollen, daß er (wie nach der Hand die Lutheraner vorgaben) von der Geburt an in den Kinderlein einen gewissen Glauben oder, wie es andere nennen, einen Samen des Glaubens erkannt habe, auf welchen, wie einige vorgeben, ihnen die Taufe gehöre.

²⁰ Genauere Erklärung über die oben angezogenen Reden des Esmaragdus in Ansehung der Taufe. ²¹ Was er lehre (über Matth.), daß die Taufe ohne die Wahrheit nicht empfangen werden möge. ²² Hier könnten einige einen Einwurf machen.

Solches²³ wird aber ohne Schwierigkeit wiederlegt, denn abgesehen davon, daß man zu des Esmaragdus Zeiten, soviel man bemerken kann, von solcher heimlichen Kindertaufe oder Samen des Glaubens nichts wußte, viel weniger, daß man darauf die Kinderlein hätte taufen sollen, so gibt er deutlich genug zu erkennen, daß er von einem andern Glauben handle, welchen er die Wahrheit des Glaubens nennt, das ist, einen rechtsinnigen und wahrhaften Glauben, den aber, soviel wir wissen, noch niemand an den Kinderlein wahrgenommen, so daß man die Kindertaufe darauf hätte gründen mögen, selbst nicht bis auf den heutigen Tag.

Uebrigens²⁴ hat dieser Esmaragdus an den Täuflingen nicht nur die Wahrheit des Glaubens, sondern auch die Wiedergeburt erfordert, wie solches sich ersehen läßt (in der Anmerkung über Joh. 3), wo er spricht:

Derjenige,²⁵ welcher durch das Wasser und den Geist wiedergeboren wird, wird auf eine unsichtbare Weise in einen neuen Menschen verwandelt, und aus einem Fleischnen ein Geistiger gemacht, welcher deswegen mit Recht nicht nur geistig, sondern auch Geist genannt wird zc.

Bapt. Gift., Pag. 573, Nr. 11.

Hier²⁶ werden wieder verschiedene Stücke in den vorgenannten Reden angeführt, welche nichts anders ausdrücken, als daß er von der Taufe der Bekehrten redet, denn abgesehen davon, daß die Worte (Joh. 3) nicht zu einem jungen Kinde, sondern zu Nikodemus, der ein Meister in Israel gewesen, gesprochen worden sind, so geben auch die Umstände, die Esmaragdus darüber anführt, zu erkennen, daß solches von niemand anders als von bekehrten Personen verstanden werden könne.

Was²⁷ will er aber mit dem Wörtlein „wiedergeboren“ anders sagen, als daß der Getaufte, der sich zuvor in Wahrheit zu der Taufe zubereitet hat, von seiner alten irdischen Geburt abstehe und eine neue Kreatur werden, ferner auch, wenn er sagt: „Daß²⁸ der Getaufte in einen neuen Menschen verändert“ zc. Denn wie soll sich jemand in einen neuen Menschen verändern, der zuvor kein alter Mensch gewesen? Desgleichen auch, wenn er hinzufügt, daß²⁹ ein solcher aus einem Fleischnen geistig gemacht werde zc.; denn wie ist es möglich, daß ein Fleischnen geistig werde, der zuvor nicht fleischnen gewesen ist, oder nach dem Fleische gelebt hat? Also bedeutet geistig werden nicht unbedingt den Geist Gottes empfangen, sondern nach dem Geiste in Gottesfurcht und den christlichen Tugenden leben. Siehe Gal. 5, 22—24.

Hiernach³⁰ wollen wir uns von Esmaragdus abwenden und zu andern übergehen, welche zu der Zeit gleiche Meinung mit ihm gehabt und uns dieselbe in ihren Schriften überliefert haben.

Im Jahre 952.

Dem³¹ Berichte nach soll zur Zeit des Kaisers Otto Magnus ein sehr gelehrter und tugendhafter Mann, Theophilactus, in Griechenland gelebt und geschrieben haben, welcher, indem er sich über verschiedene Glaubenssachen ausspricht unter anderem auch von der Taufe redet. Seine Ansichten darüber (soviel als man hat vernehmen können) weichen von den heutigen Taufgesinnungen nicht ab, sondern stimmen, was die Taufe auf den Glauben betrifft, mit demselben sehr wohl überein zc.

²³ Wie solche Einwürfe beantwortet werden. ²⁴ Daß er auch die Wiedergeburt bei den Täuflingen gefordert habe. ²⁵ Daß die erneuten Täuflinge aus Fleischnen zu Geistigen gemacht werden. ²⁶ Daß die vorgemeldeten Reden des Esmaragdus nicht anders als von der Taufe der Bekehrten verstanden werden können. ²⁷ Von der Worte „wiedergeboren.“ ²⁸ Von der Veränderung in einen neuen Menschen. ²⁹ Daß aus einem Fleischnen ein Geistiger gemacht werde. ³⁰ Abgleich von Esmaragdus. ³¹ Von dem Zeugnisse des Theophilactus in Ansehung der Taufe.

Laufgeschichte, Pag. 571. Theophilactus (über Luf. Cap. 15) sagt: So³² viel unserer getauft sind, die haben Christum angezogen zc.

Dieses sind Worte von Paulus,³³ Gal. 3, 27, durch welche der Apostel nicht zu jungen Kindlein, sondern zu den gläubigen Heiligen der galatischen Gemeinde spricht, nämlich, daß sie wohl durch den Glauben Kinder Gottes geworden wären, aber durch die Laufe Christum angetan hätten zc.

Im weiteren Verlaufe sagt er (über Luf. 15), Pag. 571 und 572: Dann³⁴ gibt er uns, nämlich die durch die Laufe Christum angezogen haben, den Fingerring an die Hand, das Siegel des Christentums, das in uns wirkt.

Ferner, ein jeder, der getauft wird, wird auch zu einem Kinde Gottes gemacht, ja wieder aufgenommen; derselbe wird auch, wenn er von Sünden gereinigt wird, des gemästeten Kalbs theilhaftig gemacht, und verursacht Freude bei dem Vater und seinen Knechten, den heiligen Engeln und Menschen, gleichwie damals, als derjenige wieder gefunden worden, welcher verloren gewesen und von den Toten wieder auferstanden ist.

Hier³⁵ vergleicht er die Täuflinge mit dem verlorenen Sohne, welcher sein böses Leben bereuete, und sich zu seinem Vater aufmachte, um Gnade zu suchen, von welchem er mit ausgebreiteten Armen aufgenommen worden ist. Ebenso (will er sagen) verhält es sich auch in der Taufe: Der Sünder sucht Gnade, bekennt seine Sünden, zeigt Reue über die Sünden, ja bittet und fleht um Vergebung zc.; Gott der Herr, welcher der wahre Vater aller Menschen in Ansehung der Schöpfung ist, begegnet ihm, umarmt ihn mit den Armen seiner Gnade, ja vergibt ihm alle seine vorher begangenen Sünden, und als Beweis dafür befiehlt er einem unter seinen Dienern ihn zu taufen. Dieses vergleicht er mit dem Antrug des Fingerrings, wenn er sagt: Dann gibt er uns den Fingerring an die Hand, das Siegel des Christentums zc.

Was er ferner von dem gemästeten Kalbe, welches geschlachtet wurde, und von der Freude des Vaters und seiner Knechte anführt, zielt auf die Freude, die im Himmel ist über der Befehung eines solchen bußfertigen und darauf getauften Sünders, welche größer ist als um der neunundneunzig Gerechten willen, die der Befehung nicht bedürfen. Luf. 15, 7.

Deshalb³⁷ ist es offenbar, ja so klar wie der Mittag, daß, wenn dieser Theophilactus den Täufling mit dem verlorenen Sohn vergleicht, wie oben gezeigt worden ist, er von keiner andern Taufe als von der Taufe der Bekehrten handle, und daß solche Bekehrte wegen ihrer vorher begangenen Sünden Reue bezeugt hätten zc.

Pag. 572. Theophilactus (über Joh., Cap. 8) sagt: Da Christus zu dem Ende gekommen ist, um der Welt Sünde hinwegzunehmen, so können wir die Vergebung der Sünden nicht anders erlangen als durch das Mittel der Taufe (eigentlich aber ist das Blut Christi die wirkende Ursache der Vergebung und Wegnehmung der Sünden); doch³⁸ ist es unmöglich, daß derjenige recht getauft worden sei, welcher nicht geglaubt hat; deswegen muß ein Ungläubiger endlich in seinen Sünden sterben, denn er hat den alten Menschen nicht ausgezogen und sich auch nicht taufen lassen.

Obwohl hier wieder verschiedene Stücke vorgestellt werden, welche unsere vorhergehende Erklärung der Worte des Theophilactus befestigen: so wollen wir gleichwohl nur die Worte ins Auge fassen, daß es unmöglich ist, daß derjenige recht getauft

worden sei, der nicht geglaubt hat zc.; denn damit wird ja einer jeden Taufe widersprochen, welche nicht mit dem Glauben empfangen wird; daher kann man auch keineswegs der Kinder-taufe hier einen Platz einräumen, weil sie ohne allen Glauben ist, ja dieselbe wird hier ganz geleugnet. Somit hat Theophilactus von der Taufe nicht allein zweckmäßig, sondern auch christlich und apostolisch geredet.

Pag. 572. Theophilactus (über 2. Kor. 2) sagt: Gleichwie das Silber,⁴⁰ welches von den Strahlen der Sonne beschienen wird, selbst Strahlen auswirft, so verbreiten auch wir einen geistigen Schein, der von dem Gemüte ausgeht, und werden zu unserer Verherrlichung in das Bild von dem Geiste des Herrn verwandelt, wenn wir in der Taufe mit dem Heiligen Geiste gereinigt und mit seinen Strahlen erleuchtet sind. Und kurz darnach: Alle⁴¹ Gläubigen werden in der Taufe mit dem Heiligen Geiste erleuchtet, daß ihre Seelen davon schimmern (oder einen Glanz geben).

Ferner: Gleichwie wir alle von einem Sünder getötet worden sind, so sind wir alle durch Christum in der Taufe wieder lebendig gemacht worden und auferstanden; daher⁴² wir mit Recht niemand für gläubig halten, der nach dem Fleische lebt, das ist, der den alten fleischlichen Wandel führt; sondern nur, die durch den Geist wiedergeboren sind, fangen dann auch ein neues geistiges Leben an.

Die⁴³ Worte, welche Theophilactus aus oder über 2. Kor. 3 von den Täuflingen anführt, sagt Paulus von den Gläubigen, und durch das Gleichnis welches obiger Schreiber dem Silber entlehnt hat, daß, wenn⁴⁴ es von der Sonne beleuchtet wird, wieder Strahlen von sich wirft, und welches er auf die Täuflinge deutet, die, wenn sie durch den Heiligen Geist erleuchtet worden, einen geistigen Schein der Tugenden zurückwerfen, wird gleichfalls nicht wenig bestätigt, daß er von solchen Täuflingen handle, die durch den Heiligen Geist erleuchtet worden und tugend-sam leben, es sei zur Ehre Gottes, Auferbauung ihres Nächsten, oder zur Errettung ihrer eigenen Seelen.

Was⁴⁵ er nun ferner sagt, bestätigt diese unsere Meinung durchaus, nämlich, daß er von gläubigen Täuflingen handle, denn solches drückt er mit den Worten klar aus: Alle Gläubigen werden in der Taufe mit dem Heiligen Geiste erleuchtet zc.

Was⁴⁶ er zuletzt hinzufügt, dient ebenfalls zu demselben Zwecke, denn er sagt, daß, gleichwie wir auch alle durch Christum in der Taufe lebendig gemacht worden und auferstanden zc. Wer sieht nun wohl nicht, daß dieses Lebendigmachen und Auferstehen (in der Taufe) auf die Erneuerung des alten Lebens, nach der Lehre Pauli sich beziehe. Röm. 6, 4. So sind wir nun mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist auferweckt von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Wesen des Lebens wandeln zc.

Daß⁴⁷ dieses seine Meinung sei, gibt er dadurch zu erkennen, daß er diejenigen, welche er zuvor Täuflinge genannt hat, nun Gläubige und Wiedergeborene nennt, indem er sagt: Darum bekennen wir mit Recht, daß niemand gläubig sei, der nach dem Fleische lebt zc.: sondern alle, die durch den Geist wiedergeboren sind (so nennt er die Täuflinge oder die Getauften), fangen auch ein neues geistiges Leben an.

Pag. 573. Theophilactus (über 2. Tim. 1) sagt: Der

³² Daß die Getauften Christum angezogen. ³³ Daß solches mit den Worten, Gal. 3, 27 übereinstimme. ³⁴ Daß die Getauften Kinder Gottes werden. ³⁵ Daß er die Täuflinge mit dem verlorenen Sohne vergleicht, als er bekehrt wurde. ³⁶ Von dem Schlachten des gemästeten Kalbes. ³⁷ Daß er in Vorge-melbetem von nichts andern als von der Taufe der Bekehrten handle. ³⁸ Daß es unmöglich sei, daß der recht getauft werde, der nicht glaubet. ³⁹ Was aus den angeführten Worten des Theophilactus folgt.

⁴⁰ Eine Vergleichung zwischen dem Glanze des Silbers und dem geistigen Scheine der Täuflinge. ⁴¹ Daß in der Taufe alle Gläubigen erleuchtet werden. ⁴² Daß jemand, der nicht wiedergeboren ist, auch nicht für gläubig zu halten sei. ⁴³ Nähere Anmerkung der Worte des Theophilactus. ⁴⁴ Betrifft das Gleich-nis vom Silber. ⁴⁵ Betrifft die Erleuchtung aller Gläubigen in der Taufe. ⁴⁶ Daß wir alle in der Taufe lebendig gemacht und auferstanden sind. ⁴⁷ Hier nennt er diejenigen Gläubige und Wiedergeborene, welche er zuvor Täuflinge genannt hat.

Heiliger Geist⁴⁸ schwebt bei der Taufe über uns; wenn wir nun diesen Geist behalten und denselben nicht mit bösen Werken vertreiben, so erhält er auch uns, was wir von Gott empfangen haben; deshalb wendet Fleiß an, daß ihr den Heiligen Geist behaltet, so wird er euch auch behalten, der euch gegeben ist.

Es⁴⁹ scheint, daß zu Theophilactius Zeiten unter einigen Täuflingen oder doch unter den getauften Christen ein Gebrechen gewesen, daß sie statt die Gnade des Geistes Gottes, die ihnen gegeben war, nach der Taufe zu erwecken, und dadurch in Tugenden zuzunehmen und fortzugehen, darin abgenommen haben und zurückgegangen, ja in böse Werke verfallen sind.

Diesem⁵⁰ hat sich Theophilactius widersetzt und sie gewarnt, Sorge zu tragen, daß sie den guten Geist Gottes mit bösen Werken nicht von sich treiben möchten, indem derselbe in einer boshaften Seele, oder in einem Leibe, welcher der Sünde unterworfen ist, nicht wohnen will. Weisheit, Cap. 1, 4.

Ferner⁵¹ ermahnt er sie freundlich und tröstlich, sie möchten doch die Gaben des Heiligen Geistes nach der Taufe bewahren; auch zeigt er das Mittel an, wodurch solches geschehen könne, nämlich durch das Vermeiden böser Werke und durch die Anwendung von Fleiß, das heißt solchen Fleißes, wodurch der Gottesdienst und die allgemeine Auferbauung befördert werden könne.

Der⁵² Trost und die dazu gehörende Ermahnung, welche er hinzusetzt, ist in den Worten ausgedrückt: Deshalb wendet Fleiß an, daß ihr den Heiligen Geist bewahrt, so wird er euch auch bewahren zc.

Welche Frucht aber aus dieser seine Warnung und tröstlichen Ermahnung an den Leuten entstanden sei, ist an jener Stelle nicht ausgedrückt, deshalb wollen wir hier abbrechen und bei seinen andern nachgelassenen Schriften anfangen.

Bag. oben angeführt. Theophilactius über Joh., Cap. 3: Es⁵³ ist zur Erhaltung der Reinigkeit nicht genügend, daß man getauft ist, sondern man muß auch großen Fleiß anwenden, daß das Bild der Kinderschaft Gottes, welches in der Taufe vorgebildet ist, unbeschädigt bewahrt werde; es gibt viele, welche zwar in der Taufe die Gnade zur Kinderschaft Gottes empfangen haben, aber wegen ihrer Trägheit nicht bis ans Ende Kinder Gottes geblieben sind.

Hier⁵⁴ beklagt er mit großem Jammer den Abfall der Kinder Gottes, nämlich derjenigen, welche getauft waren und die Gnade zur Kinderschaft Gottes empfangen hatten, aber durch ihre Trägheit gewichen waren, so daß sie, wie er es nennt, keine Kinder Gottes geblieben sind.

In⁵⁵ Wahrheit, dies ist eine betrübte Sache gewesen, inzwischen freuen wir uns aber doch, daß man in diesen Zeiten die Leute auf den Glauben getauft hat, damit sie die Gnade zur Kinderschaft Gottes empfangen möchten, wie oben berichtet worden, und daß, wie aus Theophilactius erhellt, noch Leute gewesen sind, welche solche Lehre gelehrt und die Mißbräuche, welche daraus hervorgingen, bestrast haben. Dieses zu beweisen ist unsere einzige Absicht gewesen.

Bag. 575. Theophilactius⁵⁶ (über 1. Tim. 6), wo der Apostel sagt: Du hast bekant ein gutes Bekenntnis vor vielen Zeugen zc.; dieses Bekenntnis, schreibt er, geschieht bei der Unterweisung derjenigen, die getauft werden sollen; womit wir bekennen, daß wir von dem Satan abtreten und unsere Lager-

stätte bei Christum aufschlagen wollen, damit wir ihm vollkommen anhängen möchten.

Wie⁵⁷ sollte jemand besser und aufrichtiger von der Taufe nach der Einsetzung Christi und dem Gebrauche der Apostel reden können? Er sagt hier, daß das gute Bekenntnis, wovon Paulus (1. Tim. 6, 12) schreibt, bei der Unterweisung derjenigen, die getauft werden sollten zc., geschehen sei; womit er zu erkennen gibt, daß man zu seiner Zeit die Täuflinge nicht nur bei und vor der Taufe unterrichtet habe (nämlich in dem christlichen Glauben), sondern daß man ihnen auch ein Bekenntnis abgefordert habe, oder dasselbe sie tun lassen, worin ihr Glaube enthalten war, welches (wie man nicht nur aus Theophilactius, sondern auch aus andern Schreibern dieser Zeit sehen kann) in zwei Theilen bestanden, erstlich: In dem Bekenntnisse des Glaubens an Gott und an seinen Sohn Jesum Christum zc.; zweitens in der Entfagnug des Satans, der Welt, des Fleisches und aller seiner Lüfte.

Bag. wie oben angeführt. Theophilactius⁵⁸ (über Mark., Cap. 1) spricht: Alle diejenigen, welche dahingekamten, daß sie von Johannes sich taufen ließen, wurden durch die Buße von dem Bande ihrer Seelen erlöst, wenn sie an Christum glaubten.

Er sagt von denen, die zu der Taufe des Johannes gelangten: Damit sie durch die Buße von dem Bande ihrer Seelen (das ist der Sünde) erlöst werden möchten, wenn sie an Christum glaubten, womit er zu erkennen gibt, daß diesen Täuflingen zwei Stücke abgefordert seien, um von den Sünden erlöst zu werden: 1. Buße. 2. Glaube an Christum.

Diese⁵⁹ Stücke wurden, nachdem er sie zur Lehre für seine Zeitgenossen angeführt, gleichfalls auch von den Täuflingen seiner Zeit erfordert, nämlich, daß dieselben auch Buße tun und an Christum glauben mußten; denn warum sollte er wohl sonst dieses zur Lehre gegeben haben?

Bag. 581. D. S. Vicescomes⁶⁰ (Buch 3, Cap. 3) führt an aus Theophilactius (im sechsten Cap. an die Hebräer): Als ihr getauft werden solltet, tatet ihr Buße von den toten Werken; das ist, die Entfagnug der Werke des Satans zc.

Buch 5, Cap. 37. hält D. Vicescomes dafür, daß⁶¹ man noch zu den Zeiten des Theophilactius den Getauften das Heilige Abendmahl nach der Taufe mitgeteilt habe zc.

Wir mögen nun unsern Blick auf die Worte des Theophilactius oder auf die Worte von Vicescomes werfen, so sehen wir, daß sie beide gleichen Zweck haben.

In⁶² den Worten, welche Theophilactius bei Hebr. 6 anführt, gibt er Nachricht von den Täuflingen seiner Zeit, nämlich, daß sie vor der Taufe, oder doch, wenn sie getauft werden sollten, sich von ihren toten Werken bekehrten zc., welches, wie jeder weiß, nur von bejahrten Leuten, keineswegs aber von unmündigen Kindlein geschehen kann; denn wer von toten Werken abstehen und Buße tun soll, der muß zuvor tote Werke verübt haben. Dies ist unwiderleglich.

Die⁶³ Worte des D. Vicescomes, Buch 5, Cap. 37, bestätigen das Vorhergehende; denn wenn man damals den Getauften nach der Taufe das heilige Abendmahl mitgeteilt hat, welches, wie erste Kor. 11, 27 gelehrt wird, mit gebührender Prüfung und Zubereitung empfangen werden muß, wie auch damals, wie man aus den Geschichten ersehen kann, noch getan wurde, so folgt hieraus, daß die Taufe der Kinder bei denen in Anwendung gebracht sein konnte, welche in dergleichen Uebung stan-

⁴⁸ Eine Warnung an die Getauften, um den Heiligen Geist durch böse Werke nicht zu vertreiben. ⁴⁹ Aus welcher Ursache vorgewiesene Warnung geschehen zu sein scheint. ⁵⁰ Auf Art einer Bestrafung. ⁵¹ Auf Art einer Ermahnung. ⁵² Auf eine Art Verköstigung. ⁵³ Daß die Getauften das Bild Gottes unbeschädigt bewahren müssen. ⁵⁴ Er beklagt den Abfall der getauften wiedergeborenen Kinder Gottes. ⁵⁵ Doch erfreuen wir uns über die richtige Ausübung der Taufe. ⁵⁶ Des Theophilactius Erklärung über 1. Tim. 6, 12: Du hast ein gutes Bekenntnis getan zc.

⁵⁷ Daß niemand von der Taufe Christi und seiner Apostel besser hätte reden können. ⁵⁸ Daß die Täuflinge des Johannes durch die Buße von dem Bande der Seelen erlöst worden sind. ⁵⁹ Zu welchem Ende er solche Dinge beigebracht. ⁶⁰ Daß die Annehmliche vor der Taufe Buße getan. ⁶¹ Daß man den Getauften das Abendmahl gegeben. ⁶² Genauere Anmerkung von der Buße vor der Taufe. ⁶³ Was es zu erkennen gibt, daß den Getauften das Abendmahl mitgeteilt worden.

den, indem die Kinder zu solcher Prüfung oder Zubereitung unfähig und daher auch zum Gebrauche des heiligen Abendmahls untauglich sind.

Dieses⁶⁴ hat D. Vicescomes auch wohl berüchtigt; denn wenn er an demselben Orte von einigen unter den Römisch-gefinnten redet, so sagt er:

Nachdem aber die Taufe der Kinder, welche die Würde der himmlischen Speise nicht verstanden, eingeführt worden ist, so hat die Kirche solche Weise (nämlich den Getauften das Abendmahl mitzuteilen) abgeschafft, damit dadurch dem heiligen Sacramente keine Unehre angetan werden möchte.

Hieraus⁶⁵ geht nicht undeutlich hervor, daß noch zu dieser Zeit nicht nur einige, welche sich von der römischen Kirche absonderten hatten, sondern auch selbst einige, die zur römischen Kirche gehörten (vielleicht wohl einige ganze Kirchen der Römisch-gefinnten), die Gewohnheit gehabt haben, allen denen, welche getauft worden, das heilige Abendmahl mitzuteilen (und das mit geziemender Andacht zc.), so daß man in diesen Kirchen, wie es scheint, auch bis zu der Zeit von der Kindertaufe nichts gewußt, oder wenigstens dieselbe nicht beobachtet hat, bis daß entweder durch den römischen Papst oder durch ein Concilium eine andere Ordnung eingeführt worden ist; denn solches wird mit den obigen Worten klar ausgedrückt; nachdem aber die Kindertaufe eingeführt worden ist zc., so hat die Kirche solche Weise abgeschafft.

Was⁶⁶ nun dasjenige betrifft, was (in der Taufgesch., Pag. 308 aus D. Vicescom. Buch 5, Cap. 37) von dem Abendmahle der Kinder angeführt wird, als ob dasselbe auch zur Zeit des Theophilactus im Gebrauche gewesen sei, so wird dies in den obigen Mitteilungen an derselben Stelle von dem genannten Schriftsteller selbst widerlegt; denn er erklärt solches von dem Abendmahle der gläubigen, getauften Christen und sagt, daß dasselbe den Getauften bis zu der Zeit, daß die Kindertaufe angekommen, gegeben worden, und daß solches nachher abgeschafft worden sei, weil hierzu die Kinder untauglich gewesen zc.

Es ist klar, daß der Schriftsteller jene Worte zur Schande derjenigen geschrieben hat, die solches getan hatten.

Können⁶⁷ denn, sagt er, die tolen Heiligen aus derselben Ursache nicht auch die Kindertaufe abschaffen, welche nicht geringer, sondern wegen der kräftigen Wiedergeburt ein höheres Sacrament ist, als das Abendmahl?

Taufgeschichte, Pag. 308.

Er will sagen.⁶⁸ Hat man das Abendmahl, welches man den Gläubigen nach der Taufe zu geben pflegte, als die Kindertaufe aufgenommen ist, abgeschafft, weil die Kinder keine Fähigkeit haben, sich würdig zu dem Abendmahle zu bereiten; welche große Torheit ist es nun, daß man aus derselben Ursache nicht auch die Kindertaufe abgeschafft hat, indem zur Taufe nicht weniger, sondern noch mehr erfordert wird, als zu dem Abendmahle, nämlich eine kräftige Wiedergeburt zc.; daher auch die Taufe ein wichtigeres Sacrament ist, als das Abendmahl.

Dieses ist in Wahrheit ein kräftiger Beweisgrund zur Widerlegung derjenigen gewesen, die, weil sie die Kindertaufe eingeführt haben, das Abendmahl, welches man nach der Taufe auszuteilen pflegte, abgeschafft hatten, und welche die Kinderlein zur Taufe fähiger als zu dem Abendmahle erachteten.

Im Jahre 980.

Taufgesch., Pag. 578, 579, aus Simon Metaphrastes, führt D. Vicescomes nachfolgende Geschichte an (Buch 1, Cap.

5), daß⁶⁹ Theridates zc., mit seiner Hausfrau und den vornehmsten des Landes in dem Wasser Euphrat getauft worden seien.

Pag. 580. Greg. Martyr hat Theridates zc. und denen, welche sich taufen lassen wollten, ein Fasten von dreißig vollen Tagen auferlegt, sie alle nach einander unterwiesen, und danach in dem Euphrat getauft. Aus Vicescomes, Buch 3, Cap. 6, nach Metaphrastes.

D. Vicescomes (Buch 1, Cap. 14) erzählt von Nemesius,⁷⁰ wie derselbe um die Abendstunde zu dem Wasser gekommen und wie er da hineingestiegen und getauft worden sei in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Aus Metaph. in dem Leben Steph. zc.

Buch 3, Kap. 3, schreibt er auch von Olympius,⁷¹ wie derselbe mit seiner Hausfrau Eupheria und mit seinem einzigen Sohne Theodulus in der Nacht zu Sympronius gekommen, ihm die Füßen gefallen sei und gebrochen habe: Wir haben kurz zuvor die Nacht Christi erkannt, daß er wahrhaftig Gott sei zc., darum bitten wir dich, du wollest doch Sorge tragen, daß wir die Taufe in dem Namen Christi, den du predigst, empfangen.

Sympronius antwortete ihnen: Wenn ihr von ganzem Herzen Buße tut, so ist Gott so gnädig, daß er euch, weil ihr bußfertig seid, in Gnaden annehmen wird.

Da sprach Olympius: Solches wollen wir sofort tun zc. Aus Metaph. in dem Leb. Steph. zc. B. S., Pag. 579, Nr. 10.

Pag. 580, Nr. 13. Diejem⁷² obengenannten Olympius wurde, als er ein Christ zu werden begehrte, befohlen, daß er die Bilder der Abgötter mit seinen eigenen Händen zerbrechen, das Gold und Silber, woraus sie gemacht waren, im Feuer schmelzen, die armen Leute versammeln und solches unter sie austheilen sollte, welches Olympius, wie der Schreiber sagt, auch getreulich getan. D. Vicescom., Buch 3, Cap. 13, aus Meta. zc.

Solche Exempel werden in der Taufgeschichte an erwähnten Orte und anderswo noch mehr angegeben; es würde uns jedoch zu weit führen, hierüber mehr als geschehen, zu sagen, wie wir denn auch weder diejenigen, welche getauft worden sind, noch diejenigen, die sie getauft haben, hier weiter berüchtigen wollen. Unsere Absicht geht nur dahin, zu zeigen, daß der vorgedachte Simon Metaphrastes (von welchem gesagt wird, daß er um diese Zeit gelebt und geschrieben) obige Sachen als gute und löbliche Exempel der gläubigen getauften Christen, beschrieben und den Nachkömmlingen zum Unterrichte hinterlassen habe.

Pag. 851 wird von Placidus, seinem Weibe Trajana und seinen zwei Söhnen erzählt, wie dieselben zum dem Lehrer gegangen zc., und wie sie derselbe unterwiesen und endlich getauft, ihre Namen verändert, das Abendmahl ihnen ausgeteilt, ihnen alles Gute mitgeteilt, ihnen alles Gute gewünscht und gesagt: Gehet hin, der wahre Friede Christi geleite euch zc. Aus Metaph. nach D. Vices., Buch 5, Cap. 45 zc.

Im Jahre 1000,

oder zu Ausgang des zehnten Jahrhunderts wird (in der heil. Taufgesch. des Jac. Mehrn.) Fulbertus Carnotensis⁷³ angeführt, welcher das Hinabsteigen in die Taufe mit dem Begräbniß Christi in der Erde und das Heraussteigen aus der Taufe mit der Auferstehung Christi aus dem Grabe oder eigentlich mit der Auferweckung Christi zu dem Leben vergleicht.

Seine eigene Worte, wie sie ins Hochdeutsche übersetzt sind, können Pag. 581, aus Fulb. Carnot. in dem Briefe an Adeodatus, nachgesehen werden.

Dasjenige, was hier Fulbertus Carnotensis im Gleichnisse von der Taufe redet, ist, was den Sinn angeht, eben das, was Paulus

⁶⁴ Als die Päpste die Kindertaufe eingeführt, hat man die Weise, den Getauften das Abendmahl zu geben, abgeschafft. ⁶⁵ Was aus vorgemeldeten Reden folgt. ⁶⁶ Widerlegung dessen, was an einem gewissen Orte von der Kinder Abendmahl gesagt wird. ⁶⁷ Gleichwie die Päpsten das Abendmahl den Kindern zu geben abgeschafft, eben so gut hätten sie auch die Kindertaufe abschaffen können. ⁶⁸ Beweis der vorgemeldeten Sache.

⁶⁹ Von den Zeugnissen des Simon Metaphrastes. Von der Taufe des Theridates und seiner Hausfrau zc. ⁷⁰ Von der Taufe Nemesius. ⁷¹ Von der Taufe des Olympius und seiner Hausfrau Eupheria, desgleichen seines Sohnes Theodulus. ⁷² Was dem Olympius bei der Taufe befohlen wird, die Abgötter betreffend. ⁷³ Von dem Zeugnisse des Fulbertus Carnotensis, die Taufe betreffend.

(Röm. 6, 4) von der Taufe der Gläubigen zeugt, wenn er sagt: So sind wir nun mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist auferweckt von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Wesen des Lebens wandeln.

Hiermit wollen wir unsere Beschreibung der Taufe über dieses zehnte Jahrhundert und dieses tausendste Jahr beendigen und uns zu den frommen Märtyrern wenden, welche zu der Zeit um des Namens Jesu Christi willen gelitten haben.

Der blutige Schauplatz,

— oder —

Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten

oder wehrlosen Christen,

welche in dem elften Jahrhundert gelitten haben, von dem Jahre 1000 an bis zu dem Jahre 1100 nach Christi Geburt.

Kurzer Inhalt von den Märtyrern dieses elften Jahrhunderts.

Ein Gleichniß von dem Mondlichte und den Sternen, welche in der dunkelsten Nacht das meiste Licht von sich geben; dieses ist der Anfang unserer Beschreibung, womit der Zustand dieser Zeit geschildert wird.

Wierzehn Personen, unter welchen der Vornehmste Stephanus genannt wird, werden um des Zeugnisses der Wahrheit willen, zu Orleans in Frankreich, von den Papisten als Ketzer verbrannt im Jahre 1022.

Hierauf folgt eine Bemerkung über die Beschuldigungen, womit jene Personen belastet wurden, und eine ausführlichere Bemerkung über diese vierzehn Märtyrer, nach dem Berichte verschiedener papistischer und anderer Schreiber, in dem 2. Buche der Verfolgungen, Fol. 437, Col. 3, 4 angeführt.

Die große Arglist des Papisten Greiserus, welcher die Ueberschriften der alten Bücher zum Nachtheile der Waldenser (von welchen mehrgenannte Märtyrer die Erstlinge genannt werden) verfälscht, ist an demselben Orte in einer Anmerkung ausführlich nachgewiesen. Einige fromme Christen, die von den Papisten Manichäer genannt werden, sind zu Goslar, um der Bekenntnis der evangelischen Wahrheit willen, erwürgt worden zc., im Jahre 1052.

Unter dessen wird nebenbei gemeldet, 1. daß sie vorgaben, ein wahres apostolisches Leben zu führen; 2. daß sie weder lügen noch schwören wollten; 3. daß das Sacrament des Altars nichts anderes als Brot sei; 4. daß sie die Kindertaufe leugneten zc. Unter dessen wird auch in Ansehung des Zeugnisses dieser Leute ein Papist gegen den andern gesetzt, als: Luanus gegen Hadulphus zc.

Henricus und Auardus, zwei gute Christen, werden, weil sie die evangelische Lehre behauptet, der eine in den Gegenden von Schweden enthauptet, der andere unter den Normännern todtgeschlagen, im Jahre 1067.

Hier ist in einem Zusätze in Ansehung ihrer Lehre eine nähere Erörterung gegeben worden.

Bruno, Bischof zu Angiers, und Berengarius, sein Diaconus, werden, um ihres Zeugnisses gegen die Kindertaufe, Verwandslung des Brotes, der Messe zc., in verschiedenen Concilien von dem römischen Papst verdammt; das erste Mal beide zugleich im das Jahr 1050, das letzte Mal Berengarius allein, im das Jahr 1079.

Unter dessen wird die Unbeständigkeit des Berengarius in einigen Stücken erzählt, doch wird auch seine Reue darüber und sein Beharren beigelegt wird. Viele Nachfolger des Berengarius, welche man Berengarianer genannt hat, werden zu Piazenza in Italien auf päpstlichen Befehl im Jahre 1095 verbannt und nachher bis auf den Tod verfolgt, um das endigt.

Gleichwie¹ der schimmernde Mond und die glänzenden Sterne in den dunkelsten Nächten das meiste Licht ausströmen, und die blaue Ausdehnung des Himmels auf das erhabenste schmücken, also hat es sich auch in geistlichen Sachen, welche die Ehre Gottes und der Menschen Seelen Seligkeit betreffen, nachdem tausend Jahre nach der Geburt Christi verflossen, zugetragen.

Denn² in und um die tausendjährige Zeit und auch viele Jahre zuvor und nachher, insbesondere damals, war die Welt, wie in der nördlichen halbjährigen Nachtzeit, durch die tiefe und handgreifliche Finsternis, die aus dem römischen Puhle dicke Dämpfe des Aberglaubens entwickelte, in ein schwarzes Dunkel versenkt; jedoch es haben unter Berücksichtigung der damaligen Zeitverhältnisse, einige unbefleckte Männer³ als reine Himmelszeichen und Sterne um desto mehr zu leuchten angefangen, und ihr Licht des evangelischen Wahrheit durch die dunkeln Nächte der

päpstlichen Irrtümer leuchten lassen, ja einige⁴ sind (wie der Nordstern) Zeichen gewesen, wonach man den Lauf der Schiffe bestimmt; ich meine um die Reise nach dem himmlischen Vaterlande durch die ungestümen Wellen der verkehrten Gottesdienste und Menschenfugungen wohl und gottselig zu vollenden.

Anderer⁵ haben wie die Morgensterne, oder wie die schöne liebliche Morgenröthe den künftigen Tag angekündigt; wir wollen damit sagen, daß sie den wahren Tag des christlichen und evangelischen Gottesdienstes verkündigt, und denjenigen Menschen, die in der Finsternis der Irrtümer befangen waren, nach Vermögen offenbart haben.

Wir⁶ wollen nicht mehr in Gleichnissen reden; unsere Ansicht ist, daß in diesen verwirrten Zeiten auch Menschen gewesen sind, welche die Wahrheit Gottes in verschiedenen Stücken nach den Bedürfnissen der damaligen Zeiten behauptet, und nicht nur mit dem Wunde, sondern auch mit der Tat, ja mit ihrem Blute und Tode bezeugt und versiegelt haben.

¹ Gleichniß zwischen dem Scheine des Mondes und der Sterne in den dunkelsten Nächten und zwischen der Beschaffenheit dieser Zeit. ² Daß die Welt um das tausendste Jahr, als auch vor und nach dieser Zeit, in der Finsternis des römischen Aberglaubens gelegen zc. ³ Doch haben eiliche Männer wie scheinende Himmelszeichen ihr Licht des Evangeliums hervorleuchten lassen.

⁴ Eiliche wie Nordsterne. ⁵ Andere wie Morgensterne oder wie die Morgenröthe, welche den Tag verkündigt zc. ⁶ Was unsere Meinung von dem borgeleiteten Gleichniß ist, welches wir angeführt haben.

Vierzehn Personen, unter welchen der Vornehmste Stephanus genannt wird, werden um des Zeugnisses der Wahrheit willen, zu Orleans in Frankreich, von den Papisten im Ausgange des Jahres 1022 als Ketzer verbrannt.

Im¹ Jahre unseres Herrn 1022 (wie es scheint, in dem Ausgange des Jahres) oder spätestens im Jahre 1023 sind in Frankreich in Gegenwart des Königs Robert, um der Ketzerei willen (wie die Papisten sagen) vierzehn Personen gefangen genommen und öffentlich verbrannt worden, von denen einige² geringe Leute, andere von adeliger Herkunft gewesen, und unter welchen Stephanus als der Vornehmste bezeichnet wird.

Diese³ wurden beschuldigt, daß sie von Gott und von den heiligen Sacramenten, nämlich von der heiligen Taufe übel gesprochen (verstehe die Kindertaufe, denn dieselbe war bei den Papisten allgemein im Gebrauche, worüber auch oftmals Streit entstand), daß sie ferner von dem Leibe und Blute des Herrn (nämlich dem Sacramente des Altars, welches die Römisch-gefinnten des Herrn Leib und Blut zu nennen pflegten) und daß sie endlich von dem Ehestande sich üble Nachrede erlaubt.

Diese⁴ scheint, berichtet der Schreiber, das erste Todesgericht über diejenigen gewesen sein (nämlich durch das Feuer), die von der römischen Kirche der Ketzerei beschuldigt wurden.

In⁵ dem Nachfolgenden spricht er: Wir finden in einem alten Buche aufgezeichnet, daß diese genannte Ketzerei über See in diese Länder gebracht (nämlich von Bulgarien), u. von da in andere Länder ausgebreitet worden sei, wofelbst sie nachher sehr in Aufnahme gekommen ist, hauptsächlich aber in Languedoc bei Toulouse in Gasconne.

Dabei⁶ berichtet er, daß man die Leute, welche genannte Lehre behaupteten, Albigoisen genannt habe; sie wurden aber auch Bulgarien genannt, weil sie aus Bulgarien hergekommen zc.

Vignierii Hist. Eccl., Anno 1022 aus Garbor und Massonius in den Jahrbüchern, und einem andern alten Schreiber. Verglichen mit V. Mellin., Fol. 381, Col. 2 und Fol. 436, Col. 1 zc.

Was⁷ die Beschuldigungen betrifft, womit vorgenannte vierzehn Personen belegt wurden, so bestanden dieselben, wie berichtet wird, darin, daß sie dem Artikel von Gott, den Sacramenten der Taufe und des Altars, und dem Ehestande zc. widersprochen haben, weshalb sie den abscheulichen, grausamen und qualvollen Tod des Feuers erlitten.

Wie⁸ sie aber in diesen Stücken geglaubt und geredet haben (unparteiischem Berichte zufolge), soll nachher in dem Bekenntnis der Albigenser und Waldenser, welche zusammen dieselbe Lehre gehabt haben, ausführlicher erörtert werden, weil dafür gehalten wird, daß diese Personen die ersten gewesen, welche die Lehre der Albigenser (wiewohl lange zuvor, ehe sie allgemein geworden) behauptet haben zc. Siehe die oben angeführten Schreiber, insbesondere den letztgenannten Schreiber an dem oben angeführten Orte.

Dann⁹ werden wir sehen, daß dieselben von Gott nicht anders geglaubt oder gesprochen haben, als heutigen Tages bei uns geglaubt und gesprochen wird; daß sie die Gläubigen ge-

tauft und die Kindertaufe verworfen, daß sie das Abendmahl nach der Einsetzung Christi gehalten, dagegen aber die Messe und die Verwandlung des Leibes und des Blutes Christi verworfen und daß sie endlich die Gegenwehr, den Eidschwur, die Ohrenbeichte, die Anrufung der verstorbenen Heiligen, das Fegfeuer zc. verleugnet haben.

Genauere Nachricht von den vorgenannten vierzehn Märtyrern, nach dem Berichte verschiedener papistischer und anderer Schreiber, aufgezeichnet in Abr. Mellin., 2. Buch der Verfolgung, Fol. 437, Col. 3. 4.

Von den vorgenannten Märtyrern von Orleans bezeugt Robertus Alfiodorensis, daß sie von den besten oder vornehmsten (Clerken) Geistlichen von Orleans gewesen, und daß um dieser Ursache willen eine Concilium gegen sie daselbst gehalten worden sei, in welchem sie einstimmig verurteilt, als Ketzer zum Feuer verdammt und lebendig verbrannt worden seien.

Dieser Bericht wird durch Johannes, einen Mönch von Floriac bestätigt, welcher davon in seinem Briefe an Oliba, oder Olibarius, einen Abt der Kirche von Aufana, spezielle Angaben macht, indem er sagt: Inzwischen benachrichtigte ich dich von der Ketzerei (so nennt er den rechtsinnigen Glauben dieser Leute), welche auf den Tag der heiligen unschuldigen Kinder in der Stadt Orleans vorgekommen ist, denn was du gehört hast, ist die Wahrheit: Der König Robert hat vierzehn der besten (Clerken) Geistlichen oder der Vornehmsten des gemeinen Volkes (Laien) dieser Stadt lebendig verbrennen lassen, welche (o große Lügen!) bei Gott, nicht weniger bei dem Himmel und der Erde verhaßt gewesen, und die Gnade der heiligen Taufe (er will sagen die Kindertaufe, denn darin wird den Kindern die Gnade der Seligkeit zugesagt, welche sie leugneten) und die Einweihung des Leibes und Blutes des Herrn hartnäckig geleugnet haben; sie leugneten auch, daß man dadurch Vergebung der Sünden erlangen könne, wenn man Schelmenstücke begangen zc. Masson in seinen fränkischen Jahrbüchern, Buch 3 in Hugo und Robertus, angeführt von Papius.

Glaber Radulphus (in der Gesch. von Frankreich, Buch 3, Cap. 8) beschreibt die Geschichte von diesen Märtyrern noch viel weitläufiger und erzählt nicht nur, wie diese genannte Ketzerei entdeckt, sondern auch, wie sie nach Orleans gebracht und fortgepflanzt worden sei, welches wir, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, übergehen wollen.

Unter andern macht er zwei dieser Leute, Geribertus und Bisofus, namhaft, welche von dem Könige und den Herren des Reiches sehr hoch geachtet und geliebt wurden, ehe noch ihr Sankel an den Tag kam zc.

Ferner erzählt Glaber, wie sie entdeckt worden seien: Unter dessen, sagt er, haben sie zu Rouen einen Priester auf ihre Seite zu bringen sich bemüht, und zwar durch einige, welche sie mit Vorsicht an ihn abgefertigt hatten, um diesem Priester das Geheimnis ihrer Leute deutlich zu erklären; sie führten auch Beweggründe an und sagten, daß das ganze Volk bald ihrer Meinung zufallen würde.

Als der Priester dieses vernommen, ist er auf frischer Lat zu Richard, dem Stadtgrafen, gegangen, und hat ihm den ganzen Sankel ordentlich erzählt, worauf der Graf sofort Briefe an den König Robert mit einem außerordentlichen Boten abgefertigt und hat durch denselben ihm diese heimliche Pesti (so nennt er den wahren Glauben) wissen lassen.

Der König Robert, der sich hierüber sehr betrübtete, hat ohne Verzug eine Versammlung von vielen Bischöfen, Mekten und anderen gottesfürchtigen Personen (so nannte er den blutdürstigen Rat) zusammen gerufen und durch dieselben, sowohl den Urhebern als auch den Hütern genannter Ketzerei genau nachforschen lassen. Nachdem man unter den Geistlichen Untersuchung

¹ Von dem Märtyrer Stephanus und seinen dreizehn Mitgenossen in der Martir. ² Geistliche und Edle sagt der papistische Schreiber. ³ Von ihrer Lehre wegen der Taufe und dem Abendmahl. ⁴ Dieses wird von einigen für das erste Todesgericht ausgegeben, welches von den Papisten durchs Feuer ausgeführt worden. ⁵ Woher und durch welche Länder diese Meinung später ist fortgepflanzt worden. ⁶ Sie wurden Albigoisen genannt, von welchen später gemeldet wird. (Albigenser, Bulgari et Cotorelli dicti.) ⁷ Worin die Beschuldigung der vorgenannten vierzehn Personen bestanden. ⁸ Ihre Meinung soll später umständlicher in der Beschreibung des Glaubensbekenntnisses der Albigenser und Waldenser, welche mit ihnen ein Volk gewesen, erklärt werden. ⁹ Wobey wird sich ausweisen, daß ihre Meinung mit der der heutigen Wiebertäufer nicht streitet, sondern vielmehr damit übereinstimmt.

angestellt wurde, welchen Glaubens und welcher Meinung ein jeder von ihnen sei, so haben sich die erwähnten Heribertus und Bisojus selbst sogleich offenbart, daß sie eine andere Meinung hegten, als die von der römischen Kirche und nachher haben sich mehrere andere erklärt, daß sie Heribertus und Bisojus zugetan wären, und haben auch von deren Gemeinschaft und Lehre nicht abgebracht werden können. Als man sie genauer prüfte, woher und von wem diese Vermessenheit ihnen zugegangen sei, haben sie die Antwort gegeben: Von denjenigen, welche ihr vorlängst eine Sekte genannt habt, welches ihr nun, wiewohl zu spät, erkannt; wir aber haben lange darauf gewartet, daß ihr, wie auch alle anderen Menschen, von welchem Gesetze und Stande sie auch sind, dieser Sekte zufallen möchten, und sind auch noch der Ansicht, daß es geschehen werde.

Darnach haben sie sogleich ihre Meinung an den Tag gegeben zc., ohne Zweifel nach der Weise der Abigenser und Waldenser, wie nachher gemeldet werden soll.

Als der König und alle, welche zugegen waren, sahen, daß sie von ihrer Meinung nicht abgebracht werden konnten, so gab er den Befehl, daß man in der Nähe der Stadt ein großes Holzfeuer anzünden sollte, damit sie etwa dadurch erschreckt werden und von ihrer Meinung ablassen möchten. Als man sie aber zu dem Feuer hinausführen wollte, haben sie überlaut gerufen, daß sie alle sehr darnach verlangten, und übergaben sich selbst in die Hände derer, welche sie zu dem Feuer führen sollten. Hierauf sind dreizehn dem Feuer übergeben worden, und alle diejenigen, von denen es sich nachher ausgewiesen, daß sie deren Anhänger gewesen, sind mit derselben Strafe belegt und dem Tode durch die Flammen übergeben worden.

Ulab. Rudol. in der Geschichte von Frankreich, Buch 3, Cap. 8.

Ferner in den Schriften der Pfarrkirche zu Orleans, welche St. Maximi Kirche genannt wird, ist auch die beschrieben, wann solches geschehen sei. Dieses ist (wird daselbst berichtet) öffentlich zu Orleans in dem Jahre nach der Geburt unseres Herrn Jesu Christi 1022, in dem achtundzwanzigsten Jahre des Königs Robert, auf den 5. der römischen Zinszahl geschehen, daß der Erzkeher Stephanus mit seinen Mitgesellen zu Orleans verdammt und verbrannt worden sind.

Papirus in der oben angezogenen Stelle. Item Abr. Mellinus 2. Buch von der Historie der Verfolgung und Martyr, gedruckt 1619, Fol. 436, Col. 3, 4 zc.

Diese oben angeführten Stellen sind selbst aus den Schriften der Papisten genommen, deshalb soll der Leser gewarnt sein, in Ansehung der Beschuldigungen, welche diese heftigen Widersacher gegen die frommen Zeugen Jesu Christi auf das bitterste ausgesprochen haben, nach der Art der Liebe zu beurteilen.

Wir haben oben erzählt, daß die genannten vierzehn Märtyrer von den Allen für die Erstlinge der Waldenser angegeben worden, aber die Papisten nennen dieselben Keher zc., doch ist solches kein Wunder, weil sie hernach die Keher und Waldenser mit einem Namen zu nennen pflegten. Hier von wollen wir einige Proben anführen. Der Priester Meinerius hat ein Buch geschrieben, welches er Summa contra Hæreticos genannt, das ist der ganze Inhalt gegen die Keher zc., gleich als ob alle Irrtümer, welche darin angefochten werden, den Waldensern eigen wären, welches eine solche Unwahrheit ist, als wohl die Lügen selbst. Vergleiche das Buch Meinerius zc. mit Abraham Mellinus Historie, 2. Buch, gedruckt 1619, Fol. 437, Col. 4 zc.

Everhardus Berthunenjis gab sein Buch heraus unter dem Titel Antihæretismus zc., als ob man sagte (insgemein) gegen die Keher, aber der Jesuit Greferus, als er dasselbe an den Tag gab, nannte es Everhardus contra Waldenses, eben als ob Everhardus allein gegen die Waldenser geschrieben hätte; da doch das wenige gegen sie streitet. Doch hat man mit diesem Titel gesucht, die armen Waldenser aller Keheren zu beschuldigen, welche nämlich in genanntem Buche berührt werden. Siehe das oben angeführte Buch zc. Hernach hat Ermegar-

aus ein Buch gegen die großen Irrgeister geschrieben, welche behaupteten, daß die Welt und alle sichtbaren Dinge nicht von Gott, sondern (o eine verlogene und grausame Sache) von dem Satan geschaffen seien, welche Meinung fast von allen alten Schreibern den Manichäern zugeschrieben wird; doch hat vorgemeldeter Verfälscher, nämlich Greferus, sich nicht geschämt, über jedes Blatt deselben Buches zu setzen Ermegardus gegen die Waldenser, worin der Schreiber insbesondere die Manichäer, mit welchen die Waldenser nichts gemein gehabt, widerlegt hat. Siehe die oben angeführten Schreiber und Bücher. Item Balthazar Lydii Anmerkungen über die Streitigkeiten dieser Leute zc. Deshalb folgt aus dem Vorhergehenden, daß es dem Leser nicht fremd dünken müsse, daß die Papisten die rechtsinnigen Waldenser, oder zum wenigsten solche Leute, die der römischen Lehre samt den Pfaffen und Mönchen widersprachen, mit dem sehr verhassten Namen der Manichäer, Hæreticos oder Keher belegt haben, gleichwie öfters geschehen und auch alsobald soll gezeigt werden an den guten Märtyrern, welche durch die Bosheit der Päpstlichgefinnten zu Goslar erwürgt worden sind.

Einige fromme Christen, die von den Papisten Manichäer und Keher genannt worden, werden zu Goslar um des Bekenntnisses der evangelischen Wahrheit willen im Jahre 1052 erwürgt oder aufgehängt.

Es ist uns leid und jammert uns bis in die Seele, daß wir, in Ansehung der Zeugnisse der heiligen Märtyrer, uns mit den Schriften der Papisten behelfen müssen, welche doch ihre heftigen Feinde und Widersacher sind und daß uns ferner nur solche Schriftsteller zu Gebote stehen, die mit uns im Glauben nicht einstimmig gewesen sind und deshalb die richtigen Verhandlungen der frommen Zeugen Jesu unseres Seligmachers, nach ihrem Sinne gebeugt und ihrer eigenen Meinung ausgelegt haben.

Dieses Unglück ist uns oft widerfahren, und trifft uns jetzt wieder die Reihe; doch hoffen wir, daß der verständige und aufmerksame Leser das Licht von der Finsternis unterscheiden und ohne Parteilichkeit, nach christlicher Art, davon urteilen werde.

Hermanus Contractus,³ Graf von Beringen, schreibt um das Ende seines Lebens, kaum ein oder zwei Jahre vor seinem Tode, daß gewisse Personen zu Goslar, welche von ihren Widersachern, nämlich den Römischgefinnten, beschuldigt worden, daß sie Manichäer seien, denn man wußte zu der Zeit die wahren Christen, welche der römischen Kirche entgegen waren, mit keinem besseren oder anderen Namen zu nennen, obgleich dieselben mit der Meinung der Manichäer durchaus keine Gemeinschaft hatten, und demnach hat dieser Hermanus Contractus, welcher sehr eifrig an der päpstlichen Religion hielt, diese Personen, nach römischer Art, auch Manichäer genannt und gesagt: Der Kaiser Henricus, der Dritte oder Zweite, hat im Jahre 1052 zu Goslar den Geburtstag unseres Herrn gehalten und daselbst einige Keher, so nennt er die wahren Christen, welche außer andern verkehrten Meinungen, gleichwie⁴ die Secte der Manichäer, auch einen Abscheu hatten, Fleisch zu essen, welches er, wie gezeigt werden soll, ihnen mit Unrecht aufbürdet, mit allgemeiner Zustimmung und Bewilligung (verstehe der Bischöfe oder Herren des Reiches) und welche daher für Keher erklärt worden sind, damit ihr Grund nicht weiter um sich greife und viele andere anstecke, an den Galgen hat aufhängen lassen.

Herm. Contr. Chron., Anno 1052.

¹ Wir bedauern und beklagen, daß wir uns bei der Erzählung dieser Märtyrer mit den Schriften der Papisten, welche ihre Feinde gewesen, behelfen müssen. ² Daß deshalb der Leser das Gute von dem Bösen unterscheiden müsse zc. ³ Daß die frommen getödeten Leute, von welchen Hermanus Contractus schreibt, von den Papisten Manichäer genannt werden, welches von der Falschheit einiger böshafter Menschen, welche die Irrtümer der Manichäer und anderer Irrenden, den treuen Zeugen Jesu Christi, die daran ganz unschuldig gewesen, aufgebürdet haben. ⁴ Hier von haben wir eben in einer Anmerkung über den Tod des Stephanus und seiner dreizehn Mitmartyrer einige Exempel gezeigt, auf die wir den Leser verweisen.

Aber⁵ es ist ihnen, schreibt Abraham Mellinus, nicht so sehr um das Fleischessen zu tun gewesen, als um vieler anderen Lehrpunkte willen, welche Germanus Contractus mit Stillschweigen übergeht, nämlich solche, von welchen Radulphus Ardens Erwähnung tut, indem er anführt, daß zu Ende desselben Jahrhunderts einige sogenannte Manichäer zu Agen in Frankreich gewesen, von welchen er sagt (in der Predigt über den 8. Sonntag nach Trinitatis), dergleichen sind heutigen Tages die Manichäischen Ketzer, welche mit ihrer Ketzerei unser Vaterland Agen besudelt haben; sie geben vor, schreibt er, daß sie⁶ ein wahres apostolisches Leben führen, daß sie⁷ nicht lügen und nicht schwören; unter dem Scheine der Mäßigkeit und Enthaltung, so fährt er fort, verwerfen sie das Fleischessen und behaupten, daß⁸ das Sacrament des Altar nichts anderes als bloßes Brot sei; auch leugnen sie die Taufe⁹ (nämlich die Kindertaufe, denn hierüber war die Frage) und sagen, es könne niemand selig werden, der nicht durch ihre Hände getauft sei zc.

Es ist freilich wahr, daß derselbe papistische Schreiber ihnen noch verschiedene andere Stücke aufbürdet, die zu ihrem Glaubensgrunde gehört hätten; wir halten es jedoch für unnötig, hierüber etwas zu sagen, weil schon der obengenannte Mellinus für uns dieses getan, wenn er sagt (in dem 2. Buche von der Martirergeschichte, Fol. 437, C), alle diese Irrtümer, ohne den von der Taufe, von der Messe, oder der Verwandlung des Brotes (ist zu verstehen gegen die Messe und Verwandlung des Brotes) werden ihnen von dem papistischen Schreiber mit Unrecht aufgebürdet, gleichwie Thuanus, wenn er von den Waldensern schreibt, selbst bekennet (in der Geschichte seiner Zeit, im Jahre 1550). Sodann¹¹ führt er aus Thuanus das Bekenntnis dieser Leute an, worin durchaus keine Irrtümer, viel weniger Manichäische Ketzereien gefunden werden, sondern größtenteils nur solche Dinge, wie sie bei uns noch heute öffentlich gelehrt und mit Macht und Nachdruck der heiligen und göttlichen Schrift gegen den Aberglauben des Papsttums behauptet werden.

Nachdem Mellinus das Bekenntnis dieser Leute aus Thuanus angeführt, fährt er fort: Dieses ist ja ein offenes ungeheuerliches Bekenntnis des Thuanus, welches für sich genug ist, alle vorhergegangenen Rätierungen, welche nämlich den heiligen Märtyrern vorgeworfen wurden, zu widerlegen zc. Abr. Mellinus in der Geschichte, Pag. 437, Col. 3.

Wir sehen also, daß selbst nach dem Zeugnisse dieses papistischen Mellinus, die obengenannten Märtyrer keiner Manichäischen Irrtümer schuldig gewesen sind, sondern daß sie der römischen Kirche widersprachen. Dies ist von ihnen hauptsächlich in dem Artikel der Taufe (und das nämlich der Kindertaufe, wovon die Frage gewesen); ferner über die Messe oder die Verwandlung des Brotes gesprochen zc., weshalb dieselben mit unter die wahren Zeugen Jesu Christi gezählt werden mögen, die ihren lebendigen Glauben nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem Blute, ja mit dem Tode bezeugt haben und welche der Herr auch in der Auferstehung der Gerechten nach seiner Verheißung lohnen und krönen wird. Offb. 2, 10.

Hier sehen wir einen Papisten gegen den andern; Thuanus gegen Radulphus zc. Unterdeffen sind wir genötigt, von diesen zwei

⁵ Das Zeugnis des Radulphus Ardens, von der Meinung gemeldeter Leute, wird angeführt. ⁶ Daß sie ein wahres evangelisches Leben zu führen vorgegeben. ⁷ Daß sie weder lügen noch schwören wollten. ⁸ Daß das Sacrament des Altars nichts anders als bloßes Brot sei. ⁹ Daß sie die Kindertaufe verleugnet. ¹⁰ Daß die übrige Dinge, welche ihnen als Manichäische Irrtümer zugeschrieben werden, ihnen von ihren Feinden mit Unrecht aufgebürdet worden. ¹¹ Daß in dem Bekenntnis dieser Leute, wie es Thuanus angeführt hat, keine Irrtümer, viel weniger Manichäische Ketzereien gefunden worden, wohl aber dergleichen heilige Sachen, wie heutigen Tages bei den Taufgesinnten noch gelehrt werden.

strettenden Parteien das beste Zeugnis, betreffend diese Märtyrer, anzunehmen, weil sie doch beide nichts anderes zum Zwecke gehabt, als etwas zur Beschärfung derselben Leute hervorzubringen. Es wird, sagt Thuanus, berichtet, daß ihre Lehrpunkte folgende gewesen: Daß die römische Kirche den wahren christlichen Glauben verlassen habe; daß sie die babylonische Sire sei und der dürre Baum, welchen Christus selbst verflucht und geboten abzuhauen; daß man daher dem Papste und den Bischöfen, welche in seine Irrtümer einwilligen, keineswegs gehorchen müsse. Daß das Mönchsleben ein rechter unreiner Wasserkanal sei, worin aller Unflut der römischen Kirche zusammenfließet, ja ein rechter höllischer Pfuhl; daß alle Klostergebäude eitel und umsonst seien und zu nichts anders als zur Unzucht dienlich zc.

Daß die Orden der Priesterschaft Kennzeichen des großen Tieres seien, wovon in der Offenbarung Johannes gemeldet wird, daß das Fegfeuer, die Messen, die Kirchweihen, die Verehrung der Heiligen, die Seelenmessen für die Toten zc. rechte Erfindungen und Einsetzungen des Satans seien.

Dieses sind, sagt der Schreiber, die vornehmsten und gewissen Glaubensartikel ihrer Lehre.

Die andere als von dem Ehestande (nämlich, daß sie denselben sollten als böß geachtet haben), von der Auferstehung, daß sie dieselbe sollten geleugnet haben; von dem Zustande der Seelen nach dem Tode, daß sie davon ungeziemend sollten gesprochen haben; und von der Speise, daß sie alles Fleischessen sollten verwerfen haben, solches wird ihnen mit Unrecht aufgebürdet. Thuanus, in der Historie von den Waldensern, im Jahre 1550, verglichen mit Abr. Mellinus in dem 2. Buche, gedruckt 1619, Fol. 347, Col. 3 zc.

Dieses haben wir desto weitläufiger angeführt, um die Unschuld vorgemeldeter Märtyrer zu erweisen, und daß ihre Lehrsätze keine Manichäischen Ketzereien gewesen, sondern Bestrafungen der römischen Kirche zc., worüber die Papisten, als welche hierdurch erbittert wurden, ihre Galle von allerlei Beschuldigungen, wie es scheint, gegen diese armen Leute ausgespien haben.

Henricus und Alwardus, zwei fromme Christen, werden, weil sie die evangelische Lehre behauptet, der eine in der Gegend von Schweden enthauptet, der andere unter den Normannen totgeschlagen, im Jahre 1067.

In¹ dem Jahre 1067 nach Christi Geburt war ein gottesfürchtiger Mann mit Namen Henricus, der von den römischen Geschichtsschreibern ein Fremdling genannt wird, vielleicht weil er sich unter den Römischen im Verborgenen oder als ein Fremdling hat aufhalten müssen.

Von diesem wird berichtet, daß er in den äußersten Gegenden das Evangelium Christi gepredigt habe und als er darüber ergriffen worden, sei er um des Namens Christi willen enthauptet worden.

Ein² anderer frommer Christ, namens Alwardus, hat nicht einmal, nachdem er lange heimlich, aber doch heilig, unter den Normannen sein Leben zugebracht, im Verborgenen Christi Eigentum verbleiben können.

Dieser, weil er seinen Feind zu beschirmen oder ihm Gutes zu tun suchte, wird von seinen Freunden, oder doch von denen, die seine Freunde hätten sein sollen, totgeschlagen.

Adam, in der Geschichte von Schweden über das Jahr 1067, betreffend die schwedische und nordische Geschichte, verglichen mit Abr. Mellinus, Fol. 334, Col. 3, meistens von Wort zu Wort ausgezogen.

Weil die beschriebenen Verhandlungen dieser zwei Märtyrer Henricus und Alwardus sehr kurz sind, fernermal der Schreiber, wie er selbst berichtet, von der Wahrheit der Sache nichts hat zu noch abtun wollen, sondern es also berichtet, wie es ihm angezeigt worden, welches ein Kennzeichen von der Gewißheit der Sache ist—so haben wir auch nicht weiter in der Erzählung dieser Sache fortgehen dürfen, oder zur

¹ Wie der Märtyrer Henricus, welcher sich in Schweden verborgen hielt, um der Predigt des heiligen Evangeliums willen enthauptet wurde. ² Dergleichen von Alwardus, der heimlich unter den Normannen ein heiliges Leben geführt und von denselben getötet worden ist.

Ausdehnung den Verstand anderer Schreiber dazufügen können; wie wohl solches auch ganz unnötig ist, weil in derselben Beschreibung, obgleich sie kurz ist, dennoch genug erzählt worden, was zum Unterrichte wegen derselben Märtyrer nötig ist.

Dann wird von Henricus gesagt, daß er das Evangelium Christi, das sind keine Pfaffen Sätze gepredigt, und darüber ergriffen worden. Von Alwardus meldet der Schreiber, daß er sich lange heimlich, doch heilig, unter den Normannen aufgehalten habe; desgleichen, daß er nicht länger im Verborgenen Christi Eigentum habe bleiben können zc., verstehe, nicht dem Papste eigen, oder der sogenannten Mutter, der römischen Kirche zc. Hiervon könnte ein mehreres gesagt werden, aber es würde zu lang fallen, auch achten wir das, was gesagt worden, dem gutmeinenden Leser als genug zu sein.

Bruno, Bischof zu Angiers, und Berengarius, sein Diakon, werden um ihres Zeugnisses willen gegen die Kindertaufe, Verwandlung des Brotes zc. und der Messe in verschiedenen Concilien von den römischen Papste verdammt, das erste Mal um das Jahr 1060, das letzte Mal um das Jahr 1079.

Wir haben in unserer Beschreibung der heiligen Taufe auf das Jahr 1060 von Bruno, Bischof zu Angiers, und seinem Diakon Berengarius, und nach dem Berichte mehrerer Schreiber, folgendes gemeldet:

Daß sie gegen die allgemeine Ansicht im Papsttume die Kindertaufe und Verwandlung des Brotes zc., und das, was damit in Verbindung steht, vernichtet und geleugnet haben, wie aus Bepertus und einem ungenannten Schreiber zc. an erwähntem Orte erwiesen worden ist.

Von Bruno finden wir keine Beschreibung weiter, als er in seinem Verhöre geantwortet, wie erzählt worden, und daß seine Meinung, so wie auch die des Berengarius von dem Papste Leo des Neunten in zwei besonderen Zusammenkünften, die eine zu Rom und die andere zu Verzell, verdammt worden sei.

Was ihm aber weiter nach dieser päpstlichen Verdammung begegnet, dessen gedenken die Alten nicht; uns zum wenigsten ist darüber nichts zur Kenntnis gekommen.

Siehe die Einleitung zc., gedruckt 1631, Pag. 48, Col. 2.

Von Berengarius aber wird berichtet:

Daß er außer den erwähnten beiden Verdammnungen des Papstes Leo, welche ihm und Bruno widerfahren, noch drei Verhöre und Beurteilungen, wie auch drei nach einander folgende geistliche Versammlungen, eine zu Tours und zwei zu Rom, ausgestanden.

Siehe das oben angezogene Buch.

Doch³ zu unserem großen Leidwesen können oder mögen wir es nicht verschweigen, daß er sich in letzten drei Verhören, sei es aus Furcht des Todes oder aus andern Ursachen, nicht männlich oder christlich genug gezeigt hat; denn, wenn anders die Alten uns hierüber zuverlässige Mitteilungen gemacht haben, so hat er in einem jeden Verhöre seine Meinung widerrufen, obgleich er dieselbe bald nach dem Widerrufe, als er nämlich wieder frei geworden, auf's Neue bekamnt, indem er hierzu durch sein Gewissen getrieben wurde.

Sein⁴ Widerruf, aus welcher Ursache er auch geschehen sein mag, ist ein großer Mangel an ihm gewesen, welcher selbst nicht bei einem gewöhnlichen Christen, vielweniger bei einem Märtyrer geduldet werden sollte, es sei denn, daß man ihn des Namens eines guten Christen oder Märtyrers berauben wollte.

Doch⁵ in Erwägung seiner aufrichtigen Reue und Betrüb-

¹ Von dem Zeugnis des Bruno und Berengarius, und was ihnen hierüber zugestoben ist. Von Bruno insbesondere und wie sein Glaubensgrund in zwei besonderen Concilien verdammt worden. ² Von Berengarius, und wie er ohne die zwei vorgemeldeten Verdammnungen, welche er mit Bruno ausgestanden, noch drei Verhöre und Beurteilungen hat erdulden müssen. Er hat sich in den drei Verhören nicht tapfer und christlich genug erwiesen, doch aber jedesmal Reue darüber getragen zc. ³ Dies halten wir für einen großen Mangel von ihm.

nis, welche er immer bewiesen, und weil er, wie früher, das Volk lehrte, und zwar, wie von vielen berichtet wird, bis ans Ende seines Lebens, so möchte ihm der Name eines Christen, ja auch eines Märtyrers, obchon in der Schwachheit, um seines vielen Ungemachs willen, welches ihm um seines Zeugnisses wegen begegnet, zugeeignet werden.

Der⁶ heilige Apostel Petrus, nachdem er Christum dreimal verleugnet, ist gleichwohl von ihm, obwohl es eine erschreckliche Sünde gewesen, als er herzliche Reue zeigte, nicht verworfen worden, indem ihm der Herr nachher befohlen, seine Schafe und Lämmer zu weiden; ja er sagte ihm, daß er um seines Namens willig gebunden werden und Gott mit seinem Tode ehren, das ist, daß er als ein Märtyrer sterben sollte, was ihm unter der Regierung Nero's im ersten Jahrhundert auf das Jahr 68 widerfahren ist.

Berengarius ist nach dem Urteile des Papisten Baronius in die neunzig Jahre alt geworden und ist, dessen Berichte zufolge, bis ans Ende seines Lebens* von der römischen Kirche abgefondert geblieben; auch hat er zu Spaltungen zc. Veranlassungen gegeben, wiewohl Bellarminus hierüber anders urteilt, welchem wir dies bis dahin anheim geben wollen, daß solches aus der Meinung eines Mönchs von Wamelsburg, woher es Bellarminus, wie es scheint, genommen, besser erwiesen werden mag.

Vergleiche Bellarm. in seiner Chronik über das Jahr 1058 mit der Historie von England, Buch 3, betreffend die Meinung des Mönchs von Wamelsburg.

* Abr. Mellinus, Fol. 395, Col. 1 aus Baron. in Chronik Eccl. 1088, Art. 15.

Die⁷ Zeit seines Todes wird auf das Jahr 1088, auf den Tag der Ankunft der Weisen aus Morgenland, welchen man drei Könige nennt, angegeben.

Die⁸ letzten Worte, welche er gesprochen haben soll, werden von einem gewissen Bischofe von Genomana, genannt Hildeberg, in dem dritten Buche der englischen Geschichte angeführt, wo er erzählt, daß Berengarius sehr tief geknecht und gesagt habe:

Heute auf diesem Tag der Ankunft wird mir um meiner Unfertigkeit willen mein Herr Jesus Christ entweder zur Verherrlichung erscheinen, wie ich hoffe, oder aber, wie ich fürchte, zur Strafe.

Angeführt von Abr. Mellinus zc., Fol. 395, Col. 1.

Diese⁹ Worte werden, wie es scheint, von dem Mönche zu Wamelsburg insofern übel gedeutet, als ob Berengarius, indem er von seiner Unfertigkeit und guten Hoffnung redet, solches um deswillen gesprochen haben sollte, weil er in den oben angeführten Stücken zu der römischen Kirche wieder zurückgekehrt sei, und daß seine Aeußerung in betreff seiner Furcht vor der Strafe, welche er zu befürchten gehabt, auf die Meinung, die er gegen den Papst und die römische Kirche behauptet hatte, bezogen werden müsse; aber abgesehen davon, daß wir in des vorgeannten Mönches Meinung keinen klaren Beweis sehen, so können auch diese Reden des Berengarius sehr fügllich in einem andern und guten Sinne genommen werden, indem er¹⁰ von seiner Befehrung und guten Hoffnung zu der Erscheinung Jesu Christi ein Vertrauen gehabt, daß ihm der güttige Herr, sein geliebter Seligmacher, weil¹¹ Er nun befehrt, und seinen Widerruf, wozu ihn die Papisten gezwungen haben, bereuet, seine Sünden in Gnaden vergeben würde, weil der Herr seinem Sünder Petrus,

⁶ Doch wenn man seine herzliche Reue und Beharrlichkeit bis ans Ende betrachtet, und das viele Ungemach, welches er erduldet, so gebührt ihm der Name eines Märtyrers. ⁷ Von Petrus dreimaliger Verleugnung Christi, welche ihm der Herr vergeben, und vorausgesagt, daß er noch einer seiner Märtyrer werden würde. ⁸ Die Zeit des Todes des Berengarius. ⁹ Seine letzten Worte, welche er mit etnem Hefen Geufzer gesprochen haben soll. ¹⁰ Daß diese Worte, wie es scheint, von einem Mönche übel ausgelegt worden, und worin. ¹¹ Genauere Anmerkung der Worte des Berengarius, und wie dieselben in einem guten Sinne genommen werden können. ¹² Von seiner guten Hoffnung.

als ob derselbe in gleiche, oder wohl noch ärgere Sünden der Verleugnung gefallen, und er solches bereute, alles vergeben habe.

Doch¹² sei er, redet der Mamelburger Mönch weiter, auf der andern Seite nicht ganz ohne Furcht gewesen, weil er in dem obigem Widerrufe allerdings sein Gewissen verlegt, und daß der Herr, gleichwie er gütig also auch gerecht sei, besonders in Ansehung der Strafe der Sünden, welche gegen das Gewissen oder mit Vorbedacht getan wurden.

Dessen ungeachtet¹³ kann man auch aus diesen Worten wahrnehmen, wenn sie sonst richtig angeführt worden, daß seine Hoffnung größer als seine Furcht gewesen, weil er seiner Hoffnung, seiner Reue oder Befehrung, ja auch der Herrlichkeit der Seligen zuerst erwähnt. Denn, indem er redet, was hätte er wohl anders zu erkennen geben wollen, als:

„Heute, auf diesen Tag . . . wird mir mein Herr Jesus Christus, um meiner Bußfertigkeit willen, wie ich hoffe, zur Herrlichkeit erscheinen.“

Was¹⁴ die nachfolgenden Worte der Furcht betrifft, so sind dieselben, wie es scheint, aus christlicher Sorgfalt und Demut hinzugefügt, weil kein lebender Mensch vor der Gerechtigkeit Gottes bestehen könnte, wenn er nicht gnädig wäre, noch viel weniger jemand, der sich an der göttlichen und allerheiligsten Majestät schwer veründigt hat; welches mit Joh. 9, 1, Pf. 130, 3 und 143, 2 übereinkommt.

Indessen¹⁵ haben die Menschen über den Tod des Berengarius verschieden geurteilt; denn einige, welche hart römisch und papistisch gewesen, haben, wie es scheint, eine böse Ansicht von ihm gehabt, deshalb sie auch nichts Gutes von ihm reden konnten, wie solches aus der Beschreibung Papirius Massonius in seiner Historie von Frankreich auf das Jahr 1088 erhellt, wenn er sagt:

In¹⁶ diesem Jahre, auf den Dreikönigstag . . . ist der verdorbene Erzfeind Berengarius, welcher die Kirche, nämlich die römische, so oft mit einer falschen Buße oder Reue wegen seiner Meinung betrogen hat, aus diesen Leben geschieden zc.

Jahrbücher von Franc., Buch 3 zc.

Aber¹⁷ andere, welche seine guten Freunde gewesen, haben zu ihm ein besseres Vertrauen gehabt, zu welchem Hildebertus, von welchem oben erzählt worden, besonders gehört; dieser hat, wie einige angeführt, eine sehr schöne und treffliche Grabchrift auf seinen Tod gemacht, wovon die letzten Worte also lauten:

Er, nämlich Berengarius, ist in Wahrheit ein weiser und in allen Beziehungen vollkommen seliger Mann gewesen, welcher den Himmel mit seiner Seele und die Erde mit seinem Leibe bereichert; Gott gebe, daß ich nach meinem Tode mit ihm leben und mit ihm ruhen, und daß mein Loos oder Erbteil nicht besser als das Seinige sein möge.

Siehe das oben angeführte Buch, verglichen mit Abt. Mellin., Fol. 395, Col. 1, 2.

Wir¹⁸ wollen nun hiervon abgehen, und Gott seine Sachen

¹² Von seiner Furcht. ¹³ Doch scheint seine Hoffnung größer als seine Furcht gewesen zu sein und woraus solches erhellt. ¹⁴ Daß die nachfolgenden Worte, worin er seine Furcht zu erkennen gibt, aus christlicher Sorgfalt dazu getan worden zu sein scheinen. ¹⁵ Daß die Menschen über den Abschied des Berengarius verschiedene Urteile gefällt. ¹⁶ Das Urteil der strengen Päpsten von seinem Tode. ¹⁷ Das Urteil anderer, welche seine guten Freunde gewesen. ¹⁸ Daß wir Gott seine Sache befehlen, doch hat unterdessen die Gemeine durch seinen Tod vieles verloren, also daß der Lobestag des Berengarius ein schädlicher Tag gewesen.

befehlen; inzwischen hat die Gemeine Gottes, oder wenigstens das kleine Häuflein der Gläubigen, durch seinen Tod viel an ihm verloren; daher mögen wir wohl, wie früher jemand, klaglicher Weise sagen:

Der Lobestag des Berengarius ist ein schädlicher Tag gewesen.

Sam. Veltius in dem Geschlechtsregister der Succession, gegen die römischen Päpste; gedruckt 1649, Pag. 128, aus Epic. Canon in Epith. Bereng. &c.

Viele von Berengarius Nachfolgern, welche man Berengarianer nannte, werden in Italien zu Piacenza auf päpstlichen Befehl im Jahre 1095 verdammt, und hernach bis auf den Tod verfolgt, um das Jahr 1100.

Nach¹ Berengarius Tode hat sich seine Lehre, wovon oben gemeldet worden ist (die Taufe und das Abendmahl, gegen die Meinung der römischen Kirche zc. betreffend), unter seinen Nachfolgern, welche man Berengarianer nannte, sehr ausgebreitet. So daß England, Frankreich, Italien, Spanien, Hochdeutschland, ja auch ein Teil der Niederlande, damit angefüllt worden sind.

Denn² (wie ein gewisser Schreiber sagt), sie hingen an Berengarius nicht wie an einem Rohre, welches von dem Winde hin und her bewegt wird, auch war ihr Glaube auf keinen Menschen gegründet, wie hochgelehrt und gottfelig sie auch gewesen sein mochten, sondern auf das lautere Wort Gottes, welches in Ewigkeit bleibt. Siehe die oben angeführte Stelle.

Daher³ hat der Papst Urbanus der Zweite im Jahre 1095 (welchen die Not hierzu getrieben) eine große Zusammenkunft gegen dieselben in der Stadt Piacenza in Italien gehalten, wozu sich viele Bischöfe aus Italien, Burgund, Frankreich, Deutschland, Bayern und andern Landschaften versammelt, so daß keine Kirche für alles Volk Raum genug hatte, sondern daß sie ihre Versammlung außer der Stadt auf freiem Felde halten mußten.

In⁴ dieser Zusammenkunft, sagt Vertoleus Constantiensis, ist unter andern ein Canon oder Regel aufgesetzt worden, worin des Berengarius Meinung, welche man eine Ketzerei nannte, wiederholt, wie zuvor zu verschiedenen Malen geschehen, anathematisiert oder verbannt, die Meinung der römischen Kirche aber als eine hochwürdige Sache bestätigt worden zc.

Vergleiche Berol. Constant. in Chron., Anno 1095. Baron Annal. Tom. II., Anno 1095 &c. Abt. Mell. Historie der Verfolgung, gedruckt 2619, Fol. 395, Col. 2, 3, unter dem Titel von Berengarius Anhang nach seinem Tode zc.

Sieraus⁵ hat sich eine große Verfolgung u. jämmerliche Not insbesondere um das Jahr 1100 über die zuvor genannten Berengarianer angepönnen; denn sie sind zuerst hier und da aus dem römischen Gebiete verbannt worden; einige wurden mit dem Tode gestraft, ja selbst mit dem Tode durch die Flammen zc., wie in der Beschreibung der Märtyrer in dem folgenden Jahrhundert ausführlicher berichtet werden soll. Unterdessen siehe Abt. Mell., Fol. 395, Col. 3, ausgezogen aus Thuanus in der Vorrede; ferner Historie Heinrichs des Vierten zc.

¹ Von den Nachfolgern der Lehre des Berengarius, welche man Berengarianer nannte, u. in welchen Ländern sie sich ausgebreitet. ² Daß ihr Glaube nicht auf Menschen, sondern auf das lebendige Wort Gottes gegründet gewesen. ³ Von einem gewissen Concilio zu Piacenza im Jahre 1095, gegen dieselben auf dem flachen Felde gehalten. ⁴ Dasselbst wird ihr Glaubensgrund, den sie mit Berengarius gemein hatten, anathematisiert oder verflucht, wie schon früher öfter geschehen. ⁵ Daher werden sie, ungefähr im Jahre elfhundert, sehr unterdrückt, einige verbannt, vertrieben, mit dem Tode bestraft, ja selbst verbrannt.

Beschreibung von der heiligen Taufe der Märtyrer im elften Jahrhundert,

das ist:

Von dem Jahre nach der Geburt Jesu Christi 1000, bis zu dem Jahre 1100.

Kurzer Inhalt von der Taufe im elften Jahrhundert.

Nachdem die tausendjährige Zeit zu Ende gebracht wird im Anfange des elften Jahrhunderts der berühmte Anselmus angeführt, welcher sagt, daß die Taufe eine Erfüllung aller Gerechtigkeit sei zc. Ferner, daß die Taufe Christi ein Wasserbad im Worte sei zc. Ferner, daß zu seiner Zeit ein jeder in dem Namen Gottes und Glauben an ihn getauft worden sei. Ferner, daß die Gläubigen damals auf oder im Namen Christi getauft worden seien. Ferner, daß die Aufgewachsenen zuvor in der christlichen Lehre unterwiesen werden mußten. Ferner, daß man nach der Taufe nicht abermals in der Buße von den toten Werken Grund legen müsse, über Hebr. 6, 1—3. Ferner, daß die Gläubigen, nämlich durch die Taufe, in die Kirche Christi gebracht werden. Endlich, daß die zwölf Männer zu Ephesus, Apg. 19, von Paulus wieder getauft worden seien zc.

Algerus folgt nach Anselmus; dieser redet von der Straft und Wirkung Gottes bei der Taufe, und daß des Teufels Unteuschheit in oder durch die Taufe gedämpft oder abgewaschen werde zc.

Burchardus Wormatiensis gibt eine schöne Erklärung von der Taufe, wenn er sagt, daß die Untersuchungen des Glaubens zu dem Ende geschehen, damit man erfahre, ob die heiligen Worte des bekanneten Glaubens in dem Herzen des Täuflings tief eingewurzelt seien, und ob er in dem Glauben standhaft beharren wolle.

Ranfancus widersezt sich nachmals der Kindertaufe.

Das Zeugnis des Bruno und Berengarius, welches sie sowohl gegen die Kindertaufe als auch gegen die Verwandlung des Brotes zc. herausgegeben, wird angeführt und ausführlich erklärt. Ferner auch die Zeit, wann sie ihre Lehre angefangen und mit ihrem Blute vollendet haben.

Ein gewisses Kirchenbuch des alten Verolbus wird angeführt, und was darin von dem Artikel der Taufe zu lesen ist; nämlich von der ersten Rede, welche an die Ankömmlinge wegen der Taufe gehalten wurde, wenn ihnen der Weg der Weisheit und der Glaube vorgelegt wurde zc.

Von Tribon Trebitensis, und wozu er die Täuflinge zu seiner Zeit erwähnt habe, wird Nachricht gegeben. Ferner, wie er die gläubige Frau Syranna und deren Sohn nach vorhergegangener Untertweisung getauft habe.

Der letzte Zeuge, welcher wegen der Taufe angeführt wird, ist Ivo Carnotensis, welcher sich, ohne verschiedene andere Stücke, in dem Artikel der Taufe sehr klar und rechtfinnig erklärt, wenn er sagt, daß die Ankömmlinge vor der Taufe das Glaubensbekenntnis zu bekennen pflegten. Ferner, daß sie dann unter den Antworten von den alten Bosheiten abgewaschen worden. Ferner, daß eigentlich ihre Taufe auf den heiligen Ofterabbath geschehen und daß man sie dann erst unterwies. Ferner, daß diejenigen, welche die Taufe begehrten, mit Gebeten des Teufels noch abwersen mußten. Endlich, daß sie gefragt worden: Glaubst du an Gott? zc. Hier wird angeführt, was mit den zuvor angegebenen Reden des Iuonis zu erkennen gegeben wird.

Zulezt wird gemeldet, daß sich Ivo auch den Mönchsorden widersezte; desgleichen dem Unterschiede der Speiße zc. — Hiermit wird die Beschreibung der Taufe in diesem Jahrhundert abgefürzt.

Das¹ tausendste Jahr ist zu Ende, wir sind zu den nachfolgenden Jahren gekommen, welche Zeit das erste Jahrhundert genannt wird. Wir wollen mit unseren Gedanken durch daselbe hindurchwandern und untersuchen, was es damals mit der wahren Kirche für eine Beschaffenheit gehabt, ob auch die Einsetzung Christi, insbesondere in dem Artikel der heiligen Taufe und den Umständen, welche dazu erfordert werden, recht unterhalten worden sei.

Um² nun solches aufrichtig anzufangen und zu endigen, wollen wir uns zu einigen alten Schreibern wenden, welche von der Beschaffenheit der Umstände dieser Zeit, oder wenigstens, welche nach der Zeit von demjenigen, was sich in Ansehung der Religion zugetragen, geschrieben haben.

Im Jahre 1010,

oder³ nach Sac. Mehrnings Ordnung im Anfange des elften Jahrhunderts, hat sich der berühmte und fast überall bekannte Anselmus, welcher, wie es scheint, die Kindertaufe einstmals mit verschiedenen scharffinnigen, doch menschlichen Gründen behauptet, durch verschiedene Schriften ausgezeichnet; es hat sich aber damals und später herausgestellt, daß er von dem Gegenteile überzeugt worden und daß solches bereits ziemlich in ihm eingewurzelt, wie denn, dem Berichte nach, bis auf den heutigen Tag

davon noch mehrere schöne Stücke übergeblieben, welche mit der Kindertaufe nicht wohl übereinstimmen, sondern wenn man sie mit geistigen Augen ansieht, dagegen streiten.

Davon wollen wir einige zu einer Probe anführen, mit dem Vertrauen, daß, wenn du anders unparteiisch bist, du mit uns, wie aus einem Munde daselbe sagen, oder wenigstens zustimmen wirst.

Was Anselmus wegen des Verdachtes von der Kindertaufe zugeschrieben wird, als daß er in Eph., Cap. 4 und in Heb., Cap. 10, mit Meginhardus von dem Glauben an Günth. einstimmig gewesen sein sollte, solches lassen wir diejenigen sagen, welche darin mehr Licht gehabt, als uns etwa davon vorgekommen. Unterdessen haben wir wichtige Ursachen, welche uns bewegen, von ihm das Gegenteil anzuweisen. Also ist es auch mit dem beschaffen, das ihm zugeschrieben wird und er soll angemerkt haben in Matth., Cap. 25, in 1. Kor. 7, von derselben Lehre und von der Eintracht, Gnade und freien Willen, welche Dinge, gleichwie auch das obengemeldete, wir in seinem Werte lassen, mit dem Beding, daß wir unsere Erklärung hierüber bei uns behalten wollen.

Bapt. Gist., Pag. 582, aus Cent. Magdeb. 11, Cap. 4, von der Taufe zc.

Daß die Taufe nötig sei. Lehrt Anselmus (über Matth. 3). Die Taufe, sagt er, ist eine Erfüllung aller Gerechtigkeit; wenn auch jemand es in der Gerechtigkeit, Gottesfurcht, im Almosengeben, Fasten und der Keuschheit so hoch gebracht, als er immer konnte, so ist es gleichwohl ohne Nutzen für ihn, wenn ihm die Gnade der heiligen Taufe mangelt.

Es ist klar, daß Anselmus hier sein Auge auf dasjenige

¹ Was wir in diesem Jahrhunderte zu untersuchen haben. ² Daß wir, um dieses wohl auszuführen, unsere Zuflucht zu den Schriften der Alten nehmen müssen. ³ Von Anselmus.

gerichtet habe, was Jesus Christus, unser Seligmacher, zu Johannes gesagt, als Johannes sich weigerte, ihn mit Wasser zu taufen: Daß es nun also geschehen, denn es gebührt uns, sagt der Herr, alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Matth. 3, 15.

Dieses, wie Luf. 3, 23 berichtet, ist geschehen, als Jesus in dem dreißigsten Jahre seines Alters war, und als das Volk, welches aus Jerusalem kam, von Johannes in dem Jordan getauft worden ist.

Wenn⁴ wir nun eben angegeben, daß Anselmus sein Auge auf die Taufe Christi gerichtet habe, und daß Christus diese eine Erfüllung aller Gerechtigkeit nennt zc., so ist daraus zu erkennen, daß er hier nicht von der Kindertaufe handle, denn in derselben kann nicht einmal eine einzige Gerechtigkeit, vielweniger alle Gerechtigkeit erfüllt werden, was um so mehr daraus zu erkennen, weil er an demselben Orte sagt: Daß, wenn jemand noch so gerecht, gottesfürchtig und keusch wäre, auch noch so viel Almosen gäbe und fastete, er davon doch keinen Nutzen haben würde, wenn ihm die Gnade der heiligen Taufe mangelte, denn Gerechtigkeit, Gottesfurcht zc. ist keine Übung oder Werk der jungen Kindlein, sondern allein der verständigen, ja gottesdienstlichen Personen.

Pag. oben angeführt: Anselmus über Eph., Cap. 5, die⁵ Taufe Christi, sagt er, ist ein Wasserbad im Worte; nimmst du das Wasser hinweg, so ist es keine Taufe; nimmst du das Wort hinweg, so ist es auch keine Taufe.

Was⁷ wird damit anders zu erkennen gegeben, als daß das Wort Gottes von der Taufe nicht geschieden werden möge? Dieses Wort Gottes bei der Taufe besteht nicht nur darin, daß einige Worte aus der Schrift in oder über die Taufe, oder über diejenigen, die getauft worden, ausgesprochen wurden, sondern daß das Wort des Glaubens vor und bei der Taufe den Täuflingen gepredigt worden ist. Marc. 16, 15, 16; Röm. 10, 8.

Pag. 583, Nr. 6. Anselmus⁸ (Enarrat. in Evang.) sagt: Daß der Vater sich mit einer Stimme hören ließ, daß der Heilige Geist in der Gestalt einer Taube herabkam und daß der Sohn, als er in seiner Menschheit gewesen, getauft worden sei, durch diese Worte wird augenscheinlich auf die heilige Dreieinigkeit, in deren Namen und Glauben ein jeder unter uns getauft wird, gedeutet.

Hier⁹ sieht er wieder auf die Taufe Christi, wovon die heiligen Evangelisten zeugen, daß, als er ungefähr im dreißigsten Jahre seines Alters getauft worden, sich die Himmel über ihm geöffnet und daß der Heilige Geist in Gestalt einer Taube auf ihn herabgefahren sei, auch daß eine Stimme vom Himmel oder von Gott, seinem himmlischen Vater, gekommen und gesagt: Dieses ist mein lieber Sohn, an welchem ich ein Wohlgefallen habe. Matth. 3, 16, 17; Marc. 1, 10, 11; Luf. 3, 22 zc.

Dieses¹⁰ alles, wie oben berichtet worden ist, dient zu nichts anderem als zu einem Vorbilde der Taufe der erwachsenen, verständigen und gläubigen Nachfolger Christi, welches Anselmus mit folgenden Worten nicht undeutlich zu erkennen gibt; in dessen Glauben und Namen wird ein jeder unter uns getauft.

Merkt¹¹ darauf, wenn er sagt, ein jeder unter uns zc.; damit gibt er zu erkennen, ein jeder insbesondere, und alle gemeinschaftlich, nämlich, welche als Mitglieder zu der Gemeinde Christi gehörten, so daß der Redensart, deren er sich bedient zufolge, al-

⁴ Anselmus sieht hier auf die Taufe Christi, welche eine Erfüllung aller Gerechtigkeit ist. ⁵ Daß solches keine Übung oder Werk der jungen Kindlein sei. ⁶ Daß die Taufe Christi ein Wasserbad im Worte sei. ⁷ Was damit zu erkennen gegeben wird. ⁸ Daß ein jeder in Gottes Namen und Glauben getauft werde. ⁹ Daß er hier abermals auf die Taufe Christi sehe, welcher in die dreißigste Jahre alt gewesen. ¹⁰ Wobin dieses alles steht. ¹¹ Genauere Anmerkung des vorhergehenden.

le und ein jeder unter ihnen, nicht nur im Namen der heiligen Dreieinigkeit, sondern auch in und auf desselben Glauben getauft wurden.

Pag. 585. Anselmus (über Röm. Kap. 6). Wir¹² werden, sagt er, auf den Tod Christi getauft, damit wir, die wir an seinen Tod glauben und demselben nachfolgen, als Tote leben; weil wir aber durch die Taufe der Sünde tot sind, sollen wir nicht wieder der Sünde leben, so daß es wieder nötig wäre, derselben abzusterben, denn wir sind in den Tod Christi, das ist, auf die Gleichheit des Todes Christi getauft, damit, gleichwie er einmal abgestorben ist und jederzeit lebt, wir auch, die wir dem Bösen einmal abgestorben, jederzeit dem Guten leben mögen, und gleichwie ein Toter nicht mehr sündigen kann, so auch wir, die wir mit Christo gestorben sind, uns nicht mehr in Todsünden verwickeln lassen sollen.

Der¹³ Sinn der Worte des Anselmus ist dieser: Daß man Sorge tragen müsse, nach der Sünde nicht wieder in Sünden zu leben, weil durch die Taufe die vorhergegangenen Sünden, worin man gelebt hat, getötet und durch den Tod Christi gleichsam in ein Grab gelegt worden sind; dies kann aber nur mit der Taufe der gläubigen Bußfertigen, keineswegs aber mit der Taufe der jungen Kinder vereinigt werden, weil es gewiß ist, daß die bezeichneten und erforderten Stücke, welche zur Taufe gesetzt werden, bei jungen Kindlein nicht vorhanden sein können.

Denn¹⁴ wie kann bei den Kindlein die Taufe eine Absterbung ihrer vorhergegangenen Sünden sein, da dieselben zuvor nicht in Sünde gelebt haben? Wie können diejenigen ihr Sünde durch die Taufe in den Tod Christi begraben lassen, welche zuvor ihren Sünden nicht haben absterben können, oder nötig hätten abzusterben?

Somit spricht Anselmus in den obigen Reden nur von der Taufe der erwachsenen, verständigen und bußfertigen Christen, die ihren vorhergegangenen Sünden abgestorben und sich durch die Taufe in den Tod Christi begraben lassen, um in einem neuen Leben aufzustehen.

Pag. 588, No. 6. Die¹⁵ Erwachsenen mußten zuvor in der christl. Lehre unterwiesen werden, wie Anselmus über Matth. 3 schreibt. S. Clemens und andere zc. haben denen, die in Lastern gelebt, sich nachher bekehrt und die Taufe begehrt, sieben Tage und auch noch mehr, in Mäßigkeit fasten, zur Vorbereitung aufgelegt; auch den Catechismusjüngern wird eine geraume Fastenzeit zum Behufe der Taufe vorgeschrieben.

NB. Mo¹⁶ scheint das Licht des Zeugnisses der Wahrheit, sagt der Schreiber, der dies aufgezeichnet hat, auch mitten-aus den Finsternissen des Papsttums stark hervor.

Was¹⁷ der Schreiber hinzugefügt hat, wollen wir nicht erwähnen, sondern uns zu den angeführten Worten des Anselmus wenden; wir können dieselben nicht betrachten, ohne darin Gehör zu werden, daß er von der Taufe der Gläubigen und Bußfertigen handle, denn wenn er sagt: Von den Erwachsenen, von denen, welche zuvor in der christlichen Lehre unterwiesen wurden, von denen, welche, da sie in Lastern gelebt hatten, sich bekehrten, von denen, welche getauft werden wollten, daß ihnen sieben Tage in Mäßigkeit zu fasten aufgelegt wurde, und was den Catechismusjüngern eine geraume Zeit vor der Taufe vorgeschrieben worden zc., so wird damit klar ausgedrückt, daß die Taufe, wovon er an diesem Orte handelt, von der Taufe der

¹² Daß zu derselben Zeit die Gläubigen in oder auf den Tod Christi getauft worden. ¹³ Von dem Sinne der vorgemeldeten Worte des Anselmus. ¹⁴ Daß die Kindertaufe nicht mit der Taufe, wovon Anselmus handelt, übereinstimme. ¹⁵ Daß die Erwachsenen zuerst in der Lehre Christi mußten unterrichtet werden. ¹⁶ Merke wohl. ¹⁷ Anselmus spricht von der Taufe der Gläubigen und Bußfertigen.

jungen Kindlein sehr verschieden sei, denn dergleichen Dinge können ihnen nicht zugeschrieben werden.

Bag. 593, Nr. 5. D. Vicescomes¹⁸ führt an, Buch 2, Cap. 4, aus Anshelmus, daß derselbe über die Worte Pauli. Hebr. 6, 1—3 also gesagt: Wir wollen nicht wieder Grund legen von der Buße, von den toten Werken und vom Glauben an Gott, von der Taufe, von der Lehre zc., das ist der Lehre, welche euch anfänglich übergeben worden ist zc.

Er¹⁹ erklärt die Worte des Apostels an die Hebräer, Cap. 6, 1—3, von welchem ein jeder hinlänglich weiß, daß sie an die gläubigen Brüder aus den Hebräern geschrieben sind, welche in dem Anfange ihres Glaubens Christus angenommen, und durch die Taufe dasselbe hatten versiegeln lassen.

Dieselben wurden an demselben Orte zur Standhaftigkeit in dem Glauben, den sie angenommen hatten, ermahnt, und daß sie zu den Anfängen der christlichen Religion, worauf sie getauft waren, nicht wieder zurückgehen, sondern daß sie zur Vollkommenheit derselben fortschreiten sollten.

Dies²⁰ ist dasjenige, was Anshelmus, aus obigen Worten, den Glaubensgenossen seiner Zeit zu Gemüte zu führen sucht, damit sie ihre Taufe und das Bekenntnis desselben zur Ehre Gottes, zur Aufrechterhaltung ihres Nächsten und zur Errettung ihrer eigenen Seelen betrachten möchten.

Bag. oben angeführt. Vicescomes, Buch 5, Cap. 35. Anshelmus²¹ über Lukas, Cap. 2, gleichwie Jesus nach der Reinigung in den Tempel gebracht wurde, so werden auch diejenigen, welche gläubig werden, in die Kirche Christi gebracht zc.

Wenn²² er von denjenigen redet, welche, wenn sie gläubig werden, in die Kirche, das ist in die Gemeinde Christi, gebracht werden, so zielt er damit auf solche Mitglieder, welche, indem sie auf den Glauben sich taufen ließen, durch solches Mittel für Mitglieder in der christlichen Gemeinde erkannt und angenommen worden sind, denn dieses ist der Zweck, wozu dieser Spruch des Anshelmus in der Taufgeschichte angeführt wird.

Was²³ die zwölf Männer von Ephesus betrifft, von denen man liest, Apg. 19, 1—5, welche mit der Taufe des Johannes getauft waren, so behauptet er über Matth., Cap. 3, daß sie von Paulus wiedergetauft worden seien. Als Grund hiervon gibt er an, daß eigentlich die Taufe des Johannes die Vergebung der Sünden nicht bewirken konnte, weil das Blut Christi, welches die Sünde ausstülgt, damals noch nicht vergossen war, und daß Johannes, welcher ein Vorläufer der Predigt Christi gewesen, gleichfalls nach seiner Erklärung ein Vorläufer der Taufe gewesen.

Im Jahre 1024.

Nahe²⁴ bei, oder ein wenig nach den Zeiten des Anshelmus wird Algerus genannt, welcher, menngleich er etwas dunkel geschrieben, dennoch so viel Licht in Ansehung dieser Sache gegeben, daß ein unparteiisches christliches Gemüt daraus hinlänglich beurteilen kann, daß er in diesem Punkte der evangelischen Wahrheit nach der Lehre Christi und dem Gebrauche seiner Apostel gefolgt, wovon wir einige wenige Umstände zur Probe geben wollen.

Taufgesch. 583. Algerus²⁵ spricht, Buch 3, von dem Opfer des Leibes Christi. Cap. 3: Wer kann ein Kind des Teufels zu einem Kinde Gottes wiedergebären, als nur Gott der Vater? Wer kann die Sünder gerecht machen, als nur der, welcher für

unsere Sünden gestorben ist, nämlich Christus? und da alles, was in der Taufe verhandelt wird, geistig ist, wer kann solches ausrichten als der Heilige Geist? zc.

Er²⁶ spricht an dem vorgenannten Orte, woher die Taufe ihre Kraft habe, und woher hauptsächlich ihre Wirkungen kommen, und in Wahrheit er sucht, findet und weist solches nicht an in dem Wasser, wie heutigen Tages viele tun, welche die jungen Kindlein taufen, insbesondere die Römischgesinnten, sondern er sucht, findet und weist solches an in der Wirkung Gottes des Herrn, welches er mit dem Namen Vater, Sohn und Heiliger Geist ausspricht.

Gott²⁷ dem Vater schreibt er zu, daß er den Täufling von einem Kinde des Teufels zu einem Kinde Gottes wiedergebäre.

Von²⁸ dem Sohne zeugt er, daß er, der für unsere Sünden gestorben, die Sünder, wenn sie getauft werden, gerecht mache.

Von²⁹ dem Heiligen Geiste sagt er, daß, da alles, was in der Taufe verhandelt wird, geistig ist, so werde auch alles, was in der Taufe geschieht, durch den Heiligen Geist geistig ausgerichtet.

Es³⁰ urteile nun ein jeder ohne Vorurteil, ob solche Wirkungen bei jungen Kindlein oder Bejahrten, wenn sie getauft werden, statthaben können; wir haben das Vertrauen, daß Jeder sagen wird, daß nicht das erstere, sondern das letztere der Wahrheit gleichförmig sei.

Bag. 585, Nr. 9. Von der Taufe Kraft und Nutzen sagt Algerus, Buch 3, von dem Abendmahle, Cap. 4: Damit die Gnade Gottes über uns gnadenreich werde, hat sie in der sakramentalischen Gestalt, nämlich der Taufe, nicht so sehr auf die Würde und das Ansehen, als auf ihre dazu erfordernde Angemessenheit Rücksicht genommen; denn gleich wie das Wasser³¹ besser als alle andere feuchten Dinge auslöscht, reinigt und weiß macht, also löscht und dämpft auch die Taufe die Unkeuschheiten des Fleisches und wäscht die Unreinigkeiten der Sünden ab, sowohl der wirklichen Sünden als zc.

Hier³² werden wieder verschiedene Dinge erzählt, welche nicht nur auf die Kindertaufe nicht passen, sondern auch derselben hinlänglich widersprechen.

Denn³³ erstlich, wenn hier von der Gnade Gottes geredet wird, daß sie von der sakramentalischen Gestalt, nämlich der Taufe, nicht so sehr auf die Würde oder das Ansehen, nämlich der Personen, an welchen diese sakramentalische Gestalt, oder die Taufe hätte bedient werden mögen, als auf ihre erfordernde Zweckmäßigkeit sehe, so wird ja in den Täuflingen einige Angemessenheit angewiesen, worauf die Gnade Gottes ihre Absicht gerichtet hat; aber welche Bequemlichkeit kann in den Täuflingen sein, worauf die Gnade Gottes ihre Absicht gerichtet haben sollte, wenn es nicht der Glaube an Jesum Christum, die wahre Buße, die Unterwerfung an die Gebote Gottes, und dergleichen Dinge mehr wären, welche zur Taufe erforderlich wären?

Zweitens³⁴, wenn in obigen Reden festgestellt wird, daß die Taufe die Unkeuschheiten des Fleisches lösche und dämpfe, und die Unreinigkeiten der Sünden, sowohl der wirklichen Sünde zc., abwäsche, so erhellt daraus ebenfalls, daß er von solcher Taufe und von solchen Täuflingen handelt, worin einige Unkeuschheiten des Fleisches, Unreinigkeiten der Sünden, ja wirkliche Sünden zc. abgewaschen werden können. Denn sonst würde er sich selbst widersprechen. Was dies nun aber für Personen seien, ob junge

¹⁸ Was er über die Worte Hebr. 6, 1. 2. 3 geschrieben. ¹⁹ Daß die Worte Hebr. 6 zc., an die gläubigen Brüder aus den Hebräern geschrieben. ²⁰ Was Anshelmus hierüber seinen Mitgenossen zu Gemüte zu führen sucht. ²¹ Daß die Gläubigen in die Kirche Christi gebracht worden. ²² In welcher Absicht er solches gesprochen. ²³ Daß die zwölf Männer von Ephesus (Apg. 19 zc.) von Paulus wiedergetauft worden sein sollten. ²⁴ Von Algerus, und was er von der Taufe bezeugt hat. ²⁵ Von der Kraft und Wirkung Gottes bei der Taufe.

²⁶ Daß er dieselben Wirkungen nicht suche bei dem bloßen Wasser, gleichwie die heutigen Römischgesinnten. ²⁷ Was er dem Vater zuschreibt. ²⁸ Was er von dem Sohne bezeugt. ²⁹ Was er von dem Heiligen Geiste selbst. ³⁰ Untersuchung, ob solches bei jungen Kindlein oder Erwachsenen statthaben könne. ³¹ Daß des Fleisches Unkeuschheiten in oder durch die Taufe gedämpft oder abgewaschen werden. ³² Daß man aus denselben Dingen keinen Beweis für die Kindertaufe nehmen könne. ³³ Erster Grund, von der Fähigkeit entnommen, welche zur Taufe erforderlich wird. ³⁴ Zweiter Grund, von der Dämpfung der Unkeuschheiten in den Täuflingen hergenommen.

Kindlein oder erwachsene Leute, wo dergleichen Sünden stattfinden, und die es nötig haben, davon abgewaschen zu werden, kann jeder Verständige beurteilen.

Im Jahre 1042,

oder³⁵ fast in der Mitte dieses ersten Jahrhunderts, wird Burchardus mit dem Zunamen Wormatiensis, womit man sagen will, aus der Stadt Worms in Deutschland gebürtig, genannt. Dieser gibt unter anderem über Glaubensuntersuchungen Auskunft, welche bei der Taufe mit den Täuflingen, teils in seiner Zeit, teils vorher vorgenommen zu werden pfligten.

Hiervon gibt D. Bicecomes, Buch 2, Cap. 28, in seinen von der Taufe im ersten Jahrhundert angegebenen Stellen folgende Beschreibung, welche auch in der Taufgeschichte, Pag. 592, Nr. 1, gefunden wird.

Burchardus Wormatiensis, Buch 6, von den Sacramenten der Kirche, sagt:

Die³⁶ Untersuchungen geschehen zu dem Zwecke, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob auch, nach der Entfugung des Satans ihm, nämlich dem Täuflinge, die heiligen Worte des bekannnten Glaubens tief ins Herz eingewurzelt seien, und ob er standhaft im Glauben beharren wolle.

Das ist ja von der Taufe auf den Glauben und des Bekenntnisses desselben nach der Einsetzung Christi und den Exempeln der Aposteln, samt der ersten apostolischen Kirche, deutlich u. klar gesprochen, weshalb wir auch nicht nötig haben, ein Wort zur Erläuterung beizufügen, und zu andern übergehen wollen, welche in oder um dieselbe Zeit ganz dasselbe Zeugnis gelehrt und, so viel in ihrem Vermögen gewesen, mit der Tat und ihren Werken bekräftigt haben.

Im Jahre 1051.

Dies³⁷ ist das Jahr, in welchem die Schreiber den Gelehrten Lanfrancus anführen, welcher sich auch gegen die Kindertaufe geäußert und dieselbe widerlegt hat.

Siehe P. S. Zwissl Chronik, das erste Buch auf das Jahr 1051, Pag. 384, Col. 1, aus Guimundus und Seb. Franc, Fol. 58.

Im Jahre 1060.

Damals³⁸ haben zwei vortreffliche, gelehrte und gutmeinende Personen, welche in der Zeit wegen ihrer großen Erkenntnis und Freimütigkeit sehr berühmt gewesen, sich in der Bekämpfung der Kindertaufe und mehrerer anderer Stücke der römischen Kirche besonders ausgezeichnet. Der eine derselben, Bruno genannt, ist Bischof zu Angiers in Frankreich, der andere, Berengarius, aber ist sein Diakonus gewesen.

Diese³⁹ haben solche Lehre im Jahre 1035 auszubreiten angefangen und damit manches Jahr fortgefahren; Berengarius hat seine Lehre bis ins Jahr 1079 fortgesetzt, die Verwandlung des Brotes zc., wie die Jahresgeschichte ausweist, bestritten.

Um dieses alles in der Kürze zusammenzufassen, wollen wir dasjenige angeben, was von diesem Stücke in der Einleitung des Märtyrerspiegels angeführt ist.

In⁴⁰ dem Jahre Christi 1035 (steht daselbst, Pag. 48, Col. 2) hat Berengarius, Erzdiakon zu Angiers in Frankreich, sowie Bruno, der Bischof derselben Stadt, gegen die Verwandlung des Brotes zc. und gegen die Kindertaufe zu lehren angefangen, welches sich bald durch ganz Frankreich und Deutschland ausbrei-

tete; gegen⁴¹ jene hat der Papst Leo der Neunte die Geistlichen zweimal versammelt, einmal zu Rom im Jahre 1050, das andere Mal zu Verzell (Baron. im Jahre 1050, Nr. 1), von welchen die Lehre dieser beiden verdammt worden ist.

Später,⁴² als Berengarius nicht aufhörte, seine Lehre auszubreiten, ist im Jahre 1055 noch eine Versammlung der Geistlichen zu Tour in Frankreich gehalten worden (Baron. über das Jahr 1055, Nr. 4), worin sich Berengarius stellte, als ob er Reue fühle; er hat aber, als Hildebrandus, welcher nachher Papst geworden, eine Reise unternommen, wieder angefangen, seine Lehre zu behaupten.

Nachher⁴³ hat der Papst Nicolaus der Zweite eine abermalige Versammlung der Geistlichen zu Rom angestellt, Baron. über das Jahr 1059, Nr. 3, 4, und Berengarius vor Gericht gefordert, welcher zum zweiten Male, sei es aus Furcht oder menschlicher Schwäche, sich gestellt, als ob er widerrufen wollte, und des Johannes Scotus Schriften, woraus er die Meinung von der Verwandlung des Brotes zc. genommen hatte, verbrannt; als er aber eine günstige Gelegenheit fand, hat er seine frühere Meinung wieder aufgenommen und davon verschiedene Schriften angefertigt, welchen sich dann auch einige, die das Gegenteil behauptet, schriftlich widersezt haben.

Später⁴⁴ hat Hildebrandus, der nun Papst geworden und Gregorius der Siebente genannt wurde, im Jahre 1079 eine Versammlung der Geistlichen zu Rom gehalten, wo, wie Baron. sagt, welcher nach der römischen Weise urteilt, Berengarius seine Lehre abermals widerrufen haben soll.

Ob⁴⁵ dem aber so gewesen sei, wollen wir Gott befohlen sein lassen; es ist einmal gewiß, sagt der Schreiber der Einleitung zc., daß er diese Lehre 44 Jahre getrieben und Deutschland wie auch Frankreich damit angefüllt habe, woraus gefolgert werden kann, daß diese Lehre in der Weise, wie sie aus obigen Schriften ihren Anfang genommen, so auch wieder viele Sünder nachgelassen habe zc.

Einleitung über den Märtyrerspiegel, gedruckt im Jahre 1631, Pag. 48, Col. 2 und Pag. 49, Col. 1.

Wenngleich⁴⁶ nun des Bruno und Berengarius Lehre im Jahre 1035 angefangen und um das Jahr 1079 in Beziehung auf diese beiden Personen geendigt hat, denn sonst ist es eine Lehre, die mit Christo angefangen, und erst mit dem Ende der Welt ihre Endschafft erreichen soll, so ist doch um das Jahr 1060 durch genannte zwei Personen die erwähnte Lehre vorzüglich in Aufnahme gekommen und hat auch damals erwähnte Lehre den größten Widerspruch erlitten, wie dies aus der Beschreibung des Jac. Mehrning u. S. Montanus hervorgeht, welche beide gleichsam wie aus einem Munde reden und folgende Nachricht geben:

Im⁴⁷ Jahre 1060 haben Bruno, Bischof zu Angiers, und Berengarius, sein Diakonus, die Kindertaufe verworfen zc. Siehe Guimundus, Bischof von Abers, und Durandus, Bischof von Luyh. Dies sind ihre Worte.

Bruno,⁴⁸ Bischof zu Angiers, und Berengarius von Tours verwerfen für ihre Person die Taufe der kleinen Kinder; sie heben deshalb die Kindertaufe auf und raten den Menschen, ohne alle Furcht sich in den tiefen Abgrund von allerlei Uebel zu stürzen, welche Personen erst nachher, wenn sie zu ihrem Verstande und Jahren gekommen, getauft werden müßten zc.

³⁵ Von Burchardus Wormatiensis und was er von der Taufe geschrieben. ³⁶ Alsdann, sagt der Schreiber, wird hier von Untersuchungen, Absagungen, Glaubensbekenntnissen zc. bei der Taufe gesprochen, weshalb wir nicht nötig haben, hierüber eine Erklärung zu geben. ³⁷ Von Lanfrancus, wie derselbe sich der Kindertaufe widersezt und dagegen gelehrt habe. ³⁸ Von dem Zeugnisse des Bruno und Berengarius gegen die Kindertaufe zc. ³⁹ Daß sie bereits diese Lehre im Jahre 1035 angefangen haben. ⁴⁰ Sie haben nicht allein gegen die Kindertaufe, sondern auch gegen die Verwandlung des Brotes und Weines gelehrt. ⁴¹ Ihre Lehre wird auf zwei Synoden verdammt. ⁴² Gleichwie auch auf der Synode zu Tours in Frankreich. ⁴³ Desgleichen in einer Synode zu Rom zur Zeit des Papstes Nicolaus des Zweiten. ⁴⁴ Noch eins zu Rom im Jahre 1079 zu der Zeit des Papstes Hildebrand, genannt Gregorius der Siebente. ⁴⁵ Daß Berengarius diese Lehre in Deutschland und Frankreich 44 Jahre getrieben. ⁴⁶ Daß die Lehre des Berengarius und Bruno im Jahre 1035 angefangen und bis zum Jahre 1079 gedauert, aber im Jahre 1060 aufs Höchste gestiegen sei. ⁴⁷ Daß sie damals auch die Kindertaufe verworfen haben. ⁴⁸ Daß sie gelehrt, man müsse erst getauft werden, wenn man zu Verstand und Jahren gekommen.

Jac. Mehrn. Taufgesch., Pag. 591, 592. G. Mont., Nichtigkeit der Kindertaufe, der zweite Druck, Pag. 82, 83, aus Guimundus im Anfange des Gesprächs von der Wahrheit des Abendmahles, und Durandus in dem Briefe gegen Bruno und Berengarius. Desgleichen, Baron. im Jahre 1035, Nr. 1 zc. Item Man. Buch 1, gegen die Ketzer seiner Zeit, Pag. 103, 104, 105.

Es⁴⁰ scheint, daß die Beschuldigungen gegen diese beiden Männer Bruno und Berengarius so hoch gestiegen seien, daß sie vor Gericht gebracht worden, damit ihre Glaubensgründe recht erkannt, und sie selbst darnach verurteilt werden möchten.

Der⁵⁰ Schreiber eines Buches ohne Angabe des Verfassers, welches unter des Barons Caram de Clepton Büchern gefunden worden, schreibt von dem Verhöre jenes Bruno und sagt, daß er selbst gegenwärtig gewesen sei, als dieser Bruno, welcher des Berengarius Verteidiger gewesen, seines Glaubens wegen gefragt wurde, und daß sie beide, Bruno und Berengarius, gesagt haben sollen, daß die Kindertaufe zur Seligkeit nicht erforderlich sei.

Siehe auch Jac. Mehrn. Taufgesch., Pag. 685.

Im Jahre 1068.

D. Vicecomes⁵¹ erwähnt einer Handschrift des Veroldus von Kirchengebäuden, die von äußeren Gottesdienstlichkeiten derselben Zeit handelt, und zugleich auch von der Taufe, und auf welche Weise dieselbe zu der Zeit unter denen, von welchen er schreibt, bedient worden sei, Nachricht gibt.

Um⁵² nun zur Sache zu kommen, wenn er aus diesem Buche von der ersten Ansprache Mitteilung macht, die an die Ankömmlinge, welchen er den Namen Kinder gibt, gehalten wurde, nach der Weise Christi, welcher seine Jünger auch Kinder nannte, Joh. 21, 5, so sagt er, daß, als die Thüre geöffnet worden, zu ihnen folgendermaßen gesprochen worden sei: Gehet hinein, ihr Kinder! in das Haus Gottes; höret euren Vater (nämlich den Lehrer) wie er euch den Weg der Weisheit lehrt.

Taufgeschichte, Pag. 592, Nr. 3, Vicecomes, Buch 2, Cap. 43, aus Veroldus Buch von den Kirchengedr. zc.

Hierauf⁵³ erzählt er, was nachher vorgefallen, wenn die Thüren verschlossen und die Ankömmlinge in der Versammlung waren; wie der Bischof, oder der Lehrer, ihnen alsdann das Symbolum, das ist, das Glaubensbekenntnis, übergeben, und wie er den Täuflingen den Glauben vorgetragen, oder vorge sagt (nach der evangelischen Weise zu reden), und wie er alsdann gesagt habe: Hört den Glauben: Ich glaube an Gott den Vater zc.

Pag. oben angef. Vicec. Buch 3, Cap. 14, aus Veroldus zc.

Die⁵⁴ übrigen Umstände, welche daselbst weiter ausgeführt werden, übergehen wir hier mit Stillschweigen; es ist uns genug, daß wir verstanden haben, daß man damals die Ankömmlinge, ehe sie getauft worden, den Weg der Weisheit gelehrt, ihnen der Glauben vorgetragen und sie darin unterwiesen zc. Dieses alles sind Dinge, die bei jungen Kindlein nicht geschehen können, und woraus man schließen kann, daß bei solcher Uebung die Kindertaufe (bei der Gemeine, da solche Weise im Gebrauche gewesen) unbekannt gewesen, oder zum wenigsten keine Anwendung gefunden.

Im Jahre 1076,

oder unmittelbar nach Veroldus, wird Abo, mit dem Zunamen von Trier, angeführt, welcher zu der Zeit Lehrer gewesen; es wird von ihm beichtet, daß er die Taufe bedient und die Täuflinge nicht nur in der Erkenntnis des Glaubens ermahnt,⁵⁵ sondern

auch zur Belebung desselben sie angefeuert habe, zu fasten und sich zu demüthigen, von welchen Sachen ein Exempel angeführt wird, welches in der Taufgeschichte, Pag. 593, Nr. 4, aus Abo Trevirensis in folgender Weise beschrieben wird:

Er⁵⁶ (nämlich Abo) hat Gott für eine Frau, namens Syrranna, als dieselbe gläubig geworden war, gedankt, ihr ein Fasten auferlegt und befohlen, sich zu demüthigen zc., und daß er sie und ihren Sohn unterwiesen, hat er sie darauf getauft.

Desgleichen Vicecomes Buch 3, Cap. 12 aus Abo zc.

Im Jahre 1090.

Es wird bezeugt, daß in dieser Zeit der Lehrer und Geschichtschreiber Zuvo mit dem Zunamen Carnotensis, von dem Orte Carnuto, wo er zu wohnen pflegte, gelebt und geschrieben habe; dieser hat sich nach dem Zeugnisse der alten Schreiber, in mehreren Stücken der Lehre dem allgemeinen Papsttume widersetzt, indem derselbe von dem einzigen Mittler Christus Jesus, von dem Kirchendienste und von dem Orden der Mönche, gegen den Unterschied der Speise und von dem Abendmahle zc. dergestalt gelehrt, daß die Papisten hieraus Ursache nahmen, sich darüber zu ärgern, und ihn für einen aufrührerischen Menschen, welcher Spaltungen anrichtete, zu halten.

Von dem Ursprunge der Kindertaufe gibt Zuvo Carnotensis auch einige Nachricht, wie dieselbe in der römischen Kirche aufgekommen sei. Als nun die Kirche, sagt er, sich zur Gemüthe ausgebreitet hatte, und unter den Heiden versammelt war zc., so hat man die Kinder, auf daß sie, wenn sie vor den Jahren ihres Verstandes aus diesem Leben abscheiden, nicht von der Gemeinschaft Christi geschieden sein möchten, mit der Arznei des Heils, nämlich mit der Taufe, versehen wollen, also daß sie mit dem Sacramente des Glaubens getauft wurden zc. Taufgeschichte, Pag. 587, 588, aus den Centur. Magdeb. Cent. 11, Cap. 6.

Inzwischen ist es nicht unsere Meinung, von allen diesen Dingen hier zu schreiben, teils weil es uns an den Quellen mangelt, dieselben ausführlich zu erzählen, teils weil unsere Absicht nur darauf gerichtet gewesen, von der Taufe zu schreiben, wobei wir denn auch die Zeugnisse des Zuvo anführen wollen.

Wir wollen das jetzt nicht berühren, was er zu andern Reiten geschrieben, als er in dieser Beziehung in einigen Stücken noch unerleuchtet gewesen, sondern wir wollen nur das dasjenige behandeln, was er, als er erleuchtet gewesen und zur Erkenntnis gekommen, von diesem Artikel klar und rechtmäßig geschrieben.

Taufgeschichte, Pag. 588, Nr. 6. Zuvo schreibt: Den Zuhörern⁵⁷ eines neuen Lebens werden die apostolischen Glaubensbekenntnisse übergeben, welches sie auch öffentlich vor der Taufe zu bekennen pflegten.

Aus Meginh. von dem Glauben.

Pag. 590, Nr. 14, wird aus Zuvo diese Nachricht gegeben: Unter⁵⁸ den Antworten sagt er, auf die dreifache Frage wird der Catechismus-Schüler, das ist der Ankömmling, welcher den Glauben gelernt hat, von der Unreinigkeit der alten Bosheit abgewaschen (nämlich durch die Taufe) und ziehet einen neuen Menschen an.

Aus Zuvo von den Sacramenten zc.

Pag. 594, Nr. 7. D. Vicecomes führt aus Zuvo, Buch 1, Cap. 25, die nachfolgende Beschreibung an: Alsdann⁵⁹ geschah es, daß diejenigen, welche am heiligen Ostersabbath getauft werden sollten, in der vierten Woche der vierzigtägigen Fasten und am vierten Tage derselben Woche zur Kirche oder zur Versamm-

⁴⁰ Daß sie über ihre Lehre zum Verhör gebracht wurden. ⁵⁰ Daß der Schreiber jenes gefundenen geschriebenen Buches selbst gegenwärtig gewesen, als sie wegen ihrer Lehre verhört wurden. ⁵¹ Von einem gewissen Buche des Veroldus von den Kirchengebäuden, und was darin von der Taufe gemeldet wird. ⁵² Von der ersten Anrede, welche an die Ankömmlinge zur Taufe gerichtet wurde. ⁵³ Was sich zugetragen, wenn die Ankömmlinge in der Versammlung waren, um getauft zu werden. ⁵⁴ Womit wir uns in dieser Beschreibung begnügen lassen.

⁵⁵ Von Abo von Trier, und wozu er seiner Zeit die Täuflinge ermahnt. ⁵⁶ Wie er die gläubige Frau Syrranna und ihren Sohn nach vorhergegangener Unterweisung getauft habe. ⁵⁷ Daß die Ankömmlinge das Glaubensbekenntnis vor der Taufe zu bekennen pflegten. ⁵⁸ Daß sie alsdann unter den Antworten von der alten Bosheit abgewaschen worden zc. ⁵⁹ Daß ihre Taufe eigentlich am heiligen Ostersabbath geschehen sei, und was dazu erfordert werde.

lung geführt wurden, damit sie im Catechismus, das ist in der Unterweisung des Glaubens unterrichtet, durchsucht, geprüft und weiter unterwiesen werden möchten, wie sie gegen die geistlichen Bosheiten streiten sollen; ihre Taufe wurde jedoch bis auf den heiligen Ostersabbath aufgeschoben &c.

Aus Zuvo Carnotensis in der Rede von dem Sacramente der Einweihung.

Pag. wie oben. Auf⁶⁰ denselben Tag kommen diejenigen, welche die Taufe begehren, zur Kirche oder zur Versammlung, damit sie in die Ordnung oder unter die Zahl der Lehriünger angenommen werden, und mit heiligen Gebeten des Teufels Soch von sich werfen möchten.

D. Witecomes Buch 2, Cap. 30, aus Zuvo Carnotensis &c.

Pag. 595. Zuvo, aus Augustus, führt die Worte an: Bei⁶¹ dem Taufwasser, sagte er, ehe wir dich &c. taufte, fragten wir: Glaubst du an Gott, den Allmächtigen? &c.

D. Witecomes Buch 2, Cap. 7, aus Zuvo Carnotensis &c.

Aus⁶² diesen fünf Reden des Zuvo erhellt sowohl aus der Darstellung der Sache als aus den Umständen, daß er von keiner andern Taufe handle, als von derjenigen, welche mit der Unterweisung, dem Glauben, dem Bekenntnisse des Glaubens und der Beobachtung desselben in Verbindung steht, oder in kurzem, daß er von solcher Taufe rede, welche, soviel aus seinen eigenen Worten erhellt, mit der Kindertaufe nicht füglich, ja durchaus nicht übereinstimmt.

Dem⁶³ in der ersten Rede spricht er von einem Glaubensbekenntnisse, welches sie, nämlich die Täuflinge, öffentlich vor der Taufe zu bekennen pfliegen.

In⁶⁴ der zweiten Rede spricht er von den Antworten, welche die Katechismus-schüler auf die dreifache Frage gaben, welche ihnen, nämlich vor der Taufe, vorgelegt wurden, und daß sie alsdann von der Unreinigkeit der alten Bosheiten abgewaschen wurden und einen neuen Menschen angezogen hatten.

⁶⁰ Daß die, welche die Taufe begehren, durch Gebete des Teufels Soch von sich werfen mußten. ⁶¹ Daß die Täuflinge gefragt wurden, ob sie an Gott &c. glauben. ⁶² Daß aus den vorher angeführten fünf Reden des Zuvo zu erhellen set, daß er von der wahren Taufe gegen die Kindertaufe handle. ⁶³ Von der ersten Rede. ⁶⁴ Von der zweiten Rede.

In⁶⁵ der dritten Rede gibt er einen Bericht, wie diejenigen, welche auf den heiligen Ostersabbath getauft werden sollten, zuvor in der vierten Woche der vierzigtägigen Fasten in dem Glauben untersucht, geprüft und weiter unterwiesen wurden.

In⁶⁶ der vierten Rede sagt er, daß auf denselben Tag diejenigen, welche die Taufe begehren, zur Kirche oder Versammlung gekommen, um in die Ordnung oder die Zahl der Lehriünger aufgenommen zu werden und um zu beten.

In⁶⁷ der fünften Rede spricht er von demjenigen, was man die Täuflinge, welche bei dem Taufwasser waren, gefragt hat, nämlich ob sie an Gott den Allmächtigen glaubten.

Dieses⁶⁸ sind sämtlich Dinge, die allein den Erwachsenen Bejahrten und Verständigen zugehören, und welche die jungen Kindlein nicht begreifen können, viel weniger, wie es sich gebührt, bewerkstelligen und ausführen können.

Wir⁶⁹ wollen hiervon mit der Beschreibung P. J. Twisck schließen, welcher über dasjenige, was er über die Taufe gesagt hat, noch verschiedene Stücke, wiewohl in der Kürze aufgezeichnet, welche er gegen die allgemeine Lehre der römischen Kirche gelehrt hat.

Zuvo, schreibt er, Bischof von Carnuto, hat mit großem Fleiße von Christo, dem einzigen Mittler, von dem Kirchengendienste, gegen den Orden der Mönche, gegen den Unterschied der Speise und von dem Abendmahle gelehrt.

P. J. Twisck Chronik, das 11. Buch, Pag. 416, Col. 2, aus dem Catal. der Zeugen der Wahrheit, Teil 2, Fol. 346.

Dieser Zuvo, welcher diese Lehre im Jahre 1090 angefangen, oder doch aufs Höchste getrieben, ist vermutlich auf denselben, weil wir von seinem Widerruf nichts vernommen haben, bis ans Ende standhaft verharret, und hat deshalb dieses elfte Jahrhundert damit geendigt.

Aus⁷⁰ diesem Grunde wollen wir auch davon ablassen, und sehen, welche fromme Zeugen Christi zu der Zeit gelitten haben.

⁶⁵ Von der dritten Rede. ⁶⁶ Von der vierten Rede. ⁶⁷ Von der fünften Rede. ⁶⁸ Daß solche Dinge allein Bejahrten und Verständigen zukommen. ⁶⁹ Daß dieser Zuvo noch verschiedene andere Stücke gegen die römische Kirche gelehrt habe. ⁷⁰ Abschied von Zuvo Carnotensis und von dem 11. Jahrhundert.

Der blutige Schauplatz,

— oder —

Märthrer-Spiegel der Taufgesinnten

oder wehrlosen Christen,

welche in dem zwölften Jahrhundert gelitten haben, von dem Jahre 1100 an bis zu dem Jahre 1200 nach Christi Geburt.

Kurzer Inhalt von den Märthern dieses zwölften Jahrhunderts.

Der Eingang gibt uns von diesem heilsamen doch blutigen Jahrhundert Bericht, in welchem die frommen Zeugen des Herrn haufenweise auftreten, um auf dem Kampfplatze Christi die Märterkrone zu erlangen.

Vier Personen, welche von der Kindertaufe und der Verwandlung des Brotes &c. nichts Gutes hielten, werden aus dem Bistume Trier verbannt, im Jahre 1105.

Darauf folgen einige Nachfolger des Berengarius in demselben Bistume, welche den Schicksalen ihrer vorgegangenen Mitgenossen folgen mußten, und nicht nur verbannt, sondern auch ein Jahr später, nämlich im Jahre 1106, hinausgejagt wurden.

Die Verfolgungen steigen immer höher, denn einige, welche die Lehre des Berengarius verteidigten, wurden zu Trier und Utrecht im Jahre 1135 lebendig verbrannt.

Arnaldus, ein Vorleser zu Brüggen, widerspricht der Kindertaufe und der Messe; deshalb wurde er verfolgt und mußte, als er nach Rom kam, im Jahre 1145 durch's Feuer sein Leben lassen.

Der Lehrmeister jener Arnaldus, nämlich Petrus Abelardus, folgt in der Verfolgung den Fußstapfen seines Schülers, und wird auf päpstlichen Befehl in ein Klostergefängnis gesperrt, wo er sein Leben in dem erwähnten Jahre beschloß.

Petrus Brusius wird zu St. Gilles verbrannt; Henricus von Toulouse ist durch den päpstlichen Abgesandten ergriffen und aus dem Wege geräumt worden; auch sind viele andere Personen zu Paris um der wahren evangelischen Lehre willen in den Jahren 1145 und 1147 jämmerlich umgebracht worden.

Einige Bauerleute, welche man Apostolici nannte, werden, weil sie die Lehre der Apostel behauptet, in den französischen Gegenden, bei Toulouse, im Jahre 1155 getödtet.

Sechs Jahre darauf, nämlich im Jahre 1161, kommt Gerhardus mit ungefähr dreißig Personen, sowohl Männern als Weibern, nach Oxford in England, woselbst sie, weil sie die apostolische Lehre verteidigt, an der Stirn gebrandmarkt und zur Stadt hinausgejagt worden sind, wo sie durch die Kälte umgekommen sind.

Hierauf folgen Arnaldus, Marsilius und Theodoricus mit fünf Männern und zwei Frauen, welche zu Köln und Bonn im Jahre 1163 lebendig verbrannt worden sind.

Ferner wurden viele fromme Christen durch ganz Frankreich und England, weil sie ihren rechtsinnigen Glaubensgrund verteidigten, lebendig ins Feuer geworfen, wo sie ihr Leben unter großen Schmerzen im Jahre 1182 geendigt haben.

So wurden auch aus gleicher Ursache noch viel mehr solcher Christen in Flandern durch die Flammen getödet, wie auch an andern Orten viele auf eine elende Weise im Jahre 1183 umgekommen sind.

Ein Befehl oder Rathschluß des Papstes Lucius III. gegen die Waldenser, welche mit verschiedenen Namen genannt wurden, wird ein Jahr nach dem Tode vorgenannter Märtyrer im Jahre 1184 oder ungefähr 1185 öffentlich bekannt gemacht.

Ein blutiger Befehl des Alphonsus, des Königs von Arragonien, welcher gegen die Waldenser im Jahre 1194 angeschlagen ward, wird sehr ausführlich erzählt.

Hierauf folgt der Ursprung der Inquisition (des Gerichts in Glaubenssachen), welches von dem Papste Innocentius III. gegen die Waldenser und Abigenser um das Jahr 1198 gebildet worden ist, zu welchem Ende drei Briefe angeführt werden, welche er hiervon geschrieben. Dann wird erzählt, daß im Jahre 1200 fünf Männer und drei Frauen zu Troches in Campania verbrannt, und einige zu Neß vertrieben worden sind.

Hiermit endigen sich die heiligen Märtyrer in diesem Jahrhundert.

Wir¹ werden künftig uns nicht so genau in Ansehung der Beschreibung der Märtyrer behelfen, als wir² aus Not in den vorhergehenden Jahrhunderten haben tun müssen, wo wir oft aus Mangel der alten Urkunden und Nachweisungen genötigt worden sind, unsere Erzählung von den seligen Befehlern Jesu Christi zur Unzeit, und ehe es sich gebührte, abzubrechen, was uns oft bis ins Herz verdrossen hat.

Jetzt³ aber kommen wir in das heilsame, obwohl blutige Jahrhundert, in welchem wir Veranlassung genug finden, unser vorgestelltes Ziel zu erreichen; nun kommen die frommen Zeugen des Herrn haufenweise, welche wegen der Verkündigung der allein seligmachenden Wahrheit sich selbst freiwillig haben töten lassen; nun werden Märtyrerkronen unter allen christlichen Kämpfern ausgeteilt, welche sich im Marterfelde unter den blutigen Fahnen Jesu Christi wohl geübt haben.

Das⁴ Verbannen ist der Anfang ihres Streites; dann folgt Feuer, Schwert und sonst viel Grausamkeit, worin und worunter sie mit Anrufung Gottes ihr Leben endigen, die Erde verlassen, ihre Ruhe unter den Flügeln ihres Seligmachers oder dem Altare Gottes nehmen, bis die Zahl ihrer getödeten Mitbrüder vollendet sein wird.

Wir⁵ wenden uns zuerst zu der Pforte oder dem Eingange des Kampfplatzes der christgläubigen Märtyrer, wobei wir bemerken, daß einige Personen ihr Vaterland verlassen mußten, und als Ketzer verbannt worden sind.

Vier Personen, welche von der Kindertaufe und der Verwandlung des Brotes *zc.* nichts Gutes hielten, werden aus dem Bistume Trier im Jahre 1105 als Ketzer verbannt.

Ueber⁶ diejenigen, welche sich im zwölften Jahrhunderte der Kindertaufe widersetzt haben, finden wir um das Jahr 1105 aufgezeichnet, daß damals unter dem Erzbischofe von Trier vier Personen als Ketzer des Landes verwiesen worden seien, weil⁷

¹ Daß wir uns in nachfolgender Beschreibung nicht so genau in der Anführung der Frommen behelfen werden, als wohl in einem der vorhergehenden Jahrhunderte gesehen ist. ² Nun kommen die herrlichen Zeiten, in welchen die frommen Zeugen Jesu haufenweise um die Märtyrerkronen gestritten und dieselbe milde reich empfangen haben. ³ Die Verbannungen waren schlechterdings der Anfang ihres Streites, nachher aber Feuer und Schwert *zc.* ⁴ Wir treten nun zu dem Eingange des christlichen Kampfplatzes.

⁵ Von vier Personen, welche unter dem Erzbischofe von Trier verbannt worden sind. ⁶ Sie waren gegen die Kindertaufe und die Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi, welches Transsubstantiation genannt wird.

sie die Kindertaufe verworfen und geleugnet, daß in dem Abendmahle Brot und Wein in den wesentlichen Leib und das Blut Christi verändert werden.

Merula, fol. 726. P. J. Livisch Chronik, das 12. Buch, auf das Jahr 1105. H. Mont. Nichtigkeit *zc.*, Pag. 83, gedruckt im Jahre 1648. J. Meyrn., Taufgesch. über das 12. Jahrhundert, Pag. 592 *zc.*

Einige Personen, welche Nachfolger des Berengarius genannt wurden, werden wegen desselben Zeugnisses aus demselben Bistume, gleich wie auch die vorhergehenden, verbannt oder des Landes verwiesen, im Jahre 1106.

Wir⁸ haben oben auf das Jahr 1035 von Berengarius, einem Diakonus von Angiers, in Frankreich, erzählt, welcher mit Bruno, dem Bischofe derselben Stadt, gegen die Verwandlung des Brotes *zc.* und die Kindertaufe *zc.* zu lehren anfang; dies geschah am heftigsten um das Jahr 1060, während die römischen Päpste zu verschiedenen Zeiten durch Versammlungen der Geistlichen oder auf andere Weise solches zu verhindern gesucht haben, wie betreffenden Ortes erzählt ist.

Obgleich⁹ sich Berengarius bisweilen wankelmütig und sehr schwach in Verteidigung obiger Sache aus Furcht des Todes erwies, so hat er doch bewirkt, daß ihm hierin viele Menschen Beifall gaben, die seiner Lehre zugetan waren. Deswegen¹⁰ sind einige derselben, als sie in das Bistum Trier kamen und ihre obengenannte Lehre verteidigten, von dem Erzbischofe daselbst im Jahre Christi 1106, eben wie es den vorhergehenden vier Personen ergangen, verbannt oder weggejagt worden.

Als¹¹ diese nun auf solche Weise zerstreut wurden, haben sie sich in die Niederlande, in das Land Lucht, nach Antwerpen und in die Umgegend geflüchtet, und haben überall, wo sie hinkamen, den guten Samen ihrer rechtsinnigen Lehre ausgesäet.

Obgleich nun diese aus dem Bistume Trier vertrieben wurden, so blieben doch einige zurück, welche daselbst heimliche Versammlungen hielten und lehrten.

In dem zweiten Buche von der Geschichte der Verfolgung und Marter, gedruckt im Jahre 1619, Pag. 395, Col. 3, aus Thuan. in der

⁸ Wiederholung der Lehre des Berengarius in Ansehung seiner Nachfolger. ⁹ Unangesehen Berengarius schwach geworden, so sind ihm doch viele Leute beigefallen. ¹⁰ Wobon einige, als sie in das Bistum Trier kamen, des Landes verwiesen worden sind. ¹¹ Da sie zerstreut wurden, sind sie in die Niederlande in das Land Lucht nach Antwerpen entwichen *zc.*, wo sie ihre Lehre fortpflanzten.

Vorrede über die Geschichte seiner Zeit an den König, wo aber statt im Jahre 1060, 1160 zu lesen ist.

Die Schreiber fagen allein von den vorgeannten Leuten, daß sie des Landes verwiesen worden seien, weil aber eine Landesverweisung ohne vorhergegangene Verdammung oder Verurteilung nicht geschehen mag, so halten wir fürs gewisseste, daß sie erst in Bann getan seien, hernach des Landes verwiesen worden.

Noch einige Personen, welche des Berengarius Lehre vertheidigten, werden im Jahre 1135 zu Trier und Utrecht lebendig verbrannt.

Es¹ wird in den alten Chroniken auf das Jahr nach der Geburt Christi 1135 angegeben, daß einige Personen zu Trier und Utrecht durch den Kaiser Lothar lebendig verbrannt worden sind, wovon insbesondere die Sächsische Chronik ausführlich anführt, daß dieselben als Ketzer verbrannt worden seien. Sächsische Chronik auf das Jahr 1135; worin aber ihre genannten Ketzerien bestanden, wird nicht klar angegeben.

Wenigstens² ist gewiß, daß sie sich von der römischen Kirche abgesondert und deren Irrthümern widersprochen haben.

Abraham Mellinus³ hält dafür, unter Verächtlichmachung der Umstände, welche davon erzählt werden, daß sie von der Gesellschaft der Berengarianer oder von des Berengarius Nachfolgern gewesen, denn, sagt er, der Leser soll benachrichtigt sein, daß nach dem Tode des Berengarius sehr viele als Ketzer verurteilt worden, bloß weil sie mit Berengarius dieselbe Lehre⁴ von dem Abendmahle des Herrn gehabt, und weil sie sich dem Brotgotte der Messe widersetzt zc.

Abraham Mellinus, zweites Buch von der Geschichte der Verfolgung und Martyr, Fol. 395, Col. 3, aus der Sächs. Chron. auf das Jahr 1135.

Wie aber Berengarius und daher auch seine Nachfolger von der Taufe gelaßt, und wie sie die Kindertaufe verworfen, ist oben erklärt worden.

Arnaldus, ein Vorleser in Brizien, wird wegen seines Zeugnisses gegen die Kindertaufe, die Messe zc., nachdem er viele Verfolgungen ausgestanden, zu Rom im Jahre 1145 verbrannt.

Wir¹ haben in der Beschreibung derjenigen, die im zwölften Jahrhundert der Kindertaufe widersprochen haben, auf das Jahr 1139, von einem Arnaldus, welcher Vorleser in Brizien in Italien gewesen, Mitteilung gemacht und haben angeführt, daß derselbe, welcher von Petrus Abelardus unterrichtet worden, was er gegen die Messe und die Verwandlung des Brotes zc. im Abendmahle gelehrt, auch gegen die Kindertaufe gezeugt habe. Der Papst Innocentius der Zweite verbot ihm diese Lehren, weshalb² er nach Deutschland oder in die Schweiz geflüchtet, wo er eine Zeitlang gelehrt hat; von da ist er nach dem Tode des erwähnten Papstes nach Rom gekommen.

Als³ ihm aber das Volk daselbst in großer Masse zufließt und er von dem Papste Eugenius und Hadrianus stark verfolgt wurde, ist er zu dem Kaiser Fredericus Barbarossa geflüchtet, welcher ihn dem Papste in die Hände geliefert, worauf er zu Rom

¹ Von einigen Personen, welche, weil sie mit Berengarius einerlei Lehre hatten, zur Zeit des Kaisers Lotharius lebendig verbrannt worden sind. ² Diese hatten sich von der römischen Kirche abgesondert zc. ³ Von ihrer Lehre nach Mellinus Urtheil. ⁴ Desgleichen, daß sehr viele um derselben Lehre willen verurteilt worden sind, welche sich gegen den Brotgott der Messe gesetzt haben.

¹ Von Arnaldus, einem Vorleser in Brizien in Italien; von seiner Lehre gegen die Kindertaufe, Transsubstantiation. Innocentius, der zweite Papst dieses Namens, legt ihm ein Stillschweigen auf. ² Er flüchtete nach Deutschland, und kam nach des Papstes Tode nach Rom. ³ Daselbst bekam er großen Anhang, und wurde von zwei andern Päpsten, Eugenius und Hadrianus, sehr verfolgt, welchen er auch in die Hände gekommen. Endlich ist er zu Asche verbrannt worden.

an einen Pfahl gestellt, zu Asche verbrannt und die Asche in die Tiber geworfen worden ist, damit ihn das Volk nicht in Ehren halten möchte.

Dem⁴ Berichte nach ist solches in dem Jahre unseres Herrn 1145, nachdem er, wem an ausgerechnet, die oben angeführte Lehre ungefähr sechs Jahre lang eifrig getrieben hatte, geschehen.

Taufgeschichte, das zweite Buch, von Jacobus Mehringus, der Heiligen Schrift Beflissenen, gedruckt 1646 und 1647, in Hochdeutsch, Pag. 598, aus Baron. über das Jahr 1139, No. 3, und über das Jahr 1145, No. 3. Item, G. Montanus, Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, 1648, Pag. 48 zc.

Abraham Mellinus in seiner Abhandlung über dieses Arnaldus Lehre sagt also:

Auch hat er ganz anders von dem Sacramente des Atrars und auch (merkt wohl) von der Kindertaufe gelehrt, als wohl zu der Zeit in der römischen Kirche gelehrt wurde. Abrah. Mellinus, welcher solches von des Arnaldus Lehre bezeugt, ist ein Prediger der Calvinischen Kirche in St. Antonius Polder gewesen und daher selbst ein Verteidiger der Kindertaufe, gleichwohl sagt er freimütig von Arnaldus, welchen er als einen frommen Märtyrer erkannt hat, daß derselbe von der Kindertaufe ganz anders gelehrt und daß diese Taufe, sammt dem Glauben anderer, die Kinder nicht selig mache zc., wovon die Römisch-gefinnten das Gegentheil sagten.

Ohne Zweifel hat er es in diesem Stücke mit der Lehre des Peter von Bruis und Henrius von Toulouse gehalten, von welchen später gesagt werden soll, welche die Verwandlung des Brotes zc. im Abendmahle verworfen und leugnet, daß die Messe ein Opfer für Lebendige und Tote sei und daß (merkt ebenfalls) die Taufe oder anderer Glaube die jungen Kindlein selig mache.

So weit Abrah. Mellinus in dem zweiten Buche von der Geschichte der Verfolgungen und Märtyrer, gedruckt zu Vorrecht im Jahre 1619, Pag. 425, Col. 3.

Nähere Anmerkung.

Was⁵ die Art und Weise betrifft, wie Arnaldus die vorgeannte Lehre verteidigt, ausgebreitet, den Leuten eingepflanzt und bis ans Ende selbst darauf beharrt, und was ihm hierüber zugestoßen, also über sein ganzes Tun und Lassen.

Davon siehe Otto Friesing, Buch 1, Cap. 27, 28 und Buch 2, Cap. 20, von den Geschichten des Kaisers Friedrich des Ersten. Gunth. Ligur., Buch 3, von den Geschichten Friedrichs des Ersten, Bernhardus Brief 196, 189 und 195. Sigon. von dem Könige. Italia, Buch 11, vom Jahre 1139 bis auf das Jahr 1146. Went. Buch 6. Annal. Doyo. Gerhohus Reichersp., Buch 1, von der Einweihung des Antichrists. Bei Greker in der Vorrede der Schreiber gegen die Waldenser, Cap. 4, Teil 4. Concil., gedruckt im Jahre 1612, Pag. 23, verglichen mit Taufgeschichte, Teil 2, Pag. 686 zc.

Peter Abelardus wird der vorgeannten Lehre wegen auf Befehl des Papstes zu Rom in ein Klostergefängnis eingesperrt und ist in demselben im Jahre 1145 gestorben.

Es⁶ berichtet G. Montanus, aus Casar Baronius, von diesem Petrus Abelardus, daß er eben derselbe gewesen sei, von welchem der obengenannte Arnaldus die Lehre gegen die Kindertaufe, wiewohl hauptsächlich aus der Heiligen Schrift empfangen, welchem Mellinus⁷ nicht widerspricht, sondern solches durch die Worte bestätigt, daß derselbe Arnaldus ein Jünger des Peter Abelardus gewesen, daß er aus Frankreich gebürtig sei, wo er dem Studium obgelegen.

In dem zweiten Buche der Geschichte und Verfolgung der Märtyrer, Pag. 425, Col. 3.

⁴ Daß dieses im Jahre 1145 geschehen, nachdem er seine Lehre sechs Jahre getrieben hatte. ⁵ Ein kurzer Inhalt von des Arnaldus Sachen samt den Umständen bis zu seinem Ende, verfaßt in den angebotenen Schreibern und Büchern. ⁶ Von Petrus Abelardus, welcher den zuvor gemeldeten Märtyrern in der Lehre gegen die Kindertaufe unterrichtet hatte. ⁷ Daß solches nicht gegen des Mellinus Anmerkung streitet.

Hier von macht Mellinus ferner die Beschreibung, nämlich: Daß^a der Papst Innocentius nach der großen Versammlung der Geistlichen, welche er zu Rom gehalten, gegen diejenigen, welche diese Lehre getrieben hatten, an Samson, Erzbischof zu Rheims, und Henricus, Erzbischof zu Sens, und an Bernhardus, Abt von Clarevaux, gegen Arnaldus zu Brizien und seinen Meister Abelardus, Briefe geschrieben, worin er ihnen befohlen, daß sie dieselben als Urheber einer verkehrten Lehre, welche den katholischen Glauben bestritten, wo sie dieselben finden könnten, von einander absondern, in einem kirchlichen Plage, das ist, in Klöster verschließen und ihre Bücher oder Schriften, wo sie solche auffinden könnten, mit Feuer verbrennen sollten.

Was⁴ es nun, sagt Mellinus, mit der Lehre des Petrus Abelardus für eine Bewandnis gehabt und in welchen Sägen er sich dem Papsttum widersetzt, kann man aus allen seinen Werken selbst sehen und lesen, welche gegenwärtig in Frankreich gedruckt und veröffentlicht sind, wo man auch in seinen Briefen finden wird, wie er um seiner Lehre willen habe leiden müssen zc. So weit Abraham Mellinus an dem angeführten Orte.

Von seiner Lehre und seinem Tode.

Siehe^b von diesem Petrus Abelardus und von seiner Lehre, insbesondere wie er der Kindertaufe widersprochen, und seinen Jünger Arnaldus darin unterrichtet habe.

Jac. Mehn. Taufgesch. über das zwölfte Jahrhundert, Pag. 598. Baronius auf das Jahr 1139, Nr. 3, und auf das Jahr 1146. S. Montan., Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, Pag. 84. Desgleichen die Einleitung zc., Fol. 49.

Mr. Mellinus^c berichtet endlich, aus den alten Schreibern, daß dieser Petrus Abelardus, nachdem er viel erlitten, in dem Kloster, worin er auf päpstlichen Befehl, um seines Glaubens willen in ein Gefängnis gesperrt wurde, gestorben sei. Pag. 425, D.

Dieses^d ist, nach unserer Rechnung um das Jahr 1146, nach dem Tode seines Jüngers Arnaldus geschehen.

Petrus Brusius wird zu St. Gilles verbrannt; Henricus von Toulouse durch den päpstlichen Legaten ergriffen und aus dem Wege geräumt; desgleichen werden auch viele andere Personen zu Paris um der wahren evangelischen Lehre willen in den Jahren 1145 und 1147 umgebracht.

Auf^e das Jahr 1145 setzt P. J. Twiss^f in seiner Chronik die Anmerkung:

Um diese Zeit sind in Frankreich Peter Bruis, auch Peter Brusius genannt, welcher zuvor ein Priester gewesen, und sein Jünger Henry oder Henricus von Toulouse gefannt gewesen; diese beide waren Mönche und gelehrte Leute, welche^g die päpstlichen Irrtümer sehr bestrafen, und weder Vornehme noch geringe verschonten.

Sie nannten den Papst einen Fürsten von Sodoma und die^h Stadt Rom die Mutter aller Ungerechtigkeit, Greuel und Kluges; sieⁱ rebeten gegen die Messe, Bilder, Wallfahrten,^j und andere Sagen der römischen Kirche; auch^k haben sie die

^a Wie der Papst Innocentius Briefe, an Samson, den Erzbischof zu Rheims, geschrieben, gleichfalls an Henricus, Erzbischof zu Sens; gleichfalls an Bernhardus, Abt zu Clarevaux, daß man Petrus Abelardus verschließen soll zc. ^b Von des Petrus Abelardus Schriften und Briefen, welche in Frankreich gedruckt worden.

^c Von seiner Lehre, wie Merdingus dieselbe aus Baronius anführt zc. ^d Von seinem Tode in dem Klostergefängnis, ^e Desgleichen auch, zu welcher Zeit solches geschehen.

^f Von Petrus Brusius und Henricus von Toulouse, desgleichen auch von ihrer Lehre und Marter. ^g Sie schonen in ihrer Lehre weder groß noch klein. ^h Gegen den Papst. ⁱ Gegen die Stadt Rom. ^j Gegen die Messe. ^k Gegen die Bild. ^l Gegen die Wallfahrten. ^m Gegen die Kindertaufe.

Kindertaufe verworfen und gesagt, daß es sich nicht gebühre, jemand zu taufen, der nicht glaube.

Und^o als Petrus bei zwanzig Jahre lang, nämlich von dem Jahre 1126 bis in das Jahr 1145, unter großem Zulaufe des Volkes gepredigt hatte, ist er endlich zu St. Gilles, sonst genannt St. Aegidius, öffentlich verbrannt worden.

Sein¹⁰ Jünger Henricus, welcher ihm in der Lehre nachfolgte, ist einige Zeit darauf durch den päpstlichen Gesandten aufgefangan, ergriffen und aus dem Wege geräumt worden, so daß man nicht weiß, was ihm widerfahren ist. Man hält dafür, daß solches zwei Jahre nach Petrus Brusius Tode, nämlich im Jahre 1147 geschehen sei.

Nach¹¹ beider Tode sind alle diejenigen, welche ihrer Lehre nachfolgten, grausam verfolgt worden, von welchen viele mit großer Freude dem Tode entgegen gingen.

Welchen Fleiß aber auch der Papst und alle Geschworenen, unter Beistand der Prinzen und weltlichen Obrigkeiten angewandt haben, um dieselben auszurotten, zuerst mit Wortstreiten, dann mit Landesverweisung und päpstlichem Bannisieren, Verfluchen, Predigen von Kreuzesfahrten, Ablässen, Vergebung der Strafe für alle diejenigen, welche diesen Leuten Gewalt antun würden, und endlich durch alle Arten von Peinigungen, Feuerflammen, durch Galgen und grausames Blutvergießen, so daß die ganze Welt hierdurch in Bewegung gesetzt wurde, so konnten sie doch nicht verhindern, daß diese Lehre überall sich ausgebreitet und durch alle Länder und Königreiche ihren Fortgang gehabt, indem sie sowohl heimlich als öffentlich ihren Gottesdienst hielten, wie es die Tyranei, Grausamkeit oder Verfolgung erlaubte. Dies hielt bis auf das Jahr 1304 an, als zu Paris über hundert Personen umgebracht oder verbrannt wurden; und somit haben ihre Verfolger, obschon unter vielen Tribulationen sich bis auf diese Zeit erstreckt, wie die Chroniken oder Schreiber berichten.

* Krieg, sagt der Schreiber; aber es zeigt so viel an als Gewalt und Schwernis. † Kroche, sagt der Uebersetzer zc.

P. J. Twiss^f Chronik, das 12. Buch auf das Jahr 1144, Pag. 450, aus Phil. Marnix. Tafer, 3. Teil, Cap. 12, Fol. 141, 142. Merula, Fol. 748, 853. Hist. Mart. der Taufgeschichte, Blatt 15 zc. Item, Einleitung über den Märtyrerspiegel zc., Pag. 49 zc.

Einige von dem Landvolke, Apostolici genannt, werden, weil sie die Lehre der Apostel behauptet, in Frankreich, in der Gegend von Toulouse um das Jahr 1155 getötet.

Es¹ wird berichtet, daß um das Jahr Christi 1155 in den obengenannten Gegenden von Frankreich einige einfältige, doch wahrheitsliebende Bauerleute gewesen, welche sich Apostolici nennen ließen, weil sie keinen andern Stifter ihrer Lehre oder ihrer Meinung angaben, als die Apostel, womit sie gleichsam sagen wollten, daß ihre Lehre und Meinung von den Aposteln herstamme.

Ueber² diese hat sich Bernhardus, ein Abt von Clarevaux, in verschiedenen Predigten sehr bitter ausgesprochen; er nannte sie eine Art verachteten, schlechten, bäurischen Volks, welche noch ungelehrt und ganz einfältig wären.

Diese, sagt er, sind bäurische unwissende Menschen, und sogar verkauft; aber man muß mit ihnen nicht unvorsichtig han-

^o Petrus Brusius wird, nachdem er zwanzig Jahre gepredigt, zu St. Gilles verbrannt. ¹⁰ Henricus wird von des Papstes Gesandten ergriffen und aus dem Wege geräumt. ¹¹ Ihre Nachfolger wurden verfolgt und gingen mit Freunden zum Tode zc. ¹² Ueber hundert Personen, werden um derselben Lehre willen zu Paris umgebracht oder herbrannt.

¹ Von den Bauerleuten, Apostolici genannt, desgleichen auch von ihrer Lehre, Leiden und Tod. ² Der eifrige Bernhardus, schreibt Mellinus, hat ihm etwas in die Hand stecken lassen, und alles, was er sagen hörte, burste er lesen und schreiben.

deln z.; woraus hervorgeht (schreibt M. Mellinus), daß sie so ganz plump und unverständlich nicht gewesen sein müssen.

Indessen geht Bernhardus in seiner Ruffierung nach Art der Päpsten weiter gegen sie:

Frage⁸ sagt er, nach ihrem Urheber, oder von welcher Partei Menschen sie seien? Sie werden niemand zu nennen wissen. Wer was ist das für eine Ketzerei, welche nicht einmal einen Urheber aus den Menschen hat? Die Manichäer hatten Manes zu ihrem Haupte und Meister; die Sabellianer hatten Sabellus, die Arianer Arius, die Eunomianer hatten Eunomius, die Nestorianer hatten Nestorius, und alle übrigen dergleichen Ketzer haben eine jede ihren besonderen Meister unter den Menschen gehabt, von welchen sie zugleich ihren Ursprung und Namen empfangen hatten; aber welchen Namen oder welche ehrliebe Benennung soll man diesen geben, oder sie dessen würdig achten? Gar keinen (sagt er), weil sie ihre Ketzerei weder von Menschen, noch durch Menschen empfangen haben; gleichwohl soll es auch fern von uns sein zu sagen, daß sie dieselbe durch eine Offenbarung von Christo erlangt haben zc.

Dann fährt er fort zu erzählen, worin diese ihre genannte Ketzerei bestanden habe, indem er sagt:

Sie⁹ verspotteten uns, daß wir die unbländigen Kinder taufen und die Heiligen um die Fürbitte ersuchen, und dergleichen mehr.

Man hat erfahren, sagt er, daß sie lieber sterben, als daß sie sich (nämlich zu der römischen Kirche) bekehren wollten.

Oftmals⁵ haben die Gläubigen (worunter er die Päpstlich-gesinnten versteht) an einige derselben Hand gelegt und sie ans Licht gezogen; und als man sie wegen ihres Glaubens befragt, haben sie die Gottlosigkeit nicht bekennen wollen, sondern haben feierlich und öffentlich erklärt, daß sie die wahre Gottseligkeit lehrten und dafür zu sterben bereit wären.

Inzwischen⁶ war das Volk, welches dabei stand, bereit, ihnen den Tod zu geben; und als man sie getötet, so haben sie diese neuen Ketzer zu Märtyrern ihres eigenen Glaubens gemacht.

Einige⁷ sagt er, wundern sich, daß sie nicht nur so freimütig, sondern auch geduldig gewesen waren, als man sie zum Tode führte; aber⁸ es ist zu beklagen, daß nicht nur weltliche Fürsten, sondern auch, wie man sagt, einige geistliche Personen aus der Kirche, ja sogar einige von dem Orden der Bischöfe, welchen es besser geziemt hätte, sie zu verfolgen, sie um Gewinnes willen erhoben haben, von ihnen Gaben und Geschenke empfangen, und gesagt: Wie sollten wir diejenigen als Ketzer verdammen, welche noch niemals von der Ketzerei überzeugt worden oder dieselbe bekannt und geübt haben? zc.

So weit Bernhardus, welcher der Honigfließende genannt wurde, welcher gleichwohl über diese einfältigen Leute nichts als bittere Galle ausgegossen hat, in der 16ten und 66sten Rede über das Hohelied, ferner Brief 240 zc., die älteste Auflage.

Hieraus⁹ erhellt zur Genüge, schreibt Mellinus, daß sie diese armen Leute nicht um einiger manichäischer Lehren willen, welches hier Bernhardus mit Unrecht ihnen in einer verdeckten Schlüssel aufträgt, sondern¹⁰ weil sie sich der römischen Kirche und ihren Irrthümern widersetzt, bis zum Tode verfolgt haben.

⁸ Daß diese Leute nach dem Zeugnisse des Johannes niemand genannt, von welchem sie ihre Lehre empfangen hätten. Doch wird anderswo erklärt, daß sie die Apostel als ihre Vorgänger angegeben, deren Lehre sie, dem Berichte nach, gefolgt, weshalb sie Apostolisch genannt worden sind. ⁹ Sie verspotteten die Päpsten, weil sie die jungen Kindlein taufen und die Heiligen um ihre Fürbitte ersuchten zc. ¹⁰ Die Päpsten legten die Hände an einige von ihnen zc. ¹¹ Worauf das dabei stehende Volk dieselben getödtet und zu Märtyrern gemacht. ¹² Sie gingen freimütig und geduldig zum Tode zc. ¹³ Bernhardus beklagt sich, daß nicht allein etliche weltliche Fürsten, sondern auch Bischöfe und päpstliche Geistliche diejenigen, welche die Lehre der vorgemelten Leute bekehrten, unterstützten. ¹⁴ M. Mellinus Urtheil von mehr gemeldeten Leuten in Ansehung ihres Glaubens zc. ¹⁵ Daß sie den Irrthümern der römischen Kirche widersprachen.

M. Mellin., 2. Buch von den Geschichten und Verfolgungen der Märtyrer, gedruckt im Jahre 1619, Fol. 438, Col. 1, 2 zc.

Dieses¹¹ sind diejenigen Leute gewesen, von welchen wir aus Nicolaus Sanderus einige Nachrichten geben (in der Beschreibung derjenigen, welche in dem zwölften Jahrhundert der Kindertaufe widersprochen haben), welcher von ihnen erzählt, daß man sie Apostolische genannt habe, weil sie sagten, daß sie in der Apostel Fußstapfen wandelten und erklärten, daß sie sich nur an die apostolischen Schriften hielten, daß sie die Kindertaufe, das Fegfeuer, das Gebet für die Toten, das Anrufen der Heiligen, das Eidschwören verachteten, daß sie nur einen Beweis aus dem neuen Testamente annähmen und mit Freude zum Tode gingen.

Nicol. Sand. Buch 2c. Geschichte der Märtyr. der Taufgesch. A. 8. D. Anth. Jac. Fol. 118. G. Mont., Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, Pag. 84. Einleitung über den Märtyrerspiegel, gedruckt im Jahre 1631, Pag. 50. Jac. Wehrn. Taufgesch. über das zwölfte Jahrhundert, Pag. 599. P. J. Twiss Chronik, das 12. Buch auf das Jahr 1155, Pag. 469, B.

Gerhardus mit ungefähr dreißig Personen, sowohl Männern als Frauen, werden, weil sie die apostolische Lehre behauptet, zu Oxford, in England, an der Stirne gebrennt, zur Stadt hinausgepeitscht, und sind qualvoll durch Kälte ums Leben gekommen, im Jahre 1161.

Im Jahre * Christi 1161, im achten Jahre Heinrichs des Zweiten, Königs von England, sind, wie beschriebenen wird,¹ ungefähr dreißig Personen, sowohl Männer als Frauen, in Hochdeutschland geboren, in England gelandet, welche von den Päpsten Irrgeister und Zöllner genannt wurden, und welche behaupteten, daß sie von einem † unbekanntem Urheber herstammten, wiewohl sie von andern Petro-Brufianer, Berengarianer, Arme von Lyon zc. genannt wurden, weil sie, wie sich vermuten läßt, in der Lehre gegen die Kindertaufe, gegen die Verwandlung des Brotes zc. im Abendmahle und gegen andere Irrthümer der römischen Kirche mit Petrus Brusius, Berengarius und den Armen von Lyon übereinstimmten.

* Wignierus in der Kirchengesch. über dasselbe Jahr. † Von einem unbekanntem Urheber, sagt der päpstliche Schreiber. Vielleicht aber von Petrus de Bruis, oder Heinrich von Toulouse, oder Berengarius selbst, sagt der Calvinische Mellinus in dem zweiten Buche der Verfolgungen zc., gedruckt 1619, Fol. 439, Col. 4, an dem Nambe.

Es waren einige mehr als dreißig, sagt der päpstliche Schreiber, welche ihre Irrthümer geheim hielten, wiewohl sie im Frieden hier gelandet waren, um ihre Lehre auszubreiten; ihr erster Anführer war Gerhardus, auf den alle andern wie auf ihren Herrn und Meister sahen; denn derselbe war unter ihnen allein ein wenig gelehrt, alle andern aber waren unstudierte und ungelehrte, sehr geringe und bäurische Menschen, Hochdeutsche von Geschlecht und Sprache.

Diese² Leute haben gleichwohl nicht lange verborgen bleiben können, weil einige sehr fleißig ihnen nachforschten, und nachdem man entdeckt, daß sie einer fremden Religionspartei zugehörten, sind sie, wie er sagt, gefangen genommen worden. Ihre Verantwortung, nachdem sie des Glaubens wegen verhört worden.

Der³ König, welcher sie nicht unüberhört weder freilassen noch bestrafen wollte, hat die Geistlichen zu Oxford deshalb ver-

¹ Was für Leute sie eigentlich gewesen seien, nach Nicolaus Sanderus Bericht. 1. Sie sagten, daß sie in den Fußstapfen der Apostel wandelten. 2. Daß sie sich an die apostolischen Schriften hielten. 3. Daß sie die Kindertaufe verachteten. 4. Gleichfalls das Fegfeuer. 5. Ebenfalls das Gebet für die Toten. 6. So wie auch die Anrufung der Heiligen. 7. Auch das Eidschwören zc.

² Ungefähr dreißig Personen, sowohl Männer als Weiber. ³ Daß sie nicht lange konnten verborgen bleiben, sondern schnell gefangen wurden.

⁴ Der König versammelt gegen sie ein Concilium zu Oxford zc.

sammelt; wo der Gelehrteste unter den Gefangenen, nämlich Gerhardus, nachdem er wegen ihrer Religion öffentlich gefragt wurde, in ihrem Namen geantwortet und gesagt, daß sie Christen seien und die Lehre der Apostel noch hielten.

Als² sie darauf über alle Glaubensartikel ordentlich verhört wurden, haben sie von dem Wesen des obersten Arztes wohl recht geantwortet, aber von dem Hilfsmittel, womit er unsere Schwachheiten zu heilen gewürdigt hat, das ist von den göttlichen Sacramenten, haben sie, sagt der päpstliche Schreiber, verkehrt geurtheilt, denn³ sie lästerten, schreibt er, die heilige Taufe, womit er die Kindertaufe meint, denn dieses war die Taufe, vor welcher die römische Kirche damals hohe Achtung hatte, und das Dankopfer, nämlich die Messe zc.

Kurzer Inhalt der Lehre, deren sie beschuldigt wurden.

Der¹ Inhalt der Lehre, deren sie beschuldigt wurden, bestand in nachfolgenden Stücken, kurz angegeben von Abr. Mellinus, in seinem 2. Buche von den Verfolg. und Mart., Fol. 440.

Daß sie von den Sacramenten der Taufe und dem Abendmahle, und von dem Ehestande anders lehrten, als die Sagen der römischen Kirche lauteten, welche sie auch selbst die babylonische Hure nannten, weil sie den wahren Glauben an Christum verlassen hatte und von der sie behaupteten, daß sie dem unfruchtbaren Feigenbaume gleiche, welchen unser Herr Jesus Christus vor Zeiten verflucht hatte; sie sagten auch, daß man dem Papste und den Bischöfen, wenn sie etwas geböten, was mit Gottes Wort streite, nicht gehorsam sein müsse; ferner, daß das Klosterleben ein stinkendes totes Laas sei; ferner, daß alle Klostergelübde eitel und vergeblich seien, ja daß sie die Unkeuschheit förderten; ferner, daß alle Orden und Staffeln der priesterlichen Würde Kennzeichen des großen Eieres seien; endlich, daß das Fegfeuer, die Messe, die Kirchweihe, die Verehrung der Heiligen, die jährlichen Gedächtnisse der Toten, recht teuflische Erfindungen seien.

Dieses² waren wohl, sagt Mellinus, die hauptsächlichsten Artikel, welche den Vätern der geistlichen Versammlung zu Oxford mißfällig waren und welche eine Ursache gewesen, daß sie ausgepeitscht und des Landes verwiesen worden, ja gar durch Kälte umgekommen sind. Siehe die zuletzt angewiesene Stelle aus der Gesch. von Guido Perpigna zc.

Wie sie sich in der Versammlung zu Oxford gegen die Väter daselbst aufgeführt, und was die Versammlung darin ausgerichtet habe.

Wir¹ wenden uns wieder zu dem päpstlichen Schreiber, um selbst aus seinem eigenen Munde zu hören, wie sie mit den rechtsinnigen und einfältigen Leuten umgegangen sind.

Als nun die Väter der Versammlung sie ermahnten, schreibt er, daß sie ihren Sinn ändern und über ihre Lehre Reue bezeugen sollten, damit sie mit der römischen Kirche wieder vereinigt werden möchten, haben sie diesen Rath und auch die Bedrohungen, welche man anwandte, damit sie wenigstens aus Furcht sich bekehren sollten, verachtet; ja sie haben damit ihren Spott getrieben und gesagt, selig sind die, welche um Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, denn das Königreich der Himmel gehört ihnen.

¹ Von den Artikeln ihres Glaubens, und wie sie dieselben bekanneten, wie der päpstliche Biquierus sagt. ² Daß sie die Kindertaufe lästerten, gleichfalls das Dankopfer (nämlich die Messe) zc.

³ Alle diese Gründe hat W. Mell. aus der Beschreibung des Guido Perpigna, in dem Buche von den Ketzeren genommen. Bal. Cen. 2, in dem Anhang über Gerbasius Giestrensem. Dieser Guido glaubte, daß vorgenannte Leute von der Zahl der Armen in Lyon, das ist der Waldenser, gewesen. ⁴ Unterdesse waren dieses die vornehmsten Artikel, welche die Väter des Conciliums zu Oxford, zur Verfolgung der öfter genannten Leute, beunruhigten.

⁵ Sie verachteten den Rath der päpstlichen Väter des Conciliums zu Oxford und erweuerten sich in dem Worte des Herrn.

Damit² nun das Gift, schreibt er, ihrer Ketzeri sich nicht weiter ausbreitete, haben sie die Bischöfe öffentlich für Ketzer erklärt, und dem katholischen Fürsten zur Leibesstrafe überantwortet, welcher befohlen hat, daß man ihnen als Schandzeichen ihrer Ketzeri ein Brandmahl an ihre Stirne brennen, und sie in Gegenwart alles Volkes öffentlich zur Stadt hinauspeitschen sollte, mit einem scharfen Befehle, daß sie niemand in sein Haus aufnehmen oder ihnen auf einige Weise den geringsten Trost und Hilfe erzeigen sollte. Aus William Neubrig. Gesch. von Engl., Buch 2, Cap. 13.

Von dem freudigen Auszuge dieser Leute zur Leibesstrafe, und von ihrem elenden Tode.

Als¹ nun das Urtheil gefällt war, wurden sie zur Strafe hinausgeführt; sie gingen auch mit Freuden und sehr eifertig, und ihr Führer, nämlich Gerhardus ging ihnen voran und sang also: Selig seid ihr, sagt der Herr, wenn euch die Menschen um meinetwillen hassen zc.

Darauf hat man mit dieser Gesellschaft nach der Schärfe des Gerichts gehandelt, sie an der Stirn gebrandmarkt und ihrem Führer ein doppeltes Brandmahl gegeben; das eine an seine Stirne, das andere auf das Kinn, zum Kennzeichen, daß er ihr Führer gewesen.

Endlich hat man ihre Ueberkleider von ihrem Leibe bis an die Mitte abgeschnitten, sie öffentlich ausgepeitscht, und in diesem Zustande sie zur Stadt hinausgejagt.

Da² es aber ein bitterkalter Winter gewesen, und ihnen niemand die geringste Barmherzigkeit erzeigte, so sind sie durch die grimme Kälte, welche sie an ihren nackten Leibern nicht ertragen konnten, sehr elendig umgekommen zc.

William Neubrig. Engl. Geschichte, Buch 2, Cap. 13, über das 8. Jahr Heinrichs des Zweiten, Königs von England.

Nähere Anmerkung von dem Ursprunge und dem Glauben dieser Märtyrer.

Es¹ muß der Leser zur genauern Erklärung der Geschichte, wie Abr. Mellin. schreibt, welche ein erbitterter Papist aufgejagt, ermahnt werden, der Biene nachzuahmen, die aus derselben Blume Honig zieht, woraus die Kröte Gift saugt, die erbitterten Worte unserer Widersacher zu verachten und auf die Sache selbst Achtung zu geben.

Wenn er, nämlich der päpstliche Schreiber, sagt, daß diese Christen, welche er Föllner nennt, ihren Ursprung von einem unbekanten Urheber aus Gasconne haben, so vermutet Biquierus, daß sie von Petrus Brusius, oder von seinen Mitgesellen, Heinrich von Toulouse, herkommen, während Guido von Perpigna dafür hält, daß sie unter die Zahl der Armen von Lyon, das ist, Waldenser gehören.

In dem Buche von den Ketzeren Bal. Cen. 2, in dem Anhang an Gervasium Giestrensem. Siehe auch Abr. Mell., 2. Buch zc., gedruckt 1619, Fol. 440, Col. 1 zc.

Was² nun P. Brusius und sein Mitgesell Heinrich von Toulouse, desgleichen die Armen von Lyon (das ist die Walden-

¹ Sie wurden öffentlich für Ketzer erklärt und dem Landesfürsten zur leiblichen Strafe überantwortet, welcher einem jeden ein Brandmahl vor das Haupt brennen ließ und sie zur Stadt hinauspeitschte.

² All diese Strafen erlitten sie mit Freuden, ja Gerhardus ging ihnen voran und sang: Beati, qui Persecutionem patiuntur propter Iustitiam, quoniam ipsorum est Regnum Caelorum. Matth. 5, 10. Selig sind, die Verfolgung leiden zc. ³ Daß vorgenannte Leute elendig umgekommen sind, da sie bei harter Kälte nackt ausgepeitscht wurden.

⁴ Aus der ganzen vorhergehenden Beschreibung, welche meistens aus den päpstlichen Schriften genommen ist, muß man, wie die bontagsaugende Biene, das Beste erwählen, und das Böse, was die feindseligen Widersacher dazu erbitet haben, fahren lassen. Unterdesse ist es eine gute Sache, welche von Biquierus hergebracht wird, welcher glaubt, daß diese Leute von Brusius oder Toulousanus hergekommen sein sollten. ⁵ Beschluß der vorhergehenden Anmerkungen, daß sie wahre Märtyrer gewesen und für den wahren Glauben, welcher die Wahrheit

fer) gelehrt, davon haben wir oben gesagt, daß es mit der Lehre der taufgesinnten Christen nicht streite, sondern vielmehr damit übereinkomme; und so ist es klar, daß die dreißig Personen, welche dieses Bekenntnis taten, wahre Märtyrer gewesen seien, nachdem sie für den wahren Glauben und die Wahrheit Jesu Christi gelitten haben.

Arnaldus, Marfilus und Theodoricus mit fünf Mannspersonen und zwei Frauen werden zu Köln und Bonn im Jahre 1163 lebendig verbrannt.

Im¹ Jahre unseres Herrn 1163, sagt der papistische Schreiber Trithemius, sind einige Ketzer von der Sekte, welche man Catharos nennt, womit die Waldenser verstanden werden, von welchem Glaubensbekenntnis wir oben berichtet haben, daß es mit den heutigen Taufgesinnten nicht streitig gewesen, aus den Gegenden von Flandern nach Köln gekommen, und haben sich daselbst bei der Stadt in einer Scheuer heimlich gehalten.

Als sie aber selbst auf die Sonntage nicht zur Kirche kamen, wurden sie von denjenigen, welche in der Nachbarschaft wohnten, entdeckt.

Als sie nun unsere Mutter, die heilige Kirche (womit er die römische Kirche versteht), zum Verhöre zog, wurden sie, schreibt er, als hartnäckige Ketzer befunden. Trith. Chronik von Girsaug. 2c.; hiermit machen wir den Beschluß.

Aber² um diese Sache ausführlicher zu erklären, müssen wir uns aus Not mit den papistischen Schreibern, welche gleichwohl die Widersacher dieser Leute gewesen, behelfen.

Was Gebertus von ihrer Lehre gegen die römische Kirche geschrieben.

Ueber¹ dieselben schreibt Gebertus, ein Mönch von Schonau, welcher sich selbst mit ihnen in einen Wortstreit eingelassen, also: Siehe² einige verkehrte Menschen, die auch andere verführen (so nennt er diese guten Christen), welche lange Zeit sich in heimlichen Winkeln verborgen hatten, und heimlich viel schlichte und einfältige Leute von dem christlichen Glauben abgeführt hatten, haben sich zu dieser Zeit so sehr über alle Lande ausgebreitet, daß die christliche Kirche durch ihr schädliches Gift (so nennt er die Wahrheit des Evangeliums), welches sie überall gegen dieselbe ausgießen, großen Schaden leidet.

Rede 8 gegen die Catharos, Teil 2, Auctor. Bibl. S. S. Patrum, gedruckt zu Paris im Jahre 1610, Pag. 831.

Des Trithemius Beschreibung von deren Verhör und Glaubensverhandlungen gegen Gebertus; desgleichen von deren Tode.

Wir¹ wollen in der Kürze anführen, was Trithemius über deren Verhör, Durchforschung und Wortstreite mit Gebertus, Abt des Klosters zu St. Florin in Schonau, unter dem Bistume Trier, aufgezeichnet.

Die² Geistlichen und die vornehmsten Herren der Stadt

Köln haben diesen Gebertus als einen sehr gelehrten Mann 2c., um jene Ketzer zu verhören, durch Gesandte und Briefe nach Köln gefordert.

Dieser Abt Gebertus hat nun, als er auf das Jahr nach der Geburt unseres Herrn 1163, auf die 11. römische Zinszahl, den 2. August nach Köln gekommen, mit drei (schreibt er) von diesen Kettern nämlich mit Arnaldus, Marfilus und Theodoricus, welche scharfsinniger als die übrigen zu sein schienen, sich in einen öffentlichen Wortstreit eingelassen.

Doch erzählt er nicht, welches eigentlich die Artikel gewesen, worüber gestritten wurde, es sei denn, daß man sie in seinen nachfolgenden Worten suchen wollte.

Sie⁴ verachteten, sagt er, alle diejenigen, welche die Kirche regierten, als die vornehmen Geistlichen, Priester und alle Geistlichen und nannten dieselben Seelenbetrüger und Stricke des Teufels.

Sie verspotteten die Sakramente der römischen Kirche, unter welchen die Kindertaufe mit begriffen gewesen, und leugneten den heiligen Leib und das Blut des Herrn, das ist die Verwandlung in dem Sakramente des Altars.

Als⁵ sie nun weder durch Gründe, noch durch das Ansehen, nämlich der Zeugnisse der Altväter, noch durch einige Vermahnungen so weit gebracht werden konnten, daß sie ihre Irrtümer, so nennt er ihren rechtsinnigen Glauben, verleugnet hätten, sondern hartnäckig in ihrem Vornehmen fortgefahren, so hat man sie aus der Kirche gebannt und den Weltlichen, das ist der weltlichen Obrigkeit in die Hände überantwortet, welche dieselben 5. August desselben Jahres zur Stadt hinausgeführt und dem Feuer übergeben haben, acht Mannspersonen und zwei Frauen.

Trith. in der Geschichte 2c.; ferner in dem 2. Buche der Gesch. der Verfolgung u. Martier, gedruckt im Jahre 1619, Blatt 441, Col. 3, 4.

Von der Standhaftigkeit dieser Märtyrer in dem Feuer, und wie Gebertus damit gespottet habe.

Cäsar¹ von Heisterbach schreibt, daß dieses auf der Juden Begräbnisplatz geschehen sei, und daß Arnaldus, als er mit seinen Jüngern und Glaubensgenossen im Feuer stand, gesagt haben soll:

bleibt standhaft in eurem Glauben, denn heute werdet ihr bei dem heiligen Märtyrer Laurentius sein.

Cäsar, Buch 5, Cap. 19.

Gebertus hat seinen Spott mit dem Tode dieser frommen Menschen getrieben, denn es läßt sich annehmen, daß sie, als sie die Kindertaufe verworfen, gesagt haben, daß man um selig zu werden, erst mit dem Heiligen Geiste und Feuer getauft werden müsse, worauf dieser ungöttliche Mensch fragender Weiße gesagt hat:

Hat auch die Stadt Köln euren Erzketzer Arnaldus mit seinen Rottgefellen, und die Stadt Bonn Theodoricus mit seinen Mitgefellen also getauft? Nämlich mit Feuer, in seiner achten Rede gegen die Catharos 2c.

O graufame Lästerung! Aber der Herr wird einem jeden nach seiner Gerechtigkeit und nach seinem Glauben vergelten. 1. Sam. 26, 23.

Ja er predigte (Rede 8) scherzweise, daß die von Köln und Bonn seit mit Feuer getauft hätten 2c.

Jesu Christi ist, gelitten haben. Siehe auch von denselben Märtyrern, wiewohl fünf Jahre später. Mart. Paris, Buch 5, im Jahre 1166 2c.

¹ Von dem Leiden und der Martier des Arnaldus, Marfilus, Theodoricus 2c., sie werden von den Papisten Catharos genannt, hielten es aber in der Lehre mit den Waldensern, diese waren aus Flandern nach Köln gekommen, weil sie aber nicht in die römische Kirche gingen, wurden sie vor Gericht gebracht, von welchem sie als hartnäckige Ketzer beurteilt wurden. ² Wir müssen uns, in Beschreibung dieser Sache, aus Not mit den papistischen Schreibern behelfen, was mit den Lesern aneigen.

³ Der Mönch von Schonau, Gebertus genannt, stellt diese Sache vor. ⁴ Er sagt darüber, daß die christliche Kirche, das ist die papistische, durch die Lehre dieser Menschen großen Schaden erlitten.

⁵ Was Trithemius von dem Wortstreite schreibt, welche diese Leute mit Gebertus gehalten. ⁶ Daß die Geistlichen und die vornehmsten Herren der Stadt Köln den Gebertus, um diese Leute zu verhören, gefordert hatten, welches auch im Jahre 1163 zu dem Ende kam.

⁷ Er disputierte zuerst mit Arnaldus, Marfilus und Theodoricus, welche die Scharfsinnigen unter ihnen gewesen, nach ihrem eigenen Urtheile. ⁸ Von den Artikeln ihrer Lehre in Ansehung des Zustandes der römischen Kirche und derselben Satzungen. ⁹ Sie ließen sich weder durch das Ansehen noch durch Ermahnungen der Römischgesinnten von ihrem Glauben abbringen, daher wurden sie auf einmal ausgestoßen und den Weltlichen überantwortet. Sie werden dem Feuer übergeben, nämlich acht Mannspersonen und zwei Frauen.

¹⁰ Von der trübseligen und freimüthigen Ansprache des Arnaldus an seine Mitgefellen, als er auf der Juden Begräbnisplatz in dem brennenden Feuer stand, doch hat Gebertus, der Abt, seine Gespötte mit dem Tode dieser frommen Leute getrieben.

P. J. Twiss erzählt von diesen Leuten, daß sie aus Haß Wamiten genannt wurden, wie auch Catharenen, Patarenen, Passagenen, und daß der Kaiser Friedericus etliche Befehle gegen sie herausgegeben habe, (aber) also (sagt er) müssen allezeit diejenigen, die da suchen gottesfürchtig zu leben, ausgerottet werden; auf welche Weise 8 Männer, zwei Frauen und eine junge Tochter, welche aus Flandern nach Köln gekommen waren, auf den 5. August vor der Stadt in einer Scheuer verbrannt worden sind.

In der Chronik von dem Untergange der Tyrannen und jährliche Geschichten, das 12. Buch, gedruckt 1617, Pag. 476, Col. 1, 2, aus Abb. Trithem. Mer., Fol. 765, Neoburgens., Col. 15 &c.

Viele fromme Christen werden durch ganz Frankreich und England, weil sie ihren rechtsinnigen Glaubensgrund verteidigten, im Jahre 1182 lebendig ins Feuer geworfen und verbrannt.

Wilhelmus Armonicanus¹ und Rogerus Hovedenus² berichteten, daß in verschiedenen Plätzen durch das ganze Königreich Frankreich zu der Zeit, nämlich um das Jahr 1182, sehr viele Waldenser oder Albigenser unter dem Namen Zöllner verbrannt worden seien.

Der vorgenannte Wilhelmus schreibt davon also in seiner Geschichte von Philippus, König von Frankreich:

Alle³ diejenigen, welche gegen unsern Glauben lehrten, die man gewöhnlich Publicanos genannt, nachdem sie genötigt worden, aus ihren Schlupfwinkeln ans Licht zu kommen, wurden vor Gericht gebracht, und als man nach den Rechten mit ihnen verfahren, sind sie der Ketzerei überführt worden; daher hat man sie ins Feuer geworfen und lebendig verbrannt.

Wilhelm Armonic., Geschichte von Philipp, Buch 1.

Rogerus Hovedenus³ setzt noch hinzu auf das Ende des Jahres 1182, daß der König von England, Heinrich der Zweite, obgleich in seinem Lande sehr viele solcher Zöllner, das ist Waldenser oder rechtgläubige Christen waren, er ihnen daselbst dessenungeachtet keine Freiheit habe verstaten wollen, sondern geboten, daß man sie daselbst überall, wie in Frankreich geschehen, verbrennen sollte.

Jahrgeschichte, 2. Teil, zu Ende des Jahres 1182.

Was⁴ die Lehre betrifft, welche die Waldenser und Albigenser, die auch von ihren Feinden Zöllner genannt wurden, gehabt haben, so haben wir davon oben in ihrem eigenen Bekenntnisse angeführt, daß sie mit dem Bekenntnisse der Taufgesinnten übereinstimmt, welches wir ein für allemal gesagt und hier wieder in Erinnerung gebracht haben wollen.

Viele gottesfürchtige Leute werden wegen ihrer Lehre gegen die römische Kirche von dem Grafen von Elzaten in Flandern im Jahre 1182 getötet.

Magister Johann Andrieß, P. J. Twiss, G. Montanus und verschiedene andere glaubwürdige Schreiber berichten einstimmig, daß⁵ in dem Jahre unseres Herrn 1182 viele Christen, welche man Ketzer zu nennen pflegte, von dem Grafen Philipp von Elzaten getötet worden seien, weil sie die Kindertaufe, das Sacrament des Altars und das Sacrament der Messe verachteten.

Siehe Magister Joh. Andrieß in seiner Geschichte von dem Altertume des Glaubens, Lit. E., P. J. Twiss Chronik, das 12. Buch, auf

¹ Von der Marter vieler Christen in Frankreich, welche von den Päpsten Publicanen genannt wurden, in der Lat aber Waldenser oder Albigenser gewesen sind. ² Daß alle diejenigen, welche (nach päpstlicher Weise) der Ketzerei überführt wurden, ins Feuer geworfen und lebendig verbrannt worden sind. ³ Ebenso hat man auch in England nach dem Befehle des Königs Henricus des Zweiten getan. ⁴ Von der Lehre der borgelebten Leute, welche mit der Lehre der Taufgesinnten übereinstimmt. Der Leser soll gewarnt sein, daß es päpstliche Schreiber seien, welche die angeführten Zeugnisse aus Feindschaft gegen die heiligen Märtyrer ausgesprochen haben.

⁵ Von vielen rechtsinnigen Christen, welche von dem Grafen Philipp von Elzaten um ihrer Lehre willen gegen die Kindertaufe, das Sacrament des Altars und das Opfer der Messe getötet wurden, nach dem Berichte der Alten.

das Jahr 1182, Pag. 489. G. Montanus, Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, Pag. 86; ferner Geschichte der Märtyrer der Taufgesinnten A 8; endlich Spiegel der Märtyrer, gedruckt im Jahre 1631, in der Einleitung, Pag. 52 zc.

Es werden noch viele solcher Christen in Flandern im Jahre 1183 verbrannt, auch sehr viele an andern Orten getötet.

Man¹ liest auf das Jahr unseres Herrn 1183, daß noch viele solcher Menschen gewesen, die man Zöllner zu nennen pflegte, von welchem Namen wir zuvor gesprochen haben, welche Philippus, Graf von Flandern, und Wilhelmus, Erzbischof zu Rheims, unbarmherzig hat verbrennen lassen.

Hierbon schreibt Rigordus, ein alter Geschichtschreiber aus dieser Zeit, auf vorgenanntes Jahr:

Zu² der Zeit sind von Wilhelmus, dem ehrwürdigen Bischof von Rheims, Priester, Cardinal des Titels Sancta Sabina, Gesandten des Papstes, und von dem durchlauchtigen Grafen von Flandern, Philippus, sehr viele Ketzer (so nennt dieser papistische Schreiber die wahren Christen) in Flandern verbrannt worden.

Rigordus, oben angeführt, Pag. 168, edit. Wesel.

In³ demselben Jahre, sagt der oben angeführte Schreiber, sind in der Landschaft Bourges über 7,000 Cotarelli, so nennt er die frommen Zeugen Jesu, welche man Waldenser und Albigenser zu nennen pflegte, von den Einwohnern des Landes totesgeschlagen worden, welche sich sämtlich gegen dieselben, wie gegen Feinde Gottes, vereinigt hatten.

Berücksichtigt hierbei wohl, daß diese alle wehrlose Leute gewesen sein müssen, weil sie eine große Anzahl von so wenig Menschen, wie zu der Zeit in der kleinen Landschaft Bourges gelebt, töten ließ; doch wollen wir Gott solches befohlen sein lassen.

Derselbe Schreiber fügt auch noch folgendes hinzu: In eben demselben⁴ Jahre wurden von dem Papste Lucius diejenigen als Ketzer verurteilt, welche man in Italien Humilitanen, in Frankreich aber Arme von Lyon nannte (dieses waren die waldensischen und albigensischen Brüder), über welche, wie man wohl annehmen kann, in diesen heißen Zeiten keine geringe Verfolgung ergangen ist.

Dieser⁵ Befehl oder Ratschluß ist, wie es scheint, erst im Jahre 1184, oder, wie andere bemerken, im Jahre 1185 bekannt gemacht, oder doch renoviert oder erneuert worden, nach der Beschreibung von Mellinus in seinem 2. Buche von der Geschichte der Verfolgung und Marter, Fol. 443, Col. 2 zc.

Befehl oder Ratschluß des Papstes Lucius des Dritten gegen die Waldenser, welche mit verschiedenen Namen genannt werden.

Im¹ Jahre 1184, oder wie andere schreiben, 1185, hat der Papst Lucius einen Befehl in der Stadt Verona, unter dem Beistande und in Gegenwart des Kaisers Friedericus erlassen, welcher also lautet:

Um² die Bosheit verschiedener Ketzereien auszurotten

¹ Von vielen rechtsinnigen Christen, welche von den Päpsten Publicanen und Ketzer genannt wurden, und von Philippus, Grafen von Flandern, und Wilhelmus, dem Erzbischofe von Rheims, unbarmherzig verbrannt worden sind. ² Was Rigordus, ein alter römischer Geschichtschreiber, hierbon zu erkennen gibt. ³ Von mehr als 7,000 Personen, Cotarelli genannt, welches eine Gattung Waldenser gewesen; diese wurden sämtlich in der Landschaft Bourges totesgeschlagen; doch übergehen wir sie mit Stillschweigen, und wollen sie Gott anbefehlen. ⁴ Die frommen Leute, genannt Humilitanen oder Arme von Lyon, von dem Papste Lucius für Ketzer erklärt und verurteilt. ⁵ Von der Zeit, wann dieser Befehl des Lucius gegen sie öffentlich bekannt gemacht worden.

¹ Von der Zeit, wann dem Orte, wo und der Person, in welcher Gegenwart der Befehl gegen die Humilitanen und Waldenser gemacht worden. ² Daß die Kirchengacht zur Ausrottung der Ketzerei, wie der Papst sagt, wieder erweckt werden müsse.

(welche in vielen Landschaften durch die ganze Welt damals angefangen haben sich hervorzutun), muß die Kraft der Kirchenzucht wieder ertweckt werden zc.

Deshalb³ haben wir uns, die wir durch die Gegenwart und Macht unseres geliebten Sohnes, des römischen Kaisers Friedericus, mit gemeinschaftlichem Räte unserer Brüder, wie auch anderer Patriarchen, Erzbischöfe und vieler Fürsten, welche aus verschiedenen Teilen des Reiches sich versammelt haben, unterstützt sind, den Kettern, die durch mannigfache Fälschungen verschiedene Namen bekommen haben, durch den allgemeinen Schluß unseres gegenwärtigen Decrets, widersezt, und aus apostolischer Vollmacht durch diese unsere Ratsverordnung, alle Ketzerien, wie sie auch genannt werden mögen, verdammt.

Was⁴ zunächst die Catharos, die Patarinos, und diejenigen, welche sich selbst Humiliatos, oder Pauperes de Lugduno, das ist, Erniedrigte und Arme von Lyon, mit einem erdichteten Namen mit Unrecht nennen, betrifft, so wollen und verordnen wir, daß sie, wie auch die Passagini, Josephinis und Arnaldista, unter dem ewigen Fluche liegen sollen.

Und⁵ da einige, die unter dem Scheine der Gottseligkeit die Kraft derselben, wie der Apostel sagt, verleugnet haben, sich selbst die Vollmacht zu predigen anmaßen (weil auch der Apostel sagt: Wie sollen sie predigen, es sei denn, daß sie gesandt worden?), so verordnen wir ferner, daß alle diejenigen, welchen solches verboten ist, oder die als Nichtgesandte, ohne Vollmacht des apostolischen Stuhles, oder ohne Bewilligung des Bischofs desselben Orts, ganz vermessen sich unterstehen würden, heimlich oder öffentlich zu lehren, sowie auch⁶ alle diejenigen, welche von dem Sacramente des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi, oder von der Taufe (nämlich der Kindertaufe), oder von dem Bekenntnis der Sünden, das ist, von der Ohrenbeichte, von dem Ehestande und andern Sacramenten der Kirche, anders lehren, oder sich nicht fürchten anders zu lehren, als die römische Kirche predigt und beobachtet, und endlich⁷ alle die, welche diejenigen, welche von der römischen Kirche oder irgend einem der Bischöfe in ihren Bistümern mit Rat ihrer Geistlichen, oder den Geistlichen selbst mit der benachbarten Bischöfe, wenn ihr Bischof mit Tode abgegangen, für Ketzer erklärt worden; alle diejenigen, sage ich, die solche nicht als Ketzer verurteilen werden, verbinden wir, wie alle die Vorerwähnten, mit dem Banne des ewigen Vannes.

Ferner⁸ auch diejenigen, welche sie ins Haus aufnehmen und verteidigen, und alle, welche vorgenannte Ketzer unterstützen und ihrer ketzerischen Wöheit Nahrung geben, sei es, daß sie Consolati, das ist Getröstete, oder Credentes, das ist Gläubige, oder Perfecti, das ist Vollkommene, oder mit einem andern dergleichen Namen genannt werden, fassen wir alle zusammen unter daselbe Urteil der Verdammung zc.

So weit⁹ erstreckt sich der Inhalt des Befehles oder Ratschlusses des Papstes Lucius, woraus wir einige fremde Namen (mit Abr. Mellinus) deutlicher erklären wollen.

Von¹⁰ dem gewöhnlichen Namen der Waldenser, wovon in diesem Befehle des Lucius die Rede ist, daß sie Cathari, Patarini, Humiliati, Pauperes de Lugduno, Passagini, Josephini, Arnaldista zc. genannt wurden, ist zuvor Nachricht gegeben worden.

Wir¹¹ wollen jedoch erörtern, worin der Unterschied ihrer verschiedenen Benennungen, als Consolati, Credentes und Perfecti bestanden.

Consolati, oder Getröstete, wurden diejenigen genannt, welche unlängst zu der Gemeine gekommen, aber noch nicht sonderlich im Glauben befestigt waren.

Credentes, das ist Gläubige, wurden diejenigen genannt, die im Glauben gestärkt waren und merklich darin zugenommen hatten. Perfecti, das ist Vollkommene, wurden diejenigen genannt, welche nach ihren besten Kräften den Glauben und die Gottseligkeit beherzigten, so daß sie darin zur Vollkommenheit gekommen zu sein schienen.

Diese¹² wurden auch Boni Homines genannt, das ist gute Menschen zc.

Hierüber gibt uns Manus vollkommene Nachricht, welcher zu Ausgange des zwölften Jahrhunderts, nämlich im Jahre 1194, geschrieben.

In der pariser Auflage im Jahre 1612, Pag. 110 zc.; ferner Abr. Mell. 2. Buch von der Verf. und Mart., Pag. 443, Col. 3 zc.

Aus¹³ dem Gesagten geht hervor, daß die verschiedenen Namen keine verschiedenen Völker, oder keine Verschiedenheiten des Glaubens zu erkennen gegeben, sondern nur die verschiedenen Stufen der Vollkommenheit des Glaubens derjenigen, welche mit einander ein und daselbe Volk ausmachten.

Der blutige Befehl des Alphonsus oder Alphonus, des Königs von Arragonien, welcher gegen die Waldenser im Jahre 1194 angehängen wurde, lautet also:

Alphonus¹⁴ durch Gottes Gnade König von Arragonien, allen Erzbischöfen, Bischöfen und andern vornehmen Geistlichen der Kirche unseres Reichs, allen Grafen, Untergrafen, Kriegsheuten und allem Volke, welches in unserm Reiche und unter unserer Herrschaft steht, meinen Gruß und Glückwunsch, daß die christliche Religion aufrecht erhalten werden möge.

Da es Gott gefallen hat, uns über sein Volk zu setzen, so ist es recht und billig, daß¹⁵ wir beständig nach unserem Vermögen für die Erhaltung, das Heil und den Schutz dieses Volkes Sorge tragen.

Deshalb¹⁶ gebieten wir, als treue Nachfolger unserer Vorfahren, daß wir billig den kirchlichen Verordnungen gehorsam sind, welche für gut befunden haben, daß man die Ketzer von dem Angesichte Gottes und aller Katholischen überall verstoßen, verdammen und verfolgen sollte, nämlich¹⁷ die Waldenser oder Inzabbathicos (das ist, welche die Sabbathe oder heiligen Tage der römischen Kirche nicht feiern), welche sich auch Pauperes de Lugduno (oder Arme von Lyon) nennen, und alle andern Ketzer, deren so viele sind, daß man sie nicht alle zählen kann, und welche von der heiligen Kirche in den Bann getan worden

³ Der Papst fährt fort und verdammt dieselben Leute mit Gutbestinden der Patriarchen, Erzbischöfe, Brüggen zc., welche aus verschiedenen Teilen des römischen Reiches zusammengekommen waren. ⁴ Fürs erste tut er in den Bann die Catharos, Patarinos, Humiliatos oder Pauperes de Lugduno, Arme von Lyon zc.; ferner gegen die Passagini, Josephinos und Arnaldistas; diese verurteilt er zum ewigen Fluche. ⁵ Er hat auch denjenigen scharf gedroht, welche predigten, ohne daß sie dazu von dem römischen Vollmacht hatten. ⁶ Dergleichen gegen diejenigen, welche von der Taufe, nämlich der Kindertaufe, dem Sacramente des Altars, der Weichte zc. anders lehrten, als die von der römischen Kirche. ⁷ Er verdammt und verbannt auch alle diejenigen, welche die vorgenannten Leute nicht für Ketzer halten würden, mit einem ewigen Banne. ⁸ Als auch diejenigen, welche sie zu Haus aufnehmen oder verteidigen, mit eben demselben Urteile der Verdammung zc. ⁹ Daß wir einige Namen, welche in dem vorgenannten Befehle genannt worden, näher erklären wollen.

¹⁰ Daß die Namen Cathari, Patarini, Humiliati, Pauperes de Lugduno, Passagini, Josephini, Arnaldista zc., oben genug erklärt sind. ¹¹ Aber daß Consolati, Credentes und Perfecti noch übrig sind zu erklären. 1. Consolati, Getröstete zc. Credentes, Gläubige zc. 3. Perfecti, Vollkommene etc. ¹² Diese lekten wurden auch boni homines, oder gute Menschen, genannt etc. ¹³ Daß solches alles meistens aus Manus genommen sei, welcher im Jahre 1194 geschrieben, daß der Unterschied der Namen keinen Unterschied des Glaubens oder eines Volkes zu erkennen gebe, sondern nur die Stufen der Vollkommenheit zc.

¹⁴ Eingang des Befehls Alphonus, welcher in einer Aufschrift an alle Grafen, Untergrafen, Kriegsheute zc. besteht. ¹⁵ Er will, wie er sagt, Sorge für sein Volk tragen. ¹⁶ Er will auch ein treuer Nachfolger seiner Vorfahren sein, nämlich der alten arragonischen Könige, in der Verfolgung der Waldenser zc. ¹⁷ Es folgt dann, daß die Menschen von derselben Lehre nicht allein damals, sondern auch schon früher durch die Könige von Arragonien unterdrückt und verfolgt worden sind.

sind, daß sie aus unserem ganzen Reiche und Gebiete, als Feinde des Kreuzes Christi und Schänder der christlichen Religion, auch unserer Person und unseres Reiches offenbare Feinde, ausziehen und davonfliehen.

Wenn⁵ nun, von diesem Tage an und fernerhin, jemand die zuvor genannten Waldenser und Inzabbathen, oder andere Ketzer von irgendwelchem Bekenntnisse, ins Haus aufnimmt, oder ihre schändlichen Predigten irgendwo anhört, oder ihnen Speise gibt, oder sich untersteht, ihnen irgend eine Wohlthat zu erweisen, der soll wissen, daß er in Gottes und unsere eigene Ungnade gefallen sei und daß er Strafe verdient habe, weil er er ein Laster der beleidigten Majestät begangen hat, und sollen seine Güter, ohne sich weiter beklagen zu mögen, der königlichen Schatzkammer zufallen.

Ferner⁶ befehlen wir, daß dieser unser Befehl und ewig bleibende Verordnung in allen Städten, Festungen und Dörfern unseres Reiches und unserer Herrschaft, und in allen Ländern unseres Gebietes, von den Bischöfen und andern Regenten der Kirche, und von allen Statthaltern, Amtleuten, Räten des Gerichts und andern Amtsbedienten, alle Sonntage abgelesen, und allem Volke zur Beobachtung vorgestellt werde, und daß man alle Uebertreter mit der zuvor erwähnten Strafe belegen soll.

Auch⁷ bestimmen wir: Wenn jemand, er sei edel oder unedel, einige von den vorgenannten Ketzern, welche nach dreitägiger Verkündigung und erfolgter Kenntnisaufnahme dieses unseres Befehls unser Gebiet nicht verlassen, irgendwo in unsern Landen finden sollte, die mit ihrem Auszuge nicht eilen, sondern hartnäckig zurück bleiben würden, und tut ihnen alles Uebel, Schmach und Schande an, nur den Tod und die Rühmung der Glieder ausgenommen, der soll deswegen keine Strafe zu fürchten haben, sondern soll wissen, daß er vielmehr unsere Günst damit verdient habe, und daß seine Tat uns sehr lieb und angenehm sei.

Gleichwohl⁸ geben wir diesen schändlichen Ketzern, obschon sie solches nicht verdient und es auch gegen den Bescheid ist, noch Aufschub bis morgen, welches Allerheiligen-Tag ist, alsdann sollen sie entweder unser Land geräumt, oder einen Anfang gemacht haben, solches zu räumen.

Rücksichtlich⁹ derjenigen aber, welche nach der Zeit noch in unserem Lande verbleiben werden, geben wir allen unsern Untertanen und einem Jeden insbesondere Vollmacht, dieselben zu berauben, zu plündern, mit Stöcken zu schlagen und schändlich zu mißhandeln zc.

Dieser¹⁰ Befehl war unterzeichnet von dem königlichen Schreiber Wilhelmus de Basia im Jahre des Herrn 1194 aufgesetzt.

Abt. Mellinus in der Geschichte der Verfolg. und Mart., das 2. Buch, gedruckt im Jahre 1619, Fol. 444. A. aus Pr. Pregna Direct. Inquisit., Teil 2, Auslegung 39, desgleichen Joh. Marianna, Vorrede über Lucan. Tudens. &c.

Auf¹¹ welche Weise aber dieser Befehl des Alphonsus ge-

⁵ Er verbietet der Waldenser Predigt zu hören, sie zu Haus aufzunehmen, einige Speise zu geben oder Hilfe zu erzeigen, bei Verlust der göttlichen und des künftigen Gnade, und als ein solcher angelesen werden soll, welcher ein Laster an der beleidigten Majestät begangen hat. ⁶ Er befiehlt diesen Befehl als eine ewig währende Ordnung in allen Städten, Festungen und Dörfern abzuweisen. ⁷ Daß diejenigen, welche den Waldensern drei Tage nach Verkündigung dieses Befehls irgend eine Gewalt antun werden (ausgenommen den Tod und Rühmung der Glieder) deshalb keine Strafe zu befürchten haben, ja daß sie des Kaisers Günst genießen sollten. ⁸ Er gibt ihnen bis den nächsten Morgen Aufschub. ⁹ Diejenigen, welche übergeblieben, überließ er dem Raube seiner Untertanen, um dieselben zu plündern, mit Stöcken zu schlagen zc. ¹⁰ Wie und durch welche dieser Befehl unterzeichnet, versiegelt und auch gemacht worden, desgleichen zu welcher Zeit zc. ¹¹ Man weiß nicht, wie dieser Befehl vollzogen, der Schreiber hat sich wahrscheinlich geschämt, solches zu erzählen.

gen die armen Waldenser in dem Königreiche Arragonien vollzogen worden sei, kann man nicht wissen, weil dem Anscheine nach die Geschichtsschreiber dieses Jahrhunderts, der Grausamkeit, die an jenen ausgeübt wurde, mit Vorbedacht nicht Erwähnung getan, ohne Zweifel, weil sie sich der Sache geschämt haben.

Von dem Ursprunge der Inquisition, dem geistlichen Gerichte gegen die Waldenser und Albigenser, durch den Papst Innocentius den Dritten, im Jahre 1198.

Im¹ Jahre 1198 ist Innocentius der Dritte an Cæstinus Stelle Papst geworden, welcher bei seiner Einweihung die Worte Johannes des Täufers, welche er von Christo geredet, auf sich selbst gedeutet hat:

Wer die Braut hat, ist der Bräutigam, aber der Freund des Bräutigams stehet und höret ihn, und erfreut sich über des Bräutigams Stimme zc.

Auf Grund jener Worte hat Innocentius seine Mitgespielen, die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe also angedeutet:

Bin² ich nicht der Bräutigam, und ein jeder unter euch ein Freund des Bräutigams? Ja, ich bin der Bräutigam, denn ich habe die edle, reiche und hoch erhabene, ja die ehrbare, reine, holdselige und heilige römische Kirche zu meiner Braut, welche, nach Gottes Verordnung, die Mutter aller Gläubigen und die oberste Meisterin aller Kirchen ist.

Diese ist weiser als Sarah, vorsichtiger als Rebecca, fruchtbarer als Lea, angenehmer als Rahel, andächtiger als Anna, reiner als Susanna, tapferer als Judith, schöner als Esther.

Viele Töchter haben große Reichthümer gesammelt, aber sie hat diese alle übertroffen; mit derselben habe ich mich auf eine sakramentalische Weise vermählt zc.

Diese³ Braut ist nicht ohne Reichthümer an mich vermählt worden, sondern hat mir ihren köstlichen Brautschatz gegeben, nämlich die Fülle der geistlichen und die Fülle der zeitlichen Macht. Innocent. in der Einweihung der Päpste, Rede 3, Pag. 19.

Dieser⁴ Papst nun, Innocentius der Dritte, ist der erste gewesen, welcher das Amt der Inquisition, das geistliche Gericht, durch dazu eingesetzte Ketzermeister (Inquisitionen), eingesetzt hat; er hat zu dem Ende an den Erzbischof von Auritana, im 1. Jahre seiner päpstl. Regierung am 1. April einen Brief geschrieben, in welchem er sehr über die Feinde von St. Peters Schifflein klagt, wie er's nennt und worüber er sich in folgendem äußert:

Wir⁵ verlangen, daß ihr und eure Mitbischöfe, durch eure Vorsichtigkeit, euch um so kräftiger gegen diese Krankheit bewahren sollt, womit er auf die Lehre der Waldenser und Albigenser zielt, und derselben desto heftiger widersteht, weil zu befürchten ist, daß der gesunde Teil des Leibes von dem Kranken auch angesteckt werden möchte, damit durch solche Befleckungen, welche wie ein Krebs fortkriechen, die Gemüter der Gläubigen, wie durch ein allgemeines Verderben nicht befudelt werden.

Deshalb⁶ erlauben wir eurer brüderlichen Liebe und gebieten euch ernstlich, durch diesen apostolischen Brief, daß ihr alle

¹ Von dem Papste Innocentius dem Dritten, welcher die Worte des Johannes, wer die Braut hat, ist der Bräutigam zc., auf sich selbst gedeutet. ² Wie er zu seinen Mitgespielen, den Cardinälen zc., nach der Art eines Bräutigams gesprochen. Wie er seine Braut, nämlich die römische Kirche, gerühmt, über alle vorzestlichen, ja die berühmtesten Frauen der Welt, als Sarah, Rebecca, Lea, Rahel, Anna, Susanna, Judith, Esther. ³ Auch rühmt er sich, daß er die Kirche nicht ledig, sondern mit großen Reichthümern getraut habe. ⁴ Er ist der erste gewesen, welcher das Inquisitionsgericht durch dazu berufene Personen eingeführt hat, zur Unterdrückung des Glaubens. ⁵ Er befiehlt den Bischöfen, sich vor der Lehre der Waldenser in Acht zu nehmen, welche er eine Krankheit, ja einen Krebs nennt. ⁶ Darum hat er denselben so hart befohlen, sie auszurotten und die Personen, welche mit dieser genannten Krankheit befudelt gewesen, aus ihren Landschaften zu bannen.

eure Kräfte aufbietet, um alle Ketereien auszurotten und diejenigen, welche damit befudelt sind, aus eurer Landschaft bannt; daß ihr gegen dieselben und alle diejenigen, welche damit befudelt sind, oder mit denselben irgend Gemeinschaft haben, oder welche öffentlich im Verdachte sind, daß sie mit ihnen einen genauen Umgang gehabt, nicht nur alle Schärfe der Kirchenzucht⁷ gebraucht und das weitere Klagen ihnen verwehrt, sondern daß ihr auch, wenn es die Not erfordert, dieselben mit der Kraft des weltlichen Schwertes durch die Fürsten oder durch das Volk bezwinget oder strafet.

Ueber⁸ diese Wort macht der päpstliche Erklärer die Randanmerkung: Bis auf diese Zeit waren noch keine (Inquisitoren) Ketzermeister von dem Papste ausgesandt oder eingesetzt.

Schol. Poncif. Francisc., Pag. wie oben.

In⁹ demselben Monat, nämlich den 21. April 1198, zwanzig Tage nach der Ausfertigung des ersten Briefes, hat der Papst Innocentius der Dritte noch einen Brief geschrieben, welcher nicht nur an den vorgenannten Bischof von Auxitana, sondern auch an die Erzbischöfe von Liz, Narbonne, Biene, Arles, Ebrudun, Tarracona, Lyon zc. gerichtet war, und er hat zugleich zu seinen Ketzermeistern Reinerius und Guido gesetzt, um diejenigen gefangen zu nehmen, welche der Herrschaft der römischen Kirche zu entgehen suchten.

Der¹⁰ Inhalt des Briefes ist gegen die Waldenser zc. gerichtet und enthält den Befehl, dieselben als kleine Füchse zu fangen, welche den Weinberg verderben.

Endlich befiehlt er ihnen, sie des Landes zu verweisen zc.

Epist. decretal., Lib. 1, Pag. 56, 57, gedruckt zu Abln.

Im¹¹ folgenden Monate, nämlich den 13. Mai des Jahres 1198, hat derselbe Papst Innocentius der Dritte zu gleichem Zwecke noch einen Brief geschrieben, worin er wiederholt befahl, die kleinen Füchse zu fangen, und ihnen versprach (Inquisitoren) geistliche Richter zu senden; er fährt dann in seinem Briefe fort:

Wir¹² bitten, ermahnen und flehen euch alle sämtlich im Namen des Herrn, und befehlen euch um der Vergebung der Sünden willen, daß ihr dieselben, nämlich die Inquisitoren, Reinerius und Guido, freundlich aufnehmt und ihnen gegen die Ketzer kräftig und tapfer beistehet, auch ihnen mit Rat und That die Hand bietet.

Weil¹³ aber der Bruder Reinerius wegen wichtiger Geschäfte der Kirche genötigt worden, auf Befehl des apostolischen Stuhles vorher nach Spanien zu gehen, so wollen und gebieten wir gleichwohl, daß ihr Erzbischöfe und Bischöfe, wenn ihr von dem Bruder Guido darum ersucht werdet, gegen die Ketzer, welche er euch nennen wird, das geistliche Schwert ziehen sollt; die weltlichen Güter aber laßet der Schatzkammer anheimfallen, die Ketzer aber des Landes verweisen und also die Spreu von dem Korne scheiden.

Ferner¹⁴ allen denjenigen, die in so großen Gefahren, wie sie nun der Kirche über dem Haupte hängen, derselben zur Aufrechterhaltung des christlichen Glaubens getreulich und gottfe-

lig zur Seite stehen werden, vergönnen wir Freiheit, Ablass oder Vergebung ihrer Sünden, welchen wir allen denen gegeben haben, die nach St. Peters und St. Jacobs Kirche wallfahrten gehen.

Gegeben¹⁵ zu Rom zc., auf den Tag wie oben, im Jahre 1198, eben daselbst, Pag. 98.

Fünf Männer und drei Frauen werden zu Troches, in der Campagne im Jahre 1200 verbrannt, desgleichen werden einige zu Metz ausgetrieben.

Ungefähr¹ zwei Jahre nach der Zeit, als die drei blutigen Briefe des Papstes Innocentius des Dritten ans Licht kamen, welche von der Verfolgung und Unterdrückung der wahren mehrlosen Christen handelten, die gewöhnlich Waldenser,² von ihren Feinden und Verfolgern aber Poplicanen oder Publicanen und Sünder genannt wurden, ereignete es sich im letzten Jahre dieses zwölften Jahrhunderts, nämlich im Jahre 1200, daß in der Stadt Troches in der Campagne, vermöge des päpstlichen Befehls und auf Veranlassung der daselbst regierenden Obrigkeiten acht Personen, welche eben daselbe Bekenntnis taten, als oben von den Waldensern angeführt worden ist, denn sie widersprachen der Würde des Papstes, der Kindertaufe, dem Eidschwören, der Obrigkeit des Blutgerichtes zc., worunter fünf Männer und drei Frauen, welche der päpstliche Schreiber der großen Chronik der Niederlande Popelicanos genannt, gefänglich eingezogen zc.

Diese³ drei Personen sind übrigens nicht wegen einiger bösen Werke, sondern nur wegen ihres Glaubens, von den Papisten angeklagt worden, bei welchem Glauben sie jedoch standhaft beharrten, ohne davon abzuweichen.

Sie wurden deshalb alle in demselben Jahre zum Feuer verurteilt und haben ihre Leiber Gott zu einem Brandopfer aufgeopfert und ihre Seele in die Hände Gottes befohlen.

Wie die Christen aus Metz vertrieben und ihre Bücher verbrannt worden sind.

Um⁴ dieselbe Zeit sind auch viele Christen zu Metz, welche mit den Waldensern eben daselbe Bekenntnis taten (weil sie die Heil. Schrift in ihre Muttersprache übersezt und gelehrt hatten), schändlich vertrieben und ihre Bücher verbrannt worden.

Der⁵ päpstliche Schreiber der großen holländischen Chronik nennt sie, aus dem alten Geschichtschreiber Albericus „einige von den Sekten der Waldenser“, und sagt, daß einige Lebte ausgesandt waren, um gegen sie zu predigen, daß diese einige Bücher, die aus dem Lateinischen in deren Muttersprache übersezt waren, verbrannt und also schreibt er, die vorgenannte Sekte ausgerottet haben.

Eines Anciens. Mönchen große holländische Chronik, gedruckt zu Frankfurt im Jahre 1507, Pag. 189 zc.

Wenn nun das eben Angeführte zur Bestätigung der obigen Geschichte dient, so wollen wir hiermit die Verfolgungen des zwölften Jahrhunderts beschließen und uns zum dreizehnten Jahrhundert wenden.

⁷ Ueberdas sollten sie diejenigen nicht allein mit der Kirchenzucht strafen, sondern auch mit dem weltlichen Schwerte. ⁸ Was der päpstliche Schreiber hier über angemert hat. ⁹ Von einem andern Briefe, welchen derselbe Innocentius an die Bischöfe von Liz, Narbonne, Biene, Arles zc. geschrieben, worin Reinerius und Guido als Inquisitoren eingesetzt wurden zc. ¹⁰ Von dem Inhalte des Briefes, nämlich, wie man die Füchse fangen soll zc. ¹¹ Nach ein andern Brief des Papstes. ¹² Er befiehlt, die Inquisitoren freundlich aufzunehmen und ihnen beistehen gegen die genannten Ketzer. ¹³ Er will auch, daß die Erzbischöfe, in Abwesenheit des Reinerius, auf Guidos Wort, das Schwert (verstehe geistlicher Weise) gegen dieselben auszuheben sollten und die Laten, oder gemeine Leute, die solcher Lehre angetan gewesen, mit dem Wanne belegen zc. ¹⁴ Er befehlet auch Freiheit, Ablass und Vergebung der Sünden allen denen, welche den Erzbischöfen darin beistehen würden.

¹⁵ Zu welcher Zeit dieser Brief ausgesandt worden.

¹ Von der Marter der fünf Männer und drei Frauen, welche zu Troches in der Campagne gestirbt haben. ² Diese sind Waldenser gewesen, wurden aber von ihren Verfolgern Publicanen oder Sünder genannt. ³ Gleichwohl sind sie nicht wegen sündhafter Werke, sondern wegen ihres Glaubens angeklagt worden, weshalb sie auch zum Feuer verurteilt und verbrannt wurden.

⁴ Um dieselbe Zeit werden viele Christen zu Metz um eben daselben Glaubens willen schändlich ausgetrieben. ⁵ Von der Beschreibung des Albericus, wie man diese Sekte durch Verbrennung ihrer Bücher auszurotten gesucht habe, welches zur weiteren Versicherung vorgemeldeter Sache dient, weil solches ihre Feinde selbst bekant haben.

Beschreibung von der heiligen Taufe der Märtyrer im achten Jahrhundert,

das ist:

Von dem Jahre nach der Geburt Jesu Christi 1100 bis zu dem Jahre 1200.

Kurzer Inhalt von der Taufe im zwölften Jahrhundert.

Das letzte Jahr des vorhergehenden Jahrhunderts, nämlich das Jahr 1100 wird hier vorangesezt, als Eingang der folgenden hundert Jahre, worin erzählt wird, daß in und kurz nach diesen Zeiten die waldischen und albigenischen Brüder gewesen seien, von welchen um die Mitte dieses Jahrhunderts ausführlicher gehandelt werden soll.

Auf das Jahr 1105 werden einige Personen eingeführt, welche der Kindertaufe, der Verwandlung des Brotes und der römischen Kirche widersprachen, ferner auch einige auf das Jahr 1119, welche die Messe lästerten.

Dann werden Menschen eingeführt, welche solche Lehre hatten, als nachher in der Zeit Peter Walbus 2c.; ihre Lehre gegen den Papst, die Kindertaufe, die Messe, den Bilderdienst, die weltliche Macht der Kirche, ihre Verfolgung 2c. wird auch mit angeführt.

Nupertus Luiciensis gibt schöne Erläuterungen von der Taufe der Alten, er lehrte, daß man, um getauft zu werden, zuvor glauben müsse, und daselbe bekennen 2c. Ferner, daß viele, welche mit Wasser getauft werden, inwendig nicht erneuert werden, weil sie keines frommen Herzens sind, obgleich sie mit dem Munde bekennen 2c. Ferner, daß die wahren Getauften aus Knechten der Sünden Gottes Kinder werden 2c. Ferner, daß der christlichen Jugend das ganze Jahr hindurch Gottes Wort gepredigt werde, zur Vorbereitung ihrer zukünftigen Taufe.

Hierauf wird angeführt, daß ein gewisser Schreiber, der es mit der Kindertaufe hält, D. J. B., über obige Reden des Nupertus geschrieben; ferner, was B. J. Thurst und G. Montanus aus den Schriften des Nupertus aufgezeichnet haben; ferner, daß selbst einige gelehrte Männer der römischen Kirche mit diesem Nupertus übereingestimmt; unterdessen wird auch von Johannes Bohemius, Ludovicus Vives und ihrer Lehre gegen die römische Kirche gehandelt.

Viele Christen zu Arles, Narbonne, Toulouse, Gascoignien, und hie und da in Frankreich, werden Petro-Brufianer genannt; diese bestrafen die Mißbräuche der römischen Kirche, wie solches Petrus, Abt von Clunac, berichtet.

Von Arnaldus Brixianus und Petrus Abelardus, welche ebenfalls die Kindertaufe widerlegt haben, wird Nachricht gegeben.

Henricus Petrus Thossolanus hat (nach Cluniacensis Anmerkung) fünfzehn Artikel gegen die Päpstlichgeinnten gestellt, welche alle näher angeführt werden.

Einige Bauern oder Landleute in Frankreich, Apostolici genannt, lehrten auch gegen die Kindertaufe, das Fegfeuer, die Fürbitte für die Toten und gegen die Anrufung der Heiligen 2c.

Die Albigenser aus der Landschaft Albi, und die Waldenser, welche Petrus Walbus Nachfolger gewesen, sind zu dieser Zeit angekommen, dabei wird die Befehung des Petrus Walbus angeführt, wie er, nachdem er sich von der römischen Kirche getrennt, sich viele Leute zusammenberufen, welchen er die Lehre des heiligen Evangeliums vorge tragen, und daß ihm solche nachgefolgt.

Dann wird von der Zerstreung und den verschiedenen Namen der Waldenser gehandelt u. s. w.; ferner wird berichtet, daß sie in drei Teile geteilt worden, von denen der eine Teil es in allen Stücken der Religion mit den Taufgestinnten gehalten u. s. w.; ferner, daß dieselben Leute Wiedertäufer genannt wurden u. s. w.; ferner, daß sie die Kindertaufe verwerfen haben u. s. w.; ferner, was sie von dem Amte der weltlichen Obrigkeit gelehrt haben u. s. w.; ferner, ihre Lehre gegen den Krieg oder das Kriegführen u. s. w.; ferner, ihre Lehre gegen den Eidswur u. s. w.; ihre Lehre gegen fast alle Stücke der römischen Kirche u. s. w.; ferner, die Konfession oder das eigene Glaubensbekenntnis der Waldenser wird ausführlich in 14 Artikeln erzählt u. s. w.; ferner, noch ein Bekenntnis derselben, an die von Merindol und Gabriere, in zwölf Artikeln verfaßt u. s. w.; ferner, einige Lehren der Tugend, welche sie ihren Gemeinen nachgelassen haben u. s. w.; ferner, einige Zeugnisse der alten Schreiber von dem tugendhaften Leben der Waldenser u. s. w.; endlich, wie sie von ihren Inquisitoren und Anklägern mit Unrecht beschuldigt worden seien. Nachdem alle vorhergehenden Dinge, in Ansehung der Waldenser, erzählt worden sind, wird auch die Zeit angeführt, in welcher sie gelebt und berühmt gewesen, nämlich mehr als dreihundert Jahre, sowohl in Frankreich als Italien u. s. w.; auch werden die Gegenden angeführt, wo sie sich aufgehalten haben, und daß mit denselben beinahe tausend Städte angefüllt gewesen u. s. w. Zuletzt wird dieses Jahrhundert mit der Beschreibung der dreizehnhundertjährigen Zeit nach P. J. Thurst's Anmerkung geendigt, abgeflürzt und beschloffen.

Gleichwie¹ ein Feuer aus Schmiedefohlen, welches, wenn es mit Wasser übergossen wird, anfänglich nur hin und wieder einige Funken sprüht, größtenteils jedoch nur glimmt und gleichsam durch den Rauch durch sich selbst erstickt wird, dann aber mit so großer Kraft zum Ausbruche kommt, daß die Flamme den Rauch überwindet und durch Wasser nicht mehr gelöscht oder gedämpft werden kann, so ist es auch in diesem 12. Jahrhundert mit dem Feuer des Evangeliums, und besonders mit dem Artikel der Taufe auf den Glauben ergangen.

Dieses hatte (in den vorhergehenden Jahrhunderten) der Papst zu Rom mit seinen Kardinalen, Bischöfen, Pfaffen und Mönchen, mit dem Wasser vieler falschen Lehren dermaßen übergossen, daß kaum einige Funken aufgehen konnten, welche man nicht gleich wieder zu dämpfen suchte, bis endlich, durch

die Streitigkeiten und Uneinigkeiten der sogenannten römischen Geistlichen, und weil ein jeder von ihnen nach der höchsten Macht gestrebt, das² evangelische Feuer, von welchem man meinte, daß es zur Genüge ausgelöscht sei, und deshalb außer Acht gelassen wurde, sich so entzündet und zu brennen angefangen, daß es den Rauch des päpstlichen Aberglaubens überwinden, so daß es durch kein Wasser der Verfolgung, Leiden oder Tod mehr ausgelöscht oder gedämpft werden konnte; ja die heftigsten Verfolgungen oder größten Peinigungen waren zu der Zeit gleichsam wie Del im Feuer.

Dieses³ soll betreffenden Ortes angeführt werden, doch wollen wir zuerst von den Personen handeln, die sich damals der Kindertaufe und anderen römischen Aberglauben widersetzt

¹ Die unterdrückte Wahrheit wird mit einem übergroßen Schmiedefohlenfeuer verglichen.

² Daß das Wasser des römischen Aberglaubens die Flamme der evangelischen Wahrheit nicht hat auslöschten können. ³ Wie wir hieron zuerst von der Personen sprechen wollen, welche sich der Kindertaufe 2c. widersetzt haben.

haben; um nun dieses ordentlich anzufangen, wollen wir also zu Werke gehen.

Auf das Jahr unseres Herrn 1100, welches das letzte Jahr im elften, oder der Anfang des zwölften Jahrhunderts ist, gibt P. J. Twiss diese Beschreibung:

Aus⁴ den Schriften der Schreiber wird es wahrscheinlich, daß in diesen Zeiten und kurz nachher die waldensischen oder albigenfischen Brüder gelebt, welche den päpstlichen Irrthümern und der Kindertaufe widersprochen haben, und daher von den Tyrannen viel Elend und Verfolgung leiden mußten zc.

P. J. Twiss Chronik, das erste Buch auf das Jahr 1100, Pag. 423, Col. 1.

Doch wollen wir am betreffenden Orte hiervon ausführlicher reden.

Im Jahre 1105.

Dieses⁵ ist das Jahr, in welchem von den Schreibern einiger Personen Erwähnung geschieht, welche beschuldigt wurden, daß sie von der Kindertaufe, und von der Veränderung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi Böses dachten und daß sie die römische Kirche lästerten.

Siehe P. J. Twiss, das 12. Buch auf das Jahr 1105, Pag. 428, Col. 2, aus Verul, Fol. 726. Ferner S. Montan., Pag. 83.

Dieses⁶ wollen wir hier nur in der Kürze oberflächlich anführen, um dieser Leute Lehre zu zeigen; wenn wir aber zu der Beschreibung der Märtyrer aus dieser Zeit kommen werden, so wollen wir Nachricht geben, wieviel Personen ihrer gewesen, was ihnen um ihrer Lehre willen widerfahren, und an welchem Orte und durch welche Personen solches geschehen sei.

Im Jahre 1119.

Damals⁷ ward von einigen Leuten geschrieben, welche unter dem Namen der Religion, außer andern Stücken der römischen Kirche, auch die Kindertaufe und die Messe lästerten.

Siehe hieron Jac Mehrn. in Bapt. Hist., Pag. 685, aus Joh. de Oppido, Inquis. Tholosa. in Chronik. Item Abr. Mellin., Fol. 422, Col. 1 &c.

Im Jahre 1120.

Jean Paul Perrin Bionnois⁸ gibt (in seinem dritten Buche des dritten Theils der Geschichte der Waldenser und Albigenfer) Nachricht von einer Handschrift aus dem Jahre 1120, worin gewisse Predigten solcher Menschen gefunden werden, welche nachher, zur Zeit des Petrus Waldus, Waldenser oder Albigenfer genannt worden sind; außer diesen Predigten ist auch ein Buch⁹ gegen den Papst geschrieben, welcher darin der Antichrist genannt wird.

Aber¹⁰ das merkwürdigste von allem ist, daß unter die Kennzeichen, welche daselbst dem Antichristen zugeschrieben werden, die Kindertaufe auf einen toten Glauben auch mitgezählt und das dritte Werk des Antichrists genannt wird.

Im¹¹ Verlaufe wird nachher gegen die Messe, den Bilderdienst und die Verehrung der Reliquien oder Gebeine der Heiligen geredet.

Das¹² sechste Werk des Antichrists (sagen diese Leute) besteht darin, daß er den öffentlichen Sünden Vorstoß leistet zc. und die Unbuhfertigen nicht ausbannt oder absondert.

Das¹³ siebente Werk des Antichrists besteht darin, daß er seine Einigkeit nicht durch den Heiligen Geist regiert und be-

schirmt, sondern durch weltliche Macht und dieselbe mit geistlichen Dingen zu seiner Hilfe verbindet.

Das¹⁴ achte Werk des Antichrists ist, daß er die Mitglieder der Gemeine Christi verfolgt, dieselben aufsucht, greift und zum Tode bringt zc., in dem dritten Buche des dritten Theils der Geschichte der Waldenser und Albigenfer, Kap. 1, Pag. 163 und 164 zc.

Hieraus¹⁵ erhellt denn ganz klar, daß in diesen frühen Zeiten bereits sehr viele Menschen gewesen seien, welche nicht nur die Reinigkeit der rechtmässigen Glaubens bekant, sondern auch selbst den römischen Stuhl mit geistlichen Waffen aus Gottes heiligem Worte bestritten, obgleich sie (wie aus dem achten Werke gegen den Antichristen hervorgeht) verfolgt, aufgesucht, gegriffen und getötet worden, wobon an seinem Orte ausführlicher gehandelt werden soll.

Im Jahre 1124.

Damals¹⁶ hat sich Rupertus Luciensis in vielen Schriften hervorgetan, welcher sich nicht gescheut hat, den Verfall, ja die mancherlei Aberglauben der römischen Kirche ans Licht zu bringen, wobei er angeführt, wie man in der ersten christlichen und apostolischen Kirche getan hat; durch diese Handlungsweise hat er¹⁷ den Römischgesinnten zu seiner Zeit genügende Veranlassung zu ihrer Beschämung und zu einer besseren Ueberzeugung, hauptsächlich in Beziehung auf den Mißbrauch der Taufe, welche ehemals auf den Glauben, nun aber bei ihnen an den jungen Kindlein bedient wurde, gegeben, was wir aus seinen hinterlassenen Schriften anzuführen nicht unterlassen werden.

Zuerst¹⁸ und vor allen Dingen setzt er als eine ausgemachte Sache voraus, daß der Glaube und das Bekenntnis desselben nötig sei, um wahrhaft getauft zu werden.

Ja. Mehrn. in der Taufgesch., Pag. 659. Rupertus, Buch 13, über Johannes, Cap. 18. Ein¹⁹ jeder, sagt er, der getauft werden will, muß zuvor glauben und bekennen, und nachher erst auf (oder in) den Tod Christi getauft und mit ihm durch die Taufe begraben werden, um aufzustehen zc.

Wer²⁰ sieht nicht, daß dieser Rupertus hier die Weise derjenigen bestrafe und widerlege, welche zu seiner Zeit, nämlich unter der römischen Kirche, die jungen Kindlein taufte, ohne weder den Glauben, noch das Glaubensbekenntnis, noch die Absterbung und Begrabung der vorhergehenden Sünden, viel weniger das Aufstehen in einem neuen Leben zu berücksichtigen, weil dergleichen Dinge bei den Kindlein nicht stattfinden können; denn²¹ zu welchem Ende hätte er wohl anders den Glauben, das Bekenntnis des Glaubens und die Taufe zusammen gefügt, wenn er nicht hätte ausdrücken wollen, daß sie zusammen gehörten? Warum sollte er wohl sagen, daß ein jeder, der getauft werden soll, zuvor glauben und bekennen müsse? zc., welches ganz daselbe ist, was Christus gelehrt hat, Mark. 16, 16, und Philippus von dem Mohren erfordert, Apg. 8, 36.

So²² verhält es sich auch mit demjenigen, was er von der Taufe auf (oder in) den Tod Christi sagt, und daß man durch die Taufe mit ihm begraben werde, um aufzuerstehen zc.; denn solches bezieht der Apostel auf diejenigen, welche auf ihren Glauben getauft und Mitglieder der römischen Kirche geworden waren, Röm. 6, 3. 4, von welchem Glauben man durch die ganze Welt zu sagen mußte. Röm. 1, 8.

⁴ Daß in und kurz nach diesen Zeiten die waldensischen oder albigenfischen Brüder gewesen seien. ⁵ Von einigen, welche die Kindertaufe, die Transsubstantiation und die römische Kirche widerlegten. ⁶ Daß wir später betrachten wollen, was die vorgenannten Leute um ihres Glaubens willen erlitten haben, desgleichen auch an welchem Orte und durch welche Personen. ⁷ Von einigen, welche die Kindertaufe und die Messe lästerten. ⁸ Von Menschen, welche solche Lehre hatten, als später in der Zeit des Petrus Waldus. ⁹ Daß sie ein Buch gegen den Papst herausgegeben. ¹⁰ Desgleichen auch gegen die Kindertaufe. ¹¹ Gegen die Messe und den Bilderdienst. ¹² Gegen die öffentlichen Sünden. ¹³ Gegen die weltliche Gewalt der Kirche.

¹⁴ Gegen die Verfolger der Christen. ¹⁵ Wie mit den vorgenannten Leuten gehandelt worden, soll hernach gesagt werden. ¹⁶ Von Rupertus Luciensis, und was er von der Taufe geschrieben. ¹⁷ Er gibt den Römischgesinnten Ursache sich zu schämen. ¹⁸ Glauben und Bekenntnis. ¹⁹ Daß, um getauft zu werden, nötig sei, daß man zuvor glaube und Bekenntnis tue. ²⁰ Was aus den vorgemelten Sprüchen des Rupertus erhellen werden kann. ²¹ Was aus der Lehre, daß er Glaube, Bekenntnis und Taufe zusammensetzt. ²² Was er von der Taufe auf oder in den Tod Christi getauft zu werden, denkt.

Pag. 657. Rupertus, Buch 11, über Joh. Cap. 15, sagt: Sie²³ (nämlich die Lehrer) können die Wassertaufe sichtbar verrichten, können aber doch den Heiligen Geist nicht geben, in welchem gleichwohl alle Kraft der Taufe besteht.

Dieses²⁴ sind Worte, die das Ansehen und die Macht der römischen Priester umstoßen, welche, wenn sie die jungen Kindlein taufte, vorzugeben pflegten, daß sie dieselben nicht nur mit Wasser benetzten, sondern auch den Satan aus ihnen trieben und den Heiligen Geist mitteilten, was sie durch gewisse Beschwörungen und Bezeichnungen zu bewirken glaubten, wiewohl sich hier Rupertus mit den oben angeführten Worten diesem widersetzt.

Pag. 657. Rupertus, Buch 3, über Joh. 2. Es²⁵ sind viele, welche zwar mit Wasser getauft, dessen ungeachtet aber an dem Geiste ihres Gemüthes nicht erneuert werden, weil sie nicht die Werke des alten Menschen ablegen, obgleich sie mit Wasser getauft sind und bekennen, daß sie den neuen Menschen anziehen.

Hier²⁶ wird die Ursache angezeigt, warum einige, obgleich sie mit Wasser getauft sind, doch an dem Geiste ihres Gemüthes selbst erneuert werden: doch wird die Schuld den Täuflingen selbst beigelegt und nicht den Lehrern, welche sie nicht gesegnet hatten, sondern weil diejenigen, die getauft wurden, obgleich sie hierzu verbunden gewesen, die Werke des alten Menschen nicht ablegten.

Denn die Weisheit Gottes (das ist der Geist Gottes) kommt nicht in eine böshafte Seele und wohnt nicht in einem Leibe, der Sünden unterworfen. Weish. 1, 4.

Außerdem²⁷ ist auch das zu berücksichtigen, daß, wenn hier von Getauftwerden im Wasser geredet wird, daß man etwas bekenne, und daß man den neuen Menschen anziehe zc., und daß solches alles von den Täuflingen seiner Zeit bezeugt werden, hieraus klar hervorgehe, daß damals bei der Gemeinde, wovon er handelt, erwachsene und verständige Personen getauft worden seien, welche, wenn sie ihrer vorhergehenden Sünden wegen Bekennnis getan, den neuen Menschen, das ist, ein gottseliges Leben ohne Sünden anzuehen konnten.

Pag. 662, Nr. 17. Rupertus, Buch 2, über Joh. Cap. 1: Mit²⁸ dem Heiligen Geiste getauft werden, sagt er, heißt, die Gnade des Heiligen Geistes empfangen, welche nicht anzeigt, was Sünden zc., und macht uns also aus Knechten der Sünde zu Kindern Gottes zc.

Ferner: Er²⁹ tauft uns mit Feuer, wenn er uns mit demselben Heiligen Geiste stark macht in der Liebe, standhaft in dem Glauben, leuchtend in der Erkenntnis und feurig in gutem Eifer zc.

Hier³⁰ sieht er auf die Verheißung, welche Johannes denjenigen gegeben, welche zu seiner Taufe kamen, indem er sagt: Er (nämlich Christus) wird euch mit dem Heiligen Geiste und mit Feuer taufen, Matth. 3, 11; Joh. 1, 33, welches, wie jedermann weiß, eine Verheißung ist, welche nicht den Kindlein, sondern den erwachsenen Personen getan wird, weshalb auch hier des Rupertus Absicht auf solche gerichtet ist.

Solches³¹ geht noch deutlicher daraus hervor, wenn er von diesen Täuflingen sagt, daß, nachdem sie die Gnade des Heiligen Geistes empfangen, sie aus Knechten der Sünde zu Kindern Gottes gemacht werden zc. Denn niemand kann mit Wahrheit

ein Knecht der Sünden genannt werden, der zuvor der Sünde nicht gedient hat, und niemand kann zu einem Kinde Gottes gemacht werden, der zuvor kein Kind der Welt gewesen ist; denn was man wird oder werden soll, ist man zuvor nicht gewesen.

Was³² er nun weiter davon sagt, daß sie stark in der Liebe, beständig im Glauben, leuchtend in der Erkenntnis, und feurig in gutem Eifer sein sollten zc., so gibt er ja damit zu erkennen, daß er von solchen Leuten handle, welche zum Gebrauche des Verstandes gekommen und imstande sind, die wahre Liebe, den Glauben an Gott, die Erkenntnis Jesu Christi und einen guten Eifer zur Beobachtung der Gebote des Herrn auszuüben, denn durch solche und durch niemand anders, können diese Dinge bewerkstelligt und unter dem Segen Gottes ausgeführt werden.

In einem andern Orte erzählt dieser Rupertus, was es mit den Täuflingen, mit der Taufe selbst und einigen Umständen davon für eine Bewandnis habe.

Me³³ jungen Leute der Kirche, sagt er, welche man das Jahr hindurch durch die Predigt des Wortes Gottes zu gewinnen suchte, gaben ihre Namen an, an dem vierten Tage der Wochen in den Fasten, wenn das Ofterfest herannahete, und wenn ein jeder von ihnen in den folgenden Tagen bis auf Ostern selbst, die Regel des Glaubens gehört zc., worin er erzeugt und aufgewachsen war; solcher Gestalt starb er endlich, das ist er tötete die Sünde, und stand mit Christo auf (nämlich in einem neuen Leben), und bekannte den Glauben bei der Taufe mit vollem Vertrauen.

Taufgesch., Pag. 706, D. Vicescomes, Buch 2, Cap. 14, aus Rupertus. Buch 4, Cap. 18.

Hierüber³⁴ sagte vor Zeiten jemand, der es mit der Kindertaufe hielt, Pag. oben angeführt, D. J. B.: Aber die christliche Gottesfurcht gefällt uns besser, daß, nachdem die Taufe der Alten und mit ihr auch die alte Weise, nämlich auf den Glauben zu taufen, abgeschafft worden, nun die Gläubigen ihren Kindern vor dem achten Tage nach ihrer Geburt, bei der Taufe, ihren Namen geben, denn solches kommt auch trefflich mit dem Gebrauche der Juden überein, welche ihren Kindern am achten Tage, wenn sie beschnitten wurden, ihren Namen gaben; ferner auch mit der Gewohnheit der Heiden, welche auch dergleichen an ihren Kindern am achten, neunten oder zehnten Tage nach der Geburt getan haben.

Das³⁵ ist ja recht herausgeredet. Er sagt, daß die Taufe der Alten, das ist die Taufe nach der Einföhrung Christi, Mark. 16, 16, und zugleich auch die alte Weise, nämlich auf den Glauben zu taufen, abgeschafft sei, nämlich von denjenigen, welche die Kindertaufe eingeführt haben, und solche Sache lobt er als eine christliche Gottesfurcht, indem er sagt, daß ihm solches besser ansehe. Doch wie sollte jemand vermessener und unverschämter von den Geboten Jesu Christi reden können? Es verdrießt mich, hierüber mehr zu sagen; ich werde jetzt hiervon scheiden und nur das hinzufügen, was Jakobus Mehringus, indem er diese Worte anführt, zur Beherzigung beigelegt hat.

Es³⁶ ist, sagt er, in spottender Weise, sehr wohlbestellt; die Christen sollten sich nicht mehr nach der Taufordnung Christi, sondern Christus selbst sollte sich mit seiner Taufe bei den Christen nach dem Gebrauche der Juden oder der Gewohnheit der Heiden richten. Psui dich! o Satan, spricht er, wie unverschämte läßt du hier deine Klauen sehen! Pag. wie oben.

²³ Daß die Kraft der Taufe nicht im Wasser, sondern in dem Heiligen Geiste bestehe. ²⁴ Daß solches mit der Weise der römischen Priester, da sie das Taufwasser segneten, streite. ²⁵ Daß viele, die mit Wasser getauft worden, nicht erneuert werden, obgleich sie solches bekennen zc. ²⁶ Die Schuld, warum sie nicht erneuert werden, wird den Täuflingen selbst beigelegt. ²⁷ Was es lehre, im Wasser getauft zu sein, etwas bekennen, den neuen Menschen anziehen zc. ²⁸ Was es sei, mit dem Heiligen Geiste getauft zu sein. ²⁹ Was es sei, mit Feuer getauft zu sein. ³⁰ Daß er auf Matth. 3, 11 deute. ³¹ Daß solches die jungen Kinder nicht angehe, und warum.

³² Was er mit den Worten sagen will: stark in der Liebe, leuchtend in der Erkenntnis, brennend in gutem Eifer zc. ³³ Daß der christlichen Jugend in der Kirche das ganze Jahr hindurch das Wort Gottes gepredigt worden. Daß sie den Glauben bei der Taufe bekamt haben. ³⁴ Was ein gewisser D. J. B., welcher der Kindertaufe zugetan war, von vorgemeldeten Reden des Rupertus geschrieben. ³⁵ Daß dieser Mann frei geredet habe. ³⁶ Die Unverschämtheit des J. Mehring über diese Sache.

P. J. Zwisc und S. Montanus³⁷ führen aus den Schriften des Rupertus die nachfolgenden Worte an: Vor Zeiten pflegte man die Kinder das Jahr hindurch mit dem Worte Gottes zu erneuern, um gegen das Osterfest ihnen den Glauben vorzulegen, welchen sie während der Taufe bekennen mußten, damit das Christentum wachse und das Netz des Evangeliums voll werde; um der Gefahr des zeitlichen Todes willen aber hat es der Kirche (nämlich der römischen Kirche) gefallen, daß man der Christen Kinder bald taufen soll zc.

P. J. Zwisc Chronik, das 12. Buch, auf das Jahr 1124, Pag. 443, Col. 2. S. Montanus, Nichtigkeit der Kindertaufe, der zweite Druck, Pag. 83, aus Robert, Buch 4, De Divinis Officiis, Cap. 18 &c.

Mit³⁸ diesem Rupertus, schreibt P. J. Zwisc, stimmen auch einige gelehrte Männer der römischen Kirche in diesem letzten Jahrhundert überein, wie aus ihren Büchern angeführt wird.

Joh. Bohemius³⁹ sagt: Vor Zeiten pflegte man nur denen die Taufe mitzuteilen, welche zuvor in dem Glauben unterrichtet und in der Woche vor Ostern und Pfingsten siebenmal verhört wurden; als man aber nachher die Taufe für nötig erachtet zu dem ewigen Leben, hat man verordnet, daß die jetztgeborenen Kinder getauft werden und ihnen Gebatter, welche statt ihrer den Glauben bekennen und dem Satan absagen sollten, zugegeben werden.

Pag. eben daselbst, aus Johannes Bohemius, Buch 2, De Gent. Morih. &c. Lauf der Welt von P. S. S. zu Francker, Pag. 41.

Dieses⁴⁰ bestätigt noch Ludovicus Vives, indem er sagt: Niemand werde bei uns zur Taufe gebracht, wenn er nicht zu seinen Jahren gekommen, und der, wenn er verstanden, was das verborgene Wasser bedeutet, nicht selbst begehrt, damit abgewaschen zu werden.

Pag. eben daselbst, aus Lud. Vives in seinen Anmerkungen über Aug. Buch von der Stadt Gottes, Buch 1, Cap. 27; item S. Montan., der zweite Druck, Pag. 88.

Um⁴¹ nun auf diesen Rupertus zurückzukommen, schreibt P. J. Zwisc, so hat er nicht allein von der Taufe, sondern auch viele andere Schriften geschrieben, gegen⁴² die Lehre der Papisten von der Heiligen Schrift, von der Rechtfertigung, von zwei Sacramenten, von dem Abendmahle unter beiden Gestalten, und von der geistigen Gegenwart Christi.

Er⁴³ sagt auch von dem Antichristen, daß er seine Boten und Prediger durch die ganze Welt aussenden werde; zuerst werde er die Könige und Fürsten befehlen, das ist, zu ihm kehren und überwinden, nachher aber werde er durch ihre Hilfe unter allen Leuten, welche Christum aufrichtig bekennen werden, Verfolgungen anstellen.

P. J. Zwisc Chronik, das 12. Buch, Pag. 444, Col. 1, aus Rup. Tuiciens. in Apoc., Buch 3, Cap. 13, Joh. Fabro., Fol. 158, Anth. Jac., Fol. 113, Joh. Münsf. Fol. 140.

Im Jahre 1126.

Damals⁴⁴ sind viele Christen zu Arles, zu Narbonne, zu Toulouse, in Gascognien und hin und wieder in Frankreich gewesen, welche man nachher Petro-Brusianer, nach einem Petrus Bruis genannt, welcher ihr vorzüglichster Lehrer gewesen, welche die Kindertaufe weder billigten noch gebrauchten.

Dieser Petrus de Bruis war mit seinem Jünger Henricus im Jahre 1130 durch ganz Frankreich bekannt wegen seiner Gelehrtheit und Freimüthigkeit im Bestrafen der Mißbräuche der römischen Kirche zc. Taufgeschichte, Pag. 686.

³⁷ Was P. J. Zwisc und S. Montanus aus den Schriften des Rupertus angemerkt haben. ³⁸ Daß selbst einige gelehrte Männer der römischen Kirche mit diesem Rupertus in Ansehung der Taufe einstimmt gewesen. ³⁹ Von Johannes Bohemius. ⁴⁰ Von Ludovicus Vives. ⁴¹ Der Schreiber kehrt wieder zu Rupertus. ⁴² Gegen die päpstliche Lehre. ⁴³ Gegen den Antichrist. ⁴⁴ Von Petrus Brusianus.

Dieses bezeugt Petrus, Abt von Cluniac, in dem Anfange seines Buches gegen die Petro-Brusianer, indem er sagt:

Sie⁴⁵ leugnen, daß die kleinen Kindlein, welche die Jahre ihres Verstandes noch nicht erreicht haben, durch die Taufe Christi selig werden könnten, und daß der Glaube eines andern denjenigen helfen könne, welche ihren eigenen Glauben nicht anwenden können; denn ihrem Verstande macht nicht der fremde, sondern der eigene Glaube samt der Taufe selig, indem der Herr sagt: Wer da glaubt und getauft wird, soll selig werden; wer aber nicht glaubet, der soll verdammet werden.

Taufgeschichte, Pag. 598. S. Montan. Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, Pag. 83, aus Biblioth. Patr. Tom. 12, Part. 2, Fol. 206, item Baron., Anno 1126.

Diese angeführten Dinge sind so klar gegen die Kindertaufe gerichtet und sprechen so sehr für die Taufe auf den Glauben, daß es unnötig ist, auch nur ein Wort zur Erläuterung hinzu zu fügen; darum wollen wir es dabei bewenden lassen und zu andern übergehen, welche dieselbe Meinung in und nach diesen Zeiten behauptet und bewiesen haben.

Im Jahre 1128. Arnulphus, Bischof zu Rhon, ein trefflicher Prediger der christlichen Lehre, wurde damals heimlich von den Geistlichen mit Gift umgebracht, weil er ihre Heppigkeit, Giererei und groben Irrtümer zu scharf und zu hart bestrafte hatte zc.

Er stellte ihnen die Armut Christi, sein allerheiligstes Leben und seinen Wandel vor Augen, welchem sie nachfolgen sollten. P. J. Zwisc, das 12. Buch, gedruckt 1617, auf das Jahr 1128, Pag. 446, Col. 1. Chronik Platina, Fol. 273. Hist. Andr. 57. Hist. Georg, Buch 5 etc.

Im Jahre 1131.

Um diese Zeit hat auch Hildebertus, Bischof zu Mainz, gegen die Macht und das Ansehen des Papstes eifrig gelehrt und geschrieben, und hat sich nicht gescheut, ihn der Tyrannei zu beschuldigen und ihm vorzumerfen, daß er die Stadt Rom zu einem Stuhle des Unglücks und der Bosheit gemacht habe, weil Gottesfurcht und Liebe daraus verbannt worden.

Dieserhalb ist er zu Rom ins Gefängnis geworfen und grausam behandelt worden.

Siehe den erstgenannten Schreiber in demselben Buche auf das Jahr 1131, Pag. 448, Col. 2, und Pag. 449, Col. 1, aus Paul. Merul. Zeitfaßten, Fol. 746 zc.

Im Jahre 1139.

Ein⁴⁶ wenig früher oder später, wie Baronius sagt, hat Arnaldus, ein Vorleser zu Brizien in Italien, die Kindertaufe widerlegt; dasselbe hat auch Petrus Abelardus getan, von welchem Arnaldus seine Lehre in Frankreich empfangen hatte. Hiervon könnte man vieles erzählen, da wir aber im Verlaufe an keinem Orte von der Marter dieser Personen reden müssen, so wollen wir es dabei bewenden lassen, und halten für jetzt die Anmerkung als genügend, daß sie sich der Kindertaufe widersetzt haben.

Von dieser ihrer Lehre, und was ihnen darüber zugestoßen, siehe Taufgeschichte, Pag. 598. S. Montan. Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, Pag. 48, aus Baron. im Jahre 1139, Nr. 3, und im Jahre 1145, Nr. 3, und im Jahre 1147, Nr. 6 zc.

P. J. Zwisc schreibt, daß in dem Jahre 1139 oder 1140 in Italien ein ehrbarer, gottseliger und wohlgelehrter Mann gewesen sei, einfach in seinem Leben, genannt Arnaldus von Bressa. Dieser hat sich unterstanden, mit Nachdruck gegen des Papstes Gewalt und Ansehen zu lehren und zu predigen, gleichwie auch gegen die Mönche und Pfaffen.

Hierüber ist er von Innocentius, dem Papste in Rom, in den Mann getan und sehr verfolgt worden; daher ist er in die Schweiz geflohen und hat sich zu Zürich aufgehalten, wo er die Greuel der Papisten entdeckt hat zc. Chronik von dem Untergange zc., das 12. Buch, Pag. 446, Col. 2, aus Hist. Georg., Buch 5, Chron. Cac., Buch 4, Leonh., Buch 5, Reg. Fol. 291, Hist. Eccl. Casp. Hed., in dem 3. Tei-

⁴⁵ Daß nicht eines andern, sondern eines jeden sein eigener Glaube samt der Taufe selig mache. ⁴⁶ Von Arnaldus Brizianus und Petrus Abelardus, welche der Kindertaufe widersprochen haben.

le, Cap. 11, D. Andr. Gond., Buch 2, Cap. 26, Seb. Franc., Fol. 20, 30, Merul. Tit., Fol. 750, 753, 757, 750, 771, 853, Zan. Crisp., Fol. 281 zc.

Was seinen Tod angeht, davon soll in der Geschichte der Märtyrer auf das Jahr 1145 geredet werden. Dies dient zur Erinnerung.

Im Jahre 1147.

Henricus Petrus Tholosanus,⁴⁷ gleichbedeutend mit Heinrich von Tholossen, hat zu der Zeit und nachher die Kindertaufer mit den geistlichen Waffen der göttlichen Wahrheit scharf angegriffen, womit er bereits zu des Petrus Brusius Zeiten, von welchem auf das Jahr 1126 Nachricht gegeben worden ist, den Anfang gemacht, und hat damit bis an den Tod oder bis nach dem Tode des erwähnten Petrus Brusius angehalten, welche Sache Jac. Mehrn. in der heiligen Laufgeschichte, Pag. 664, also beschrieben:

Ma⁴⁸ nun Petrus de Bruis das Todesurteil empfangen und verbrannt worden, hat Henricus seine Lehre eifrig verfolgt, denn er war des Petrus Gehilfe, und sind ihm in seiner Lehre nicht wenige nachgefolgt.

Petrus Cluniacensis schreibt, daß er unter andern also gelehrt habe:

1. Die⁴⁹ Kindlein mögen weder durch eines andern Glauben getauft noch selig werden, sondern sie müssen durch ihren eigenen Glauben getauft und selig werden, denn die Taufe macht nur durch den eigenen Glauben selig.

2. Auch ist der eigene Glaube ohne die Taufe ohne Nutzen.

3. Die Kinder,⁵⁰ welche noch in den Jahren ihres Unverstandes sind, können durch die Taufe Christi nicht selig werden.

4. Diejenigen,⁵¹ welche in der Kindheit getauft sind, müssen, wenn sie zu ihren Jahren kommen, wieder getauft werden, denn solches, sagten sie, ist nicht wiedergetauft, sondern vielmehr recht getauft.

5. Der⁵² Leib und das Blut Christi wird in der öffentlichen Messe nicht aufgeopfert, auch geschieht solches Opfer nicht für das Heil der Seelen, ferner, man sollte die Altäre schleifen, oder von einander reißen.

6. Die⁵³ Lehre von den Gestalten und Veränderungen des Wesens des Sacraments ist falsch.

7. Man⁵⁴ sollte nun, wie sie von ihren Widersachern beschuldigt werden, den Menschen das Abendmahl nicht mehr darreichen, denn Christus habe solches den Aposteln einmal gegeben.

8. Das⁵⁵ Meßopfer, das Gebet, Almosen und dergleichen Werke der Lebendigen für die Toten, seien eine Torheit und ohne Nutzen.

9. Mönche⁵⁶ und Pfaffen sollten lieber Weiber nehmen, als Hurerei treiben und immerfort in der Unkeuschheit leben.

10. Die⁵⁷ Kreuzesbilder sollte man nicht ehren, noch anbeten; man sollte auch die Kreuze, die zum Aberglauben dienen, lieber abschaffen als behalten.

11. Man⁵⁸ sollte nicht so viele Kirchen mit so großen Unkosten bauen, welche oft nicht gebraucht werden, um Gottes Wort zu hören, diejenigen, aber, welche gebaut sind, sollte man wieder einreißen.

12. Durch⁵⁹ das Geplarr des Kirchengefanges, welches die

Pfaffen und Mönche treiben, wird mit Gott gespottet und Gott wird dadurch nicht verhöhnt.

13. Auf⁶⁰ den Sonntag und andere Tage mag man wohl Fleisch essen.

14. Sie⁶¹ nehmen nicht alle Bücher des Alten und Neuen Testaments, nämlich diejenigen, welche Apogrypha genannt werden, sondern nur das Evangelium an.

15. Sie⁶² glauben lediglich an die Heilige Schrift, aber die Schriften der Väter wollen sie derselben nicht gleich achten.

Petrus Cluniacensis⁶³ welcher dieselbe Lehre und Artikel aus des Henricus Schriften angeführt, hat sich unterstanden, dieselbe zu widerlegen; doch haben die Centuriatores Magdeburgenses dieselbe größtenteils aufgenommen und den Cluniacensis widerlegt.

Siehe hiervon Jac. Mehrn. Laufgesch., Pag. 665, 666.

Aus⁶⁴ diesem zuvor Angeführten erhellt wenigstens, welchen Glauben und welche Meinung dieser Henricus gehabt, und daß er kein Anhänger des Klosterwesens gewesen, obwohl er anfänglich einem Kloster angehört, denn ein Mönch zu sein und ein solches Bekenntnis zu tun, konnte nicht neben einander bestehen.

Deshalb⁶⁵ hat er von Bernhardus, welcher von den Römischgelehrten für einen Heiligen gehalten wurde, zu der Zeit viel Schmach und Lästerung ertragen müssen, indem ihn derselbe, welcher ihn nicht nur für einen unverständigen und von der römischen Kirche abgefallenen Menschen ausgeholten, sondern ihn auch vieler ungeziemender, ja ungöttlicher Dinge beschuldigt hat, womit gleichwohl andere Schreiber, welche glaubwürdiger und angesehener gewesen, ihn verschont und freigesprochen haben.

Wir⁶⁶ wollen von Henricus abbrechen und, wenn es nötig sein wird, mehr Nachricht mitteilen, wenn von seinem Leiden um der Wahrheit willen gehandelt werden wird, wiewohl von diesem allen kurze Mitteilungen machen.

Jac. Mehr., in der Laufgesch., Pag. 685, 686, aus Abr. Mell., Fol. 423, 424, aus Peter Cluniac., zwei Briefe wider die Petro-Brusianer, 1 und 2. Bernhard, Briefe 141, 142, ad Comit. Tholos. & Tholosanos. Item, Sermon. 65, 66, super Cant., vita Bernh., Cap. 3. Vide Cent. Magdeburg. Cent. 12 Cap. 5 & Fla. Illyr. Catal. Test. Verit., Buch 15. Tit. Petri d eBrui &c.

Im Jahre 1155.

Dies⁶⁷ ist die Zeit, in welcher nach dem Zeugnisse des Nikolaus Sander, aber nach Casar Baronius Berichte, im Jahre 1147, in den französischen Gegenden bei Loulouise einige geringe Leute gewesen sind, welche von andern Schreibern Landleute oder Bauern genannt werden, sonst wurden sie eigentlich Apostolici genannt, welches bedeuten sollte: Nachfolger der Apostel.

Von denselben wird berichtet, daß sie sich ausschließlich an die apostolischen Schriften hätten halten wollen, und daß sie daher die⁶⁸ Kindertaufer, das⁶⁹ Fegfeuer, die⁷⁰ Fürbitte für die Toten, die⁷¹ Anrufung der Heiligen zc. verachtet hätten.

Wir⁷² sollten hierüber wohl ausführlicher reden, da aber einige derselben die Märtyrerkrone erlangt haben, wovon später ausführlicher gehandelt werden soll, so wollen wir die Sache bis dahin beruhen lassen und freuen uns vorläufig, daß sie ein solches gutes Bekenntnis getan und das Böse verworfen haben.

⁴⁷ Von Henricus Tholosanus, und wie er sich der Kindertaufer widersetzt habe. ⁴⁸ Daß er ein Gehilfe und Peter Bruis gewesen sei. ⁴⁹ Daß die Taufe niemand selig mache, ohne des Menschen eigenen Glauben, oder der Glaube ohne die Taufe. ⁵⁰ Daß die Kinder durch die Taufe nicht selig werden. ⁵¹ Daß diejenigen, welche in der Kindheit getauft worden, wiedergetauft werden müssen. ⁵² Daß der Leib und das Blut Christi in der Messe nicht geopfert werden. ⁵³ Daß die Verwandlung des Sacraments falsch sei. ⁵⁴ Was ihnen von ihren Beschuldigern angeschrieben wird. ⁵⁵ Gegen die Meßopfer für die Toten. ⁵⁶ Gegen die Hurerei der Pfaffen und Mönche. ⁵⁷ Gegen die Anbetung der Crucifixe. ⁵⁸ Gegen die Willkürlichen Kirchen. ⁵⁹ Gegen die päpstlichen Kirchengefänge.

⁶⁰ Gegen das Verbot, Fleisch zu essen zc. ⁶¹ Sie nahmen allein das Evangelium an. ⁶² Sie wollten der Väter Schriften damit nicht vergleichen. ⁶³ Daß diese Artikel aus des Henricus Schriften angezogen worden seien. ⁶⁴ Was aus den zuvorgemeldeten Artikeln des Henricus Tholosanus erscheint. ⁶⁵ Er wird von Bernhard mit Unrecht beschuldigt, wovon ihn aber andere Schreiber freigesprochen. ⁶⁶ Wir wollen an seinem Orte von Henricus umständlicher sprechen. ⁶⁷ Von den Bauern, Apostolici genannt. ⁶⁸ Gegen die Kindertaufer. ⁶⁹ Gegen das Fegfeuer. ⁷⁰ Gegen die Fürbitte für die Toten. ⁷¹ Gegen das Anrufen der Heiligen. ⁷² Daß wir von denselben Leuten später melden wollen.

Siehe hiervon P. J. Lixif Chronik, 12. Buch, auf das Jahr 1155. Pag. 469. Col. 2. aus Nicol. Sand. in der Martirergeschichte der Taufgesinnten. A. 8. D. Anth. Jac. Fo. 118, desgleichen Taufgeschichte, Pag. 599. S. Montanus, Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, Pag. 84 zc.

Im Jahre 1160.

Dies⁷³ ist das Jahr, welches bereits von alten Zeiten her von vielen frommen und gutmeinenden Christen, welche an dem Papsttume einen Ekel gehabt, mit Freuden angeführt worden ist, worüber sich auch noch bis auf den heutigen Tag, um so zu reden, nicht wenig Gottesfürchtige erfreuen.

Denn damals und hauptsächlich kurz nachher, hat das Papsttum mit seinem Aberglauben den allergrößten Abbruch erlitten, wovon in einigen Chroniken oder Geschichtsbüchern gelesen wird, und die göttliche Wahrheit, welche fast bis auf diese Zeit auf das grausamste in vielen Beziehungen niedergetreten zu sein schien, hat damals ihr Haupt mit Freuden erhoben, und wie im Siege geprangt.

Die⁷⁴ Lehre gegen die Kindertaufe, gegen den Eidschwur, gegen das Kriegführen, kurz, fast gegen alle bösen Weisen und verkehrten Gottesdienste der römischen Kirche, wovon man zuvor nur mit Furcht und Bittern, und das auch öfters nur in der Stille, reden durfte, wurde nun ohne Scheu, ja zu Zeiten öffentlich gepredigt, verteidigt und der Bedrohungen des Papstes zu Rom ungeachtet, behauptet.

Der⁷⁵ Anfang hierzu wurde durch Petrus Waldus zu Lyon in Frankreich gemacht, die Ausführung aber geschah erst später von seinen Nachfolgern; um aber hiervon ordentlich zu handeln, wollen wir mit der Befehung des Petrus Waldus den Anfang machen und nachher zu seinen Nachfolgern übergehen.

Von des Petrus Waldus Befehung und dem Ursprung der Waldenser zc.

M. Matthias Flaccius Illyricus, in seinem Register der Zeugen der Wahrheit, zwischen Blatt 263 und 277, nach J. Mehring's Anmerkung in der Taufgeschichte, Pag. 601 zc., schreibt also:

Um¹ das Jahr 1160 nach der Geburt Christi sind zu Lyon einige vornehme Bürger bei einander gewesen, welche sich von mancherlei Sachen unterhielten, wie zur Sommerszeit in Welschland und Frankreich gebräuchlich ist zc.

Da sie nun also bei einander standen, trug sich's zu, daß vor ihren Augen einer unter ihnen plötzlich zur Erde niederfiel und starb.

Ueber² dieses schreckliche Ereignis und Exempel der Sterblichkeit des Menschen und des göttlichen Zornes ist einer unter ihnen, nämlich Petrus Waldus, ein sehr reicher Mann, erschrocken; dieser ging in sich selbst und nahm sich vor, ohne Zweifel aus Antrieb des Heiligen Geistes, Buße zu tun und sich in der Furcht Gottes mit größerem Fleiße zu üben, als er bisher getan hatte, deshalb³ fing er an, reichlich Almosen auszuteilen, seine Hausgenossen und andere, welche zu gelegener Zeit zu ihm kamen, des Guten zu erinnern und dieselben zur Besserung und wahren Gottseligkeit zu ermahnen.

Als⁴ er nun den armen Leuten eine Zeitlang viel Gutes getan hatte, und immer eifriger wurde zu lernen und auch andere zu unterrichten, so hat sich auch das Volk immer mehr um ihn

versammelt; darum fing er auch an, ihnen nicht seine eigenen Gedanken zc., sondern die Heilige Schrift vorzuhalten und dieselbe in der französischen Sprache auszulegen und zu erklären zc.

Solches⁵ aber hat den Bischof und die vornehmen Geistlichen, welche, wie Christus sagt, den Schlüssel des Himmelreichs haben, und gleichwohl selbst nicht hineinkommen, und andere nicht hinein lassen wollen, sehr verdrossen, daß dieser (ihrem Verstande nach) ungelehrte und gemeine Mann zc., die Heilige Schrift in ihre Muttersprache bringen und dieselbe auslegen sollte, und daß sich bereits in seinem Hause viel Volk versammelte, welches er unterrichtete und ermahnte, wiewohl es⁶ ihm großer Ernst gewesen, die Ehre Gottes und das Heil der Menschen zu befördern. Auch ist das Volk nach Gottes Wort so begierig gewesen, welches nämlich in der Kirche weder rein noch öffentlich gelehrt wurde, so daß es sich durch den Befehl der papistischen Pharisäer und Hohenpriester nicht abhalten ließ, sondern beide, sowohl der, welcher nachher lehrte, als diejenigen, welche unterrichtet wurden, sprachen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ zc.

Deshalb⁷ hat er sich vorgenommen, ohne Rücksicht darauf, was gottlose Leute geboten, die hungrigen Christen nicht nur mit seiner zeitlichen Nahrung, welche täglich durch reichliches Austeilen abnahm, sondern auch mit Gottes Worte, guten Lehren und Ermahnungen zu unterhalten. Da nun auch die vornehmen Geistlichen, durch Tyrannei und unchristliche Befehle, die einfache und wahrhafte Verkündigung des göttlichen Wortes zu unterdrücken und zu vertilgen strebten, so wurde Waldus und seinen Anhängern hinlänglich Ursache gegeben, die Religion und das Vorhaben der Priester desto fleißiger zu untersuchen, um denselben desto freimütiger zu widersprechen.

Als⁸ nun aber der Streit mit den Priestern immer heftiger wurde, fing man an, mehrere Verwirrungen und Aberglauben in der papistischen Religion zu entdecken, und dieselbe anzutasten zc.

Eben⁹ zu derselben Zeit hat auch Waldus einige Zeugnisse aus der Väter Schriften in seiner Muttersprache gelesen, weshalb er die Seinen nicht nur mit der Heiligen Schrift, sondern auch mit den Zeugnissen der Alten gegen die Feinde der Wahrheit verteidigte.

Als¹⁰ nun der Bischof samt seinen päpstlichen Pharisäern und Schriftgelehrten sah, wie standhaft Waldus und seine Anhänger das Wort Gottes lehrten, und daß ihre Schande, Unwissenheit, Unbeständigkeit in der Lehre und andere ungeräumte Dinge mehr, von ihnen, nämlich von Waldus und den Seinen, angegriffen wurde, welches sie über die Maaßen schmerzte, taten sie dieselben sämtlich in den Bann.

Nicht¹¹ lange darauf, als sie merkten, daß dieselben auch durch den Bann von ihrem Vornehmen nicht abgeschreckt werden mochten, haben sie dieselben ins Elend verjagt und sie mit Gefängnissen, Schnert und Feuer verfolgt, und sind mit ihnen grausam umgegangen, damit sie, um der gegenwärtigen Not und Gefahr willen, gezwungen werden möchten, von Lyon wegzuziehen, und sich in verschiedenen Ländern auszubreiten und zu zerstreuen.

Man¹² glaubt, daß diese Versammlungen des Waldus oder einiger derselben etwa vier oder fünf Jahre gedauert, daß Wal-

⁷³ Daß sich viele fromme Christen über dieses Jahr, und vornehmlich über die Dinge, die damals geschehen sind, erfreut haben: denn kurz nachher hat das Papsttum angefangen abzunehmen, die Wahrheit triumphiert. ⁷⁴ Die Lehre gegen die Kindertaufe zc., wurde damals behauptet. ⁷⁵ Daß wir bei Waldus anfangen wollen und bis zu seinen Nachfolgern fortfahren.

¹ Von etwer Zusammenkunft einiger Bürger in Lyon, unter welchen einer unversehends starb. ² Wie Petrus Waldus hierüber erschrocken und Buße getan. ³ Daß er die Almosen an die Armen ausgeteilt habe. ⁴ Daß er die Leute aus der Heiligen Schrift zu unterrichten anfang.

⁵ Der Bischof und die Pfaffen widersehen sich dessen. ⁶ Gleichwohl sucht Waldus die Ehre Gottes und der Menschen heil. ⁷ Daß er es sich vorgenommen, in seinem guten Vornehmen fortzuführen, unerachtet es böse Menschen zu behindern suchten. ⁸ Sterblich werden die Verwirrungen der päpstlichen Religion um desto mehr bewerk. ⁹ Daß Waldus wegen gewisser Ursachen nächst der Heiligen Schrift auch die Schriften der Väter gelesen. ¹⁰ Hierüber wird er und die Seinen in den Bann getan. ¹¹ Daß ihnen um deswillen viel Elend angethan. ¹² Daß des Waldus Versammlungen etwa vier oder fünf Jahre zu Lyon gewesen, ehe sie aus der Stadt vertrieben wurden.

bus zu Lyon gelehrt hat, ehe sie ganz von Lyon vertrieben worden sind, denn Waldus soll ein vermögender Mann gewesen sein und viele Blutsverwandte gehabt haben, weshalb man ihn nicht so schnell zum Stillschweigen habe bringen und unterdrücken können; auch hat er des Papstes Pfaffen nicht gleich anfänglich angegriffen.

Zuletzt¹³ hat man auch gegen diese gottseligen Leute in der Christenheit grausam gewüthet und getobt, dieselben durch die Ketzermeister hin und wieder verwiesen; welches wir besonders diesen grausamen Wölfen, welche in Schafskleidern einhergingen und sich Mönche nennen ließen, zu danken haben zc.

Jac. Mehrn. Laufg., Pag. 601—604, aus Matth. Flacc. Regist. der Reugen der Wahrheit zc.

Claude de Rubis¹⁴ erzählt, daß Waldus und die Seinen mit einander gänzlich aus Lyon vertrieben worden seien, Albertus de Capitaneis jedoch sagt, daß man sie nicht auf einmal habe ausrotten können.

Von¹⁵ dieser ersten Verfolgung haben wir ein Näheres nicht in Erfahrung bringen können, als daß diejenigen, welche nach Waldus Waldenser genannt worden, als sie Lyon verlassen, zuerst ihm nachgefolgt, dann aber in verschiedene Haufen und Gegenden zerstreut worden seien.

Petrus Biebensius, ein gelehrter Mann, welcher durch seine Schriften sehr bekannt geworden, hat im Jahre 1167 gelehrt, daß Rom das rechte Babylon sei, wovon Johannes geweissagt hat. Ferner, daß die geistlichen Richter des römischen Hofes rechte Raubvögel seien; die Pfaffen rechte Kälber von Bethel, Baals Priester, egyptische Abgötter, und daß zu Rom alle Dinge ums Geld feil seien. Chronik von dem Untergange zc., das 12. Buch, Pag. 479, Col. 1, aus Merul., Fol. 767.

Balthas. Lydii. Geschichtsbeschr. von den Waldensern, gedruckt zu Dortrecht im Jahre 1624, das 1. Buch des 1. Theils, Cap. 1, Pag. 3, Col. 1 aus Claud. de Rub. Geschichtsbeschr., Pag. 269. Albertus de Cap. in dem Buche von dem Ursprunge der Waldenser, Pag. 1 zc.

Im Jahre 1170.

Wir haben auf das Jahr 1160 von der Befehung des Petrus Waldus und daß er viele Menschen, welche in der Finsternis des Papsttums gefessen, zur Erleuchtung des heiligen Evangeliums gebracht habe zc., Nachricht gegeben.

Von denselben Menschen wird bezeugt, daß sie in Lehre, Glaube und Leben den Apostolicis gleich gewesen, von welchen wir auf das Jahr 1155 geredet und berichtet haben, daß sie die Kindertaufe, das Fegfeuer zc. verworfen.

Das Emporkommen dieser Leute, welche Waldenser und Abigenfer genannt werden, wird um das Jahr 1170 gesetzt, das ist 10 Jahre nachdem Petrus Waldus sie zu unterrichten angefangen hatte, wovon nachher ausführlicher gehandelt werden soll.

Vergleiche Jac. Mehrn. Laufgesch., den 2. Teil, gedruckt 1647, Pag. 599, mit G. Montan., in dem Buche von der Nichtigkeit der Kindertaufe, gedruckt 1648, Pag. 85; ferner, Einl. über den Märtyrerspiegel zc., gedruckt 1681, Fol. 50, Col. 1, 2, wiewohl das eigentliche Aufkommen dieser Leute daselbst auf das Jahr 1176 gesetzt wird, aus Bar. in Chronik auf das Jahr 1176, Nr. 1, 2, 3 zc.

Es läßt sich schließen aus einigen alten Schreibern, daß die Waldenser oder wenigstens dergleichen Leute, welche dieselbe Lehre gehabt, schon lange vor dem Jahre 1170, ja auch vor dem Jahre 1160 gewesen seien, fintemal dieselben in den Jahren 1160 schon so sehr zugenommen hatten, daß sie auch nach Rom vor eine geistliche Versammlung berufen und daselbst als eigenwillige Ketzer verdammt wurden. Joh. de Oppido. Desgleichen ist auch geschehen im Jahre 1164 in der Zusammenkunft in Tours, Laufgesch., Pag. 676, wenn nun ihr Anfang auf das Jahr 1170 gesetzt wird, so muß solches nicht von ihrem ersten Anfange verstanden werden zc., sondern von ihrem Aufkommen, Fortgange und völliger Blüte.

¹³ Man hat endlich gegen dieselben Leute sehr grausam gewüthet und getobt. ¹⁴ Man hat sie aber nicht auf einmal ausrotten können. ¹⁵ Sondern sie sind in verschiedene Plätze zerstreut worden.

Von der Zerstreung und den verschiedenen Namen der Waldenser oder des Petrus Waldus Nachfolger.

Nur¹ Petrus Waldus und diejenigen, welche es mit ihm hielten, durch den grausamen Haß der Papisten genötigt wurden, um ihres Glaubens willen die Stadt Leon (sonst Lyon genannt) zu verlassen, ist es geschehen, daß sich dieselben in verschiedene Theile der Welt verteilt und ausgebreitet haben, weshalb sie sowohl in Ansehung der Gegenden, wo sie sich aufhielten, als auch in Ansehung ihres Glaubens und der Beschuldigungen, womit sie von ihren Widersprechern, insbesondere den Römischgesinnten, belegt wurden, verschiedene Namen erhalten.

In D. Balthasar Ludius Geschichtsbeschreibung der Waldenser (Teil 1. Buch 1. Cap. 3, Pag. 4, Col. 2 und Pag. 5, Col. 1 zc.) wird von den verschiedenen Namen der genannten Leute die Beschreibung gefunden:

Zuerst² haben sie dieselben nach Waldus, welcher ein Bürger aus Lyon gewesen, Waldenser genannt, auch nannte man sie nach dem Landstriche Abi Abigenfer.

Nur³ nun diejenigen, welche des Waldus Lehre angingen, Lyon verlassen hatten und von allem menschlichen Unterhalt entblößt waren, indem sie den größten Teil ihrer Güter zurücklassen mußten, so hat man denselben spottweise den Beinamen Pauperes de Lugduno, das ist, Arme von Lyon gegeben.

In⁴ Dauphinat wurden sie spottweise Chaignards, das ist Sunde genannt, und⁵ als ein Teil derselben über die alpinischen Gebirge zog, hat man ihnen den Namen Transmontani, das ist jenseits des Gebirges Wohnende, gegeben, auch⁶ hat man sie nach Joseph, einem Jünger des Waldus, welcher in Dauphinat, in dem Bistume Dye lehrte, Josephisten genannt; in⁷ England nannte man sie Dollardisten, nach dem Namen Dollardus, welcher einer von denen gewesen, die daselbst lehrten.

Nach⁸ zwei Priestern, welche des Waldus Lehre in Ranguedoc gelehrt hatten, von denen der eine Henricus, der andere Esperon hieß, wurde ihnen gleichfalls der Name Henricisten und Esperonisten beigelegt, und⁹ nach einem ihrer Vorbes, das ist, Sirten oder Lehrer, namens Arnoldus, welcher in Abigeois gelehrt hatte, wurden sie Arnoldisten genannt.

In¹⁰ Provence wurden sie Siccars genannt, über welche Benennung eine Erklärung nicht aufzufinden gewesen.

In¹¹ Italien wurden sie Fratricelli genannt, gleichbedeutend mit Brüderchen, weil sie als Brüder in wahrer Eintracht lebten, und¹² weil sie keinen andern Ruhetag oder Feiertag hielten als den Sonntag, so hat man sie In Sabbathi, oder In Sabbathas genannt, gleichbedeutend mit „ohne Sabbath oder die keinen Sabbath halten.“

Da¹³ sie ferner dem Leiden beständig unterworfen waren und daselbe erduldeten, hat man ihnen, nach dem lateinischen Worte Pati, welches Leiden bedeutet, den Namen Patariens oder Patariens, das ist Leidende oder Leidende gegeben; auch wurden sie, weil¹⁴ sie als arme Landstreicher flüchteten u. aus einem Lande in das andere reisten, Passagenes, das ist Passanten oder Landläufer genannt.

In¹⁵ Hochdeutschland wurden sie Gazares genannt, was so viel als Verfluchte oder Erschreckliche bedeutet zc.; aber so ist von Alters her der Papst von Rom gewohnt gewesen, alle diejenigen zu nennen, welche sich dem römischen Glauben widersetzt haben.

¹ Daß die verschiedenen Namen der Waldenser nicht allein von den Vätern, wo sie wohnten, hergekommen seien, sondern auch von ihrem Glauben und den Dingen, deren sie beschuldigt wurden. ² Waldenser werden nach Waldus, und Abigenfer nach Abi benannt. ³ Pauperes de Lugduno, oder Arme von Lyon. ⁴ Chaignards, oder Hunde. ⁵ Transmontani, oder Ueberberger. ⁶ Josephisten nach Joseph. ⁷ Dollardisten von Dollardus. ⁸ Henricisten und Esperonisten von Henricus und Esperon. ⁹ Arnoldisten von Arnoldus. ¹⁰ Siccars zc. in der Provence. ¹¹ Fratricelli oder Brüderchen. ¹² In Sabbathi und In Sabbathas oder ohne Sabbath. ¹³ Patariens und Patariens nach dem Wort Pati oder Leiden zc. ¹⁴ Passagenes oder Passanten. ¹⁵ Gazares oder (von ihren Widersachern) Verfluchte und Erschreckliche zc.

In¹⁶ Flandern wurden sie Turilupini genannt, welche Benennung die Bedeutung in sich faßte: Die bei den Wölfen wohnen, weil sie in den Verfolgungen oft genötigt worden sind, in den Wildnissen und Gebüsch sich bei den Wölfen zu verstecken und aufzuhalten.

Wißweilen nannte¹⁷ man sie nach den Namen der Gegenden oder Landschaften, wo sie wohnten, als nach Albi Albigenser, nach Toulouse Toulousaner, nach Lombardien Lombarder, nach Picardien Picarder, nach Lyon Lyonisten, nach Böhmen Böhmiſten zc.

Später¹⁸ wird der Ursprung und die Veranlassung zu den vorgenannten Namen (nach Jean Paul Perrin Dionnois Beschreibung, welcher dieselben aufgezeichnet hat) von D. Balthasarus Sydius ausführlich erklärt (in dem Buche von den verschiedenen Namen der Waldenser, über das 3. Cap. des Perrinus, von Pag. 48, Col. 1, bis Pag. 82, Col. 1, 2), worin die wahre Unschuld und Aufrichtigkeit dieser Menschen, obgleich sie zu Zeiten mit bösen Namen belegt worden sind, ganz einfach zu erkennen gegeben wird.

Aber¹⁹ damit hier nichts fehlen möge, wollen wir zur genaueren und vollständigeren Erklärung noch einige andere Namen der Waldenser beifügen, welche (aus J. P. Perrin) von B. Sydius mit Stillschweigen übergangen worden und von Abr. Mellinus in seiner Geschichte, Besch. der Verf. und Mart. im Jahre 1619, auf Blatt 449, Col. 3, 4, verkehrt gedruckt sind, eigentlich aber Fol. 439, Col. 3, 4 angeführt worden, wo auch einige der vorhergehenden Namen etwas ausführlicher ausgelegt werden.

Unter²⁰ andern schreibt er daselbst, daß diese Menschen auch Cathari genannt wurden, was im Hochdeutschen Ketzer bedeutet, weil sie von ihren Widersachern Ketzer genannt wurden.

Publicanos²¹ nannte man sie, weil sie von den Römischgesinnten mit den Zöllnern und öffentlichen Sündern verglichen wurden.

Von²² dem lateinischen Worte Solium, das ist Unkraut, nannte man sie auch Sollaridos, obſchon, wie oben erklärt worden, dieser Name ihnen auch von Sollaridus, welcher ein Lehrer gewesen, gegeben worden; aber mit Solium (welches ein Unkraut ist, das mitten unter dem Korne wächst) wurden sie verglichen, weil, wie die Papisten sagten, man sie ausrotten müsse, ebenso wie das Unkraut mitten aus dem Korne ausgerottet wird; diesen Namen haben sie auch in Deutschland, Polen, Livonien oder Liefland beibehalten.

Runcari²³ wurden sie genannt, weil sie bei Runcari, nicht weit von Piacenza wohnten.

Wariner²⁴ wurden sie genannt von dem Berge Barrio, oder Barrian, einem Orte in der Landschaft Crema in Stalien.

Coterellos²⁵ nannte man sie, weil sie auf den Bergen wohnten, welche Alpes Cottias hießen.

Comisten²⁶ wurden sie genannt, weil sie in der Stadt Como in Stalien wohnten.

In²⁷ Hochdeutschland nannte man sie Grubenheimer, das ist Einwohner der Höhlen, weil sie aus Not unter der Erde in Gruben und Höhlen wohnen mußten.

In²⁸ Frankreich wurden sie Tegerant, das ist Weber genannt, weil unter ihnen viele Weber waren zc.

Mellinus an dem angeführten Orte, aus Perrin. & Vignier Hist. Eccles. &c.

Diese²⁹ vorgenannten und andere Namen sind den Waldensern vor Zeiten gegeben worden, welches wir als nötig erachtet haben, als eine Erläuterung in der Kürze anzuführen, damit die Leser, wenn in Zukunft in unserer Beschreibung von solchen und dergleichen Personen gehandelt wird, wissen mögen, was für Menschen und von welchem Glauben dieselben gewesen seien.

Von den Waldensern, welche es in allen Teilen mit den Taufgesinnten (die sonst Wiedertäufer genannt werden) gehalten haben, wovon wir fortwährend in unserer Beschreibung handeln wollen.

Obſchon¹ Petrus Walbus, von welchem die Waldenser ihren Namen erlangt haben, mit einem rechten Eifer für die göttliche und evangelische Wahrheit entzündet gewesen, so daß auch im Anfange viele durch seine Lehre und Leben, welches mit einem himmlischen Feuer brannte, mit ihm für Gott und die reine Wahrheit eiferten, so ist es dennoch geschehen, daß sie nicht alle in der rechtsinnigen Wahrheit standhaft geblieben sind, was, wie es scheint, dadurch verursacht worden, daß sie zerstreut und der Verfolgung wegen in verschiedenen Landschaften von einander getrennt wurden.

Einige² sind auch mit dem Namen Waldenser belegt worden, obgleich sie keine Gemeinschaft mit denselben gehabt und keine rechten Brüder von ihnen gewesen sind.

Andere³ wemngleich sie zuvor Mitglieder dieser Gemeine gewesen, haben dennoch ihre Zuflucht zu andern Völkern genommen und haben auf diese Weise ihr früheres Zeugnis (sei es aus Furcht des Todes, oder aus andern Ursachen), insbesondere in dem Stücke von der Sanftmut und Leidſamkeit Jesu Christi verlassen.

Andere⁴ welche gleichwohl weltliche Aemter bedienten, ja auch Krieg führten, sind zu Zeiten (wiewohl mit Unrecht, wie an seinem Ort gemeldet werden soll) mit dem Namen Waldenser oder Albigenser belegt worden, lediglich aus dem Grunde, wie man einsehen kann, weil einige Waldenser oder Albigenser unter ihrem Schutze wohnten, welchen sie* bei ihrer Taufe, wie man sagt, durch die Finger gesehen, oder sie auf andere Weise verteidigt haben.

* Im Holländischen steht: Die van haer, het zy met oogluiking gedoopt.

Darum⁵ wollen wir alle diejenigen außer acht lassen, von welchen anzunehmen steht, daß sie in der That keine Waldenser gewesen, sondern nur den Namen gehabt, und uns zu denjenigen wenden, welche den Namen zugleich mit der That (sowohl im Glauben als durch ihre Handlungsweise) verdient haben, wovon die alten Geschichtsbeschreibungen Zeugnis geben.

Seb. Grand, in der Chronik von der Ord. u. Sect. der Röm. zc., gedruckt im Jahre 1563, Fol. 153, Col. 3, über den Namen Waldenser, Picardier, Grubenheimer zc., schreibt, daß die Waldenser⁶ in zwei, oder wie einige angeben, in drei Parteien geteilt gewesen, wovon es der eine Teil in allen Dingen (wie er schreibt) mit den Wiedertäufern, nämlich den Taufgesinnten gehalten hat. Denn, sagt er, sie haben alle Dinge gemein, sie⁷ taufen keine Kinder, und sind nicht mit allen wegen des Herrn Leib in dem Sakramente einſtimmig zc.

¹⁶ Turilupini, weil sie bei den Wölfen wohnten. ¹⁷ Albigenser, Toulousaner, Lombarder, Picarder, Lyonisten, Bohemer zc. ¹⁸ Das vorgenannte Leute aufrichtig und fromm gewesen, obgleich sie zu Zeiten mit bösen Namen belegt wurden. ¹⁹ Das wir noch einige Namen der Waldenser aus Abraham Ketzer. ²⁰ Zöllner oder öffentliche Sünder. ²¹ Sollarids von Solium oder Unkraut, welches man aus dem Korne zu vertilgen pflegt. ²² Runcari von Runcalia zc. ²³ Barritt von dem Berge Barrio zc. ²⁴ Coterellos von den Bergen Cottias. ²⁵ Comisten von der Stadt Como. ²⁶ Grubenheimer oder Einwohner der Höhlen. ²⁷ Tegerant oder Weber.

²⁹ Zu welchem Erbe wir die Namen der Waldenser aufgezeichnet haben. ¹ Das Petrus Walbus zwar wohl angefangen, daß aber etliche seiner Nachfolger nicht wohl acendat haben, weil sie zerstreut wurden. ² Das einigen dieser Name gegeben würde, obſchon sie ihre Wälder nicht gewesen sind. ³ Das andere diesen Namen beibehalten, obgleich sie ihr Bekenntnis verlassen hätten. ⁴ Das auch weltliche Herren mit diesem Namen belegt wurden, weil sie solche Leute unter ihrem Schutze duldeten. ⁵ Das wir alle diejenigen fahren lassen wollen, die mit Unrecht Waldenser genannt wurden, an welchen man vergeblich stempetachen können laßt. ⁶ Von den Waldensern, welche es mit den genannten Wiedertäufern hielten. ⁷ Wegen die Kindertauf.

Kurz zuvor sagte er: Diese führen einen sehr christlichen und ungefährlichen Wandel, und rufen keine Heiligen oder Kreaturen, sondern Gott allein an; sie⁸ schwören auch auf keine Weise, ja halten dafür, daß solches einem Christen nicht gebühre; sie⁹ haben auch keine Bilder, beugen auch ihre Kniee nicht vor ihnen und beten sie auch nicht an; sie geben vor, man sollte das Sakrament nicht anbeten, sondern Christus zur Rechten seines Vaters und Gott im Geiste und in der Wahrheit; sie dulden unter sich keinen Bettler, sondern beraten und helfen sich unter einander brüderlich.

Siehe auch, von denselben taufgesinnten Waldensern, Sebastian Franc Chronik der römischen Kezer, Fol. 121, Col. 2, Lit. P., über den Namen Ricardi zc. Einleit. über den Märtyrerpiegel, Pag. 50, Col. 2. G. Mont. Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, Pag. 86. Sac. du Bois gegen Montanus, Pag. 158.

Dies¹⁰ sind nun die rechtsinnigen Waldenser, welche wir vor Augen haben, und welche der Zweck unserer ganzen Beschreibung sein sollen.

Wie die Waldenser selbst von den Römischgesinnten Wiedertäufer genannt worden sind.

Dies¹ bezeugt Sak. Mehrn. an verschiedenen Orten, indem er, nach dem Zeugnisse der alten Schreiber, berichtet, daß man sie mit dem Namen derer, welche man zuvor Wiedertäufer zu nennen pflegte, benannt habe.

Von Berengarius, sagt er, Taufgesch., Pag. 666, haben sie dieselben Berengarianer, von Petrus de Bruis Petro-Brustianer, von Henricus Henricianer, von den Aposteln Apostolici zc., von Petrus Waldus Waldenser zc. genannt.

Bei uns Deutschen, schreibt er, Pag. 695, 696, werden sie von den Papisten, Lutheranern und Calvinisten, welche nämlich die Kindertaufe behaupten, noch verächtlich Wiedertäufer genannt; in den Niederlanden nennt man sie Menoniten, von Menno Simon, einem ihrer ausgezeichneten Lehrer zc.

Nach² diesem Zeugnisse müssen die alten Waldenser nicht nur mit Berengarius, Petrus Brustus, Henricus Toloffanus und den Apostolici, von welchen wir oben Nachricht gegeben haben, im Glauben einig gewesen sein, sondern auch mit den heutigen Menoniten oder Taufgesinnten, welche stets den übrigen der sogenannten Christenheit mit dem verächtlichen Namen Wiedertäufer belegt werden, wie denn ihre früheren Mitbrüder, die oben angeführten Waldenser, auch von denjenigen, von welchen sie sich abgesondert hatten, nämlich von den Papisten, mit demselben Namen belegt wurden.

Pag. 677 u. 678 werden³ diese Waldenser zu verschiedenen Malen Wiedertäufer genannt und es wird dabei berichtet, daß dieselben lange vor den Zeiten des Johannes Fuß sowohl in Polen und Böhmen, als auch in Frankreich sich aufgehalten, wie dies auch an demselben Orte aus Sageus, Dubravius, Michovius, Cromerus, Jacobus Wifferus, Jounetus, M. Glaneus, Kaiser Karls Befehl zc. sich aufgezeichnet findet.

Es⁴ ist zwar wahr, daß diese Leute durch einige von den genannten papistischen Schreibern als sehr schlecht geschildert u. abgebildet werden, sowohl in Ansehung ihres Glaubens als auch

ihres Lebens; solches widerlegt aber der Schreiber der heiligen Taufgeschichte, indem er sagt:

Pag. 679, aus M. Flaccius und der Beschreibung der Magd. Cent., daß ihre Beschuldiger über sie sehr gelogen, und daß sie in Lehre und Leben sehr fromme, rechtglaubende und gottselige Christen gewesen seien zc.

Obwohl wir es hierbei bewenden lassen könnten, weil es hinlänglich bewiesen ist, daß die alten Waldenser mit den heutigen Taufgesinnten ein und dasselbe Volk gewesen seien, so müssen wir doch, weil dieser Satz einigem Bedenken unterliegt, zu dessen größerer Bestätigung noch einige Zeugnisse, aus papistischen Schreibern genommen, hier beifügen.

Der⁵ Abt Petrus Cluniacensis redet in dem ersten Artikel des Petrus Brustus und Henricus Toloffanus von der Lehre der Waldenser und bezeugt:

Daß sie, nach den beiden vorgeannten Männern, geleugnet, daß die Kindlein in den Jahren ihres Unverstandes durch die Taufe Christi selig werden, und daß der Glaube eines andern ihnen irgend etwas helfen könne, weil sie ihren eigenen Glauben nicht gebrauchen können zc.

Daher, sagten sie, obchon die Kinder von den Papisten getauft würden, so würden sie keineswegs durch die Taufe selig, weil sie nicht glauben könnten, indem ihre Kindheit solches verhinderte.

Wir⁶ aber wählen eine passende Zeit des Glaubens und taufen die Menschen nicht wieder, wenn sie ihren Gott erkennen und bereit sind, an ihn zu glauben, wie man uns vorwirft, sondern wir taufen die Menschen alsdann erst recht, damit man nicht sagen möge, sie seien recht getauft, die doch gleichwohl, obchon sie in ihrer Kindheit getauft sind, dennoch nicht getauft sind mit der Taufe, wodurch die Sünden abgewaschen werden. Dieses, pflegen die Waldenser zu sagen, sagt der Schreiber in der Taufgeschichte, Pag. 687.

Ueber das 12. Jahrhundert der Magd. Cent., Fol. 428, Buch 439, macht der Schreiber der heiligen Taufgeschichte die Anmerkung: Mellinus⁷ erzählt von dem Ursprunge der Waldenser, welche von Petrus Waldus herkommen, alles was zuvor aus Flaccius angeführt worden ist, daher ist es gekommen, daß alle seine Lehrlinger Nachfolger und Anhänger von den böshafte Papisten, zu der Zeit Wiedertäufer, auch Arme von Lyon genannt wurden, welches Namens sie sich um Christi willen nicht schämen durften, welcher um unseretwillen auch arm geworden ist, damit er durch seine Armut uns reich mache. Aber als dieselben nach der Zeit aus Frankreich in andere Landschaften, als England, Polen, Biesland zc. durch die Verfolgungen zerstreut worden sind, hat man ihnen andere Namen gegeben zc.

Taufgeschichte, Pag. 695.

Hier wird ausdrücklich berichtet, daß⁸ die Waldenser schon vor alten Zeiten von den Papisten mit dem Namen Wiedertäufer belegt worden seien, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil sie diejenigen, die in ihrer Kindheit getauft waren, nachher, als sie zum Glauben kamen, abermals oder wenigstens recht getauft haben, denn dies sind die eigenen Worte der Waldenser gewesen, wie oben gesagt wurde.

Außerdem ist zuvor teilweise erwiesen worden, und soll später, wenn es nötig sein wird, noch vollständiger erwiesen werden, daß diese Leute nicht nur aus Frankreich nach England, Polen und Biesland, sondern auch noch nach sehr vielen andern

⁸ Gegen das Eidschwören. ⁹ Gegen den Bilderdienst und die Anbetung des Sakraments zc. ¹⁰ Daß wir durchgehends denselben Waldensern nachspüren wollen.

¹ Daß die heutigen Menoniten oder Taufgesinnten mit den alten Waldensern ein Volk gewesen seien und ihre Nachfolger genannt wurden, weil sie zuvor mit ihnen eins gewesen, wird zur Genüge erwiesen in der Taufgeschichte von S. Mehinna, Pag. 748, 749. Merker: 1. Berengarianer. 2. Petrobrustianer. 3. Henricianer. 4. Apostolici. 5. Wiedertäufer. 6. Menoniten werden alle für ein Volk gehalten. ² Was aus dem Vorhergehenden folgt. ³ Daß dieselben Waldenser, welche Wiedertäufer genannt werden, lange vor Johannes Fuß Zeiten gewesen seien. ⁴ Daß die vorgeannten Leute, welche falschlich beschuldigt worden, rechtglaubige und gottselige Christen gewesen seien.

⁵ Was Petrus Cluniacensis zur Befestigung des Vorhergehenden wegen der Lehre der Waldenser bezeugt hat. ⁶ Daß die Taufe, welche nach der Taufe in der Kindheit geschieht, keine Wiedertaufe, sondern eine rechte Taufe sei. ⁷ Daß alle Nachfolger des Petrus Waldus Wiedertäufer zc. genannt worden sind; besondern auch Arme von Lyon. ⁸ Warum diese Leute Wiedertäufer genannt wurden.

Landschaften, ja fast über die ganze bekannte Welt zerstreut worden seien.

Taufgesch., Pag. 710. D. Vicecomes, Buch 2, Cap. 2, beweist aus Bernhardus, daß die Waldenser Wiedertäufer gewesen seien, wie die Gottlosen nun die Christentäufer (verstehe die Taufgesinnten) nennen, welche von der Kindertaufe nichts hielten.

Dies heißt aber klar und deutlich, daß die Waldenser Wiedertäufer gewesen, oder wenigstens, daß sie so genannt worden seien, der Grund hiervon wird auch angegeben, nämlich weil sie, wie die heutigen Taufgesinnten, von der Kindertaufe nichts gehalten haben.

Jac. Mehrn., indem er bei den Waldensern den Namen Wiedertäufer anführt, sagt:

Pag. 696. Aber¹⁰ ihr rechter, eigentlicher und wahrhafter Name ist und sollte billig Christen sein, oder Christentäufer, weil sie nach Christi Befehl und Ordnung nur diejenigen taufen, welche nach Christi Taufordnung, Christum aus seinem heiligen Evangelium erkennen, an ihn glauben und auf solchen Glauben sich in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes recht taufen lassen.

Verschiedene Zeugnisse davon, daß die Waldenser die Kindertaufe verworfen haben.

In² der heiligen Taufgeschichte des S. Mehrn., Pag. 600, wird das Zeugnis des Reinerius angeführt, welcher vor Zeiten ein Priester aus dem Orden der Predigermönche gewesen, der in oder um die Zeit gelebt, als die Waldenser entstanden, und welcher von ihrer Lehre folgendes anführt:

Sie,² nämlich die Waldenser, sagen, daß die Abwaschung der Taufe, welche den unmündigen Kindern gegeben wird, ohne Wert sei.

Siehe hiervon in Bibliotheca Patrum, Tom. 13, Pag. 300. Ferner, S. Mont. Nichtigkeit der Kindertaufe, der 2. Druck, Pag. 86, welches auch mit dem Bekenntnisse übereinkommt, welches Jean Paul Perrin in seiner Geschichte der Waldenser erzählt, Artikel 7 zc.

Pag. 618, 619 werden aus einem sehr alten Buche verschiedene Stücke erzählt, welche ihnen nach päpstlicher Weise als Irrtümer zugeschrieben werden, obgleich sie darin recht und nach der Wahrheit geredet haben:

1. Sie verwerfen alle Sacramente der Kirche in der Art wie dieselben nach römischer Weise bedient worden.

2. Von dem Sacramente der heiligen Taufe sagen sie: daß man die Fragestücke⁹ des Catechismus vergeblich tue, nämlich an die jungen Kindlein, welche doch von solchen Fragestücken keinen Begriff hatten und auch das Vermögen nicht besaßen, darauf zu antworten, womit sie die Kindertaufe zur Genüge verworfen haben, welche nicht bedient werden mochte, ohne daß solche Fragestücke den unverständigen Kindern vorgelegt wurden.

3. Daß⁴ die Lösprechung von Sünden, welche man bei der Taufe an den Kindern zu verrichten pflegte, ohne allen Wert sei.

4. Daß⁵ die Gebatter, welche den Glauben als aus des Kindes Munde herzusagen pflegten, nicht verstünden, was sie den Priestern antworteten.

Mit⁶ diesem 4. und auch mit dem vorhergehenden 3. Artikel wird nicht nur die Kindertaufe selbst vernichtet, sondern es wird

auch die Form derselben als des Ablasses der Gebatterleute genügend verspottet und für eine eitle, nutzlose und lächerliche Sache gehalten.

Wenn⁷ aber überdies in dem ersten Artikel gesagt wird, daß sie alle Sacramente der römischen Kirche verworfen zc., unter welchen Sacramenten die Kindertaufe eines der angesehensten gewesen ist, so wird damit klar ausgedrückt, daß sie von der Kindertaufe gar nichts gehalten, sondern daß sie dieselbe gleichwie alle übrigen alten Einsetzungen der Papisten mit Füßen von sich gestoßen und verworfen haben.

Aus⁸ demselben alten Buche, welches Reinerius zugeschrieben wird, werden noch andere Stücke zur Beschuldigung der Waldenser in Ansehung ihres Glaubens angeführt, wovon über dem Artikel der Taufe in der neunten und zehnten Beschuldigung also gesprochen wird:

Pag. 629. Art. 9. In⁹ Ansehung der Taufe irren einige (er will sagen, die Waldenser) und sagen: Die Kinder werden durch die Taufe nicht selig, Matth. 16, 16: Wer glaubet und getauft wird, der wird selig; das Kind aber glaubt nicht, darum wird es auch durch die Taufe nicht selig.

Hierauf antwortete der Priester Reinerius: Das Kind wird auf der Eltern Glauben getauft, deswegen zc.

In¹⁰ diesem Artikel wird das Vorhergehende bestätigt und außerdem geredet von der Auflegung der Hände, welche die Waldenser bei der Taufe der bejahrten Täuflinge zu verrichten pflegten; auch haben sie das bestrafte, was die Priester die Gebatterleute, welche mit den Kindern zur Taufe kamen, in unbekannter Sprache zu fragen pflegten, worauf die Gebatterleute antworteten und gleichwohl nicht verstanden, was man sie gefragt hatte.

Aus dem eben Gesagten haben die Waldenser ebenfalls einen Grund entnommen, weshalb sie die Kindertaufe und den Überglauben, welcher dabei ausgeübt worden, verworfen haben. Doch hierauf antwortet der erwähnte Papist Reinerius abermals, Matth. 19: Lasset die Kindlein zu mir kommen zc.

Pag. 733, Centuria 13, Cap. 5, Fol. 216, 217 berichtet aus Casarius, daß¹¹ die Waldenser und Albigenser die Taufe verworfen und gesagt haben:

Die Taufe habe weder Kraft noch Nutzen; was sie von der Kindertaufe, weil sie ohne Lehre und Glauben verrichtet wird, verstanden haben, denn sonst haben die Waldenser von der Taufe Christi, welche nach seiner Ordnung verrichtet wurde, sehr viel gehalten.

P. S. Zwisch im Eingange über die Waldenser auf das Jahr 1100 gibt ihnen den Namen Brüder, und sagt, daß sie der Kindertaufe widersprochen haben zc. Seine Worte lauten also:

Es¹² ist aus den Schreibern zu vermuten, daß in diesen Zeiten und kurz darauf die waldensischen und albigenischen Brüder es gewesen seien, welche den päpstlichen Irrtümern und der Kindertaufe widersprochen haben.

P. S. Zwisch Chronik, das 11. Buch, Pag. 423, Col. 1.

Solches¹³ wird auch von denen, welche die Einleit. über den Märtyrerspiegel geschrieben haben, bestätigt, wenn sie mit oder aus Baronius sagen, daß ihre Lehre unter andern darin bestanden habe, daß die Kindertaufe zur Seligkeit nicht nötig sei zc.

Einleitung des Märtyrerspiegels, gedruckt im Jahre 1631, Pag. 60, Col. 1.

⁹ Daß sie, gleichwie die Taufgesinnten, nichts von der Kindertaufe gehalten haben. ¹⁰ Daß die Wiedertäufer wahrhafte Christentäufer seien, gleichwie auch die Waldenser.

¹¹ Von dem Zeugnisse des Reinerius wegen der Waldenser. ¹² Daß die Taufe der unmündigen Kindlein nichts nütze. ¹³ Daß die jungen Kindlein aus dem Catechismus zu fragen vergeblich sei. ¹⁴ Daß die Lösprechung der Kinder von Sünden nichts nütze. ¹⁵ Wegen die Gebatterleute bei der Kindertaufe. ¹⁶ Was der dritte und vierte Artikel sagen will.

⁷ Was mit dem ersten Artikel zu erkennen gegeben wird. ⁸ Von einigen Umständen mehr aus Reinerius in Ansehung der Waldenser. ⁹ Daß die Kindlein durch die Taufe nicht selig werden. ¹⁰ Befestigung des Vorhergehenden. ¹¹ Daß sie die Kindertaufe, welche ohne Lehre und Glauben geschieht, verworfen, aber die Taufe Christi hochgehalten haben. ¹² Daß sie den päpstlichen Irrtümern bei der Kindertaufe widersprochen haben. ¹³ Diesem wird zugestimmt aus Baronius zc.

Endlich¹⁴ kommen wir zu dem Zeugnisse des Jean Paul Perrin Dionois, welches nach der Uebersetzung des B. Lydius das Vorhergehende bekräftigt, obchon der Uebersetzer Lydius, wie auch S. M. B., die Lehre der Waldenser nach der Weise derer, welche die Kinder taufte, sich vorgenommen und bemüht haben, ihnen einen andern Sinn unterzulegen; doch wird genügend aus der Sache selbst hervorgehen, wer von ihnen hier der Treue gemäß gehandelt habe, entweder der Schreiber selbst, oder aber der Uebersetzer.

Wir wollen deshalb den Anfang machen und solches dem Urtheile des Lesers anheimgeben.

Im 3. Capitel des 1. Buches der Geschichten der Waldenser werden verschiedene Stücke angeführt, deren die Papisten die Waldenser beschuldigt haben, wovon einige wahr, andere aber erlogen gewesen; unter anderen wird von ihrer Lehre gegen die Kindertaufe geredet, welches mit diesen Worten ausgedrückt wird: Der¹⁵ vierte Lasterfleck war, daß sie die Kindertaufe verworfen haben.

Buch 1, Teil 1 der Geschichte der Waldenser, Cap. 3, Pag. 6, Col. 1, aus S. Bernhart. Homil. 66 über das hohe Lied 2c.

B. Lydius,¹⁶ Pag. 10, bemüht sich, diese Dinge dadurch zu widerlegen, als hätten die Waldenser nicht in Folge ihrer Lehre, sondern aus Not, weil es ihnen an Lehrern gefehlt, die Taufe ihrer Kinder aufgeschoben; worin er mit seinem Mitgesellen Abr. Mellinus übereinstimmt, welcher ein Lehrer der Calvinisten in St. Anthonius Polder gewesen, und welcher bemerkt, daß verschiedene Schreiber von den Waldensern bezeugen, daß sie ihre Kinder ungetauft ließen; er äußert sich darüber in Folgendem, Mart.-Gesch. 435, Col. 3, also:

Daß¹⁷ die Kinder der Waldenser zuweilen etwas alt geworden, ehe sie die Taufe erlangen konnten, haben sie nicht freiwillig getan, sondern es ist durch den Mangel an Lehrern entstanden; denn die Ernte unter ihnen war groß, aber der Arbeiter waren wenige, welche die Sacramente, insbesondere die Taufe, welche sie in hohen Ehren hielten, bedienen konnten; weil nun ihre Diener durch die Hitze der Verfolgung oft weit und breit zerstreut wurden, oder aber auch des Lehrens wegen in andere Länder verreiselt sind, so waren sie genötigt, die Taufe ihrer Kinder oft aufzuschieben, und auf diese Weise ist es geschehen, daß öfters ihre Kinder beinahe mündig geworden sind, ehe sie ihre Taufe erhalten konnten 2c. So weit A. Mellinus.

Wer¹⁸ aber sieht nicht, daß dieses nur eine beigebrachte und erdichtete Sache sei, womit nicht nur Lydius, sondern auch Mellinus, welche beide strenge Calvinisten gewesen, den Waldensern aufzubürden gesucht, als hätten sie nicht um des Glaubens willen, sondern aus Not die Kindertaufe unterlassen.

Daß¹⁹ sie nicht aus Not oder aus Mangel der Lehrer, welche die Taufe bedienten, dieselbe unterlassen, wenn anders sie die Kindertaufe für recht gehalten haben, erhellt aus verschiedenen Schreibern, indem sie nicht nur in Königreichen, Fürstentümern, Grafschaften und Landschaften, sondern auch fast in allen Städten ihre Gemeinden gehabt, welche nicht füglich ohne Lehrer sein konnten, wie wir an seinem Orte ausführlich erweisen wollen.

Wer wollte wohl glauben, daß sie aus Not, weil es ihnen an Lehrern gefehlt, ihre Kinder ungetauft gelassen, ja, daß sie dieselben bis zu deren verständigen Jahren ohne Taufe sollten haben aufwachsen lassen?

Deshalb²⁰ ist es klar, daß sie nicht aus Not, um des Mangels der Lehrer, sondern um ihres Glaubens willen ihre Kinder ungetauft gelassen, indem sie die Erkenntnis hatten, daß die Taufe ohne Glauben zur Seligkeit nichts beitragen könne, wie dies aus ihren Zeugnissen und Bekenntnissen, welche sie in den Zeiten abgelegt haben, offenbar ist.

Aber²¹ eben so klar ist es, daß B. Lydius und A. Mellinus hierin einen bedeutenden Fehlschuß getan haben, indem sie den Waldensern die Kindertaufe aufbürden wollten, und indem sie sich bemühten, ihnen die Taufe auf den Glauben zu entziehen, von welcher sie gleichwohl oft Bekenntnis getan hatten.

Gleichwie²² aber eine Magnetnadel, obgleich sie mit ihrer Spitze gegen Morgen, oder Abend, oder Mittag gerichtet wird, sich dennoch wieder nach Witternacht kehrt, so verhält es sich auch mit der Wahrheit: denn wird sie gleich gedrängt, so wendet sie sich doch endlich wieder nach ihrem Orte.

Auf diese Weise verhält es sich auch hier; denn eben derselbe Uebersetzer, welcher zuerst sich vorgenommen hatte, zu erweisen, daß die Waldenser die Taufe nicht eben auf den Glauben, sondern auch ohne Glauben an den jungen Kindern bedient hätten, bezeugt an einem andern Orte, daß dieselbe mit Glaube und Buße bedient werde.

Denn²³ was wollten die Worte anders sagen, daß sie die Sacramente, das ist, nicht nur das Abendmahl, sondern auch die Taufe mit Glauben und Buße empfangen haben, und das, wie bezeugt wird, unverändert.

In dem 3. Teile der Geschichte der Beschreibung der Waldenser, im ersten Buche 2c., Cap. 9, Pag. 138, Col. 1, Art. 8.

Wird²⁴ aber nicht nur das zweite, sondern auch das erste Sacrament, wie man es nennt, nämlich die Taufe mit Glauben und Bußfertigkeit empfangen, so kann man nicht sagen, daß dieselbe an jungen Kindlein bedient worden sei, weil dieselben weder Weisheit noch Vermögen haben, entweder zu glauben, oder sich bußfertig zu erweisen, und deshalb den ganzen Zweck verfehlen, worauf bei den Waldensern die Taufe gegründet gewesen.

In²⁵ dem Buche der Waldenser über die Werke des Antichrists werden verschiedene schmachliche Stücke gegen den Papst zu Rom und die römische Kirche verhandelt; unter andern wird gesagt, nachdem das zweite Stück verhandelt worden:

Das²⁶ dritte Werk des Antichrists besteht darin, daß er dem äußerlichen toten Glauben die Erneuerung des heiligen Geistes zuschreibt, nämlich, daß die Gebatterleute bei der Taufe statt der Kinder aufzusagen pflegten, und daß er die Kinder in demselben Glauben taufte, unter dem Vorwande, daß man durch denselben die Taufe und die Wiedergeburt erlangen müsse 2c.

In dem dritten Buche des dritten Teiles der Geschichte der Waldenser 2c., Tract. gegen den Antichristen, Art. 3, Pag. 162, Col. 1; Pag. 163, Col. 2.

In einem andern Orte wird aus Meinerius die folgende Beschuldigung gegen die Waldenser angeführt:

Nach²⁷ bestrafen sie viele Dinge in den päpstlichen Sacramenten und sagen, daß die Taufe der unmündigen Kinder ihnen keinen Nutzen gewähre.

B. Lydius, Tractat von der Kirche, wo sie gewesen sei 2c., und von der Lehre der Waldenser, Pag. 86, Col. 1.

¹⁴ Daß die Waldenser nicht aus Not, sondern um ihres Glaubens willen die Kindertaufe abgeschafft haben. ¹⁵ Hieraus ist der Mißschlag des B. Lydius und A. Mell. zu ersehen. ¹⁶ Daß die Wahrheit, ob sie schon unterdrückt wird, doch zuletzt siegt, solches wird hier erweisen. ¹⁷ Daß die Waldenser die Sacramente (Taufe und Abendmahl) mit dem Glauben empfangen haben. ¹⁸ Was aus vorgemeldeten Worten in Ansehung der Taufe folge. ¹⁹ Zeugnisse aus dem Buche der Waldenser von den Werken des Antichrists. ²⁰ Daß der Antichrist die Kinder mit einem toten Glauben taufe. ²¹ Daß die Taufe den Kindern nichts nütze.

²² Von dem Zeugnis des Johann Paul Perrin Dionois, in Ansehung der vorgemeldeten Sache. ²³ Die Waldenser verwerfen die Kindertaufe. ²⁴ Auf welche Weise B. Lydius und A. Mellinus die Sache auszuweisen gesucht haben. ²⁵ Eine fremde Auslegung. ²⁶ Daß B. Lydius und A. Mell. Auslegung in Ansehung dieses Stückes erdichtet seien. ²⁷ Verantwortung besagten, was wir gesagt haben.

Nachdem²⁸ wir nun zur Genüge erwiesen haben, daß die wahren Waldenser nicht nur Wiedertäufer genannt worden sind, sondern auch die Kindertaufe in der Tat verworfen haben, so wollen wir zu den übrigen Artikeln ihrer Lehre, worin sie mit den heutigen Taufgesinnten übereinstimmen, übergehen.

Die Lehre der alten Waldenser von dem Amte der weltlichen Obrigkeit.

Es¹ ist überall offenbar, daß die wahren Waldenser sowohl in ihrem Anfange als auch in ihrem Fortgange, die weltliche Gewalt und Herrschaft nicht angenommen, sondern dieselbe verlassen haben und geflohen seien.

Dies² ist zunächst an denjenigen wahrzunehmen, welche die Gründer oder wenigstens keine geringen Verteidiger ihrer Religion gewesen sind, nämlich Petrus Walbus und Johannes von Rhon; beide sind vermögende und sehr reiche Leute gewesen, haben aber ihr Vermögen und ihren Reichtum freiwillig verlassen, und auch ihre Nachfolger gelehrt, solches zu tun, dadurch, daß sie sich nicht nur der herrschaftlichen Ämter, sondern auch der Ursachen, welche dazu Anlaß geben, entschlagen und mit demjenigen zufrieden sein sollten, was zu einer eingezogenen und mäßigen Lebensweise notwendig erfordert wird; deshalb sie nicht nur Waldenser, sondern auch Pauperes de Lugduno, das ist, Arme von Rhon, genannt wurden.

Siehe hiervon Taufgeschichte, Pag. 5. Montan., Pag. 85.

Hierher³ gehört auch, daß sie, obschon sie sehr zahlreich gewesen, sich doch wie die Schlachtschafe haben martern lassen, nachdem sie zuvor, ohne einigen Widerstand zu tun, aus Rhon sich haben vertreiben lassen, wovon die alten Geschichtsbeschreibungen viele Zeugnisse beibringen, welches auch gleichfalls von uns an seinem Orte bezeugt werden soll.

Was die Waldenser lange nachher, als sie aus Rhon gewichen waren, von dieser Sache gehalten und gelehrt haben, wird in ihren Artikeln mit diesen Worten ausgedrückt:

Aber⁴ Er (nämlich Christus) hat auch keine zeitliche Jurisdiction oder Herrschaft in dem Stande seiner Erniedrigung gebraucht zc.

Abt. Mellinus, zweites Buch von der Geschichte der Verfolgung und Marter, Fol. 446, Col. 2.

Mit diesen Worten geben die Waldenser zu erkennen, daß, gleichwie Christus keine zeitliche Herrschaft in dem Stande seiner Erniedrigung gebraucht hat, also sollten auch seine Nachfolger hier solcher Herrschaft (Ämter) sich nicht bedienen, sondern selbst den weltlichen Obrigkeiten untertan sein, gleichwie der Satz überhaupt in den vorhergehenden und nachfolgenden Worten berichtet.

In⁵ einem andern Satze sagen sie, daß sie recht geistig arm seien, und um der Gerechtigkeit und des Glaubens willen nicht Ämter bedienen, sondern Verfolgung leiden.

Taufgeschichte, Pag. 617, in dem vierten Irrtume ihres ersten Satzes, wie es die Römischgesinnten nennen.

Die Lehren der alten Waldenser gegen das Kriegsführen.

Ihr¹ Auszug aus Rhon, ihre Wanderschaft in fremde Landschaften und Städte, ihr unschuldiges und geduldiges Leiden, ihre Standhaftigkeit bis zum Tode, und das ohne jede Rache oder Notwehr, hat zur Genüge zu erkennen gegeben, welchen

Glauben sie gehabt haben und von welchem Geiste sie besetzt worden seien.

Um² aber hier alles gründlich zu verhandeln, wollen wir dasjenige, was sie hieron geglaubt, und was sie entweder selbst oder andere in ihrem Namen zu erkennen gegeben haben, hinzufügen.

In³ einem alten Pergamentbuche, von welchem man glaubt, daß es vor 300 Jahren von einem gewissen Priester, Reinerius genannt, geschrieben worden sei, werden verschiedene Stücke zur Beschuldigung der Waldenser angeführt, welche er an einem gewissen Orte in drei Artikel zusammenfaßt, dann einen jeden Artikel in besondere Teile schneidet, und in der zehnten Abtheilung also spricht:

Daß⁴ der Papst und alle Bischöfe, um des Krieges willen, welchen sie führen, Totschläger seien.

Taufgeschichte, Pag. 617. Balthaf. Rhod., Buch 3 von dem Glauben der Waldenser, Pag. 85, Col. 1, Art. 10.

Dieses gibt er für einen Teil des Glaubens der Waldenser aus; aber er nennt es einen Irrtum oder Kezerei. Doch wie kann jemand anders reden, als er gelernt hat?

Jean Paul Perrin Dionnois, oder sein Uebersetzer, hat auch die Waldenser dieses Stückes beschuldigt, welches mit dem Vorhergehenden wohl übereinstimmt.

Siebtentens,⁵ sagt er, daß sie (nämlich die Waldenser) behaupteten, daß der Papst Todsünden begehe, indem er die Leute ausfende, die Türken zu bekriegen, und daß diejenigen Todsünden begehen, welche ihm gehorchen und gegen die Kezer Krieg führen.

In dem ersten Buche des ersten Teils der Geschichte der Waldenser, Cap. 3, Pag. 6, Col. 1, aus Albert. de Cap. und Reinerius zc.

Wer⁶ kann hier nicht sehen, daß dieser Artikel der Waldenser dem Kriege und allem, was unter dem Worte Kriegsführen begriffen werden mag, widerspreche, ja sogar, daß solches keineswegs erlaubt sei?

Denn wenn jemand eine rechtmäßige Ursache zum Kriegsführen auffuchen wollte, wie sollte er eine gerechtere finden können, als einen Krieg gegen die Türken (wiewohl er gegen alle Menschen unbillig ist, aber wir reden im Gleichnisse)? Wie sollte jemand mehr oder größere Ursache finden können, Krieg zu führen, als gegen diejenigen, welche er selbst für Kezer hält? Denn von solchen pflegte man zu sagen, daß sie ärger als Mörder seien, weil die Mörder nur den Leib töteten, diese aber, wie man sagte, die Seele töteten. Gleichwohl haben die Waldenser den Papst über solches Werk bestraft, ja ihn für einen solchen erklärt, der Todsünden damit begehe, und auch diejenigen der Todsünden beschuldigt, welche sich dazu, zum Dienste des Papstes, gebrauchen ließen.

Dasjenige,⁷ was nachher von dem Uebersetzer (Buch 1, Teil 1, Gesch. der Waldenser, Cap. 4, Pag. 11) gleichsam zur Erklärung, aber vielmehr zur Verdunkelung hinzugefügt wird, wollen wir nicht berühren, und halten es einer besonderen Erwägung nicht wert, indem es in sich selbst zerfällt.

Ja⁸ es läßt sich annehmen, daß die Waldenser nicht nur dafür gehalten, daß sie selbst nicht Krieg führen oder jemand töten möchten, sondern daß sie auch den weltlichen Obrigkeiten, welche Christen genannt zu werden begehrten, das Töten nicht zugestehen wollten, selbst wenn diejenigen, welche getötet werden sollten, Uebeltäter wären.

Die Worte, welche in des P. S. Zwisch Chronik darüber ge-

²⁸ Beschluß dieser Sache.

¹ Daß die Waldenser die obrigkeitlichen Ämter nicht bedient haben. Solches ist zu bemerken an Petrus Walbus und Johannes von Rhon, welche alles, was zur Herrschaft gehört, verlassen haben. ² Daß ihre Nachfolger sich wie Schlachtschafe martern ließen. ³ Beweis der Waldenser, daß Christus keine zeitliche Herrschaft gebraucht habe. ⁴ Sie sagten, daß sie recht geistig arm wären und Verfolgung litten.

¹ Einige Umstände von dieser Sache.

² Wie wir hierin zu Werke gehen wollen. ³ Von dem Zeugnisse des Reinerius, deselben Inhalts. ⁴ Daß der Papst und alle Bischöfe um des Krieges willen Totschläger seien. ⁵ Daß der Papst Todsünden um des Kriegsführens willen gegen die Türken begehe. ⁶ Daß mit vorgemeldeten Neben allerlei Irrten des Kriegsführens widersprochen worden. ⁷ Was der Uebersetzer dazu gethan hat, solches ist nicht wert zu widerlegen. ⁸ Eine christgenannte Obrigkeit soll auch selbst keine Uebeltäter töten.

funden werden, lauten folgendermaßen: Daß die armen Inhabathen oder Waldenser gelehrt haben sollten, daß kein Richter, welcher ein Christ sein will, jemand töten möge, auch nicht einmal einen Uebelthäter.

S. P. Twiss Chronik, das 13. Buch, auf das Jahr 1218, Pag. 534, Col. 2, und Pag. 535, Col. 1, aus Chron. Seb. Brand, Fol. 202, und Aeneas Sylvius zc.

Außerdem wird in der Beschreibung von Gabriel Prateolus und Guihelmus Reginaldus, welche die Beschuldigungen über die Artikel der Lehre der Waldenser aufgezeichnet haben, auch diese Beschuldigung gegen sie gefunden:

Artikel 17. Sie¹⁰ (nämlich die Waldenser) lehren, daß kein Richter irgend einen Menschen zu irgend eine Strafe verurteilen möge, wobei sie anführen, daß es heiße: Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet.

Abt. Mellin., 2. Buch der Geschichte der Verfolg. und Mart., Fol. 434, Col. 1, Elench. Hæres. Tit. Paup. de Lugd. Calvin. Turcismi., Lib. 2, Cap. 5.

Was¹¹ nun dasjenige betrifft, was G. Prateolus und G. Reginaldus der Beschuldigung hinzufügen, lassen wir sie selbst verantworten; es ist uns genug, daß sie hierin die Wahrheit einigermaßen getroffen haben; darin aber sind sie zu weit gegangen, daß sie dasjenige, was die Waldenser von der Todesstrafe verstanden haben, nämlich daß die Obrigkeit niemand mit dem Tode strafen möge, auf eine jede Strafe bezogen haben, als hätten sie die Obrigkeit darüber bestraft, wenn sie jemand, wenn schon er eine schwere Missethat begangen, auf einige Weise straffe. Wir wissen nicht, ob jemals in einem eigentlichen Artikel die Waldenser demselben mit Nachdruck widersprochen haben, es müßte denn sein, daß jemand unter ihnen insbesondere solches geglaubt hätte.

Inzwischen¹² erhellt aus diesem letzten, wie auch aus den vorhergehenden Zeugnissen, wie sehr sich diese Leute gefürchtet, jemand mit dem Tode zu strafen, so daß sie nicht nur selbst davon freigelassen sein wollten, sondern auch damals in diesem Stücke der weltlichen Obrigkeit widersprochen haben.

Um¹³ so mehr haben sie denn auch öffentlichen Krieg bestrafte, worin nicht nur einige wenige, sondern sehr viele Menschen, und das um geringer Ursache willen, getölet zu werden pflegten. Da nun solches sich also verhält, so wollen wir zu den andern Stücken des Glaubens übergehen, worin sie mit den Taufgesinnten übereingestimmt.

Desgleichen auch die Abigenser, welche mit den Waldensern einstimmig waren, wehrlose, friedsame und sanftmüthige Leute gewesen, welche in der Stille unter etlichen päpstlichen Obrigkeiten wohnten, von welchen sie auch beschützt worden sind zc. Siehe unter andern die Einleitung über den Märtyrerspiegel, gedruckt im Jahre 1631, Pag. 50, Col. 2, u. Pag. 51, Col. 1, aus Baponius in seinen Jahrbüchern zc.

Von der Lehre der alten Waldenser gegen das Eidschwören.

In¹⁴ diesem Stücke sind die Waldenser mit uns einstimmig gewesen, denn sie haben gelehrt, daß es zwar den Vätern des alten Testaments erlaubt war, in oder bei dem Namen des Herrn einen Eid zu tun, weil sie dessen benötigt gewesen, daß aber den Christen nach der Lehre ihres Seligmachers, solches durchaus verboten sei, indem er sagt (Matth. 5, 33. 34): Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist, du sollst den Eid nicht brechen,

sondern sollst Gott deinen Eid halten. Ich aber sage euch, daß ihr allerdings nicht schwören sollt.

Diese Lehre haben die erwähnten Leute gelehrt, und darnach haben sie auch ihr Leben einzurichten gesucht; hiervon geben die Schreiber der alten Geschichten viel Nachricht.

In¹⁵ dem ersten Buche des ersten Theils der Geschichte der Waldenser, beschrieben von Jean Paul Perrin Dionnois, und übersetzt von S. M. B., in dem 2. Cap., Pag. 6, Col. 1, wird unter andern dieses Stück zur Beschuldigung der Waldenser angeführt: Das¹⁶ sechste, welches sie, nämlich die Waldenser, verteidigten, war, daß man um keinerlei Ursache willen schwören möge.

Aus Alb. de Capit. & Reinerio &c., item P. J. Twiss Chronik, 13. Buch auf das Jahr 1218, Pag. 534, Col. 2, Pag. 535, Col. 1.

Wie aber, und auf welche Weise derjenige, welcher diese Dinge gesammelt hat, vorgenannte Sache (Pag. 11) auszulegen sucht, wollen wir nicht berühren weil es nicht hierher gehört; wir halten es jedoch für unsere Schuldigkeit, wenn es die Not erfordert, hierüber Nachweisung zu geben.

Aber¹⁷ dasjenige ist viel wichtiger, was in der Laufgesch. des Sac. Mehrn., Pag. 624, von der Lehre der Waldenser angeführt wird; worin es heißt, daß sie in Ansehung des Eidschwurs also geglaubt:

Artikel 9. Daß¹⁸ ein jedes Eidschwören eine Todssünde sei, (wenn sie sagen) Matth. 5: Ihr sollt allerdings nicht schwören, sondern eure Rede soll sein ja, das ja ist; nein, das nein ist zc.; genommen aus einem alten Pergamentbuche, welches Reinerius zugeschrieben wird.

Ferner, Abt. Mellin., 2. Buch der Geschichte der Verfolgung und Martier, Fol. 432, Col. 4.

In¹⁹ den Artikeln, welche Gabriel Prateolus und Guihelmus Reginaldus den Waldensern zuschreiben und worin ihr Glaube enthalten ist, wird unter andern auch von ihrer Lehre in Ansehung des Eidschwurs gehandelt, wovon in dem 18. Artikel also geredet wird:

Sie²⁰ (nämlich die Waldenser) sagen, daß den Christen alles Eidschwören verboten sei, so daß es an keinem Orte zu schwören erlaubt sei, selbst nicht vor dem Richter, wenn er jemand dazu zwingt, der Wahrheit Zeugnis zu geben.

Desgleichen Mellin., 2. Buch der Geschichte der Verfolgung und Martier, Fol. 434, Col. 1, El. Hær. Tit. Paup. de Lugd. Calvin. Turc., Lib. 2, Cap. 5.

Es²¹ ist wahr, Abt. Mell. bemüht sich nach der Art der Calvinischen, unter welchen er Lehrer gewesen, zum Scheine eine Erläuterung dahin zu geben, als ob sie damit nicht alles Eidschwören, sondern nur das leichtfertige Schwören verboten hätten; seine Worte sind diese:

Der²² 18. Artikel bezieht sich nur (sagt er) auf das unrechtmäßige und meineidige Schwören, gleichwie derselbe Schreiber bekennet (er will sagen, derjenige Schreiber, welcher sie dieser Artikel beschuldigt), wenn er sagt, die Gelegenheit, wozu sie zu dieser Lehre gekommen sind, ist die gewesen, daß sie das Volk so oft u. vielfältig um leichtfertiger Ursachen willen haben schwören gehört, u. weil man dadurch gar leicht auf falsche Eidschwüre verfiel.

Aber hört, was er weiter sagt, indem er fortfährt: Und²³ er setzt ferner, sagt er, ein spöttisches Gleichnis hinzu, wenn er sagt, daß die Ketzer, welche niemals schwören, dem Teufel nach-

¹⁰ Beweis des Vorhergehenden. ¹¹ Daß kein Richter irgend jemand zur Strafe verurteilen möge. ¹² Daß das Mördere Strafe, welches die Waldenser gebrauchten, sibiell bedeutet als Todesstrafe, nämlich daß die Obrigkeit niemand zur Todesstrafe verurteile, welches mit dem Vorhergehenden übereinstimmt. ¹³ Was aus dem letzten und vorhergehenden Zeugnisse folgt. ¹⁴ Die Waldenser haben das Kriegführen um desto mehr bestrafte.

¹⁵ Daß am armen Vater des alten Bundes erlaubt gewesen, zu schwören; aber nicht den Christen.

¹⁶ Von dem Zeugnis des Perrinus, daß die Waldenser nicht schwören wollten. ¹⁷ Daß man um keiner Ursache willen schwören möge. ¹⁸ Was Jac. Mehrn. von ihrer Lehre anmerkt. ¹⁹ Daß jeder Eidschwör eine Todssünde sei. ²⁰ Was Gabriel Prateolus und Guihelmus Reginaldus hiebei geschrieben haben. ²¹ Daß sie sagten, es sei den Christen alles Eidschwören verboten zc. ²² Wie Abt. Mellin. diese Sache erläutert habe. ²³ Der 18. Artikel soll sich nur auf das ungeredete und falsche Schwören beziehen. ²⁴ Von einem spöttischen Gleichnis, daß der Teufel nicht geschworen habe.

arten oder gleich seien, von welchem man nicht liest, daß er jemals geschworen habe zc. Pag. 434, Col. 3.

Ich¹¹ bitte dich, geliebter Leser, siehe mit welchem Schreiber Mr. Mellinus seine Sache zu beweisen sucht; es ist wahr, als er die Artikel der Waldenser zuerst aufgezeichnet hat, hat er denselben Schreiber angeführt, und das aus dem Grunde, weil derselbe sie so eingerichtet hat, daß sie in allen Theilen gegen die römische Kirche streiten; da er nun aber sieht, daß derselbe Schreiber den Artikel vom Eidschwören (in welchem die Waldenser alles Eidschwören leugneten) so aufgesetzt hat, daß derselbe allerdings mit der calvinischen Kirche streitet, so führt er, um solches zweifelhaft zu machen, und um von solcher Lehre: Nicht zu schwören! die Waldenser freizusprechen, denselben Schreiber oftmals an, und zwar in einem spöttischen und gottlosen Sinne.

Nachdem¹² er aber etwas aufrichtiger geworden, fängt er an, dasjenige, was in dem 18. Artikel von dem Schwören der Waldenser ausgedrückt wird, über die Art der Papisten zu erheben und sagt also:

Pag. oben angeführt. Aber diejenigen, nämlich die Waldenser, welche von Christo gelernt haben: Euer Wort sei ja ja, nein, nein, was darüber ist, ist vom Uebel, Matth. 5, 37, werden urtheilen, daß die Papisten, bei welchen die Gewohnheit, täglich so leichtfertig zu schwören, im Schwunge ist, dem Argen, das ist dem Teufel (sagt er), ähnlicher seien, als den Waldensern, welche¹³ im täglichen Umgange sich vor Lügen und Schwören in Acht nehmen, und nur zu sagen pflegen: Ja, ja, nein, nein; gleichwie derselbe Schreiber von ihnen bekennet: Sie hüten sich vor Aferreden, vor eiteln Worten, vor Lügen und Schwören; und wie ein anderer geistlicher Richter in Glaubenssachen (Inquisitor) gesagt hat: Sie sind vorsichtig in ihren Worten, hüten sich vor allen Lügen und Schwören zc.; ferner, sie lehren, alle Lügen, Aferreden und Schwören zu meiden zc.

Mr. Mellinus, 2. Buch der Gesch. der Verf. u. Mart., Fol. 434, Col. 3 aus Freher. Böhm. Gesch., Pag. 232, Lin. 41, 42.

Mit¹⁴ solchen und dergleichen Gründen aus obigen Schreibern hat Mr. Mellinus die Waldenser preisen gesucht, um damit zu erkennen zu geben, daß sie fromme, aufrichtige und sittsame Leute gewesen; inzwischen hat er sich selbst hierdurch sein Urtheil gefällt und nicht daran gedacht, daß hiermit dasjenige über die Mäßen bestätigt wird, was er sich bemüht hat an einem andern Orte zu widerlegen, nämlich: Daß die Waldenser alles Eidschwören verworfen haben.

Hier¹⁵ sehen wir nun, wie edel die Wahrheit sei, so daß sie nicht verborgen bleiben kann; sondern sie wird auch selbst von denen, die ihr widersprechen, es sei wider den Willen oder auf eine andere Weise, an den Tag gebracht.

Ich sollte gegenwärtig hiervon abgehen, da mich aber Mellinus auf den Pfad geleitet hat, seinen verkehrten Eifer ans Licht zu bringen, so halte ich es für nötig, in die Sache tiefer einzudringen.

Dieser¹⁶ gute Mann, der zwar mit Unverstand geeifert, hat alle seine Beweisgründe beiseite gesetzt und lediglich aus einer alten papistischen Schrift, welche über 300 Jahre alt ist, erzählt:

Daß die Waldenser geglaubt, daß alle Eidschwüre tödliche Sünden seien, ja daß sie den für mehr als einen Mörder gehalten, welcher einen Andern zum Schwören zwingt.

Mr. Mellin., 2. Buch von der Gesch. der Verf. u. Mart., Fol. 432, Col. 4 aus Flacc. Illyri. Cat. der Zeugen der Wahrh., Buch 15, Tit. Waldenser zc.

Mit¹⁷ solchen und dergleichen Gründen sind die Schreiber, welche die Lehre der Waldenser erzählen, häufig angefüllt; deshalb ist es so klar wie die Sonne, daß diese Leute das Eidschwören und alles, was demselben ähnlich gewesen, verworfen haben, was sich sogar bis auf das Wort fürwahr und wahrlich erstreckt zc., von welchem der vorgenannte Schreiber auch Erwägung tut, indem er sagt:

Sie (nämlich die Waldenser) sagen nicht zu einander: Fürwahr oder wahrlich, oder etwas dergleichen zc., derselbe, Fol. 432, Col. 4.

Solches¹⁸ alles haben sie aus Furcht vor dem Schwüre unterlassen, weil der Herr so nachdrücklich gesagt hatte, Matth. 5, 34: Ihr sollt allerdings nicht schwören; deshalb haben sie auch alles, was nur einen Schein des Eidschwörens an sich hat, vermieden.

Damit¹⁹ aber niemand meinen möge, daß die Abigenjer, welche doch mit den Waldensern ein und dasselbe Volk gewesen (wiewohl sie andere unterscheiden), eine andere Lehre, Glauben oder Lebensweise gehabt hätten, so lese der Zweifler die Anmerkung in dem Märtyrerspiegel, gedruckt 1631, Pag. 51, Col. 2, wo berichtet wird, aus Baronius über das Jahr 1178, Nr. 3, 4 zc., nämlich:

Daß viele der Abigenjer aus Furcht vor schwerer Strafe sich gestellt, als ob sie sich wieder mit der römischen Kirche vereinigen wollten, daß aber, als man ihnen den Eid abgefordert, sie sich gemeigert zu schwören, weshalb sie für Kezer erklärt, sie sich brennenden Kerzen öffentlich in den Wamm getan worden seien, mit einem Befehle an alle Katholischen, daß sie dieselben meiden sollten! und mit einem andern Befehle an alle römischgesinnten Fürsten, daß sie dieselben aus ihren Ländern verweisen sollten zc.

Vergleiche dieses mit der Beschreibung des Baronius über dem angezeigten Orte zc.

Was die Waldenser fast gegen alle Stücke der römischen Kirche gelehrt.

Reinerius,¹ welcher gegen die Waldenser geschrieben hat, bezeugt von ihnen nachfolgendes, wie solches die Jesuiten selbst in ihrem Drucke bekannet haben.

Cap. siehe in der Ingolst. Auflage, Pag. 54, unter allen Secten, welche gewesen sind und noch bestehen, ist keine schädlicher für die Kirche, als die Secte der Lyonisten (so nennt er die Waldenser), und das aus drei Ursachen.

Erstens: Weil² es die älteste ist, denn es sagen einige, daß sie aus den Zeiten des Schwestrus; andere sagen, daß sie aus den apostolischen Zeiten sich herschreibe.

Zweitens: Weil³ sie sich mehr ins Generelle (das ist weitläufiger) ausgebreitet, als die übrigen Secten, denn es ist kein Land, wo diese Secte nicht gefunden wird.

Drittens: Weil⁴ statt daß alle übrigen Secten durch ihre graufamen Gotteslästerungen bei den Menschen, die solches hören, einen Abscheu vor ihrer Lehre erwecken, diese Secte im Gegenteile, einen großen Schein der Gottseligkeit hat, indem sie vor

¹⁷ Daß die Waldenser nicht allein das Eidschwören selbst, sondern auch alles, was demselben ähnlich gewesen, verworfen haben; auch selbst das Wort fürwahr oder wahrlich zc. ¹⁸ P. J. Zwissel meldet ausdrücklich in seiner Chronik, daß die Waldenser nicht schwören wollen zc. in dem 14. Buche, Pag. 743, aus S. Barb., Fol. 27 zc. ¹⁹ Ausübung eines gewissen Einwurfs; weil man sagte, daß die Abigenjer geschworen hätten zc. Was in dem Spiegel zc. aus Baronius hieron angeführt wird, womit wir auch dieses Stück beendigt haben.

¹ Von dem Zeugnis des Reinerius wegen der Waldenser. ² Daß unter allen die Waldenser die ältesten gewesen seien. ³ Daß sie sich am meisten ausgebreitet haben. ⁴ Daß sie unter allen als die Gottseligsten angesehen seien.

¹¹ Daß M. Mellinus wenig Grund gehabt, spöttische Neben anzuführen. ¹² Daß er gleichwohl das Nichtschwören der Waldenser über das viele Schwören der Papisten erhebt. ¹³ Daß die Waldenser sich vor Lügen und Schwören hüteten und bestanden, daß man ihnen bei ja und nein glauben sollte. ¹⁴ Wie sich M. Mellinus selbst bezeugt hat, indem er die vorhergehenden Sachen anführt. ¹⁵ Doch kann die Wahrheit nicht verborgen bleiben. ¹⁶ Worin er die Wahrheit einfach offenbart habe.

den Menschen gottselig leben und in allen Dingen von Gott recht glauben und von den zwölf Artikeln des Glaubens rechtfertigt lehren, ausgenommen, daß sie die römische Kirche und die Geistlichen lästern, worin Ungelehrte ihnen allzuleicht Beifall geben.

In dem folgenden 5. Cap. sagt er: Daß ihre Lehre in diese drei Hauptstücke zusammengefaßt werden könne, nämlich:

Das erste, welches in Lästerungen gegen die römische Kirche und ihre Säkungen besteht.

Das zweite, welches in Irrthümern gegen die Sacramente und die Heiligen besteht.

Das dritte besteht in Verwerfung aller Kirchengewohnheiten.

Dann⁹ beschreibt er ihre Lehre stückweise wie hier folgt:

1. Daß⁷ die römische Kirche die Kirche Jesu Christi nicht sei, sondern die Kirche der Boshaften, und daß sie zur Zeit des Sylvestrus, als das Gift der zeitlichen Reichthümer sich eingeschlichen, verfallen sei zc.

2. Daß⁸ alle Sünden und Mängel in der römischen Kirche zu finden seien und daß sie, nämlich die Waldenser, allein heilig leben.

3. Daß⁹ fast niemand mehr, außer ihnen selbst, die Lehre des heiligen Evangeliums beobachte, nämlich die Waldenser.

4. Daß¹⁰ sie in Wahrheit arm an Geist seien, und um der Gerechtigkeit und des Glaubens willen Verfolgung leiden.

5. Daß¹¹ sie die Kirche Jesu Christi seien.

6. Daß¹² die römische Kirche die Hure sei, welche in der Offenbarung Johannes beschrieben worden ist.

7. Daß¹³ sie alle Säkungen der Kirche, nämlich der römischen Kirche, verachten, weil sie so beschwerlich und zahlreich seien.

8. Daß¹⁴ der Papst das Haupt aller Irrthümer sei.

9. Daß¹⁵ die vornehmen Geistlichen Schriftgelehrte, die Geistlichen oder Ordensleute aber Pharisäer seien.

10. Daß¹⁶ die Päpste und Bischöfe in Ansehung des Krieges, den sie führten, Totschläger seien. Hierbon ist an einem andern Orte gehandelt worden.

11. Daß¹⁷ man Gott allein und nicht den vornehmen Geistlichen gehorchen müsse.

12. Daß¹⁸ einer nicht größer sei als der andere, nämlich vor dem Herrn, sondern daß sie alle zusammen Brüder seien, Matth. 23 zc.

13. Daß¹⁹ vor den Priestern niemand die Knie beugen soll, weil der Engel zu Johannes gesagt, Offenb. 22, 9: Siehe zu, tue es nicht, denn ich bin dein Knecht zc.

14. Daß²⁰ man keine Zehnten geben soll, nämlich den päpstlichen Geistlichen, weil man früher der Kirche keine Zehnten zu geben pflegte.

15. Die²¹ Geistlichen sollten keine eigenen Güter haben, weil in dem 5. Buche Moses, Cap. 18, geschrieben steht: Die Priester, die Leviten des ganzen Stammes Levi, sollen nicht Teil haben mit Israel zc., weil der Herr ihr Erbe ist, wie er ihnen geredet hat.

16. Daß²² die Klosterleute keine Einkünfte von geistlichen Gütern haben sollten.

17. Daß²³ den Bischöfen keine Gewalt über die Regalia, das sind diejenigen Dinge, worüber die Könige zu befehlen haben, zukomme.

18. Daß²⁴ man keine Klöster und Kirchen stiften und dieselben beschenken soll.

19. Daß²⁵ der letzte Wille des Sterbenden nicht von kirchlichen Personen aufgesetzt werden soll.

20. Auch²⁶ verwerfen sie die Geistlichen um ihres Müßigganges willen, und weil sie mit ihren Händen nicht arbeiten, gleichwie auch die Apostel getan haben.

21. Desgleichen²⁷ verwerfen sie auch den Namen Papst und Bischof.

22. Sie²⁸ wollen nicht zugeben, daß man jemand zum Glauben zwingen soll.

23. Auch²⁹ verwerfen sie alle kirchlichen, nämlich päpstlichen Aemter, und achten auch nicht sonderlich die kirchliche Freiheit.

24. Auch³⁰ wollen sie es nicht zugeben, daß die Kirche und kirchliche Personen von der Gewalt und Strafe der weltlichen Obrigkeit frei sein sollen, denn unter der Decke der Freiheit pflegen die Geistlichen zu tun, was sie wollten.

25. Sie³¹ verachteten Concilien, Synoden und alle, nämlich päpstliche, kirchliche Versammlungen.

26. Endlich³² sagen sie, daß alle menschliche Regeln der Ordenspersonen pharisäische Einsetzungen seien zc.

Diese³³ und mehrere andere Artikel, welche gegen den Papst, gegen die Geistlichen und gegen die römische Kirche gerichtet sind, sind über die Lehre der Waldenser in einem Pergamente gefunden worden, welches dreihundert Jahre alt ist und Meinerius zugeschrieben wird. Diesem sind nachher verschiedene Schreiber nachgefolgt.

Siehe Balthaf. Rhd., drei Bücher von den Waldensern, da, wo von ihrem Glauben gehandelt wird, Pag. 84, Col. 1 und Pag. 85, Col. 1, 2 etc. Vbr. Mellinus, 2. Buch von der Geschichte der Verfolgung und Marter. Fol. 430, Col. 4, Fol. 431, Col. 1—4 zc. Taufgeschichte, Jac. Mehren, Pag. 616—618 zc. P. J. Zwisch Chronik, das 12. Buch, auf das Jahr 1135. Pag. 451, Col. 2. Item. Nicol. Cymer. zu Rom, gedruckt im Jahre 1585.

Von den Zeugnissen oder den eigenen Glaubensbekenntnissen der Waldenser.

Nachdem¹ nun die Brüderschaft der Waldenser viele Jahre bestanden und sich über viele Gegenden der Welt ausgebreitet hatte, so ist es geschehen, daß sie von Zeit zu Zeit genötigt worden sind, auf Begehren derjenigen, bei denen und unter welchen sie wohnten, von ihrem Glauben Rechenschaft zu geben, woher es kommt, daß verschiedene Glaubensbekenntnisse der Waldenser aufgesetzt und gegenwärtig noch vorhanden sind.

Gleichwohl² ist es nicht unsere Absicht, dieselben alle zu erzählen, sondern nur eines oder zwei derselben anzuführen, welche von Alters her berühmt gewesen sind und für die besten gehalten werden.

Jean Paul Perrin Bionnois³ in seiner Geschichtsbeschreibung der Waldenser, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von S. M. B. im ersten Buche des ersten Teils, im Anfang des 12. Cap., Pag. 43, berichtet von einem gewissen Bekenntnisse der Waldenser, darin sie von verschiedenen Glaubensartikeln und hauptsächlich von der Heil. Schrift handeln, welche also lautet:

Erster Artikel. Wir⁴ glauben und halten für eine gewisse

⁹ Die Irrthümer, deren man sie beschuldigt, werden in drei Hauptpunkte geteilt. ⁷ Artikel des ersten Hauptpunktes. ⁸ Gegen die Sünden derselben Kirche. ⁹ Von der Lehre des heiligen Evangeliums. ¹⁰ Von denjenigen, welche arm an Geist. ¹¹ Von der Kirche Christi. ¹² Von der römischen Kirche. ¹³ Von den Säkungen der römischen Kirche. ¹⁴ Von dem Papste. ¹⁵ Von den vornehmsten Geistlichen. ¹⁶ Von dem Kriegsführen des Papstes. ¹⁷ Gott allein gehorcht zu sein. ¹⁸ Daß einer nicht größer sei als der andere. ¹⁹ Man soll die Knie vor den Priestern nicht beugen. ²⁰ Man soll den Zehnten nicht geben. ²¹ Die Geistlichen sollen keine eigenen Güter haben. ²² Von den geistlichen Gütern der Klosterleute. ²³ Bischöfe sollen keine Gewalt haben über königliche Güter.

²⁴ Von den Kirchen- und Klosterstiften. ²⁵ Geistliche sollen keine Testamente bei Sterbenden aufsetzen. ²⁶ Von dem Müßiggang der Geistlichen. ²⁷ Von dem Namen Papst oder Bischof. ²⁸ Von dem Zwang zum Glauben. ²⁹ Von den Aemtern und Freiheiten der Kirche. ³⁰ Von der Freiheit der kirchlichen Personen. ³¹ Von den Concilien und Synoden. ³² Von den menschlichen Regeln. ³³ Woher diese Artikel genommen sind. ¹ Woher es kommt, daß man verschiedene Glaubensbekenntnisse der Waldenser findet. ² Mit wollen derselben nur eines oder zwei anzeigen. ³ Von einem gewissen Bekenntnis der Waldenser aus Jean Paul Perrin zc. ⁴ Von den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubens.

Wahrheit alles, was in den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubens enthalten ist und halten alles, was dagegen streitet und mit denselben zwölf Artikeln nicht übereinstimmt, für Irrtümer.

Der zweite Artikel. Wir⁵ glauben, daß ein Gott sei: Der Vater, Sohn und Heilige Geist.

Der dritte Artikel. Wir⁶ bekennen und halten für die heiligen canonischen Schriften, als die Bücher der heiligen Bibel, diese: Die⁷ fünf Bücher Moses, genannt Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium; das Buch Josua, der Richter, Ruth; die⁸ Geschichtsbücher; 1. und 2. Samuel, 1. und 2. Könige, 1. und 2. Chroniken, Esra, Nehemia, Esther; die⁹ Lehrbücher: Job, Psalmen, Sprichwörter, Prediger; das Hohelied Salomonis; die¹⁰ großen Propheten: Jesaja, Jeremias, Hesekiel, Daniel; die kleinen Propheten: Hoses, Joel, Omos, Obadja, Sonas, Micheas, Nahum, Habakuk, Zephania, Haggueus, Zacharias, Malachias.

Nun¹¹ folgen die apocryphischen Bücher, welche die Hebräer nicht angenommen haben; deshalb lesen wir dieselben, wie Hieronymus sagt, in der Vorrede über die Sprichwörter, zur Auferbauung des Volkes, nicht aber um das Ansehen der Kirchenlehre damit zu befestigen; es sind nachfolgende:

Das 3. und 4. Buch Esra; das Buch Tobias, Judith, der Weisheit; Ecclesiastes oder Jesus Syrach, Baruch, sammt dem Briefe Jeremia; die Stücke des Buches Esther, welche nach dem 10. Cap. bis ans Ende folgen; der Gesang der drei Männer im feurigen Ofen; die Geschichte von Susanna; von dem Drachen zu Babel; die drei Bücher der Maccabäer.

Nun folgen die Bücher des neuen Testaments. Die¹² Evangelien: Matthäus, Marcus, Lukas, Johannes; die Geschichte der Apostel; die¹³ Sendbriefe Paulus an die Römer, die beiden an die Corinthier, an die Galater, an die Epheser, an die Philipper, an die Colosser, die beiden an die Thessalonicher, die beiden an Timotheum, an Philemon, an die Hebräer; die¹⁴ beiden Sendbriefe Petrus; der erste und zweite Sendbrief Johannes (woher es kommt, daß des dritten Sendbriefes Johannes nicht gedacht wird, ist uns unbekannt); der Sendbrief Juda; die Offenbarung Johannes.

Der vierte Artikel. Die¹⁵ vorerwähnten Bücher lehren nämlich, daß ein Gott sei, welcher allmächtig ist, der da weise und allein gut ist, der alles nach seiner Güte gemacht hat, denn er hat den Adam nach seinem Bilde und Gleichnis geschaffen, daß aber durch des Teufels Neid und Adams Ungehorsam die Sünde in die Welt gekommen sei, und daß wir in und durch Adam Sünder seien.

Der fünfte Artikel. Daß¹⁶ Christus den Vätern verheißen worden sei, welche das Gesetz empfangen haben, damit sie durch dasselbe ihre Sünden, Ungerechtigkeit und Unwissenheit erkennen und nach der Zukunft Christi verlangen möchten, zu welchem Ende Er gegen die Sünde genug getan und durch sich selbst das Gesetz erfüllt hat.

Der sechste Artikel. Daß¹⁷ Christus auf die von seinem Vater bestimmte Zeit geboren worden sei; nämlich als alle Vorsehung überfließ, und das nicht um der guten Werke willen, denn sie waren alle Sünder, sondern damit er uns, als der da ist der Wahrhaftige, Gnade und Barmherzigkeit erweisen möge.

Der siebente Artikel. Daß¹⁸ Christus unser Weg, und Wahrheit, und Friede, und Gerechtigkeit, und Hirte, und Für-

bitter, und Opfer, und Hoherpriester sei, welcher um des Heils der Gläubigen willen gestorben und um unserer Rechtfertigung willen auferweckt worden ist.

Der achte Artikel. Und¹⁹ diesem nach halten wir auch für gewiß, daß kein anderer Mittler und Fürbitter bei Gott dem Vater sei, als Jesus Christus. Was aber die Jungfrau Maria betrifft, so halten wir von derselben, daß sie heilig, demütig und gnadenreich gewesen sei; desgleichen glauben wir auch von allen übrigen Heiligen, daß sie die Auferstehung ihrer Leiber an dem Tage des Gerichts erwarten.

Der neunte Artikel. Wir²⁰ glauben, daß nach diesem Leben nur zwei Orte seien, der eine für die Seligen, der andere für die Verdammten zc., und leugnen ganz und gar das Fegfeuer, welches der Antichrist gegen die Wahrheit geträumt und erdichtet hat.

Der zehnte Artikel. Wir²¹ haben stets geglaubt, daß alle Menschenjagungen ein abscheulicher Greuel vor Gott seien, wohin gehören die Festtage, die Nachtwachen der Heiligen, das Wasser, welches man Weihwasser nennt, sich zu gewissen Tagen des Fleisshessens zu enthalten und dergleichen Dinge mehr, insbesondere aber die Messe.

Der elfte Artikel. Wir²² haben einen Abscheu an allen menschlichen Erfindungen, als welche von dem Antichrist herkommen, Zerstörung verursachen und die Freiheit des Geistes verhindern.

Der zwölfte Artikel. Wir²³ glauben, daß die Sacramente Zeichen einiger heiliger Sachen oder sichtbare Abbildungen der unsichtbaren Gnade seien, und befinden es für gut, daß die Gläubigen zu Zeiten diese sichtbaren Zeichen oder Vorbilder gebrauchen, wenn es geschehen kann; und gleichwohl glauben und halten wir dafür, daß diese Gläubigen selig werden können, wenngleich sie diese Zeichen nicht empfangen, nämlich wenn sie dazu weder Platz noch Gelegenheit haben, wo sie dieselben empfangen oder gebrauchen können.

Der dreizehnte Artikel. Es²⁴ ist uns nicht bekannt, daß außer der Taufe und das Abendmahl noch ein Sacrament sein sollte.

Der vierzehnte Artikel. Wir²⁵ müssen die weltliche Obrigkeit mit Untertänigkeit, Gehorsam, Bereitwilligkeit und Zahlung ehren.

Ausgezogen aus dem Buche, welches von den Waldensern der geistliche Almanach genannt wird, und aus Georg Morels Nachrichten; ferner das 1. Buch des 1. Teils der Geschichte der Waldenser, Cap. 12, Pag. 43—48.

Was²⁶ nun diese zuvor angeführten Artikel betrifft, so sind dieselben heilsam und gut, wenn sie im Zusammenhange betrachtet werden; darum wollen wir uns davon abwenden und zu einem andern Bekenntnisse übergehen, welches die vorgenannten Waldenser durch die von Merindol und Cabriere haben aufsetzen lassen und dem Könige in Frankreich zugesandt.

Dasselbe ist, wie Mr. Mellinus berichtet, zu Paris in des Königs Parlamente öffentlich verlesen worden, und sein Inhalt von Wort zu Wort ist folgender:

Bekenntnis der Waldenser und Abigenser, durch die von Merindol und Cabriere ausgefertigt und dem Könige von Frankreich zugesandt.

1. Wir¹ glauben, daß nur ein Gott sei, welcher ein Geist und ein Schöpfer aller Dinge, ein Vater aller, über und durch

⁵ Von Gott. ⁶ Von der heiligen Schrift. ⁷ Von den fünf Büchern Moses zc. ⁸ Von den Geschichtsbüchern. ⁹ Von den Lehrbüchern. ¹⁰ Von den großen und kleinen Propheten. ¹¹ Von den apocryphischen Büchern. ¹² Von den vier Evangelien zc. ¹³ Von Pauli Sendbriefen. ¹⁴ Von Petrus, Johannes, Juda zc. Sendbriefen. ¹⁵ Was alle vorgenannten Bücher lehren. ¹⁶ Wie Christus den Vätern verheißen gewesen. ¹⁷ Wie Christus in der Fülle der Zeit geboren wurde. ¹⁸ Wie Christus unser Weg, Wahrheit, Friede zc., ja der Ursprung unserer Seligkeit sei.

¹⁹ Wie außer Christo kein anderer Mittler oder Fürbitter bei dem Vater sei, selbst auch Maria oder die Heiligen nicht. ²⁰ Daß außer der Seligkeit oder Verdammnis kein dritter Platz oder Fegfeuer sei. ²¹ Von den Menschenjagungen und daß sie vor Gott ein Greuel seien. ²² Daß sie vor menschlichen Erfindungen einen Abscheu gehabt. ²³ Daß die Sacramente, das ist Taufe und Abendmahl, Zeichen gewisser heiliger Sachen seien. ²⁴ Daß sie keine andern Sacramente als Taufe und Abendmahl bekennen. ²⁵ Daß man der weltlichen Obrigkeit untertänig sein müsse. ²⁶ Daß die vorgenannte Artikel heilsam und gut seien, wenn sie im Zusammenhange betrachtet werden. ¹ Von dem Glauben an Gott, den Schöpfer aller Dinge.

oder in allen Dingen in uns allen ist, welchen man im Geiste und in aller Wahrheit anbeten muß, auf welchen wir allein hoffen, welcher Leben, Decke, Nahrung, Gesundheit, Krankheit, Glück u. Unglück gibt; diesen lieben wir als einen Urheber alles Guten, und fürchten ihn als einen Durchforscher unserer Herzen.

2. Wir² glauben, daß Jesus Christus der Sohn und das Bild des Vaters sei, in welchem alle Fülle der Gottheit wohnt, durch welchen wir den Vater kennen, der unser Mittler und Fürsprecher ist, und daß den Menschen unter dem Himmel kein anderer Name gegeben sei, darin wir selig werden mögen. In diesem seinem Namen beten wir allein den Vater an, und bringen vor Gott keine andere Gebete als diejenigen, welche in der Heiligen Schrift verfaßt sind oder mit dem Sinne derselben durchaus übereinstimmen.

3. Wir³ glauben, daß wir den Tröster, den Heiligen Geist, haben, welcher von dem Vater und Sohne ausgeht, durch dessen Einblasen wir bitten, und durch dessen kräftige Wirkungen wir wiedergeboren werden. Dieser Heilige Geist wirkt in uns alle guten Werke, und durch denselben werden wir in alle Wahrheit geleitet.

4. Wir⁴ glauben an eine heilige Kirche, eine Versammlung aller Auserwählten (das ist der Gläubigen) Gottes, von der Grundlegung (oder dem Anfange) der Welt an, bis an ihr Ende, welcher Kirche Haupt unser Herr Christus Jesus ist; dieselbe wird durch das Wort Gottes regiert und durch den Heiligen Geist geleitet. Alle aufrichtigen Christen sind verbunden, darin ihr Leben zuzubringen, denn sie ist Gott angenehm und bittet beständig für alle zu dem, zu welchem sie ihre Zuflucht nimmt, außer welcher Kirche keine Seligkeit ist.

5. Es⁵ ist bei uns eine festgestellte Regel, daß die Diener der Kirche, nämlich die Bischöfe und Hirten, in ihrem Umgange und ihrer Lehre unschuldig sein müssen, widrigenfalls man sie ab- und andere an ihre Stelle einsetzen müßte, welche ihren Platz und ihr Amt besser verwalten. Niemand nimmt ihm selbst die Ehre, es sei denn, daß er von Gott berufen werde, gleich wie Aaron, welcher die Herde Gottes speiset und keinen schändlichen Gewinn sucht, noch Herrschaft über seine Gemeinde führt, sondern mit einem geneigten Gemüte den Gottseligen ein gutes Exempel in Worten, Umgang, Liebe, Glauben und Reinheit gibt.

6. Wir⁶ glauben, daß die Könige, Fürsten und Obrigkeiten von dem Herrn als seine Diener eingesetzt seien, welchen man gehorsam sein müsse, denn sie tragen das Schwert zum Schutze der Unschuldigen und zur Strafe der Uebelthäter; deshalb sind wir schuldig, denselben alle gebührende Ehre zu erweisen und Schatzung zu bezahlen; und niemand vermag sich diesem Gehorsam zu entziehen, wenn er anders ein Christ nach dem Exempel unseres Herrn und Seligmachers Jesu Christi genannt werden will, denn derselbe hat die Schatzung bezahlt, hat aber auch keine zeitliche Jurisdiction oder Herrschaft in dem Stande seiner Erniedrigung bedient, sondern das Schwert des himmlischen Wortes geführt.

Dieses letzte wird von S. M. B. in der Waldensergeschichte also übersetzt: Welcher selbst Schatzung hat bezahlen wollen, ohne daß Er weltlicher Herrschaft sich bedient hat.

7. Wir⁷ glauben, daß das Wasser in dem Sacramente der Taufe ein auswendiges sichtbares Zeichen sei, welches uns dasjenige bezeugt, was die Kraft Gottes von innen in uns wirkt,

nämlich die Erneuerung des Geistes, und in Christo Jesu die Tötung des Fleisches, durch welchen Christus wir auch Mitglieder der heiligen Kirche werden, in welcher wir das Bekenntnis unseres Glaubens und die Besserung unseres Lebens erweisen.

8. Wir⁸ glauben, daß das heilige Sacrament der Taufe oder des Abendmahls unseres Herrn Jesu Christi ein heiliges Denkmal und eine Dankagung für die Wohlthaten sei, welche uns durch den Tod Christi geschenkt sind, welches einem jeden unter uns in der Versammlung der Frommen, in Glaube, Liebe und Prüfung seiner selbst zu gebrauchen oder feierlich zu begehen gebühre, und daß wir also, wenn wir das Brot und den Trinkbecher empfangen, des Leibes und Blutes Christi theilhaftig werden, gleichwie wir in Heiliger Schrift gelehrt werden.

9. Wir⁹ bekennen, daß der Ehestand gut, ehrlich und heilig, ja von Gott selbst eingesetzt sei und daß man daher niemandem es verbieten möge, es sei denn, daß Gottes Wort ein Hindernis abgibt.

10. Wir¹⁰ glauben, daß die Gottseligen und die Gott fürchten, sich vor Gott eines ehrwürdigen Wandels befleißigen und in guten Werken beschäftigt sein sollen, welche Gott verordnet hat, daß sie darin wandeln sollen; diese Werke sind Liebe, Freude, Friede, Leidsamkeit, Freundlichkeit, Frömmigkeit, Ehrbarkeit, Mäßigkeit und andere gute Werke, welche in der Heiligen Schrift befohlen werden.

11. Dagegen¹¹ gestehen wir, daß wir uns selbst vor den falschen Propheten in Acht nehmen müssen, deren Absicht darauf gerichtet ist, das Volk von der gottesdienstlichen Anbetung, die wir dem Herrn, unserem Gott, allein schuldig sind, abzuziehen, an den Kreaturen zu hängen und sein Vertrauen darauf zu setzen, die guten Werke, welche uns in der Heiligen Schrift befohlen sind, zu unterlassen und Menschenjagungen nachzufolgen.

12. Wir¹² halten das alte und neue Testament für eine Nichtschwur unseres Glaubens und folgen dem Symbol oder dem Glaubensartikel der Apostel. Und wenn sich jemand finden sollte, der vorgeben würde, als bekenneten wir eine andere Lehre, so wollen wir, wenn es uns anders rechtmäßig von der ordentlichen Obrigkeit gestattet wird, erweisen, daß ein solcher sehr verführt sein und auch andere betrüge.

Ende¹³ der Bekenntnisse, gezogen aus Carl du Molin, Buch von der Monarchie der Franzosen, Pag. 65. Abr. Mellinus, 2. Buch von der Geschichte der Verfolgung und Warten, Fol. 446, Col. 1, 2, 3, aus Joh. Crispin. Act. Mart. Lib. 3. Lancelot du Voisin, Poplin. Poplinerii Hist. Franc., Lib. 1, edit. 1585, Fol. 26. Joach. Camer. Hist. Narat., Pag. 565, zu finden in Carl Molin, Buch von der Monarchie der Franzosen, in dem dritten Teile seiner Werke, gedruckt zu Paris im Jahre 1612, 2. Teil, Pag. 578, 579, 616, 617. Ferner, Jean Paul Perrin, 1. Buch von der Geschichte der Waldenser, der erste Teil, Cap. 13, Pag. 49, 50.

Abr. Mellinus, welcher das obige Bekenntnis in seinem großen Buche aufgezeichnet hat, sagt also:

So¹⁴ weit erstreckt sich das Glaubensbekenntnis der Waldenser und Albigenfer, von welchen die von Merindol und Cabriere herkommen und welche wir zu dem Ende am Schlusse des 12. oder im Anfange des 13. Jahrhunderts angeführt haben, damit wir durch dieselben allen schändlichen Lehrpunkten, welche nicht nur, wie oben berichtet worden, den Waldensern, sondern auch insbesondere den Albigenfern mit Unrecht angedichtet wer-

² Von dem Glauben an den Sohn Gottes, Jesum Christum. ³ Von dem Glauben an den Heil. Geist. ⁴ Von der Kirche oder Gemeinde Gottes. ⁵ Von dem Amte der Lehrer und Diener der Gemeinde Gottes. ⁶ Von dem Amte der weltlichen Obrigkeit, daß man derselben untertänig sein müsse. Doch müssen die Glieder der Gemeinde nach dem Exempel keine zeitliche Herrschaft bedienen. ⁷ Von der Taufe, mit welcher Bekenntnis und Besserung bezeugt ist.

⁸ Von dem Abendmahle des Herrn, als einem heiligen Denkmal. ⁹ Von dem Ehestande. ¹⁰ Von der gottseligen Übung in guten Werken. ¹¹ Daß man sich vor den falschen Propheten hüten müsse. ¹² Von dem alten und neuen Testamente, als Nichtschwur des Glaubens. ¹³ Aus welchen Schriftstücken diese Citate gezogen oder aufgezeichnet worden. ¹⁴ Zu welchem Ende diese Bekenntnisse der Waldenser und Albigenfer aufgezeichnet sind, nämlich, um sie von den Lästerungen zu befreien.

den, als ob sie Manichäer gewesen, steuern und dieselben widerlegen möchten zc.

Ubr. Mellinus, Geschichte der Macten, 2. Buch, Fol. 446, Col. 3.

Wer¹⁵ aber kann aus obigem Glaubensbekenntnisse nicht sehen, daß dasselbe im Grunde von dem Bekenntnisse der Taufgesinnten nicht abweiche? ob schon Ubr. Mellinus dasselbe den Calvinisten oder sogenannten Reformierten anzupassen suchte. Denn um nur einiger Stücke zu gedenken, sehet nur einmal ihr Bekenntnis in dem Artikel von Gott an; was sagen daselbst die Waldenser? Wir glauben, sagen sie, daß nur ein Gott¹⁶ sei, der ein Geist, ein Schöpfer aller Dinge, ein Vater aller, über und durch, oder in allen Dingen in uns allen ist, welchen man im Geiste und in der Wahrheit anbeten soll zc.; hier wird ja keine Erwähnung von drei selbstständigen verschiedenen Personen in dem göttlichen Wesen getan. Mit dem Bekenntnisse der Waldenser, in diesem Stück wird jedoch die Wahrheit von dem Vater, Sohn und Heiligen Geiste, worin der wahre, einige Gott besteht, nicht vernichtet, wie auch solches bei den Taufgesinnten keineswegs zu geschähen pflegt.

Neben¹⁷ dem vorhergehenden sehet den Artikel von dem Sohne Gottes oder von der Menschwerdung Christi an, was haben die Waldenser hierbon für ein Bekenntnis an den Tag gelegt?

Wir glauben, sagen sie, daß Jesus Christus der Sohn und das Bild des Vaters sei, in welchem alle Fülle der Gottheit wohnt, durch welchen wir den Vater kennen zc. Hier wird auch nichts davon gesagt, daß der ewige Sohn Gottes aus dem Wesen der Jungfrau Maria seine ganze Menschheit, welche in Leib und Seele besteht, angenommen habe und daß die angenommene Menschheit für uns gestorben, der wahre ewige Sohn Gottes aber lebendig geblieben sein sollte zc., wie die Calvinischen sagen, sondern wie der Apostel sagt: Er, nämlich der Mensch Christus, ist das rechte Bild des unsichtbaren Gottes zc., Col. 1, 15. Ferner, in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig, Col. 2, 9, wie ebenfalls in dem Bekenntnisse der Taufgesinnten bekannt wird zc.

Ferner¹⁸ sehet den Artikel der Waldenser von dem Amte der Obrigkeit an; wir bekennen, sagen sie, daß die Könige, Fürsten und Obrigkeiten von dem Herrn zu seinen Dienern gesetzt seien, welchen zu horchen es sich gebührt zc., aber was setzen sie zur Erklärung hinzu: daß ein Christ solches Amt bedienen möge, wie solches in der calvinischen Kirche gelehrt wird? O nein, sondern sie sagen, daß man sich nach dem Beispiele unseres Herrn und Seligmachers Jesu Christi richten müsse, denn er hat die Schakung bezahlt, hat sich aber keiner zeitlichen Jurisdiction oder Herrschaft bedient und in dem Stande seiner Erniedrigung das Schwert seines himmlischen Wortes geführt. Gleichwie auch die Taufgesinnten bekennen zc.

Wenn¹⁹ ihr weiter schreitet, so sehet ihren Artikel von der Taufe an; wir glauben, sagen sie, daß das Wasser in dem Sacrament der Taufe ein äußerliches sichtbares Zeichen sei, welches uns dasjenige anzeigt, was die Kraft Gottes inwendig in uns wirkt, nämlich die Erneuerung des Geistes, und in Christo Jesu die Tötung unseres Fleisches, durch welchen Christus wir Glieder der heiligen Kirche geworden sind, in welcher Kirche wir das Bekenntnis unseres Glaubens und die Befestigung unseres Lebens an den Tag legen. Merkt²⁰ wohl, wird in diesem Artikel auch nur ein Wort von der Kindertaufe redet, welche doch zu dieser Zeit von der calvinischen Kirche so stark betrieben wird? O

nein, sondern es wird darin das Gegentheil zur Genüge ausgedrückt, indem gesagt wird, daß das Wasser in dem Sacramente der Taufe ein auswendiges sichtbares Zeichen sei, welches uns dasjenige anzeigt, was die Kraft Gottes von innen in uns wirkt, nämlich die Erneuerung zc. Denn, wer weiß nicht, daß die jungen Kindlein dieses auswendige sichtbare Zeichen nicht verstehen, viel weniger, daß sie erkennen sollten, daß dieses Zeichen dasjenige bedeute, was die Kraft Gottes von innen in ihnen wirkt, nämlich die Erneuerung? Und, um uns kurz zu fassen, wie können die Kindlein, welche nicht in einem alten Leben gewandelt haben, durch die Taufe zu einem neuen Leben versiegelt werden. In dem Artikel steht auch, daß die Taufe die Tötung des Fleisches vorstelle zc. Aber wie können die Kindlein durch die Taufe sich dessen erinnern, daß sie das Fleisch töten müssen, welche vor der Taufe nicht nach dem Fleische gelebt haben? Aus allem diesen folgt, daß die Waldenser in diesem Artikel nicht einmal, wie es scheint, an die Kindertaufe gedacht haben.

Dann²¹ führt Ubr. Mellinus einige Lehrpunkte an, welche, wie er sagt, den Abbigensern und folglich auch den Waldensern, welche ein und dasselbe Volk gewesen, größtenteils mit Unrecht von ihren Widersachern zugeschrieben worden sind, und welche in 28 Artikeln bestanden, von denen er ohne Bedenken den ersten halben Teil oder die ersten vierzehn Artikel berührt und sagt, nachdem er dieselben angeführt hat:

Dieses sind die Artikel, deren die Abbigenser von den Papisten vorzugsweise beschuldigt werden, von welchen die ersten vierzehn von ihren Widersachern ihnen mutwillig angedichtet und nachgelogen worden sind, damit wir uns nicht in einen Wortstreit einlassen wollen; in den übrigen vierzehn Artikeln sind sie größtenteils mit den Waldensern, wie auch mit uns, einstimmig zc.

Aber²² geliebter Leser, was ist der Inhalt dieser letzten 14 Artikel, welche Ubr. Mellinus so offen zu billigen scheint?

Wir haben es zunächst mit dem ersten Artikel zu tun, welcher, wenn man die vorhergehenden dazu rechnet, in der Zahl der fünfzehnte ist. Sie, nämlich die Waldenser, verwerten²³ auch ganz und gar, sagt ihr Beschuldiger, alle Sacramente der katholischen römischen Kirche und mißbilligen die heilige Taufe durchaus (nämlich die Taufe der jungen Kindlein, denn damals war in der römischen Kirche keine andre als die Kindertaufe bekannt) als eine unnütze und unnötige Sache, und leugneten es, daß die Kindlein, welche keine andere als die Erbünde haben, durch die Taufe selig werden könnten; sie sagen auch, daß das auswendige Wasser der heiligen Taufe in keiner Beziehung von dem Wasser in den Flüssen verschieden sei.

Nun²⁴ wollen wir uns zu dem Artikel von dem Eidschwören wenden, welcher, die vorhergehenden dazu gerechnet, in der Zahl der sechsundzwanzigste ist. Derselbe enthält ausdrücklich: Sie lehren, daß es durchaus nicht erlaubt sei zu schwören.

Ubr. Mellin. in demselben Buche, Fol. 447, Col. 1.

Hier²⁵ läßt sich die Frage aufwerfen (insofern diese letzten beiden Artikel von der Taufe und dem Eidschwören den Abbigensern mit Recht zugeschrieben werden, wie zuvor erwiesen worden, daß es wahr sei, welches auch Mellinus hier bekennt), ob diejenigen, welche dieses Bekenntnis getan haben, mit Recht zur calvinischen Lehre gezählt werden können? welche nämlich, in Ansehung dieser Artikel ein diesem gänzlich widersprechendes Bekenntnis veröffentlicht, oder ob dieselben nicht zu der Kirche der Taufgesinnten gezählt werden mögen, welche (in Beziehung auf

¹⁵ Daß dasselbe Bekenntnis im Grunde nicht verschieden von dem Bekenntnisse der Taufgesinnten sei. ¹⁶ Solches ist in dem Artikel von Gott zu sehen. ¹⁷ Was auch in dem Artikel von dem Sohne Gottes. ¹⁸ Desgleichen von dem Artikel von dem Amte der Obrigkeit. ¹⁹ Nicht weniger in dem Artikel von der Taufe. ²⁰ Daß solches keineswegs mit der Taufe der kleinen Kinder übereinstimme.

²¹ Von den 28 Artikeln, welche den Abbigensern und Waldensern aufgebracht werden. ²² Von den letzten 14 Artikeln, welche von U. Mellinus aufgenommen werden. ²³ Daß die Waldenser die Kindertaufe verworfen haben. ²⁴ Daß sie gelehrt, wie es durchaus nicht zu schwören erlaubt sei. ²⁵ Daß wir unterscheiden müssen, ob dasselbe Bekenntnis mit den Calvinisten oder Taufgesinnten übereinstimme.

diese Artikel) mit ihrem Bekenntnisse übereinstimmen; nämlich, daß die Kindertaufe nutzlos sei, und daß man keineswegs schwören soll.

Von^{2a} der Erkenntnis Gottes und Jesu Christi, dem Amte der Obrigkeit und andern Stücken ist zuvor gesagt worden, daß darin die Waldenser und Albigenser mit den taufgesinnten Christen nicht streitig gewesen, sondern mit ihnen darin übereingestimmt haben.

Außer den vorhergehenden Glaubensbekenntnissen der Waldenser wollen wir hier noch einige Tugendlehren anführen, welche sie ihren Gemeinden nachgelassen haben.

Wir¹ wenden uns wieder zu Jean Paul Perrin de Vionnois, dessen Zeugnisse in den Glaubenssachen der Waldenser von jeher sehr hoch gehalten worden sind.

Dieser beschreibt unter anderem auch ihre Lehren, welche sie zur Aufbaumng eines tugendhaften Lebens nachgelassen haben, worin das Folgende dahin zielt, sich tugendhaft und gottesfürchtig gegen unsere Nächsten zu betragen.

Im² dritten Teile der Geschichte der Waldenser und Albigenser, im 1. Buche, Cap. 10, Pag. 153, übersezt von S. M. B., wird in der waldensischen und hochdeutschen Sprache von Wort zu Wort also geredet:

Eu qual Modo le Pople se de aver a aquilli quaz son de Fora. Wie man mit denen umgehen soll, die draußen sind.

1. Non amar lo Mond. Die Welt soll man nicht lieben.
2. Fugir la male Consortia. Böse Gesellschaft soll man fliehen.
3. Si es possible aver Paz cum fuit. Man soll, wenn es möglich ist, mit allen Menschen Frieden halten.
4. Non contendre en Iudici. Man soll nicht vor Gericht streiten.
5. Non veniar si meseine. Man soll sich nicht selbst rächen.
6. Amar li Ennemie. Man soll seine Feinde lieben.
7. Voler sostenir Trabails, Calomnias, Menasas, Reprovança, Vergognas, Erjurias & totas Generations de Torments per la Verita. Man soll die Arbeit, Lästerung, Bedrohung, Vermerfung, Schmach, Unrecht und jede Art der Peinigung um der Wahrheit willen gern ertragen.

8. Possessir las armas en Patientia. Man soll die Seelen in Geduld besitzen.

9. Non amenar Joug, cum li non Fidel. Man soll mit den Ungläubigen nicht an einem Joch ziehen.

10. Non communicar a las malas Obras, & totalment a las, sabent Idololatria, & del Servici sentent zo meseine & Enaimi de las Autes. Man soll mit bösen Werken und insbesondere mit denjenigen keine Gemeinschaft haben, welche nach der Abgötterei schmecken, und allen Bedienungen, welche dahin zielen; auch soll man von andern dergleichen Sachen in gleicher Weise urteilen.

Encar en qual Maniera li Fidel debian regir li lor Corps. Wie außerdem die Gläubigen ihren Leib in gute Ordnung bringen, oder sich selbst regieren müßten.

In dem zehnten Capitel des ersten Buches, im dritten Teile der Geschichte der Waldenser und Albigenser, Pag. 135, werden³ noch einige Regeln dieser Leute gefunden, welche auf die Gläubigen selbst zielen, wie sie ihren eigenen Leib und ihr Leben wohl regieren müßten, welche also lauten:

1. Non servir a li Desirier moral de la Carn. Sie sollen den tödlichen unordentlichen Lüsten des Fleisches nicht dienen.
2. Gardar li lor Membres quilli non sian armas d'inipuitas. Sie sollen ihre Glieder bewahren, damit sie nicht Waffen der Bosheit werden möchten.
3. Regir li lor Sentiment. Sie sollen ihre Sinne wohl regieren.
4. Sot mettre la Corps a l'esperit. Sie sollen ihren Leib dem Geiste unterwerfen.
5. Mortificar li Membres. Sie sollen ihre Glieder töten.
6. Fugir la Ocioseta. Sie sollen den Müßiggang fliehen.

¹ Desgleichen auch in dem Stück der Erkenntnis Gottes und Jesu Christi, des Amtes der Obrigkeit zc.

² Von dem Zeugnisse Jean Paul Perrin in Ansehung des Lebens und der Tugend der Waldenser. ³ Beschreibung einer Sittenlehre in der waldensischen und hochdeutschen Sprache. ⁴ Eine andere Beschreibung der Waldenser, wie sich die Gläubigen betragen sollten.

7. Garder Sobrieta & Mesura en Maniar & en Beavre, & en Parolas & en las Curas del Mond. Sie sollen Mäßigkeit und Nüchternheit im Essen und Trinken, sowie auch in ihren Worten und Sorgen dieser Welt beobachten.

8. Far Obras de Miseridia. Sie sollen die Werke der Barmherzigkeit ausüben.

9. Viore per Fe, & per Vita moral. Sie sollen im Glauben und ehrbaren Sitten leben.

10. Combatre contra li Desirier. Sie sollen gegen die bösen Lüste streiten.

11. Mortificar as Obras de la Carn. Sie sollen die Werke des Fleisches töten.

12. Istar en Temp debit a la Religion. Sie sollen zu gelegener Zeit den Gottesdienst beobachten.

13. Ensemp recordar la divina Volunta. Sie sollen sich untereinander des Willens Gottes erinnern.

14. Examinar diligentament la Conscientia. Sie sollen fleißig ihr Gewissen untersuchen.

15. Mundar & esmendar & pacificar l'Esperit. Sie sollen den Geist oder das Gemüt reinigen, bessern und befriedigen.

Diese⁴ und dergleichen Lehren haben die Waldenser ihren Glaubensgenossen vorgetragen, damit sie ihren Wandel sowohl gegen Gott, als auch gegen ihren Nächsten und sich selbst, tugendhaft und gottselig führen möchten.

Zeugnisse der alten Schreiber von dem tugendhaften Leben der Waldenser.

Man¹ muß sich sehr darüber wundern, daß die heftigsten Widersacher der Waldenser, welche sie wegen ihres Glaubens am meisten beschuldigten, an ihrem Leben nichts zu tadeln gefunden, wiewohl sie sich darin sehr große Mühe gegeben haben; es ist zwar wahr, daß einige, aus einem tödlichen Hasse gegen diese Leute, um sie anzuschwärzen, viele Lügen ausgesprochen haben, doch haben ihre eigenen Mitgenossen, welche die Wahrheit höher stellten, der Sache sofort widersprochen.

Jacobus de Riberia, der sich selbst zu seiner Zeit zu einem Verfolger der Waldenser hat gebrauchen lassen, sagt: Daß sie sich eine lange Zeit in Narbonne, oder Gaule Narbonense, in den Bistümern Albi, Rhodes, Cahors und zu Nachen aufgehalten, und daß zu der Zeit diejenigen, welche daselbst Geistliche und Bischöfe genannt sein wollten, nicht geachtet worden seien seien, weil fast alle diese Pfaffen unwürdig und ungelehrt waren.

Deshalb² sagt er, war es den Waldensern durch ihre außerordentliche Gelehrsamkeit ein Verignes, unter dem Volke die Oberhand zu erhalten.

In der Geschichte der Waldenser, des ersten Teils, 1. Buch, Cap. 5, Pag. 21, aus Jac. Riber. in seinem Berichte von der Stadt Toulouse, Chassagnon, in seiner Geschichte von den Albigensern, Pag. 27.

Auch³ Reinerius, ein Predigermönch und grausamer Inquisitor oder Ketzermeister wider die Waldenser, der sich unterstanden, sie anzuschwärzen, weil sie oft in der Heiligen Schrift lasen, gibt an, daß die Waldenser, als sie mit ihrer Gelehrsamkeit hervorgetreten, vieles beigebracht, was die Reinigkeit, Demut und andere Tugenden betroffen, und bezeugt hätten, daß man die Sünden leiden müsse, wobei sie die Worte Christi und seiner Apostel angeführt hätten zc.

Er setzt noch hinzu, daß sie aus den Evangelien und den Schriften der Apostel gelernt hätten, wie die Nachfolger oder Söhne Christi beschaffen sein müßten, indem er sagt:

¹ Zu welchem Ende diese Regeln beschrieben seien.

² Die heftigsten Widersacher der Waldenser, welche ihren Glauben widerlegt, haben ihr Licht nicht getabelt. ³ Von der Gelehrtheit und Tugend der Waldenser, welches eine Geringachtung der Bischöfe der römischen Kirche berührt. Auch selbst der Ketzermeister Reinerius gibt Zeugnis von ihrer tugendhaften Lehre.

Daß⁴ diejenigen allein Nachfolger der Apostel seien, welche ihrem Leben nachfolgen zc.

Hiermit macht er den Beschluß und fügt nur noch hinzu, daß der Papst, die Bischöfe, die Clerici oder Geistlichen, welche die Reichthümer dieser Welt besitzen und der Heiligkeit der Apostel nicht nachkommen, keine Regierer der Kirche Jesu Christi seien zc.

Pag. oben angeführt, aus des Meinerius Buch von der Gestalt der Ketzer, Fol. 98.

Aus⁵ des Meinerius Buch von den Sitten der Waldenser kann man ihre außerordentlichen Tugenden nicht undeutlich bemerken, ja man muß sich wundern, wie dieser Schreiber, welcher anderes nicht im Sinne gehabt, als von ihnen das Aergste zu sagen, ja sie in die Ketzerrolle zu bringen, gleichwohl ihre Tugenden so sehr erhoben hat, daß sich die Papisten billig darüber schämen sollten, denn seine Worte, die er, ihr Ketzermeister (Inquisitor) geschrieben, sind folgende:

So⁶ erkennt man auch an ihrem Betragen und ihren Worten, daß sie Ketzer seien, denn sie führen einen eingezogenen, sittlichen Wandel, sind nicht prahlend in Kleidern; sie tragen keine köstlichen, auch keine ganz schlechten Kleider; sie treiben keine kaufmännischen Geschäfte, enthalten sich des Lügens, des Schwörens und Betruges, und ernähren sich wie die Handwerksleute mit ihrer Hände Arbeit.

Ihre⁷ Lehrer sind Weber und Schuhmacher; diese sammeln keine großen Reichthümer, sondern begnügen sich mit den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen.

Die⁸ Lyonisten, das sind die Waldenser, sind auch keusch, halten sich mäßig im Essen und Trinken, gehen nicht in die Wirtshäuser zc.

Taufgeschichte, Pag. 646, 647, aus Meinerius zc.

Von⁹ der Weise des Gebets bei den Waldensern wird (in einem alten papistischen Büchlein Nachfolgendes gefunden:

Die¹⁰ Waldenser halten bei ihrem Gebete die Weise, daß sie auf die Erde niederknien und sich an eine Wand, oder sonst etwas, welches dazu bequem ist, lehnen, sie¹¹ verharren aber in dem Gebete mit gebogenen Knien und niedergebeugtem Leib, überhaupt so lange, bis jemand dreißig oder vierzig Mal das Vaterunser und das Amen sprechen kann, und verrichten solches alle Tage mit großer Ehrerbietigkeit zc.

Ferner, sie¹² sagen, Lehren oder haben sie kein anderes Gebet, als das Gebet Christi, oder das Vaterunser zc., der Englische Gruß, oder das Ave Maria, wird bei ihnen nicht geachtet zc.

Taufgesch., Pag. 647, aus einem Ketzerbüchlein der Papisten zc.

Unter¹³ andern gedenken auch die Alten einiger Personen unter den Waldensern, welche sie Apostel, Lehrer, Engel und Brüder zu nennen pflegten, welche solche Namen nicht wegen ihres Adels, großer Herkunft, oder großer weltlicher Gelehrtheit, sondern allem Anscheine nach in Berücksichtigung ihrer Tugend erlangt hatten, denn was ihre Herkunft und ihr Ansehen in dieser Welt betrifft, so war solches sehr gering; sie wurden genannt:

Nicolaus¹⁴ aus Polen; Johannes aus Polen, eines Bauern Sohn; Walrich von Hardef, seines Handwerks ein Schuhmacher; Conradus aus Schwaben, von Gmünd, ein Bauernsohn; Simon von Salig, aus Ungarn, seines Handwerks ein Schneider; Hermanus von Mestelgen, ein Bauernsohn, seines Handwerks ein Schmied zc.

⁴ Daß diejenigen allein die Nachfolger der Apostel seien, die ihrem Leben nachfolgen. ⁵ Von dem Buche des Meinerius in Ansehung der Sitten der Waldenser. ⁶ Fremde Beweismomente des Meinerius, woraus zu erkennen, ob jemand ein Ketzer sei. ⁷ Daß die Lehrer der Waldenser Weber, Schuhmacher zc., gewesen. ⁸ Daß sie keusch und mäßig gewesen. ⁹ Aus einem alten papistischen Büchlein. ¹⁰ Wie die Waldenser zu beten pflegten. ¹¹ Sie beteten mit gebogenen Knien. ¹² Sie gedachten allein das Gebet Christi. ¹³ Von einigen Waldensern, welche ihrer Tugend halber Apostel, Lehrer, Engel zc. genannt wurden. ¹⁴ Daß dieselben Leute Bauernsöhne, Schuhmacher, Schneider, Schmiede zc. gewesen.

Aber¹⁵ sie führen, sagt der Schreiber, welcher ihr Ankläger gewesen, folgenden Lebenswandel: Erstlich fasten sie drei oder vier Tage in der Woche bei Wasser und Brot, es sei denn, daß sie sehr schwere Arbeit tun mußten; dann tragen die Obersten unter ihnen Sorge, daß ihre Untertanen vor ihnen erscheinen müssen; ist es der Fall, daß mit den Worten „Obersten und Untertanen“ die Lehrer und gemeinen Leute, oder die Handwerksmeister und ihre Dienstknechte oder dergleichen verstanden werden, so ist darin keine Zweideutigkeit; sie beten des Tages sieben Mal, der Älteste unter ihnen macht im Gebete den Anfang zc.

Taufgesch., Pag. 649, aus einem andern sehr alten Ketzerbüchlein.

Mit¹⁶ solchen und dergleichen Zeugnissen von der Tugend der Waldenser, welche selbst ihre härtesten Ankläger hinterlassen wird zu erkennen gegeben, daß sie sehr gutherzige, tugendhafte u. gottesfürchtige Leute gewesen seien, und daß sie überdies von denjenigen, welche das Gegenteil von ihnen zu behaupten gesucht haben, sehr belogen worden seien, entweder weil sie ihre Güter an sich ziehen, oder sie gar ihres Blutes und Lebens berauben wollten.

Doch wie ungerrecht einige mit dem Beschuldigten solcher Leute, sowohl in Ansehung ihres Glaubens als ihres Lebens zu Werke gegangen seien, davon wollen wir bald einen Bericht abfassen.

Wie die Waldenser von ihren Ketzermeistern (Inquisitoren) und Anklägern mit Unrecht beschuldigt worden seien.

In¹ dem zweiten Buche des ersten Theils der Geschichte der Waldenser von Jean Paul Perrin geschrieben, und von S. M. B. übersezt, in dem 3. Cap., Pag. 74, Col. 2, wird von einem Jean Weileti, einem Mönche und Ketzermeister über die Waldenser erzählt, wie gar untreu und betrügerlich er oder sein Geistlicher in der Sache dieser Leute gehandelt habe, woraus man abnehmen kann, wie es den übrigen, die beschuldigt worden sind, ergangen ist; die Worte an obenangeführtem Orte lauten also:

Aber² in diesem Verfahren und den Gerichtsverhandlungen, welche der Mönch Jean Weileti aufgesetzt hat, haben wir eine vortreffliche List und Schelmerei bemerkt und wahrgenommen, denn, als uns diese Gerichtsverhandlungen zu Händen gekommen sind, haben wir darunter Bemerkungen gefunden, womit dieser Commissarius, Jean Weileti, die Antworten der Angeklagten, wie sie aus ihrem Munde kamen, versehen hat; nach der Zeit aber haben wir in den Gerichtsverhandlungen selbst gefunden, daß die schlechten Antworten mit Zusätzen vermehrt (oder ausgebreitet worden), wodurch dann öfters ein ganz anderer Sinn entstanden, als der Sumptum (das ist, die vorgeschriebene Antwort), welches in den gerichtlichen Verhandlungen enthalten war, mit sich brachte und enthielt, so daß die Meinung des Angeklagten herumgedreht und ihm etwas in den Mund gelegt wurde, woran er doch nicht gedacht hatte.

Als³ zum Exempel gefragt wurde, ob er nicht glaube, daß sobald die Worte des Sacraments von dem Priester in der Messe ausgesprochen worden, der Leib Christi so grob und groß als er an dem Kreuzesholze gewesen, in der Hostie sei? und der Waldenser darauf antwortete, nein, so hat dieser Weileti, oder sein Schreiber die gegebene Antwort so aufgesetzt, als ob er bekannt habe, daß er nicht an Gott glaube.

Ferner: Als⁴ gefragt wurde, ob man die Heiligen nicht an-

¹⁵ Daß sie einen guten Wandel geführt haben mit Fasten, Arbeiten und Barmherzigkeit und tugendhafte Leute gewesen seien. ¹⁶ Daß aus den genannten Zeugnissen erscheint, daß die Waldenser von dem großen Untreue des Ketzermeisters Jean Weileti gegen die Waldenser, wenn er ihren Glauben beschuldigt. ¹ Exempel des Vorbergehenden, entlehnt von dem Leibe Christi, ob er wahrhaftig in der Hostie sei. ² Gernommen von den Heiligen, ob man sie anbeten müsse.

rufen müsse, und darauf die Antwort erteilt wurde: „Nein,“ so schrieben sie nieder, daß die Heiligen gelästert und übel von ihnen gesprochen hätten.

Als⁵ gefragt wurde, ob man auch die Jungfrau Maria grüßen, und sie in unserer Not anrufen müsse? und darauf nein geantwortet wurde, so schrieben sie, daß sie die Jungfrau Maria gelästert hätten.

Seht,⁶ so untreu haben die Mönche und Keznermeister selbst in solchen wichtigen Dingen gehandelt, und es hat auch, sagt der Schreiber, die göttliche Vorsehung hierin sich kräftig erwiesen, und uns solche Schelmerei bis auf gegenwärtige Zeit aufbewahrt und erhalten, um ihnen beweisen zu können, durch welchen Geist die Menschen getrieben worden, welche die gläubigen Glieder der Kirche Christi durch mancherlei Betrügerei unterdrückt und endlich getötet und verbrannt haben, und gleichwohl uns noch fragen dürfen, wo die Kirche und die Gläubigen, welche sie doch selbst umgebracht haben, vor unserer Ankunft gewesen seien.

Wenn nun, sagt unser Schreiber, der Leser begierig ist zu wissen, wie solche gerichtliche Verhandlungen uns in die Hände gefallen seien, so antworten wir, daß solches gleichfalls durch die Fügung Gottes geschehen.

Dann⁷ erzählt er, wie der Erzbischof von Ambrun, Johann Rostan und andere, diese Schriften und Gerichtsverhandlungen in ihren Kisten und Kanzleien verschlossen gehabt hätten, bis sie endlich die Stadt, wo sie wohnten, im Jahre 1585 eingenommen wurde, bei welcher Gelegenheit, als der erzbischöfliche Hof in Brand geraten, viele dieser gerichtlichen Verhandlungen, welche vor Zeiten gegen die Waldenser ergangen sind, in Säcken auf die Gasse geworfen wurden, welche Calignon, Kanzelist von Navarra, und ein gewisser Ratsherr von Grenoble, die gerade gegenwärtig waren, auftrassen und sich einhändigen ließen. Auf diese Weise sind, wie berichtet worden, diese treulosen Kästereien gegen die Waldenser an den Tag gekommen, welche sonst unter den Papisten für wahre Beschuldigungen derselben gehalten worden wären. Eben derselbe an dem bezeichneten Orte und Pag. 75 zc.

Über es geht, wie man gewöhnlich im Sprichworte sagt:

„Sind gleich die Lügen sehr geschwind,
Die Wahrheit sie doch überwindt.“

Hiermit wollen wir nun unsere Beschreibung von dem rechtsinnigen Glauben und dem guten Wandel der Waldenser beschließen, und noch einen Bericht erteilen, wie lange und in welchen Zeiten dieselben bestanden.

Von der Zeit der Waldenser.

Hiervon gibt S. Montanus mit den folgenden Worten Auskunft:

Die⁸ Religion der Waldenser oder Hyonisten hat sowohl in Frankreich als auch in einigen Städten in Italien sowohl heimlich als auch öffentlich nach Gelegenheit der Zeiten mehr als 300 Jahre, von dem Jahre 1170 oder 1180 bis auf das Jahre 1545 gedauert.

Sleidanius, Com. Buch 16 zc. S. Montan. Nichtigkeit der Sinderkaufe, der 2. Druck, Pag. 86.

Was⁹ den Anfang derselben betrifft, so haben wir solchen nach der gewöhnlichen Rechnung der alten Schreiber auf das Jahr 1170 gesetzt, wie sich aber annehmen läßt, sind dieselben

schon bei weitem früher dagewesen, denn im Jahre 1120 haben diejenigen, die sich zu dieser Religion bekamen, schon in öffentlichen Schriften ihre Lehre gegen den Papst an den Tag gegeben, welchen sie nämlich den Antichristen genannt und ihn in vielen Dingen bestraft haben, wie oben berichtet worden ist.

Außerdem gibt P. J. Zwissel auf das Jahr 1168 folgende Beschreibung:

Die¹⁰ Waldenser, deren auf das Jahr 1159 gedacht worden, hatten um diese Zeit schon großen Zulauf und Anhang durch ihre Lehre in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland erlangt, daß derer, die zu ihrer Religion gehörten, wie Guil. Nebrißi schreibt an der Zahl so viele gewesen, als Sandkörner am Meere, welche, als¹¹ sie vor den Papst zu Rom gefordert wurden, um von ihrer Lehre Rechenschaft zu geben, nicht erscheinen wollten und zur Antwort gaben, daß sie nicht schuldig seien, dem Papste zu gehorchen, indem er der Antichrist wäre und sie für Aufwiegler erklärte.

P. J. Zwissel, das 12. Buch, auf das Jahr 1168, Pag. 479, Col. 1.

Im Jahre 1199.

Damals¹² haben, wie berichtet wird, die Abigenfer, welche mit den Waldensern zusammen eine Gemeine gewesen, in der Grafschaft Toulouse so stark zugenommen, daß, wie die Papisten darüber klagten, fast tausend Städte damit berunreinigt gewesen sind.

Siehe die Einleitung über den Märtyrerspiegel, gedruckt im Jahre 1631, Pag. 52, Col. 1, aus Baron. über das Jahr 1199, Nr. 13.

Hiermit¹³ stimmt der Herr von St. Aldegonde überein, indem er sagt in der Tafel der Kel.-Streit., Cap. 12, Fol. 142, daß ihre Lehre, obgleich Petrus de Bruis als ein Kezer zu St. Gilles bei Nismers verbrannt worden, gleichwohl in den Landschaften von Glascognien, in der Grafschaft Foix, Querci, Agenois Bourdeloix und fast durch ganz Languedoc und in der Grafschaft Jugrane, welche man gegenwärtig die Grafschaft Benire nennt, sich ausgebreitet habe.

Auch¹⁴ hat fast die ganze Provence diese Lehre angenommen, wie auch die Städte Cahors, Narbonne, Carcassonne, Nodas, Agen, Mesieres, Toulouse, Albignou, Montauban, St. Antonin, Buzanres, Castres, Minerve, Begiers, Beaucaire, Lombes, Pannes und das Land Bigorre nebst vielen andern Städten, welche ihnen günstig gewesen, damit erfüllt wurden, als Tarascon, Marfilien, Peries, Agenois, Marmande und Bourdeaux. Hierdurch¹⁵ hat sich diese Lehre noch weiter ausgebreitet, auf der einen Seite in Spanien und England, auf der andern Seite bis nach Deutschland, Böhmen, Ungarn, Mähren, Dalmatien und selbst auch nach Italien.

Wie¹⁶ großen Fleiß die Päpste mit allen Geschworenen auch anwandten, um dieselben mit dem Zeistande der Fürsten und weltlichen Obrigkeiten auszurotten, zunächst durch's Wortstreiten, dann aber auch durch Landesverweisung, päpstliches Verbannen und Verfluchen, Verkündigung der Kreuzzüge, des Ablasses und Erlassung der Strafe für alle diejenigen, die denselben Gewalt antun würden, ja endlich durch alle Arten des Peinigen's Feuerflammen, Galgen und grausames Blutbergießen, so daß dadurch die ganze Welt bewegt worden ist, so¹⁷ haben sie, nämlich die Papisten, dennoch nicht verhindern können, daß die

⁵ Ergenommen von Maria, ob man sie auch grüßen müsse. ⁶ Die borge-
nannte Untreue des Weileti ist nicht ohne Gottes Vorsehung offenbart worden
⁷ Daß solches durch einen Brand offenbart worden sei, da die Gerichtsverhandlungen
gegen die Waldenser in Säcken auf die Straße geworfen worden.

⁸ Daß sich die Waldenser mehr als 300 Jahre, bis zum Jahre 1545, sowohl
in Frankreich, als in Italien aufgehalten haben. ⁹ Daß es schon im Jahre
1120 Leute von ihrem Bekenntnisse gegeben habe, welches 425 Jahre vor dem
Jahre 1545 gewesen.

¹⁰ Daß im Jahre 1168 so viele Waldenser gewesen, als Sand am Meere.
¹¹ Als sie vor den Papst gefordert wurden, weigerten sie sich zu erscheinen. ¹² Da-
mals waren bereits tausend Städte mit Abigenfern und Waldensern besetzt.
¹³ Was der Herr von Aldegonde hieron geschrieben hat, daß sie sich unerachtet des
Todes von P. Bruis selbst ausgebreitet haben. ¹⁴ Fast in der ganzen Pro-
vence zc. ¹⁵ Bis in Spanien, England, Deutschland zc. ¹⁶ Obgleich die Päpste mit
Hilfe der weltlichen Fürsten und Obrigkeiten sie auszurotten suchten. ¹⁷ Über
weber Peinigung, Feuerflammen, Galgen noch Blutbergießen konnten sie dämpfen.

Mäße weit und breit umhergetrieben und fast über alle Gegenden der Welt zerstreut wurde.

Einleitung über den Märtyrerspiegel, Pag. 52, Col. 1, 2, aus Abeg., an demselben Orte, wie oben angeführt worden.

Dieses¹¹ oben Angeführte scheint ein Wunderding zu sein, gleichwohl ist es in Ansehung Gottes des Herrn kein Wunder, bei welchem nichts ein Wunder oder unmöglich ist.

Unter dessen sieht man, wie Gott dieses kleine Senfkörnlein der Abigenjer oder Armen von Lyon zu einem großen Baume mitten in ihren Verfolgungen hat aufwachsen lassen. — O große Macht, Weisheit und Liebe Gottes, welcher die Seinen nicht verläßt.

P. J. Zwisch¹² am Ende seiner Beschreibung über dieses 12. Jahrhundert sagt davon im Beschlusse also, womit wir auch beschließen wollen:

¹¹ Daß solches Wunderdinge zu sein scheinen, sind aber doch bei Gott möglich. ¹² Beschluß der Taufgeschichte über das zwölfte Jahrhundert nach P. J. Zwisch Beschreibung.

So viel den Zustand und die Umstände der kirchlichen Sachen in den vorhergehenden Jahrhunderten betrifft, so finden wir keine besondere Veränderung oder Verbesserung, außer daß wir in diesem Jahrhundert viele treffliche Männer finden, welche sich mit der Heiligen Schrift dem Papsttume widersetzt haben, wobei¹³ sie die Bilder, Wallfahrten, Messen und andere päpstliche Uberglauben, als die Kindertaufe, vermorfen haben, wovon (schreibt er) ihr beziehungsweise auf die Jahre 1145, 1159, 1168, 1182 und 1198 nachsehen möget. Uebrigens¹⁴ finden wir, daß die Taufgesinnten und viele andere, welche eine bessere Lehre hatten als die Päpstlichgesinnten und ihre Nachfolger oder Mitgenossen, unter vielen schweren Verfolgungen lange Zeit oder bis auf diese Zeit in verschiedenen Ländern und Plätzen sich aufgehalten haben &c.

Chronik, 12. Buch, auf das Ende des zwölften Jahrhunderts, Pag. 511.

¹³ Verwerfung der Kindertaufe. ¹⁴ Daß die Taufgesinnten und ihre Nachfolger bis auf diese Zeit sich in vielen Ländern aufgehalten.

Der blutige Schauplatz,

— oder —

Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten

oder wehrlosen Christen,

welche in dem dreizehnten Jahrhundert gelitten haben, von dem Jahre 1200 an bis zu dem Jahre 1300 nach Christi Geburt.

Kurzer Inhalt von den Märthern dieses dreizehnten Jahrhunderts.

Der Weg und Eingang zu den Märthern dieses Jahrhunderts wird durch die alpidischen Täler, ferner durch ganz Frankreich, England und andere Gegenden genommen, wo die frommen Zeugen Jesu ihr Leben für die evangelische Wahrheit gelassen haben.

Es wurden vom Jahre 1209 an und fortwährend in diesen hundert Jahren im Namen des Papstes Kreuzzüge gepredigt, die den Untergang vieler tausend Abigenjer verursachten, welche ruhig und friedlich unter einigen papistischen Obrigkeiten wohnten; doch haben wir aus Gründen solches bis ans Ende verschweigen wollen.

Hierauf folgt eine Erinnerung mit acht nach einander folgenden Gründen, welche alle einstimmig zu erkennen geben, daß die rechtsinnigen Abigenjer wehrlos gewesen seien; gleichwohl haben wir die Beschreibung der Marter derselben aus wichtigen Ursachen größtentheils auf das Jahr 1210 und 1211 angemerkt.

Von hundert und achtzig Personen, Abigenjer genannt, welche außerhalb der Festung Minerve verbrannt worden, wird daselbst im Jahre 1210, Nachricht gegeben.

Ferner von sechszig dieser Leute, welche zu Casser, ihres Glaubens wegen, im Ausgange des Jahres 1211 verbrannt worden sind.

Ungefähr hundert Personen, welche dieselbe Lehre bekanteten, werden in einem Turme zu Cassas, zu Ende des Jahres 1211, lebendig verbrannt.

Außerdem noch fünfzig von ihren Glaubensgenossen, welche gleich falls zu Chastelnau bei Ari, zu Ende des Jahres 1211, durch's Feuer ihr Leben geendigt haben.

Hierauf folgen noch über vierhundert Personen, welche eben die selben Bekenntnisse taten, obgleich man sie Indutos nannte, welche sich lieber zu Sabans oder Baurum durch erschreckliche Feuerflammen verbrennen lassen als den römischen Glauben annehmen wollten &c.

Hier an diesem Ort kommen wir erst an die eigentliche Beschreibung der heiligen Märthern.

Wir machen den Anfang mit einer großen Verfolgung der Gläubigen im Jahre unseres Herrn 1206.

Eine Mannsperson wird um des Glaubens der Waldenser willen zu London in England, im Jahre 1210, lebendig verbrannt, ferner werden noch vierundzwanzig von eben denselben, um derselben Religion willen, zu Paris in Frankreich durch's Feuer getödtet.

Im Jahre 1212 sind noch ungefähr hundert Personen, welche Waldenser genannt wurden, zu Straßburg durch's Feuer um ihr Leben gekommen, neununddreißig zu Bingen und nachher noch achtzehn zu Mainz.

Eine grausame Art der Inquisition oder gerichtlichen Untersuchung der Lehre der Waldenser wird auf das Jahr 1214 angeführt, dann wird der vornehmste Kegermeister Conradus von Marburg angeführt, dann auch seine Weife, durch glühendes Eisen und durch heißes und kaltes Wasser zu verhören, angegeben; dann wird der Eid, welchen die Kegermeister bei dem Stifte Utrecht denen, welche damals Keger genannt wurden, um das Jahr 1216 vorzulegen pflegten, angeführt.

Ungefähr 80 Personen, Waldenser genannt, werden zu Straßburg um des Glaubens willen verbrannt, ferner auch einige Christen zu Toulouse, im Jahre 1215.

Gerhard de la Motte, ein Diacon der Christen, die man Wi-Waldenser nannte, nebst einigen seiner Mitgenossen, werden zu Worriens, im Jahre 1227, durch's Feuer aufgeopfert.

Verschiedene päpstliche Gesetze und Ordnungen, welche gegen die Waldenser aufgesetzt worden, werden auf das Jahr 1229 erzählt.

Hierauf wird eine schwere Verfolgung durch das geistliche Gericht in Deutschland angesetzt, wo viele Waldenser um des Glaubens willen im Jahre 1230 verbrannt worden sind.

Drei Befehle des Kaisers Fredericus II. werden nach einander beschrieben auf das Jahr 1230. Hierauf folgt noch eine schwere Verfolgung der taufgesinnten Waldenser in den Gegenden Deutschlands, im Jahre 1231.

Neunzehn Personen von demselben Bekenntnisse werden in dem Bistume Toulouse im Jahre 1232 verbrannt, desgleichen noch zweihundert und vierundzwanzig auf einem Plage bei Toulouse, im Jahre 1243; hierauf wird ein scharfes geistliches Gericht in dem vorgenannten Bistume im Jahre 1251 gehalten, welches bis in das folgende Jahr 1252 angehalten hat.

Der Befehl des Papstes Urbanus III. gegen die Waldenser und Albigenfer in der Lombardei und um Genua herum, wird auf das Jahr 1262 angeführt, worauf große Verfolgungen im Jahre 1280, 1283 und 1284 entstanden sind.

Gerhardus Sagarellus wird im Jahre 1285 zu Parma verbrannt; ferner Hermanus, Andreas und Guillemette sind nach ihrem Tode ausgegraben worden zc., im Jahre 1299. Hiermit wollen wir das dreizehnte Jahrhundert beschließen.

Die¹ Täler der Landschaft Albi, die Gegend um Toulouse, ja ganz Frankreich, England und andere Königreiche werden uns in den folgenden hundert Jahren nicht wenige Märtyrer vorführen, welche, obwohl sie dem Fleische nach voll Sammers u. Elend gewesen sind, wegen ihrer schmerzlichen Marter dennoch mit großem Mute, ja mit Freude in Betrachtung ihrer gewissen Hoffnung² und ihres unbeweglichen Vertrauens auf den Herrn, welcher ihr Schild und sehr großer Lohn war, gelitten haben.

Was³ nun die Verfolgung betrifft, welche in diesem Jahrhundert gegen die Waldenser und Albigenfer vorgefallen sind, so sind dieselben viel wichtiger gewesen, als einige andere namhafte Verfolgungen, wovon man in den vorhergehenden Jahrhunderten liest; denn es gewann nun den Anschein, als ob nun die höllischen Furien, so zu sagen, sich aufgemacht hätten, um alle Gläubigen, ja fast den ganzen Erdboden zu verderben.

In⁴ den Jahren unseres Herrn 1209, 1210, 1211, 1212, 1225, 1234, ja dieses ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch, wurden auf päpstlichen Befehl Kreuzzüge, oder, wie man sie nannte, heilige, freiwillige Kriegsrüstungen gepredigt, um die Waldenser und Albigenfer in der ganzen Welt, insbesondere aber in dem Königreiche Frankreich auszurotten zc.

Solche⁵ Kreuzzüge bestanden in großen Heerschaaren Römisch-Katholischer, welche sich freiwillig unter diese sogenannte heilige Kriegsrüstung gegeben hatten; ein jeder derselben war mit einem weißen Kreuze auf der Brust gezeichnet, oder es war ihm solches mit einem weißen Tuche darauf genäht, und eben dieser Kreuze wegen wurden diese Heerschaaren ein „Kreuzzug“ genannt.

Um⁶ sie aber gegen die Albigenfer und Waldenser beherzter und mutiger zu machen, sie durch Feuer, Schwert, Galgen und andere Mittel, ohne Jemandes zu schonen, umzubringen und auszurotten, so wurde einem jeden, welcher in diesem Handel umgekommen, oder durch diesen Handel der Fürsten, welche die Waldenser und Albigenfer zu beschützen suchten, sein Leben lassen würde, von dem Papste große Versicherung und voller Ablass aller vorher begangenen Sünden verheißen, ja denselben zugesichert, daß sie sofort graden Weges gen Himmel fahren sollten zc.

Dies⁷ ist eine Veranlassung gewesen, daß sich eine unzähl-

bare Menge, gleichsam Gott zu Ehren, um genannte Reheren auszurotten, Vergebung der Sünden zu erlangen, und auf diese Weise nach ihrem Tode selig zu werden, versammelt, und als sie unter gewissen Hauptleuten sich als ein Heer geordnet, sind sie ausgezogen und haben unter den Waldensern und Albigenfern nichts anderes getan als gemordet, gebrannt, verwißt und tyrannisiert, womit selbst auch die Kinder in der Wiege nicht verschont geblieben sind.

Es kann nicht erzählt werden, welche eine große Menge der unschuldigen Leute, und unter welchen schweren Peinigungen dieselben, nur ihres rechtsinnigen Glaubens wegen, umgekommen sind.

Erinnerung in Ansehung des Unterschiedes der Leute, welche Albigenfer und Waldenser genannt wurden.

Unterdesse¹ halte ich es für nötig, hier eine Bemerkung zu machen, welche überall zu berücksichtigen ist, wo von den Albigenfern und Waldensern, welche als Zeugen unseres Glaubens angeführt werden, die Rede ist, nämlich, daß wir hier nur von solchen Leuten reden, welche vor dem Kriegführen einen Abscheu gehabt haben, und (neben dem Bekenntnisse ihres und unseres allerheiligsten Glaubens, in Ansehung der Stücke, die zur Seligkeit nötig sind) willig und geduldig, als wehrlose Schlachtschafe Christi, zur Verherrlichung Gottes, zur Auferbauung ihres Nächsten und ihrer eigenen Seelen Seligkeit, unter vielen Peinigungen, welche ihnen die Feinde des Glaubens angetan haben, den Pfad des Todes betreten haben.

Es ist wahr, daß in den alten Beschreibungen von Menschen geredet wird, welche, obwohl mit Unrecht, Waldenser oder Albigenfer genannt wurden, die ihren Feinden die Spitze geboten, ja dieselben in die Flucht geschlagen haben; allein von solchen reden wir hier nicht; ja wir haben alle diejenigen absichtlich unberücksichtigt lassen wollen, von welchen solches auch nur hätte gedacht werden können.

Auch² muß man hier berücksichtigen, daß die Prinzen oder Fürsten, welche die wehrlosen Albigenfer und Waldenser in ihren Schutz genommen hatten, zu Zeiten selbst (aus reinem Unverstande) Albigenfer oder Waldenser genannt wurden, und daß auch deren Kriegsheeren, nur weil sie beschützten, derselbe Name beigelegt wurde; doch reden wir gleichfalls hier nicht von diesen, sondern nur von denen, welche friedsam und sanftmütig (nach ihrem eigenen Bekenntnisse) unter deren Schutze wohnten.

Daß³ nun eine große Anzahl derselben unter der Regierung

¹ Nachricht von den Tälern, Ländern und Königreichen, in welchen die meisten Märtyrer in diesem Jahrhundert gelebt haben. ² Vergleichen mit dem 1. Buche Moses, Cap. 15, 1 zc. ³ Daß die Verfolgungen dieser Zeit, welche die Waldenser und Albigenfer erlitten, andere besondere Verfolgungen weit übertreffen. ⁴ Daß in den Jahren von 1209 bis 1234, ja durch dieses ganze Jahrhundert, auf päpstlichen Befehl Kreuzzüge oder Kriegsrüstungen gegen die wehrlosen Albigenfer gepredigt wurden. ⁵ Wie und auf welche Weise dieselben Kreuzzüge ausgerichtet waren. ⁶ Welche Verheißungen und löbliche Traktamente der römische Papst den freiwilligen Kriegsheeren dieses Kreuzzuges gegeben, wenn sie die Albigenfer bis in den Grund auszurotten würden. ⁷ Daß auf dasselbe Versprechen sehr viele zum Schein andächtige Papisten sich versammelt, welche, als sie sich in Ordnung gebracht, nichts anderes thaten als morden und zerstören, sogar die Wiegenkinder nicht verschonten, also daß weder die Menge der getöteten Leute, noch das Elend, welches sie erlitten, beschrieben werden kann.

¹ Damals ist eine Sekte gewesen, welche zu Zeiten (obgleich mit Unrecht) Albigenfer genannt wurde, aber ihr eigentlicher Name war Subvarios oder Montiers: Welches Verkürzer oder Straßensänder bedeutet, weil sie sich verteidigten zc. Siehe in dem zweiten Buche der Verfolgungen zc., Fol. 460, Col. 4, folgende aber haben wir absichtlich nicht anführen wollen, denn sie gehören nicht hierher. ² Daß zu Zeiten die Fürsten oder Obrigkeitlichen, unter welchen die Waldenser und Albigenfer wohnten, aus Unwissenheit Albigenfer genannt wurden. ³ Aus der Beschreibung der Alten ersehen wir, daß viele Albigenfer zc. unter dem Schutze sogenannter Obrigkeitlichen gewohnt haben, doch haben wir dieselben, nach bestem Wissen, deutlich unterschieden.

solcher Prinzen und Fürsten als wehrlose Schafe gewohnt haben, und daß aus diesem Grunde die Prinzen und Fürsten auch zu Zeiten von ihren Feinden mit Krieg überzogen worden sind, daß also der Eine mit dem Andern hat leiden müssen, ist in den Beschreibungen der Alten sattfam zu finden, aber wir haben alle unsere Kräfte daran gewandt, dieselben deutlich von einander zu unterscheiden, so daß, so viel wir wissen, keiner von denen, welche wir unter die Märtyrer gezählt haben, Teil an der Rache, vielweniger an dem Kriegführen genommen haben.

Zum⁴ Ueberfluß will ich aus den alten Schreibern dem wahrheitsliebenden Leser in der Kürze einige Gründe als einen Beweis angeben, daß die Waldenser und Abigenfer unter dem Schutze ihrer Obrigkeiten wehrlos in der Stille gewohnt haben, und daß diese Obrigkeiten, welche man deshalb auch Waldenser und Abigenfer genannt, mit Krieg angegriffen worden seien, welche, wenn sie sich zur Gegenwehr gesetzt, dazu Anlaß gegeben haben, daß man gesagt, die Waldenser und Abigenfer hätten sich zur Wehr gestellt, ja selbst gefochten.

Erster Grund.

Abraham Mellinus¹ (aus Innocent. 3, Brief 84 zc.) macht folgende Beschreibung: Daß damals der Papst durch ganz Frankreich Gesandte und Briefe ausgesandt und sowohl an die Geistlichen als auch Weltlichen Befehle gegeben habe, die Abigenfer auszurotten, wiewohl Raimundus, Graf von Toulouse, sich bereits vorgenommen hatte, die Abigenfer zu verteidigen. Der Papst Innocentius hat deshalb an den Bischof von Narbonne und an andere Bischöfe, Äbte und vornehme Geistliche und unter diesen insbesondere an Radulphus, einen Domherrn von Narbonne, ferner auch an die Äbte des großen Tales und von Cisteaux geschrieben, daß sie den Grafen sollten zur Rede setzen und ihn überreden sollten, die Ketzer, nämlich die Waldenser, zu verfolgen und daß sie, wenn er ihren Rat in den Wind schlagen würde, ihn in den Bann tun sollten, was auch geschehen ist.

Abraham Mellinus, 2. Buch von der Geschichte der Verfolgung und Marter, Fol. 449, Col. 1 zc.

Zweiter Grund.

Chassanion berichtet: Daß¹ kurz nach dem Abzuge des Grafen von Toulouse und des Königs von Arragonien der Abt von Cisteaux, des Papstes erster Botschafter, den Bischof von Toulouse in Frankreich ausgesandt habe, um das Kreuz gegen den Grafen Raimund zu predigen und die ganze Welt gegen ihn und sein Land unter dem Vorwande aufzuheben, daß er der Rebellion gegen die römisch-katholische Kirche schuldig sei, und daß er alle Ketzer, nämlich die Abigenfer, die in seinem Lande wären, beschützte.

Chassan. Hist., Buch 3, Cap. 10.

Dritter Grund.

Der² Gesandte des Papstes forderte den Grafen von Toulouse, Raimundus genannt, nach Arles und ließ ihn wissen, daß daselbst über seine Sache, nämlich weil er die Abigenfer unter

seinen Schutze genommen hatte, Rat gehalten werden sollte; als er erschienen, wurden ihm verschiedene Artikel vorgelegt, um sich nach denselben zu richten, von denen einer also lautet:

Daß³ er alle Ketzer, nämlich die Waldenser, welche ruhig und im Frieden unter ihm wohnen, mit ihrem Anhang und ihrer Freund- und Verwandtschaft, aus seinem Lande verjagen sollte; ferner: Daß⁴ er dem Abgesandten und dem Grafen von Montferat alle diejenigen Personen, welche ihm genannt würden, nämlich welche sich zu derselben Lehre bekamen, um nach ihrem Wohlgefallen damit zu verfahren, nach Jahresfrist ausliefern sollte.

Chassan. Geschichte der Abigenfer, Buch 3, Cap. 9, 10. Ab. Mellinus, Fol. 455, Col. 1 zc.

Vierter Grund.

Robertus von Auxerre¹ beschließt sein Jahrbuch mit dem päpstlichen Banne gegen Raimundus, Graf von Toulouse, dessen Land einem jeden, der es begehrte, zum Raube gegeben wurde, indem man ermittelte, schreibt er, daß er den Ketzern, nämlich den Abigenfern und Waldensern, Gunst und Hilfe erwies, und weil er aus diesem Grunde für einen Abtrünnigen vom Glauben und einen offenbaren Feind der römischen Kirche erklärt worden.

Chronik Mittl., im Jahre 1211. Er starb im Jahre 1212.

Wer sieht nicht, daß dieser Graf nur um deswillen in den Bann getan wurde, weil er die genannten Ketzer, welche man Abigenfer und Waldenser nannte, unter sich wohnen ließ, und daß nur in Folge dessen sein ganzes Land zum Raube übergeben wurde?

Fünfter Grund.

Im² Jahre 1212 wurde die Stadt Penne oder Bene, im Lande Agen, durch den Grafen von Montferat belagert; doch bevor noch der Feind ihr nahe kam, hat der Gouverneur der Stadt die Vorstadt abgebrannt und sich mit seinem Volke in die Festung begeben zc.; zuletzt wurde die Stadt eingenommen und, wie der Schreiber sagt, wurden siebenzig Kriegsknechte, welche darin waren, aufgehängt, die übrigen aber, nämlich die wehrlosen, welche den Irrtum der Abigenfer behaupteten, wurden mit Feuer verbrannt.

Thua. Geschichtsbuch 6, im Jahre 1550, vielleicht aus Vincentio Bello Vacensi und Petro Sarn. &c.

Hieraus geht mit der größten Zuverlässigkeit hervor, daß die Abigenfer unter den Obrigkeiten ruhig wohnten und sich keiner Gegenwehr gegen die Feinde bedienten; deswegen hat man sie auch nicht, wie die überwundenen Kriegsknechte, aufgehängt, sondern als Ketzer mit Feuer verbrannt.

Sechster Grund.

Auf³ diese Weise ist, wie Paulus Emilius schreibt, der Graf von Montferat durch das ganze Land gezogen, und hat alle Städte und Schlösser, insbesondere aber in Agenois und Noubergue unter seine Botmäßigkeit gebracht, nicht deshalb, sagt er, weil alle eine gottlose Lehre hatten, das heißt, Abigenfer waren, sondern, damit sie nicht imstande sein möchten, die Gott-

⁴ Von einigen notwendigen Gründen, welche wir aus den Alten anführen wollen, daß ein Unterschied zwischen den Abigenfern zc., und den Obrigkeiten gemacht werden muß, unter welchen sie gewohnt haben.

¹ Der erste Grund aus Innocentius dem Dritten, in dem Briefe 84 zc., nach H. Mell. Anweisung, von Raimundus, dem Grafen von Toulouse, welcher sich vorgenommen hatte, die Abigenfer zu verteidigen, wie ihm aber von dem Erzbischof von Narbonne und andern Bischöfen, Äbten und vornehmen Geistlichen widerstanden wird, ja darüber in den Bann getan wurde.

² Von dem ältesten Grunde aus Chassanion, Buch 3, Cap. 10, von dem Abt von Cisteaux, welcher der Bischof von Toulouse in Frankreich gesandt, um den Kreuzzug gegen den Grafen Raimund zu predigen, weil er die Abigenfer beschützte zc.

³ Der dritte Grund aus Chass. Geschichte der Abigenfer, Buch 3, Cap. 9, 10, von verschiedenen Artikeln, welche Raimundus zum Unterscheiden vorgelegt wurden.

² Daß er die Ketzer aus seinem Lande verjagen sollte. ³ Daß er alle diejenigen in ihre Hände überantworten sollte, welche man ihm nennen würde zc.

⁴ Der vierte Grund aus Chron. Mit. im Jahre 1211, starb 1212, von dem Raimundus Land, welches den Feinden zum Raube übergeben worden, weil er den Abigenfern die Gunst erwies zc.

¹ Von dem fünften Grunde aus Thua. in dem 6. Buche zc., von dem Unterzürche, welcher zwischen den siebenzig Kriegsknechten und den Keuten, welche als Märtyrer angemerkelt, gemacht worden, welche man mit Feuer verbrannt hat, da im Gegenteile die andern aufgehängt worden sind.

² Der sechste Grund aus Hist. Gall., Buch 6, in Philipp zc., von dem Züebe, welcher anführt wird zwischen den gemeinen Einwohnern und Obrigkeiten zu Agenois und Noubergue und den genannten Gottlosen oder Ketzern, wie sie von den Päpsten genannt wurden, welche unter ihnen wohnten.

losen, das heißt, die Ketzer, wie man sie nannte, zu beschirmen oder ihnen zu helfen.

Hist. Gall., Buch 6, in Phil. Aug.

Hieraus ist unzweifelhaft zu ersehen, daß die Abigenfer, welche unter den Obrigkeiten wohnten, nicht nur keine Waffen führten, sondern auch eine ganz andere Lehre hatten, als ihre Obrigkeiten, denn sonst wären sie beide mit demselben Namen oder gemeinschaftlich Gottlose genannt worden; hier aber werden nur die Abigenfer Gottlose genannt und von den Obrigkeiten wird berichtet, daß sie solche Lehre nicht gehabt, obwohl auch zu Zeiten es sich zugetragen, daß die Obrigkeiten und Untertanen mit gleichem Namen genannt wurden.

Siebenter Grund.

Zu¹ größerem Beweise wollen wir den Schluß anführen, welchen die Predigermönche in den Zeiten ihren Reden zu geben pflegten, indem sie sagten: Sehet, Geliebte, hieraus könnt ihr entnehmen, wie groß die Bosheit der Ketzer, nämlich der Abigenfer, sei zc., ja, was noch mehr ist, sie haben die weltlichen Herren zu ihrer Verteidigung in die Arme aufgenommen zc.

Vinbert, Burgund., im ersten Teile seiner Predigten, Pred. 64 zc.

Aus diesen und sonstigen angeführten Umständen, deren wir noch mehrere anzuführen vermöchten, ist zur Genüge bekannt, daß nicht die Abigenfer oder Waldenser, sondern die Obrigkeiten, worunter sie wohnten, zu den Waffen griffen und Krieg geführt haben; deshalb tun diejenigen nicht wohl, welche die Abigenfer und ihre Obrigkeiten unter einander mengen und das, was die Obrigkeiten getan haben, den Abigenfern zuschreiben, es geschehe aus Unwissenheit oder aus Mutwillen; ihr eigenes Bekenntnis ist oben angeführt worden, welches enthält:

Daß sie dem Exempel Christi nachfolgten, der sich keiner Jurisdiction oder Herrschaft bediente zc.

Achter Grund.

Aber² um obige Sache zum Ueberflusse noch mehr zu beweisen, wollen wir dasjenige beifügen, was in der Einleitung des Märtyrerpiegels, gedruckt 1631, Pag. 50, Col. 1, gelesen wird und also lautet: Im Jahre Christi . . . sind in Solojen* in Frankreich die Abigenfer gewesen, die man deshalb so genannt, weil sie größtentheils in der Landschaft Abi entstanden sind; früher sind sie in ihrer Lehre und Meinung den vorhergehenden gleich gewesen, nämlich den Waldensern, weshalb es wahrscheinlich ist, daß sie zusammen ein und dasselbe Volk gewesen seien, obgleich sie mit verschiedenen Namen belegt wurden.

* Er will sagen Toulouse.

Baronius berichtet, daß sie unter andern die Meinung gehabt, daß die Kindertaufe zur Seligkeit nicht nötig sei, daß ein unwürdiger sündhafter Priester das Sakrament nicht austheilen könne, daß niemand Bischof werden möge, der nicht unsträflich ist; daß man keine Kirchen zu Gottes und der Heiligen Ehre bauen soll; daß man einem jeden beichten könne, oder seine Sünden bekennen, daß es nicht erlaubt sei, irgend einen Eid zu schwören zc. Alle solche Dinge, sagten sie, findet man im Neuen Testamente vorgeschrieben, an welches sie sich allein hielten zc.

Aus Baronius, im Jahre 1176, Nr. 1, 2, 3 zc.

Im³ der zuvor genannten Einleitung findet man im nachfolgenden (Pag. oben genannt, Col. 2), ihre Lehre gegen das

¹ Der siebente Grund aus Vinbert, Burgund. Germ. 2. Teil zc., von der Weise der Reden der Prediger und Mönche, und wie sie dieselben zu beschließen pflegten, weil die Abigenfer ihre Zuflucht zu dem Schutze ihrer Obrigkeiten genommen hatten.

² Der achte Grund aus der Einleitung zc. ³ Von des Cardinals Baronius Zeugnis wegen der Lehre der Abigenfer über einige Religionspunkte. ⁴ Von ihrer Lehre gegen das Kriegsführen.

Kriegsführen, in welcher sie die nachfolgenden Worte zur Widerlegung derjenigen anführen, welche sie dessen beschuldigten: Darum⁴ müssen wir auch, wenn wir hier von Kriegen lesen werden, womit sie überzogen wurden und wie sie sich zur Gegenwehr gesetzt, solches einzig und allein auf die Fürsten und Obrigkeiten, welche sie in ihren Schutz aufgenommen hatten, namentlich beziehen: Auf den König von Arragonien, den Grafen von Toulouse, den Grafen Foix und anderen; ferner auch solche, welche sich von den obengenannten zu deren Diensten gebrauchen ließen; aber es ist nicht wahrscheinlich und reimt sich auch nicht, daß man solche Leute darunter zählen wollte, welche, nach dem Schreiben des Baronius, sich lediglich nach dem Neuen Testamente gerichtet haben, welches sie so genau beobachtet haben, daß sie selbst keinen Eid tun wollten, was noch weniger ist, als sich zur Kriegsführung gebrauchen lassen.

Zum⁵ Beweis des obigen dient auch dasjenige, was Baronius sagt (nämlich), daß die erwähnten Fürsten deswegen von dem Papste und den Seinen mit Krieg überzogen worden seien, weil sie die Abigenfer nicht verfolgen und aus ihrem Lande vertreiben wollten; was auch, sagt er, nachdem die vorgenannten Fürsten überwunden worden sind, bemerkfelligt worden ist, und sind deshalb die Abigenfer gar bald zu Grunde gegangen.

Aus Baron., im Jahre 1210, Nr. 3 und 1228, Nr. 3 zc.

Dieses aber hätte nicht füglich geschehen können, wenn sich eine solche Menge Volks mit gewappneter Hand ihren Verfolgern widersetzt hätte zc.

Einleitung über den oben angeführten Spiegel, Pag. 51, Col. 1 zc.

Anweisung von einem deutlichen Unterschiede zwischen den Abigenfern, ihren Obrigkeiten und Mitbürgern.

Indem¹ der zuvor angeführte Schreiber der Einleitung zc. auf die Gewalt und Beschwerden übergeht, welche die Abigenfer von den Papisten, Geistlichen und Weltlichen ertragen mußten, so gedenkt er auch des Raimundus, Grafen Toulouse, und des Grafen von Turenen, und sagt, daß er sich zu dem Cardinale und des Papstes Gesandten, namens Petrus, verfügt, damit sie die Ketzer, nämlich die Abigenfer, töten oder austilgen sollten, wenn sich dieselben auf des Cardinals Predigt nicht zu der römischen Kirche begeben wollten.

Als diese nun, sagt er, nach Toulouse gekommen waren, hat sich die ganze Bürgerschaft mit einem Eide verbunden, daß sie alle Abigenfer, soweit sie hierzu im Stande, angeben wollten; viele derselben wurden hintergangen oder verraten, unter andern auch Petrus Moranus,² welcher einer der vornehmsten gewesen. Als dieser nun verhört wurde, hat er seinen Glauben freimütig bekant, wurde aber kurz darauf als Ketzer verurteilt und seine Güter wurden der Schatzkammer überwiesen zc.

Siehe mehrgedachte Einleitung zc., Pag. 51, Col. 1, 2, aus Baronius im Jahre 1178, Nr. 2 zc.

Aus³ den vorgenannten acht Gründen, insbesondere aber aus der letzten Anweisung, mag ohne Widerrede erkannt werden, daß man einen großen Unterschied zwischen den Abigenfern und ihren Obrigkeiten, und auch den Bürgern, unter und bei welchen sie in den Städten wohnten, machen müsse. Wenn daher von Gegenwehr, Krieg oder Streit, welcher den Eintwohnern

¹ Wenn von dem Kriege der Waldenser geredet wird, so muß solches von den Obrigkeiten verstanden werden, welche sie beschützten, nicht aber von den Abigenfern selbst, welche sich zum Kriege nicht gebrauchen ließen. ² Daß einige Fürsten deshalb von dem Papste und den Seinen bekriegt worden seien, weil sie die Abigenfer nicht bekriegen wollten zc.

³ Von der Gewalt und dem Verdruß, welchen damals die Papisten, sowohl geistliche als weltliche, den Abigenfern antaten. ⁴ Von Petrus Moranus, welcher, nebst andern, von den Bürgern zu Toulouse angeklagt wurde, woraus er folgt, daß sie ihn als einen Ketzer verdammt haben. ⁵ Daß aus den vorgemeldeten Reden folgt, daß ein großer Unterschied zwischen den Abigenfern, ihren Obrigkeiten und Mitbürgern gemacht werden müsse.

dieser oder jener Stadt oder Platzes geboten worden, so muß solches immer auf die Obrigkeiten und ihre Kriegsleute, welche in diesen Städten und Plätzen in Besatzung lagen, wie auch auf die gemeinen Bürger, nicht aber auf die rechtsinnigen Albigenser bezogen werden, weil dieselben, vermöge ihres Glaubens, wie zuvor zur Genüge erklärt worden ist, keine Rache oder Gegenwehr an jemanden ausübten, sondern unter ihren Obrigkeiten friedlich lebten, welchen sie auch, wie billig war, ihre Schatzung bezahlten.

Zum größeren Beweise ihrer wehrlosen Verträglichkeit wollen wir einen Bericht der vornehmsten Zeugen, welche um der albigenischen Lehre und Religion willen in den besetzten und belagerten Städten gelitten haben, beifügen; doch aber, damit wir keinen unserer Mitgenossen eine Veranlassung zum Aerger geben möchten, wenn etwa jemand in dieser Beziehung eine andere Meinung haben möchte, so wolle ein solcher berücksichtigen, daß wir diese Zeugen nicht als unfehlbare, sondern nur als zufällige Erscheinungen angeführt haben, und weil wir dies nur aus christlicher Sorgfalt getan haben, so hoffen wir auch, daß der gutwillige Leser uns deshalb nicht tadeln werde.

Von hundert und achtzig Personen, Albigenser genannt, welcher außerhalb des Schlosses Minerva verbrannt worden sind.

Im Jahre unseres Herrn 1210 ist bei dem Schlosse Minerva eine große Menge der Gläubigen, die man Perfectos oder Albigenser nannte, und deren Bekenntnis wir oben angeführt haben, aufgeopfert worden, denn es sind zu gleicher Zeit bei hundert und achtzig Männer und Weiber, welche dem römischen Antichristen entsagt hatten, und bei Jesu Christo und seiner gottseligen Wahrheit standhaft zu verbleiben begehrt, öffentlich verbrannt worden, welche, nachdem sie Gott ihre Seelen anbefohlen haben, nun den Lohn und die Krone der Gerechten erwarten.

Ueber die Weise, wie sich solches zugegetragen hat, haben verschiedene päpstliche Schreiber folgendes aufgezeichnet: Daß der Papst zu Rom zum zweiten Male einen Kreuzzug oder Feldzug habe predigen lassen, um die Albigenser mit aller Macht, wo sie sich auch verborgen hätten, aufzusuchen und auszurotten, wobei er allen, die sich in diesem Feldzuge gegen die Waldenser, es sei mit Worten oder Brennen, tapfer halten würden, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit verheißt hat.

Zu der Zeit waren in dem Schlosse Minerva sehr viele Albigenser, welche man Perfectos nannte, das ist Vollkommene, dieselben wohnten unter dem Herrn des Schlosses und wurden von ihm beschützt.

Dieses Schloß, welches auf einem hohen Felsen lag, wurde von des Papstes Gesandten belagert und so hart bedrängt, daß endlich der Herr desselben, weil die Belagerten Mangel an Wasser hatten, genötigt wurde, dasselbe zu übergeben.

Der Gesandte erließ einen Befehl, daß man alle diejenigen umbringen sollte, welche sich nicht mit der römischen Kirche vereinigen wollten.

Die aber, welche darin waren (nämlich die wehrlosen Albigenser) sprachen: wir begehren keineswegs unsern Glauben zu verlassen, wir verwerfen euren römischen Glauben, eure Mühe ist vergeblich, denn weder Leben noch Tod wird uns von unserem Glauben abfallen lassen.

So verhielt es sich mit der Antwort und dem Vorfaze der Mannspersonen, welche sämtlich in demselben Hause versammelt waren; die Frauen, welche in einem andern Hause bei einander waren, hat der Abt ebenso unverzagt und tapfer gefunden, so daß er auch mit allen seinen schönen Worten bei ihnen nichts ausrichten konnte.

Hierauf hat der Graf von Montferat alle (nämlich diese Zeugen), sowohl Männer als Frauen, aus dem Schlosse kom-

men lassen, und, nachdem auf seinen Befehl ein großes Feuer angezündet worden, hat er sie alle, hundert und vierzig an der Zahl, hineinwerfen lassen; sie sind darin, mit Ausnahme dreier Frauen, welche aus Schwachheit abgefallen und auf diese Weise dem Feuer entgangen sind, lebendig verbrannt worden.

Die übrigen, welche in dem Schlosse waren, nämlich der Herr mit seinen Dienern und Trabanten, welche das Schloß bewahrt hatten, fügten sich in den Willen des päpstlichen Gesandten.

Indem Petrus Sarnensis dieser Leute, die so getötet wurden, gedenkt, sagt er, daß diese hundert und vierzig Märtyrer von den Albigenfern gewesen seien, und daß man sie Perfectos (das ist Vollkommene) genannt, wobei er noch hinzufügt, daß sie sich lieber hätten lebendig verbrennen lassen, als sie sich mit der römischen Kirche vereinigt hätten.

In der Gesch. der Albigenfer 2c. Item, Joh. Chassan, Gesch. der Albigenfer, Buch 3, Cap. 7, aus der Gesch. von Languedoc.

Es erhellt aus der Beschreibung Roberts von Auxene, eines eifrigen papistischen Schreibers, welcher zu gleicher Zeit gelebt, und (wie es scheint) den standhaften Tod dieser Leute gesehen hat, daß ihrer ungefähr noch vierzig mehr verbrannt worden seien, als die vorhergehenden Schreiber angegeben haben, was auch wohl geschehen sein kann, denn die ersteren können sich zuerst erkärt haben, daß sie sich zu solchem Glauben bekanteten, die andern aber erst nach der Zeit, weshalb sie auch gleiche Todesstrafe empfangen haben. Er schreibt also:

Im Jahre des Herrn 1210 ist abermals ein großer Feldzug von unsern Bischöfen, von den Herren und Fürsten des Reiches, und dem gemeinen Volke angenommen worden; dieser Zug ist sehr berühmt geworden, denn er ist aus reiner Andacht wie ein Gelübde angenommen worden, und teils durch den Eifer des Glaubens in den Herzen der Gläubigen (so nennt die Papisten) gegen die Verderber des Glaubens (so nennt er die rechtsinnigen Albigenfer) entzündet worden, teils aber auch, um damit die Vergebung der Sünden, welche von dem apostolischen Stuhle (das ist, dem Papste zu Rom) verheißt worden ist, zu verdienen; deshalb zogen sie zu gleicher Zeit mit ihrem versammelten Heerlager vor das Schloß Minerva, welches sehr stark gewesen.

Zuletzt haben die Belagerten sich zur Uebergabe erbotten, als ihnen allen aber das Anerbieten gemacht wurde, sie auf freien Fuß zu setzen, wenn sie von ihrer Kezerei ablassen wollten, so haben sich etwa hundert und achtzig gefunden (nämlich Albigenfer), die lieber sich lebendig verbrennen lassen, als von ihrer kezerischen Bosheit (so nennt er ihren rechtsinnigen Glauben) absehen wollten. Diejenigen, die dieses sahen, schreibt er, mußten sich über die unbefieglige Hartnäckigkeit dieser elenden Menschen wundern, welche keine heilsamen Ermahnungen (so nennt er die erdichteten Fabeln der Papisten) annehmen wollten, und weil ihr Verstand verwirrt war, so eilten sie auch freiwillig zur Todesstrafe.

Rob. Auxerre Chronol. Altis. Anno 1210, verglichen mit Mellin. zweites Buch von den Gesch. der Märtyrer, Fol. 454, Col. 2 zc.

Sechzig Personen, Albigenser genannt, werden zu Casser des Glaubens wegen verbrannt.

Im Jahre 1211, oder etwas früher, als der Graf von Montferat auf Befehl des Papstes gewaltig wütete, um die Albigenfer-Brüder auszurotten, hat er entweder durch jemandes Angaben oder aus anderen Umständen vernommen, daß in dem Orte Casser viele dergleichen Leute sich unter dem Schutze des Herrn dieses Ortes aufhielten, deshalb hat er den Ort belagert; die Belagerten aber, als sie sahen, daß sie, obwohl der Ort ziemlich stark befestigt war, sich nicht lange würden halten können, haben einen Vertrag gemacht, und sich unter der Bedingung übergeben, daß sie alle diejenigen, welche man Kezzer oder Albigenfer nannte, in ihrer Feinde Hände liefern wollten. Die Bi-

schöfe, wie der Schreiber sagt, suchten die Abigenjer zu überreden, daß sie von ihrem Glauben ablassen möchten, allein sie fanden sie unerschütterlich; deshalb wurden ihrer sechzig um der Religion willen verbrannt.

Cass. Gesch. der Abig., Buch 3 zc., verglichen mit A. M. Hist., Fol. 456, Col. &c.

Ungefähr hundert Personen, welche man Abigenjer oder Keger nannte, werden in einem Turme zu Cassé um des Glaubens willen verbrannt.

Ungefähr um das Ende des Jahres 1211 ist der päpstliche Gesandte, wie berichtet wird, fortgezogen, um alle diejenigen, welche sich zu der obengenannten Abigenjer Lehre bekantten, aus dem Grunde zu vertilgen. Es melden die Nachrichten, daß von dieser Secte, oder Kegeri, wie man sie nannte, über achtzig (andere melden ungefähr hundert) auf oder in einem Turme zu Cassas verborgen gewesen seien, welche die von Roqueville (welche, wie es scheint, dergleichen Menschen, die nicht zum Gewehre griffen, unter sich nicht dulden wollten) dahin gesandt hatten, um ihr Leben zu retten, bis dieser blutdürstige Mensch vorbeigezogen sein würde.

Der Gesandte des Papstes, als er hiervon Nachricht erhalten, hat mit geringer Mühe diesen Turm überfallen, eingenommen und abgebrochen, und alle, welche darinnen (wie Schlachtschafe in einem Stalle) und von ihrem Glauben nicht abzufallen begehrten, als Keger lebendig verbrannt.

Chassan. Buch 3, Cap. 15. Desgleichen Abr. Mellin. 2. Buch zc., Fol. 457, Col. 1 zc.

Fünzig Personen, Abigenjer genannt, werden zu Chastelnau-d'Ari, des Glaubens wegen, um das Ende des Jahres 1211 verbrannt.

Das Feuer des päpstlichen Gesandten fuhr fort wie ein Blitz, zu sengen und zu brennen unter den mehrlosen Schäflein Christ, welche man Abigenjer oder Keger nannte, und welche sich hier und da, wo sie hofften sicher zu sein, verborgen hatten.

Unterdessen waren zu Chastelnau-d'Ari fünfzig solcher Leute durch den Grafen von Montferat, welcher des päpstlichen Gesandten Heerführer gewesen, mit allem, was darin war, eingeschlossen und stark belagert worden.

Als nun der Platz eingenommen worden, sind alle diese Personen, weil sie von ihrem Glauben nicht abfallen wollten, lebendig verbrannt worden, und haben auf diese Weise, nachdem sie Gott ihre Seelen anbefohlen, ihre Leiber zu einem Brandopfer übergeben.

Chassanion schreibt, daß, als der Graf von Montferat die Stadt Chastelnau-d'Ari eingenommen hatte, fünfzig Menschen darin gefunden worden seien, die sich ihres Glaubens wegen lieber lebendig verbrennen lassen, als wiederkehren wollten (nämlich zu der päpstlichen Religion).

Vergl. Chassan. Buch 3, Cap. 16, mit A. Mellin. Gesch., 2. Buch, Fol. 457, Col. 1 zc. Dieses ist geschehen zu Ende des Jahres 1211.

Ueber vierhundert Personen, welche man Judutos oder Abigenjer nannte, werden zu Lavaur oder Vaurum des Glaubens wegen im Jahre 1211 verbrannt.

Wir haben oben berichtet, daß die Abigenjer (von deren Glaubensbekenntnisse wir gesagt haben, daß es gut und schriftmäßig gewesen sei) mit verschiedenen Namen belegt worden seien; unter die Namen, die wir angeführt haben, gehören auch die-

jenigen, daß man sie Judutos oder Vestitos, das ist Bekleidete oder Bedeckte, nannte; vermutlich haben sie ihren Namen daher empfangen, weil sie wegen der Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, oder aus andern Gründen, verstecken, verbergen und heimlich halten mußten.

Wenigstens ist das gewiß, daß sie (von Mellinus in seinem zweiten Buche der Geschichte der Verfolg. der Märt., Pag. 443, Col. 3) mit den Abigenjern verglichen werden, welche man Perfectos oder Vollkommene nannte, welche Perfecti (wie er berichtet) auch Boni Homines, das ist, gute Leute, genannt wurden (weil sie, wie es scheint, gut und aufrichtig in ihrem Wandel gewesen).

Von solchen guten, redlichen und nicht weniger gläubigen Leuten sind um das Jahr 1211 in der Stadt Lavaur, sonst Vaurum genannt, sehr viele unschuldig und mit Geduld des Glaubens wegen als Keger verbrannt worden, deren Anzahl, wie die alten Chroniken hiervon berichten, auf über vierhundert gegeben wird.

Nicolaus Petrandus führt aus einer papistischen Chronik des Wilhelmus de Podius Laurentius das Nachfolgende an:

Simon (schreibt er), der Graf von Montferat hat in großer Eile mit des Herrn Lager (das war das Lager des Papstes zu Rom) das Schloß (oder die Stadt) Vaurum zu belagern gesucht, welches Amerios, Herr von Montrojal und Laurac, der edlen Frau Geraldina Bruder zc., um ihretwillen zu beschützen sich vorgenommen hatte. In diesem Schlosse ist eine nicht geringe Anzahl Keger gewesen, welche man Judutos genannt (welcher Name oben erklärt worden ist), die ihren bleibenden Wohnsitz dafelbst nicht hatten, sondern größtentheils aus weit entlegenen Landschaften zu der Zeit dahin zusammengekommen waren zc.

Deshalb hat das Lager Gottes, schreibt er (nämlich das Lager des Papstes), das Schloß (oder die Stadt) umringt und den Belagerten weder bei Tage noch bei Nacht Ruhe gelassen zc.

Die Belagerten, als sie gesehen . . . haben sich dem Willen der Belagerer auf Gnade und Ungnade ergeben.

Dann erzählt er weiter, wie sie mit denen umgegangen seien, welche die Stadt oder das Schloß beschützten, worauf er der obengenannten Leute gedenkt, welche unter den übrigen Einwohnern sich still und friedsam aufhielten und nach ihrem Glauben lebten, indem er also sagt:

Desgleichen hat er die Keger, welche man Judutos nannte, und welches so viel sagen will, als (Bekleidete), lebendig verbrennen lassen; ihre Anzahl wird auf 300 angegeben (andere schätzen sie über 400). Nicol. Petrand. von Tholos. Geschichten, Fol. 27. Das gemeine Volk aber ist unter gewissen Bedingungen am Leben erhalten worden.

Es wurde, schreibt Robertus Alfiodorensis, ein großes Holzfeuer gemacht, und ihnen allen die freie Wahl gegeben, ob sie sich von ihren Irrthümern bekehren (also redet er auf papistische Weise) oder sich lebendig verbrennen lassen wollten; nichtsdestoweniger wurden ihrer eine große Menge (nämlich, wie gesagt worden, über vierhundert) gefunden, welche in ihrem Irrthume (so nennt er ihren rechtsinnigen Glauben) so halsstarrig waren, daß sie sich lieber verbrennen lassen als den römisch-katholischen Glauben bekennen wollten zc.

Rob. Alfiod. Chronik über das Jahr 1211, Pag. 106. Desgleichen Abr. Mellin. 2. Buch von der Gesch. der Verfolg. und Märt., gedruckt im Jahre 1619, Fol. 456, Col. 2, 3 zc.